



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2025–2027
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

24

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.24d

INHALTSÜBERSICHT

- BAND 1 A BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP**
ZAHLEN IM ÜBERBLICK
ZUSAMMENFASSUNG
- B ZUSATZERLÄUTERUNGEN**
- C STEUERUNG DES HAUSHALTS**
- D SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN**
- E BUNDESBESCHLÜSSE**
-
- BAND 2A F VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN**
BEHÖRDEN UND GERICHTE
EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
-
- BAND 2B G VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN**
EIDG. FINANZDEPARTEMENT
EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	3
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	9
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	17
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	35
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	43
604	STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	49
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	55
606	BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT	71
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	97
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	105
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	111
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	119

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Laufende Einnahmen	72 244,9	77 486,4	79 625,8	2,8	81 358,4	85 147,1	86 702,4	2,8
Laufende Ausgaben	17 098,2	18 197,5	20 784,9	14,2	20 783,7	22 830,4	23 369,4	6,5
Eigenausgaben	3 040,5	2 960,3	3 194,9	7,9	3 198,3	3 241,7	3 229,1	2,2
Transferausgaben	13 053,1	14 227,5	16 067,4	12,9	16 017,4	17 974,8	18 517,2	6,8
Finanzausgaben	1 004,6	1 009,7	1 522,6	50,8	1 568,0	1 614,0	1 623,2	12,6
Selbstfinanzierung	55 146,7	59 288,9	58 840,9	-0,8	60 574,7	62 316,7	63 333,0	1,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-344,8	-418,5	-451,6	-7,9	-474,0	-483,8	-506,1	-4,9
Ergebnis aus Beteiligungen	1 515,6	1 423,0	1 513,0	6,3	1 768,0	1 918,0	1 918,0	7,7
Jahresergebnis	56 317,5	60 293,5	59 902,3	-0,6	61 868,7	63 750,9	64 744,8	1,8
Investitionseinnahmen	651,6	870,9	819,0	-6,0	819,0	819,0	819,0	-1,5
Investitionsausgaben	548,3	591,0	1 785,1	202,1	600,6	628,3	662,6	2,9

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Finanzdepartement	3 195	1 661	8 925	576	96	16 067
600 Generalsekretariat EFD	46	25	127	14	4	13
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	72	35	180	22	11	4 272
602 Zentrale Ausgleichsstelle	153	122	786	16	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	7	2	14	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	22	19	84	1	0	10
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	554	171	1 015	73	1	11 144
606 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	961	621	4 222	130	64	629
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	583	302	1 589	240	2	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	34	29	132	2	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	259	245	131	9	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	503	91	645	71	10	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	4,1	4,0	8,6	114,8	8,6	8,6	8,6	21,1
Laufende Ausgaben	41,0	69,5	58,6	-15,7	65,6	64,4	62,7	-2,5
Eigenausgaben	41,0	69,5	46,0	-33,8	53,1	51,9	50,2	-7,8
Transferausgaben	-	-	12,6	-	12,6	12,6	12,6	-
Selbstfinanzierung	-37,0	-65,5	-50,0	23,6	-57,1	-55,9	-54,2	4,6
Jahresergebnis	-37,0	-65,5	-50,0	23,6	-57,1	-55,9	-54,2	4,6

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das Budget des Generalsekretariats besteht aus 46,5 Millionen Franken Eigenausgaben sowie 12,6 Millionen Transferausgaben. Per 1. Januar 2024 wird das bisher im GS-EFD geführte Nationale Zentrum für Cybersicherheit NCSC neu als Bundesamt im VBS geführt (13,7 Mio.).

Im Voranschlagsjahr entfällt rund die Hälfte der Eigenausgaben auf die Personalausgaben, der Rest auf Sach- und Betriebsausgaben, hauptsächlich im Informatikbereich. In seinen Eigenausgaben führt das GS-EFD den «Departementalen Ressourcenpool», damit schafft es sich einen departementalen Handlungsspielraum mit Schwerpunkt im IKT-Bereich. Dieser erlaubt es ihm, in jedem Planungszyklus punktuelle Prioritäten zu setzen und einmalige Ausgaben von Verwaltungseinheiten des EFD zu finanzieren. Weiter sind im Departementalen Ressourcenpool in den Jahren 2024 und 2025 je 3 Millionen für Beratung bei der Begleitung der Massnahmen und Aufarbeitung zu den Ereignissen in Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS eingestellt.

Die Transferausgaben von 12,6 Millionen sind für die befristete Anschubfinanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (Agenda DVS) für die Jahre 2024 bis 2027 vorgesehen.

Der grösste Teil der Einnahmen fällt an durch Beiträge der Kantone zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und Umsetzungsplanung «Digitale Verwaltung Schweiz» und der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027. Weitere Einnahmen sind veranschlagt für Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung: Grundsatzentscheid

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Prüfung einer möglichen Klage gegen die Führungsorgane der CS (Po. 23.3439): Rechtliche Auslegeordnung erstellt

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	0,9	0,8	-10,5	0,8	0,8	0,8	-2,7
Aufwand und Investitionsausgaben	37,2	41,6	28,2	-32,1	28,5	28,2	28,2	-9,2

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden Eigergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt						
– Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	108	110	110	110	110	110
– Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	115	100	100	100	100	100
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht						
– Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	252	260	260	255	255	250
– Einhaltung der Qualitätsstandards und Termine (% , min.)	–	–	99,0	99,0	99,1	99,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungseinheiten des EFD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	13	12	12	12	11	11
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EFD (Anzahl)	168	176	185	171	166	158
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EFD (Anzahl)	239	248	261	254	249	215
Vollzeitstellen des EFD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	8 665	8 709	8 717	8 819	8 772	8 764
Frauenanteil im EFD ohne Grenzwaache (%)	39,7	40,2	40,6	40,5	40,3	40,1
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	21,1	21,8	23,0	23,5	24,7	25,4
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	17,5	17,2	15,5	15,2	17,5	18,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	66,5	65,9	65,9	65,8	65,5	64,9
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	23,3	24,5	24,7	24,8	25,0	25,3
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	10,0	9,2	9,0	9,0	9,1	9,4
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4

LG2: DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

GRUNDAUFTRAG

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gründet auf einem vernetzten, gesamtschweizerischen Ansatz, koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der institutionellen Ebenen und ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung. Die Leistungen der DVS schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Verwaltungen und fördern die Zusammenarbeit über die Staatsebenen hinweg.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	3,1	7,7	152,0	7,7	7,7	7,7	26,0
Aufwand und Investitionsausgaben	3,9	15,2	6,6	-56,8	6,6	6,6	6,6	-18,9

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Digitale Verwaltung Schweiz: Das GS-EFD führt die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner						
– Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit der Führungsgremien (operatives Führungsgremium und Delegierte) mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
– Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
E-Government: Online Service Index der UN eGovernment-Studie gemessen an der höchst möglichen Note (%)	-	85	-	83	-	77
E-Government Development Index der UN eGovernment-Studie mit rund 190 Ländern (Rang)	-	15	-	16	-	23
E-Government Development Index der UN eGovernment-Studie gemessen an der höchst möglichen Note (%)	-	85	-	89	-	88

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	4 081	3 985	8 559	114,8	8 559	8 559	8 559	21,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 009	913	818	-10,5	818	818	818	-2,7
Δ Vorjahr absolut			-95		0	0	0	
E100.0002 Funktionsertrag (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	3 072	3 073	7 742	152,0	7 742	7 742	7 742	26,0
Δ Vorjahr absolut			4 669		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	41 032	69 499	58 602	-15,7	65 641	64 423	62 722	-2,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	37 170	41 560	28 217	-32,1	28 493	28 173	28 211	-9,2
Δ Vorjahr absolut			-13 342		276	-320	38	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	3 863	15 188	6 565	-56,8	6 565	6 565	6 565	-18,9
Δ Vorjahr absolut			-8 624		0	0	0	
Einzelkredite								
A202.0114 Departementaler Ressourcenpool	-	12 752	11 260	-11,7	18 024	17 126	15 387	4,8
Δ Vorjahr absolut			-1 492		6 764	-898	-1 739	
Transferbereich								
LG 2: Digitale Verwaltung Schweiz								
A231.0442 Agenda DVS	-	-	12 560	-	12 560	12 560	12 560	-
Δ Vorjahr absolut			12 560		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	1 008 765	912 900	817 500	-95 400	-10,5

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2019–2022).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.03.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	3 072 462	3 072 500	7 741 500	4 669 000	152,0

Der Funktionsertrag «Digitale Verwaltung Schweiz» umfasst hauptsächlich die Beiträge der Kantone an der DVS. Diese setzen sich zusammen aus dem Basisbeitrag von 3 Millionen zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und des Umsetzungsplans «Digitale Verwaltung Schweiz» sowie mindestens einem Drittel der Anschubfinanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027.

Weiter können sich einzelne Gemeinwesen und das Fürstentum Liechtenstein auf einzelvertraglicher Basis an der DVS beteiligen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.03.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG). Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	37 169 560	41 559 500	28 217 100	-13 342 400	-32,1
Funktionsaufwand	37 169 560	41 559 500	28 217 100	-13 342 400	-32,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	37 169 560	41 559 500	28 217 100	-13 342 400	-32,1
Personalausgaben	28 595 924	32 388 100	21 914 300	-10 473 800	-32,3
Sach- und Betriebsausgaben	8 573 636	9 171 400	6 302 800	-2 868 600	-31,3
<i>davon Informatik</i>	4 187 967	4 138 600	2 955 900	-1 182 700	-28,6
<i>davon Beratung</i>	143 135	460 000	195 000	-265 000	-57,6
Vollzeitstellen (Ø)	145	161	110	-51	-31,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Infolge Überführung des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC als Amt zum VBS reduzieren sich die budgetierten *Personalausgaben* um 10,5 Millionen Franken bzw. 51 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Insgesamt nehmen die Ausgaben für *Informatik* gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund 1,2 Millionen ab, was hauptsächlich auf die Überführung des NCSC vom EFD ins VBS zurückzuführen ist. 2,8 Millionen entfallen auf Betrieb und Wartung, insbesondere auf den Betrieb der elektronischen Geschäftsverwaltung, Unternehmensarchitektur und Büroautomation. Rund 0,2 Millionen fallen für kleinere Projekte und Weiterentwicklungen an.

Die *Beratung* umfasst die Ausgaben für Expertenbeizüge und Gutachten sowie für Beratungsmandate, die zur Förderung der Mehrsprachigkeit geplant sind und reduziert sich gegenüber Voranschlag 2023 um 0,3 Millionen Franken.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* liegen infolge der Überführung des NCSC ins VBS rund 1,4 Millionen unter dem Voranschlag 2023 und umfassen mit 3,2 Millionen die Ausgaben für Unterbringung (2,1 Mio.) externe Dienstleistungen und Übersetzungsleistungen, Parteikostenentschädigungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	3 862 698	15 188 000	6 564 500	-8 623 500	-56,8
Funktionsaufwand	3 862 698	15 188 000	6 564 500	-8 623 500	-56,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 862 698	15 188 000	6 564 500	-8 623 500	-56,8
Personalausgaben	1 463 291	2 678 100	3 161 000	482 900	18,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 399 407	12 509 900	3 403 500	-9 106 400	-72,8
<i>davon Informatik</i>	1 472 889	11 941 200	2 523 000	-9 418 200	-78,9
<i>davon Beratung</i>	352 815	-	350 000	350 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	7	13	17	4	30,8

Die Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)» steuert die Agenda sowie die Projekte, stellt die Mitwirkung aller drei Staatsebenen und wichtiger Anspruchsgruppen sicher und bereitet die Entscheidungsgrundlagen für den Bund und die Kantone vor. Sie vereint die Aufgaben der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) und E-Government Schweiz und bildet zusammen mit dem Verein eCH und der eOperations Schweiz AG die Basis für die digitale Transformation der Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die *Personalausgaben* erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,5 Millionen für die Umsetzung der Agenda DVS, namentlich für die Projektentwicklung, koordinierende Begleitung sowie für unterstützende Leistungen wie die Entwicklung der Unternehmensarchitektur oder für die Standardisierung.

Die *Informatiksachausgaben* umfassen vor allem die Mittel zur Finanzierung definierter Vorhaben im Bereich Digitalisierung sowie im Zusammenhang mit Fördermassnahmen der Innovation und der Weiterentwicklung DVS. Enthalten sind zudem die Mittel für die von der DVS selber benötigten IKT-Infrastruktur.

Die *Beratung* umfasst die für die Organisationsentwicklung der DVS geplanten Beratungsmandate.

In den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* sind je 0,1 Millionen für externe Dienstleistungen und Anlässe eingestellt. Der restliche Bedarf entfällt auf Unterbringung, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

Die Grundfinanzierung wird von Bund und Kantonen paritätisch sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.03.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG). Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen.

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	-	12 751 700	11 260 000	-1 491 700	-11,7
Funktionsaufwand	-	12 751 700	11 260 000	-1 491 700	-11,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	12 751 700	11 260 000	-1 491 700	-11,7
Personalausgaben	-	11 700	-	-11 700	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	-	12 740 000	11 260 000	-1 480 000	-11,6
<i>davon Informatik</i>	-	12 740 000	8 260 000	-4 480 000	-35,2
<i>davon Beratung</i>	-	-	3 000 000	3 000 000	-

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Ausgaben und IKT-Projekten im EFD (2 Mio.). Zudem sind im Ressourcenpool Mittel eingestellt, die im Haushaltsvollzug an die Bedarfsstellen abgetreten werden:

- Programmreserve DaziT gemäss Botschaft zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT) vom 15.2.2017 (1,6 Mio.).
- Mittel für Anpassungen von Schnittstellen der Fachanwendungen zu den SAP-Systemen im Rahmen von SUPERB (2,4 Mio.).
- Zentrale Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen im Kontext von Releasewechseln in der Büroautomation (2,2 Mio.).

Weiter sind im Departementalen Ressourcenpool 3 Millionen für Beratung bei der Begleitung der Massnahmen und Aufarbeitung zu den Ereignissen in Zusammenhang mit der Credit Suisse eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A231.0442 AGENDA DVS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	-	12 560 000	12 560 000	-

Bund und Kantone als Träger der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) wollen gemeinsam die Entwicklung dringend erforderlicher Infrastrukturen und Basisdienste voranbringen. Zusammen mit den Städten und Gemeinden werden für die Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz (Agenda DVS)» Projekte zum Nutzen aller föderalen Ebenen der Verwaltung festgelegt und gefördert. Die Organisation DVS schliesst mit den Projektverantwortlichen Verträge ab. Im Vordergrund steht die Bereitstellung von gemeinsamen Infrastrukturen und Basisdiensten für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung, für den Ausbau der Serviceangebote sowie für die übergreifende Nutzung und Verwaltung von Daten. Die geplanten Projekte werden im Anhang zur öffentlich-rechtlichen Finanzierungsvereinbarung Agenda Digitale Verwaltung Schweiz dargestellt.

Die budgetierten Mittel beruhen auf den erwarteten Auszahlungen an die Projekte. Für die vier Jahre wurde ein maximales Kostendach von 116 Millionen definiert. Der Bund trägt maximal zwei Drittel der befristeten Anschubfinanzierung der Agenda DVS in den Jahren 2024 bis 2027. Die effektive maximale jährliche Höhe des Finanzierungsbeitrags von Bund und Kantonen ergibt sich aus den jeweiligen Kreditbeschlüssen der kantonalen Parlamente und der Bundesversammlung. Förderbeiträge an behördenübergreifende Projekte, die durch Verwaltungseinheiten des Bundes geführt werden, werden im Haushaltsvollzug mittels Kreditabtretung geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.04.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG), Art. 16. Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen. Öffentlich-rechtliche Finanzierungsvereinbarung Agenda Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 09.06.2023 durch den Bundesrat und am xx.xx.2023 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Agenda DVS» (Z0066.00), siehe Band 1, Ziffer C 22.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wiederherstellung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	2 198,2	2 131,5	1 132,0	-46,9	1 131,8	1 113,2	1 069,1	-15,8
Laufende Ausgaben	4 541,0	4 823,3	5 767,3	19,6	5 514,5	5 913,2	6 127,3	6,2
Eigenausgaben	54,5	60,3	71,6	18,7	68,9	68,6	69,1	3,5
Transferausgaben	3 574,6	3 851,4	4 272,3	10,9	3 978,7	4 334,8	4 541,2	4,2
Finanzausgaben	911,9	911,5	1 423,4	56,2	1 466,9	1 509,8	1 517,0	13,6
Selbstfinanzierung	-2 342,8	-2 691,7	-4 635,3	-72,2	-4 382,6	-4 800,0	-5 058,2	-17,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,2	0,0	-	100,0	-	-	-	100,0
Ergebnis aus Beteiligungen	1 515,6	1 423,0	1 513,0	6,3	1 768,0	1 918,0	1 918,0	7,7
Jahresergebnis	-827,4	-1 268,8	-3 122,3	-146,1	-2 614,6	-2 882,0	-3 140,2	-25,4
Investitionseinnahmen	632,6	833,0	783,0	-6,0	783,0	783,0	783,0	-1,5
Investitionsausgaben	-	-	1 152,4	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die EFV stellt die politischen Entscheidungsgrundlagen und die Infrastruktur zur Steuerung des Bundeshaushalts bereit und führt die Tresorerie des Bundes. Die zentrale Herausforderung für die EFV besteht darin, Informationen für die Entscheidungsträger bereitzustellen, damit auch in Zukunft ein ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden kann.

Die laufenden Einnahmen der EFV umfassen im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der SNB sowie Einnahmen aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Aufgrund der negativen Gewinnausschüttungsreserve wird für das Jahr 2024 nur mit der ordentlichen Gewinnausschüttung der SNB von 2,0 Milliarden an Bund und Kantone gerechnet. Der Anteil des Bundes beträgt ein Drittel (0,67 Mrd.). Hingegen kann bei den Einnahmen aus Geld- und Kapitalmarktanlagen aufgrund mehrerer Leitzinserhöhungen der SNB die Liquidität des Bundes wieder zinsbringend angelegt werden.

Die laufenden Ausgaben der EFV sind zu 99 Prozent gebunden (insbesondere Finanzausgaben und Bundesbeiträge an den Finanzausgleich). Mehr als die Hälfte der Eigenausgaben entfällt auf die Personalausgaben. Die IT-Infrastruktur im Supportprozess Finanzen der Bundesverwaltung umfasst ein weiteres Drittel. Die Eigenausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Millionen zu und reduzieren sich in den Finanzplanjahren. Die Erhöhung im 2024 ist insbesondere auf zusätzliche Betriebskosten für SAP zurückzuführen. In den Finanzplanjahren ist die Erhöhung noch nicht enthalten. Die Transferausgaben entsprechen im Wesentlichen dem Finanzausgleich: Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hier vor allem auf die Erhöhung der Dotation des Ressourcenausgleichs (98 Mio.) sowie die erstmalige Ausrichtung von Ergänzungsbeiträgen (180 Mio.) zurück zu führen. Aufgrund mehrerer Leitzinserhöhungen der SNB sind die Zinsen seit September 2022 wieder im positiven Bereich. Die Zinsausgaben der Eidgenossenschaft stehen in direkter Verbindung zu den Leitzinsen der SNB. Das gilt insbesondere für die kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen. Da pro Jahr nur ein relativ kleiner Teil der langfristigen Anleihen fällig und refinanziert werden muss, ist die Auswirkung auf die Zinskosten der Eidg. Anleihen kurzfristig etwas geringer. Höhere Zinsausgaben resultieren auch bei den Depotkonten. Insgesamt nehmen die Finanzausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Milliarden zu, gleichzeitig steigen aber auch die Zinseinnahmen (+0,3 Mrd.): die Netto-Mehrbelastung für den Bundeshaushalt beträgt somit rund 0,2 Milliarden.

Das Ergebnis aus Beteiligungen erhöht sich um 90 Millionen, weil die konzessionierten Transportunternehmen mehr bedingt rückzahlbare Darlehen für die Finanzierung der Bahninfrastruktur erhalten.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung Bund-Kantone»: Entscheid zum weiteren Vorgehen
- Stabilisierung der Bundesfinanzen: Eröffnung der Vernehmlassung
- Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen: Gutheissung
- Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen: Ergebnis der Vernehmlassung
- Eidgenössische Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Programmziele SUPERB per 31.12.2024 erreicht
- Finanzstatistik: Beschaffung der Finanzdaten der Kantone und Gemeinden via E-Portal: Go-Live E-Portal Finanzstatistik
- Überprüfung Eignerstrategien der verselbstständigten Einheiten des Bundes; Umsetzung Corporate Governance Leitsatz 17: Überprüfung der ersten Einheit per 31.12.2024 realisiert

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik fördert mit einem wirksamen Mitteleinsatz das Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie begünstigt eine stabile Wirtschaftsentwicklung und sorgt für einen ausgeglichenen Haushalt. Die EFV berät den Bundesrat und die Verwaltung in Fragen der Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik und trägt damit zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Finanzpolitik bei. Insbesondere sorgt die EFV dafür, dass der Bundesrat den jährlichen Voranschlag schuldenbremsekonform verabschieden kann, die Verwaltung die Mittel effektiv und effizient verwendet sowie Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Mit der Publikation von Daten zu den öffentlichen Finanzen der Schweiz und der Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs stärkt die EFV den Föderalismus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	17,6	17,5	17,2	-2,1	16,7	16,7	16,7	-1,2

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Einnamenschätzungen: Die Einnahmen des Bundes werden zuverlässig geschätzt						
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget nicht über +/- 1% (%)	-0,2	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausgabenplanung: Die Ausgaben des Bundes werden zuverlässig geplant						
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	0,7	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Finanzausgleich: Die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen werden fehlerfrei berechnet.						
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Public Corporate Governance: Die Steuerung der ausgelagerten Einheiten folgt der Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eigner Gespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Finanzberichterstattung: Der Finanzplan, der Voranschlag sowie die Staatsrechnung werden termin- und adressat/innen-gerecht entworfen						
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	-	5,0	-	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	15,6	15,3	15,8	15,3	14,7	14,0
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,5	10,2	10,5	10,1	10,3	10,3
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	15,7	14,4	13,9	14,7	14,6	15,6
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,2	10,2	10,2	12,5	11,9	10,5
Standardisierter Steuerertrag (SSE) pro Einwohner nach Ausgleich des ressourcen-schwächsten Kantons in Prozent des Schweizer Durchschnitts (%)	87,8	88,3	88,2	87,7	87,1	86,5
Disparität der kantonalen SSE pro Einwohner nach Ausgleich, gemessen am Gini-Koeffizienten (0: minimale, 1: maximale Disparität) (Quotient)	0,096	0,094	0,095	0,098	0,098	0,100
Struktureller Saldo (CHF, Mrd.)	3,258	2,770	3,134	1,649	0,309	-1,574

LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die EFV erbringt zur Sicherstellung wirtschaftlicher Finanzprozesse in der gesamten Bundesverwaltung ausgewählte Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zur Verfügung, setzt einheitliche und standardisierte Prozesse durch, sorgt mit ihrer Beratungskompetenz für eine ordnungsgemässe und transparente Haushaltführung und betreibt das zentrale Dienstleistungszentrum Finanzen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	4,8	7,5	57,7	7,5	7,5	7,5	12,1
Aufwand und Investitionsausgaben	31,7	34,0	36,4	7,2	34,3	34,0	34,4	0,4

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird						
– Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird						
– Betriebskosten für die Finanz- und Rechnungswesen-Systeme des Bundes (CHF, Mio., max.)	11,9	13,7	16,0	14,6	14,6	14,6
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten						
– Kundenzufriedenheit DLZ FI; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beanstandungen der EFK zur Jahresrechnung mit Priorität 1 (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
DLZ FI: Verwaltungseinheiten als Kunden (Anzahl)	57	56	56	56	55	55
DLZ FI: Verarbeitete Kreditorenrechnungen (Anzahl)	360 000	380 000	400 000	387 000	382 000	445 000
DLZ FI: Anteil E-Rechnungen an den verarbeiteten Kreditorenrechnungen (%)	59,0	60,0	66,0	70,0	72,0	74,0
DLZ FI: Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Kreditorenrechnung (Tage)	8,4	8,4	8,6	7,0	6,9	7,8

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,8	0,9	13,7	0,9	0,9	0,9	3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	5,3	8,2	7,9	-4,1	7,8	7,7	7,8	-1,4

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Der Bund ist jederzeit zahlungsfähig						
– Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	7,4	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Refinanzierungsrisiko: Das Refinanzierungsrisiko des Bundes ist tragbar						
– Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% , max.)	23	30	30	30	30	30
– Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% , max.)	38	60	60	60	60	60
– Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% , max.)	60	85	85	85	85	85
Zinsänderungsrisiken: Das Zinsänderungsrisiko ist für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar						
– Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	337,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Zentrales Inkasso: Der Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen wird kostendeckend und effizient erfüllt						
– Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% , min.)	545	400	400	400	400	400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	0,852	0,892	1,396	1,438	1,481	1,488
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,340	0,471	0,405	0,454	0,478	0,465
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,7	0,3	1,9	1,7	1,6	1,6
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	-0,2	0,9	1,3	1,5	1,8	2,1
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,400	1,139	1,022	0,891	0,760	0,852
Selbstkostensatz Geld- und Kapitalmarktschulden (%)	1,5	1,4	1,3	0,9	0,9	1,0
Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden (Jahre)	10,0	10,6	10,7	9,8	10,3	10,2
Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%)	429	440	535	461	529	545
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,202	0,181	0,185	0,260	0,330	0,340
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,7	-0,7	-0,6	-0,8	-0,7	-0,7
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	0,0	0,2	0,4	-0,1	-0,3	-0,2

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	3 896 727	4 507 192	3 431 444	-23,9	3 984 471	4 171 311	4 156 804	-2,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 626	5 511	8 355	51,6	8 355	8 355	8 355	11,0
Δ Vorjahr absolut			2 845		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0116 Gebühren, Einnahmen Verlustgarantien UBS	-	-	36 000	-	36 000	36 000	36 000	-
Δ Vorjahr absolut			36 000		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0101 Gewinnausschüttung SNB	666 700	666 700	666 667	0,0	666 667	666 667	666 667	0,0
Δ Vorjahr absolut			-33		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0100 Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	-	633 000	633 000	0,0	633 000	783 000	783 000	5,5
Δ Vorjahr absolut			0		0	150 000	0	
E140.0102 Geld- und Kapitalmarktanlagen	171 835	109 985	400 969	264,6	400 812	382 170	338 033	32,4
Δ Vorjahr absolut			290 984		-157	-18 642	-44 137	
E140.0109 Ergebnis aus Beteiligungen	1 515 580	1 423 000	1 513 000	6,3	1 768 000	1 918 000	1 918 000	7,7
Δ Vorjahr absolut			90 000		255 000	150 000	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0102 Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	182 982	119 656	3 454	-97,1	301 637	357 119	386 749	34,1
Δ Vorjahr absolut			-116 203		298 183	55 482	29 629	
E150.0103 Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	19 705	16 041	20 000	24,7	20 000	20 000	20 000	5,7
Δ Vorjahr absolut			3 959		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	1 333 300	1 333 300	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 333 300		-	-	-	
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	-	200 000	150 000	-25,0	150 000	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-50 000		0	-150 000	-	
Aufwand / Ausgaben	4 724 106	4 942 964	6 923 155	40,1	5 816 109	6 270 310	6 514 040	7,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	54 524	59 739	61 484	2,9	58 748	58 458	58 962	-0,3
Δ Vorjahr absolut			1 745		-2 736	-291	504	
Einzelkredite								
A202.0115 Nicht versicherte Risiken	130	600	120	-80,0	120	120	120	-33,1
Δ Vorjahr absolut			-480		0	0	0	
A202.0194 Aufwände Verlustgarantien UBS	-	-	10 000	-	10 000	10 000	10 000	-
Δ Vorjahr absolut			10 000		0	0	0	
Transferbereich								
LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik								
A231.0161 Ressourcenausgleich	2 409 076	2 606 815	2 704 803	3,8	2 794 694	2 897 602	3 153 367	4,9
Δ Vorjahr absolut			97 988		89 891	102 908	255 765	
A231.0162 Geografisch-topografischer Lastenausgleich	361 412	370 448	380 079	2,6	385 781	390 410	394 314	1,6
Δ Vorjahr absolut			9 632		5 701	4 629	3 904	
A231.0163 Soziodemografischer Lastenausgleich	501 412	510 448	520 079	1,9	525 781	530 410	534 314	1,1
Δ Vorjahr absolut			9 632		5 701	4 629	3 904	
A231.0164 Härteausgleich NFA	151 448	139 798	128 149	-8,3	116 499	104 849	93 199	-9,6
Δ Vorjahr absolut			-11 650		-11 650	-11 650	-11 650	
A231.0391 Temporäre Abfederungsmassnahmen	200 000	160 000	120 000	-25,0	80 000	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-40 000		-40 000	-80 000	-	
A231.0404 Ergänzungsbeiträge Ressourcenausgleich (STAF)	-	-	180 000	-	180 000	180 000	180 000	-
Δ Vorjahr absolut			180 000		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27	
LG 2: Finanz- und Rechnungswesen									
A231.0369	Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0,0	58	58	58	1,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			0	3	0	0		
A231.0389	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	4 469	-	-	-	-	-	-	
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-	-	-	-		
Finanzaufwand									
A240.0100	Kommissionen, Abgaben und Spesen	33 419	26 181	27 871	6,5	28 527	29 138	28 718	2,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 691	656	611	-421		
A240.0101	Passivzinsen	878 471	885 342	1 395 531	57,6	1 438 328	1 480 642	1 488 289	13,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			510 189	42 797	42 315	7 647		
Übriger Aufwand und Investitionen									
A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	129 689	183 538	242 588	32,2	197 575	588 624	572 700	32,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			59 051	-45 014	391 049	-15 923		
Ausserordentliche Transaktionen									
A290.0146	Einmaliger Kapitalzuschuss SBB	-	-	1 152 395	-	-	-	-	-
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 152 395	-1 152 395	-	-		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	6 625 879	5 510 700	8 355 300	2 844 600	51,6

Die Funktionseinnahmen der EFV bestehen zu rund 60 Prozent aus den Entgelten anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen (DLZ FI). Zudem werden auf dieser Position verschiedene kleinere schuldenbremswirksame Einnahmen budgetiert:

- Einnahmen aus verwerteten Verlustscheinen (zentrale Inkassostelle)
- Einnahmen der Sparkasse Bundespersonal (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrigen Gebühren)
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten
- Ablieferungen von Gewinneinzugungen der FINMA
- Mieteinnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende der EFV

Der schuldenbremswirksame Anteil von 3,4 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2019–2022 und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Millionen zu.

E102.0116 GEBÜHREN, EINNAHMEN VERLUSTGARANTIE UBS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	-	-	36 000 000	36 000 000	-

Für die Verlustgarantie an die UBS (Garantie des Bundes an die UBS zur Verlustabsicherung abzuwickelnder Aktiven der Credit Suisse) erhält der Bund gemäss dem Vertrag vom 9. Juni 2023 von der UBS eine jährliche Aufrechterhaltungsgebühr von 36 Millionen Franken. Damit werden unter anderem die Kosten gedeckt, welche für den Bund durch die Beaufsichtigung der Umsetzung der Garantie entstehen. Die weiteren Gebühren werden im Jahr 2023 vereinnahmt (Vertragsabschlussgebühr von 40 Mio.) oder fallen erst bei realisierten respektive erwarteten Verlusten an (Risikogebühr in Abhängigkeit der Verluste).

Hinweise

Vgl. A202.0154 «Verlustgarantie UBS»

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	666 700 000	666 700 000	666 666 700	-33 300	0,0

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2020–2025 vom 29. Januar 2021 hängt die Höhe der jährlichen Ausschüttung von der Höhe des Bilanzgewinns der SNB ab. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und dem Gewinnvortrag zusammen. Die Ausschüttung geht zu zwei Drittel an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. Die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ist auf insgesamt 6 Milliarden begrenzt. Dieser Maximalbetrag ist vorgesehen, falls der Bilanzgewinn für das betreffende Geschäftsjahr 40 Milliarden oder mehr beträgt. Bei einem tieferen Bilanzgewinn nimmt die Ausschüttung schrittweise ab. Bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

Die SNB weist für das Jahr 2022 einen Jahresverlust von 132,5 Milliarden aus. Nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven beträgt die Gewinnausschüttungsreserve -39,5 Milliarden (Vorjahr +102,5 Mrd.). Aufgrund der negativen Gewinnausschüttungsreserve wurde im Jahr 2023 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ausgerichtet.

Im Voranschlag 2024 wird mit einer Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 2 Milliarden gerechnet. Der Anteil des Bundes beträgt 666,7 Millionen.

Der Anteil des Bundes am Grundbetrag (666,7 Mio.) wird ordentlich verbucht. Allfällige Zusatzausschüttungen der SNB zuhanden des Bundes werden seit der Staatsrechnung 2021 für den Abbau der Corona-Schulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31 Abs. 2.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTE BETEILIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	-	633 000 000	633 000 000	0	0,0

Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden als Investitionseinnahmen verbucht. Im Voranschlag wird mit folgenden Gewinnausschüttungen gerechnet:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG (51 %). Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Basierend auf einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog Voranschlag 2023 und effektiver Dividende 2023 aus dem Geschäftsjahr 2022) wird mit Einnahmen von 581 Millionen gerechnet.
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. In den strategischen Zielen der Post 2021–2024 wird Bezug genommen auf die Erfordernisse einer risikogerechten und branchenüblichen Eigenkapitalquote. Angesichts der grossen wirtschaftlichen Herausforderungen und der anstehenden Anpassungen bei der strategischen Entwicklung der Post inkl. höherem Investitionsbedarf verzichtet der Bund ab Geschäftsjahr 2019 vorübergehend auf einen Teil der bisherigen Dividende. Sie wird unverändert zum Voranschlag 2023 auf 50 Millionen budgetiert. Dies gewährleistet eine minimale Verzinsung des Eigenkapitals. Die Dividende wird spätestens in Hinblick auf die neue Strategieperiode der Post 2025–2028 wieder auf ein Niveau erhöht, das eine angemessene Verzinsung gewährleistet.
- Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG (RUAG MRO). Die strategischen Ziele der RUAG MRO sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttung in der Höhe von mindestens 40 % des ausgewiesenen Reingewinns der RUAG Real Estate (Teil der RUAG MRO) vor. Diese Ausschüttung lag im Jahr 2023 bei 1,6 Millionen. Der Budgetwert (2 Mio.) entspricht dem Finanzplan. Zudem sollen gemäss den strategischen Zielen Devestitionerlöse der RUAG International Holding AG sowie Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufe der RUAG Real Estate als Sonderdividende dem Bund zufließen. Die erwartete Sonderdividende der RUAG International Holding AG aus Devestitionerlösen ist als ausserordentliche Einnahme budgetiert (siehe dazu E190.0120).

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.21), Art. 1, 2, 3; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 1.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	171 834 518	109 984 500	400 968 600	290 984 100	264,6
Zinseinnahmen Banken	30 202 437	35 082 300	292 862 100	257 779 800	734,8
Zinseinnahmen Darlehen aus Finanzvermögen	49 518 768	43 800 000	59 952 600	16 152 600	36,9
Zinseinnahmen BIF	42 970 413	29 072 200	37 623 900	8 551 700	29,4
Verschiedene Finanzeinnahmen	49 142 900	2 030 000	10 530 000	8 500 000	418,7

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben.

Nach mehreren Leitzinserhöhungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) liegen die Zinsen seit September 2022 wieder im positiven Bereich. Dadurch kann die Liquidität wieder zinsbringend angelegt werden. Die Zinseinnahmen der Banken setzen sich zusammen aus Festgeldanlagen bei der SNB, der Verzinsung des Girokontos bei der SNB sowie Zinserträge auf Fremdwährungen des Bundes, welche von der SNB bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und den Zentralbanken kurzfristig angelegt werden.

Bei den Darlehen aus dem Finanzvermögen (v.a. Darlehen an die SBB) ist im Voranschlag 2024 trotz gleichbleibender Darlehensbeanspruchung mit höheren Zinseinnahmen zu rechnen. Auslaufende Darlehen werden mit neuen Darlehen mit höheren Zinssätzen refinanziert. Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind aufgrund der langsameren Darlehensrückzahlung über dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	1 515 579 516	1 423 000 000	1 513 000 000	90 000 000	6,3
Veränderung von Equitywerten	1 515 579 516	1 423 000 000	1 513 000 000	90 000 000	6,3

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, Skyguide, RUAG MRO, RUAG International) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Erzielen die Beteiligungen Gewinne, so erfasst der Bund einen anteilmässigen Ertrag und der Beteiligungswert in der Bilanz erhöht sich im gleichen Ausmass. Umgekehrt reduzieren Gewinnausschüttungen den Beteiligungswert. Sie werden als Investitionseinnahmen ausgewiesen (vgl. E140.0100).

Die Budgetierung von Gewinnen ist herausfordernd. An Stelle von Gewinnschätzungen werden deshalb folgende Komponenten budgetiert:

- Bei Swisscom, Post und RUAG MRO werden die erwarteten Gewinnausschüttungen in der Höhe von 633 Millionen berücksichtigt (vgl. E140.0100).
- Die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) erhalten aus dem Bahninfrastrukturfonds bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Darlehen sind aus wirtschaftlicher Sicht dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen. Die daraus zu erwartenden Beteiligungsaufwertungen werden budgetiert (880 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.21), Art. 1, 2, 3; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 1.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	182 981 878	119 656 100	3 453 600	-116 202 500	-97,1

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2023 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen) vorgesehen:

- Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge (1,5 Mio.)
- Recycling Batterien (1,3 Mio.)
- Recycling Glas (0,7 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	19 705 386	16 041 000	20 000 000	3 959 000	24,7

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2019–2022 und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 4 Mio. zu.

Rechtsgrundlagen

Bankengesetz vom 8.11.1934 (BankG; SR 952.0), Art. 37m; Bankenverordnung vom 30.4.2014 (BankV; SR 952.02), Art. 57.

E190.0118 A.O. GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	1 333 300 000	1 333 300 000	-	-1 333 300 000	-100,0

Ab der Staatsrechnung 2021 werden zusätzliche Gewinnausschüttungen der SNB, welche den Grundbetrag von 2 Milliarden übersteigen, zu Gunsten des Abbaus der Coronaschulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

Die SNB weist für das Jahr 2022 einen Jahresverlust von 132,5 Milliarden aus. Nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven beträgt die Gewinnausschüttungsreserve -39,5 Milliarden (Vorjahr +102,5 Mrd.). Aufgrund der negativen Gewinnausschüttungsreserve wurde im 2023 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ausgerichtet. Aufgrund der negativen Gewinnausschüttungsreserve wird im Voranschlag 2024 lediglich mit einer Gewinnausschüttung im Rahmen des Grundbetrags gerechnet. Es werden daher keine Zusatzausschüttungen budgetiert.

Hinweis

Vgl. E120.0101 «Gewinnausschüttung SNB»

E190.0120 A.O. AUSSCHÜTTUNGEN RUAG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	-	200 000 000	150 000 000	-50 000 000	-25,0

Der Bund besitzt jeweils 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG und der RUAG International Holding AG. Die RUAG International Holding AG wird in den kommenden Jahren vollständig privatisiert. Die strategischen Ziele sehen vor, dass die Erlöse aus dem Verkauf ihrer Geschäftseinheiten grundsätzlich als Sonderdividende dem Bund zufließen. Ebenso werden Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufen der RUAG Real Estate AG (Immobilien-gesellschaft der RUAG MRO Holding AG) prinzipiell mittels Sonderdividende dem Bund ausgeschüttet. Im Rahmen der Privatisierung der RUAG International Holding AG werden die einzelnen Unternehmensbereiche schrittweise veräussert. Bereits vollzogen sind insbesondere die Verkäufe der Munitionsherstellerin RUAG Ammotec und des Geschäftsbereichs Simulation & Training. Die Verkaufserlöse werden dem Bund als Sonderdividende ausgeschüttet. Die Ausschüttungen erfolgen gestaffelt, weil ein Teil der Erlöse vorerst als Liquiditätsreserve im Unternehmen verbleiben muss, um finanzielle Risiken aus dem Geschäftsbetrieb und dem Devestitionsprozess abdecken zu können.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2 und 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	54 524 384	59 739 300	61 484 300	1 745 000	2,9
Funktionsaufwand	54 524 384	59 739 300	61 484 300	1 745 000	2,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	54 353 609	59 710 800	61 484 300	1 773 500	3,0
Personalausgaben	34 335 187	35 112 300	34 532 900	-579 400	-1,7
Sach- und Betriebsausgaben	20 018 422	24 598 500	26 951 400	2 352 900	9,6
<i>davon Informatik</i>	17 967 759	19 375 600	21 779 000	2 403 400	12,4
<i>davon Beratung</i>	575 908	1 085 200	955 600	-129 600	-11,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	170 775	28 500	-	-28 500	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	185	184	180	-4	-2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* (-1,7 %) nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Millionen ab. Dies ist in erster Linie mit der bundesweiten Querschnittskürzung im schwach gebundenen Bereich begründet. Dieser Rückgang widerspiegelt sich zudem in der Reduktion bei den Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Erhöhung der *Informatiksachausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2023 (+2,4 Mio.) ist auf zusätzliche Betriebskosten für den Betrieb von SAP (Finanzen, Analytics, MDG) zurückzuführen. Die Finanzierung der zusätzlichen Betriebskosten im 2024 wird durch das Programm SUPERB gewährleistet. Rund 98 Prozent der Mittel werden für Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. SAP im Supportprozess Finanzen, Anwendungen der Tresorerie, Finanzstatistik, Zentrale Inkassostelle, Büroautomation). Die restlichen 2 Prozent werden für die Weiterentwicklung sowie zur Umsetzung von Projekten (insbesondere Bankenstamm, RPA und Digitalisierungsvorhaben) eingesetzt.

Die *Beratungsausgaben* nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen ab. Die Mittel werden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von finanzpolitischen Grundlagen, bei Fragen der Verwaltungsführung und für Zweitmeinungen zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen beansprucht.

Von den restlichen Sach- und Betriebsausgaben, die sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht haben, entfallen 2,6 Millionen auf Raummieten und 1,6 Millionen auf die übrigen Sach- und Betriebsausgaben, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Maestro- Karten der Sparkasse Bund, Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandspesen, effektive Spesen, Leistungen des Dienstleistungszentrums Personal sowie Büromaterial.

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	130 285	600 000	120 000	-480 000	-80,0

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben werden neu auf dem Niveau des Durchschnitts der letzten 5 Jahre budgetiert.

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden)
- Personen- und Sachschäden von Bundesbediensteten
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

A202.0194 AUFWÄNDE VERLUSTGARANTIEN UBS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	-	10 000 000	10 000 000	-

Die Umsetzung der Verlustgarantie an die UBS (Garantie des Bundes an die UBS zur Verlustabsicherung abzuwickelnder Aktiven der Credit Suisse) führt beim Bund zu laufenden Kosten. Diese beinhalten insbesondere Ausgaben für externe Beratungsunternehmen, welche den Bund bei der Umsetzung, Kontrolle, Genehmigung und Überwachung der Abwicklung der von der Garantie gedeckten Aktiven unterstützen. Für diese laufenden Kosten werden im Budget und den Finanzplanjahren jährlich 10 Millionen Franken eingestellt. Die Mittel aus diesem Sammelkredit werden den involvierten Verwaltungseinheiten (inkl. EFK) bedarfsgerecht im Budgetvollzug abgetreten. Die Aufwände werden durch Garantiegebühren gedeckt, welche die UBS bezahlt.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs 3.

Hinweise

Vgl. E102.0116 «Einnahmen Verlustgarantie UBS».

TRANSFERKREDITE DER LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK**A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 409 075 808	2 606 815 200	2 704 802 900	97 987 700	3,8

Der Ressourcenausgleich besteht aus dem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und dem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der vertikale Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die garantierte Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Kantone. Seit 2022 beträgt diese 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Die Dotation des Ressourcenausgleichs berechnet sich endogen aus der Höhe der Steuereinnahmen der Kantone und Gemeinden (massgebend für die betragsmässige Bestimmung der Mindestausstattung) und der Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen (Veränderung der Ressourcenindizes der Kantone). Von der gesamten Dotation werden 60 Prozent durch den Bund und 40 Prozent durch die ressourcenstarken Kantone finanziert. Im Jahr 2024 erhalten 18 ressourcenschwache Kantone Leistungen aus dem Ressourcenausgleich im Umfang von 4 508 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 4

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	361 412 393	370 447 800	380 079 400	9 631 600	2,6

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2024 erhalten 18 Kantone Leistungen aus dem GLA. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Beitrag für den GLA wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2023: +2,6 %).

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	501 412 393	510 447 800	520 079 400	9 631 600	1,9

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2023 erhalten 9 Kantone Leistungen aus dem SLA. Dieser Ausgleich wird wie der GLA ausschliesslich vom Bund finanziert. Der SLA umfasst die ordentlichen Beiträge sowie die im Rahmen der Finanzausgleichsreform 2020 eingeführte Erhöhung. Der ordentliche Beitrag wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2023: +2,6 %). Die Aufstockung der Beiträge aus der Reform 2020 beträgt seit 2022 unverändert 140 Millionen. Dieser Beitrag wird nicht an die Teuerung angepasst.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	151 448 179	139 798 400	128 148 500	-11 649 900	-8,3

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19, Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich für die ersten acht Jahre ab Inkrafttreten 430,5 Millionen. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst. Da die Kantone Waadt im Jahr 2008, Schaffhausen im Jahr 2013 und Obwalden im Jahr 2018 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren haben, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen. Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG verringert sich der Betrag des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent dieses Gesamtbetrags. Im Jahr 2023 erhalten 6 Kantone Leistungen aus dem Härteausgleich in der Höhe von 192 Millionen. Die Finanzierung dieser Zahlungen erfolgt zu 128 Millionen durch den Bund und zu 64 Millionen durch die Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

A231.0391 TEMPORÄRE ABFEDERUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	200 000 000	160 000 000	120 000 000	-40 000 000	-25,0

Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. Im Jahr 2024 werden Zahlungen im Umfang von 120 Millionen an 17 Kantone ausgerichtet, 40 Millionen weniger als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19c.

A231.0404 ERGÄNZUNGSBEITRÄGE RESSOURCENAUSGLEICH (STAF)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	-	-	180 000 000	180 000 000	-

Der Bund leistet in den Jahren 2024 bis 2030 Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Millionen zur Milderung der Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuervorlage (STAF). Die Auszahlung erfolgt an die

ressourcenschwächsten Kantone und richtet sich nach den massgebenden Ressourcen im Jahr 2023. Im Jahr 2024 fliessen Ergänzungsbeiträge an 6 Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 23a, Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z.B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

A231.0389 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	4 468 919	-	-	-	-

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Letztere profitiert bei der Beschaffung von Rollmaterial dank der Bürgschaft des Bundes von attraktiven Finanzierungskonditionen bei der Eurofima.

Ab 2023 wird auf die Budgetierung und Verbuchung der Bürgschaftsverpflichtung (Erwartungswert) verzichtet. Sollte es widererwarten zu einer Beanspruchung der Bürgschaft kommen, müsste ein entsprechender Nachtragskredit unterbreitet werden.

Bis 2022 wurde der Zinsvorteile für die gesamte Laufzeit eines Darlehens im Zeitpunkt der Gewährung neuer Bürgschaften im Transferaufwand abgebildet. Diese einmalige Belastung der Erfolgsrechnung wurde während der Laufzeit des Darlehens über insgesamt gleich hohe jährliche Zinserträge wieder ausgeglichen. Die betreffenden Zinserträge wurden bei der EFV über den Kredit E140.0102 «Geld- und Kapitalmarktanlagen» gebucht. Auf die Verbuchung des Transferaufwandes und der Zinserträge wird ab 2023 verzichtet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	33 418 815	26 180 700	27 871 300	1 690 600	6,5

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung und der Anlage der Liquidität der Bundestresorerie. Die budgetierten Kommissionen bewegen sich im Rahmen des letztjährigen Voranschlags.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	878 471 290	885 341 600	1 395 530 800	510 189 200	57,6
Eidg. Anleihe	821 127 026	724 327 400	823 322 900	98 995 500	13,7
Gmbf	-37 035 395	66 676 800	315 054 400	248 377 600	372,5
Sparkasse Bundespersonal	13 859 103	20 763 600	44 867 600	24 104 000	116,1
Übrige Konten	47 368 311	73 573 800	212 285 900	138 712 100	188,5
Währungsverluste	33 152 246	-	-	-	-

Die Leitzinsen in der Schweiz lagen seit Anfang 2015 im negativen Bereich. Im Zuge der global erhöhten Inflation hat die SNB seit Juni 2022 die Zinsen in vier Schritten (Juni, September, Dezember, März) von -0,75 Prozent auf 1,5 Prozent angehoben. Seit September lagen die Leitzinsen wieder im positiven Bereich. Die Zinsausgaben der Eidgenossenschaft stehen in direkter Verbindung zu den Leitzinsen der SNB. Das gilt insbesondere für die kurzfristigen Geldmarktbuchforderungen (Gmbf). Da pro Jahr nur ein relativ kleiner Teil der langfristigen Eidg. Anleihen fällig wird und refinanziert werden muss, ist die Auswirkungen auf dieses Verschuldungsinstrument kurzfristig geringer.

Der Bestand der Eidg. Anleihen erhöht sich netto um voraussichtlich 2,8 Milliarden auf nominal 74,5 Milliarden per Ende 2024, das Volumen der ausstehenden Geldmarkt-Buchforderungen (Gmbf) bleibt bei rund 16.9 Milliarden.

Der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen steigt, da die geplanten Neuemissionen sowie die im 2024 fällige Anleihe mit höheren Renditen platziert werden müssen. Seit der Leitzins wieder in den positiven Bereich angehoben wurde, werden die Gmbf wieder mit einem positiven Diskont herausgegeben. Dies führt zu deutlich höheren Zinsausgaben. Insgesamt steigen die Ausgaben für die Bedienung der Marktschulden der Eidgenossenschaft (Anleihen und Gmbf) gegenüber dem Vorjahr um rund 0,3 Milliarden.

Durch den Zinsanstieg erhöhen sich auch der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal (erwarteter Bestand: 3 Mrd.). Zu den übrigen Konten gehören die Depotkonten sowie die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Auch hier steigt der Zinsaufwand aufgrund der höheren Eckwerte (+0,2 Mrd.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	129 688 635	183 537 900	242 588 400	59 050 500	32,2

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2023 eine Einlage (Einnahmen > Ausgaben) vorgesehen:

- CO-Abgabe, Rückverteilung (117,6 Mio.)
- CO-Abgabe, Gebäudeprogramm (51,1 Mio.)
- Spielbankenabgabe (48,1 Mio.)
- VOC-Lenkungsabgabe (13,8 Mio.)
- Abwasserabgabe (6,0 Mio.)
- Altlastenfonds (5,7 Mio.)
- Medienforschung (0,4 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A290.0146 EINMALIGER KAPITALZUSCHUSS SBB

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	-	-	1 152 395 000	1 152 395 000	-

Die SBB ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im 100 %-Besitz des Bundes.

Mit der von beiden Räten überwiesenen Motion 22.3008 «Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten» der Finanzkommission des Ständerats wurde der Bundesrat beauftragt, dem Parlament «einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, der vorsieht, dass die durch die Covid-19-Pandemie verursachten Defizite der SBB als ausserordentlich gelten und der SBB entsprechende Finanzhilfen gewährt werden, um die planungsgemässe Durchführung der Investitionen gemäss den Beschlüssen der Bundesversammlung sicherzustellen». Zur Umsetzung der Motion und zur finanziellen Stabilisierung der SBB beantragt der Bundesrat einen einmaligen Kapitalzuschuss, um die Nettoverschuldung der SBB zu reduzieren. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den Verlusten im Fernverkehr, die die SBB während der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erlitten hat. Diese belaufen sich auf 1,15 Milliarden Franken. Das Aktienkapital der SBB wird durch den Kapitalzuschuss nicht erhöht.

Für die Ausrichtung des Kapitalzuschusses bedarf es einer Anpassung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB-Gesetz). Der Bundesrat hat dazu im ersten Halbjahr 2023 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Botschaft zu dieser Gesetzesänderung soll im zweiten Halbjahr 2023 verabschiedet werden, die Beratungen im Parlament sind für 2024 geplant. Der Betrag bleibt gesperrt, bis die Gesetzesvorlage in Kraft ist.

Der Kapitalzuschuss wird analog zu den übrigen Covid-19-Beiträgen an den öffentlichen Verkehr in 2022 als ausserordentliche Ausgabe im Sinne von Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG ausbezahlt, weil sie im ordentlichen Haushalt nicht aufgefangen werden kann.

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen vom 20.03.1998 (SBBG; SR 742.31), Art. 26b (*neu*).

Hinweise

Die Mittel für den Kapitalzuschuss bleiben bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Anpassung im SBB-Gesetz gesperrt.

ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Proaktives Engagement für die Entwicklungen im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule
- Schaffung flexibler Organisationsstrukturen und rationaler Prozesse, um die Qualität der Dienstleistungen effizient zu gewährleisten
- Innovation, um passende und zuverlässige Dienstleistungen und Lösungen für Leistungsempfänger und Partner bereitzustellen
- Schaffung eines modernen Umfelds, das die berufliche Entwicklung und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz fördert

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	153,1	147,5	150,6	2,1	152,9	153,9	153,9	1,1
Laufende Ausgaben	157,6	153,2	153,5	0,2	155,3	156,2	155,9	0,4
Eigenausgaben	157,6	153,2	153,5	0,2	155,3	156,2	155,9	0,4
Selbstfinanzierung	-4,5	-5,7	-2,9	50,0	-2,5	-2,3	-2,0	22,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,6	-0,6	-0,9	-32,5	-0,8	-0,6	-0,6	2,2
Jahresergebnis	-5,2	-6,4	-3,7	41,6	-3,3	-2,8	-2,6	19,8
Investitionsausgaben	0,7	1,2	0,3	-73,2	0,7	0,3	0,5	-21,2

KOMMENTAR

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV/IV/EO). Sie nimmt die operativen Aufgaben wahr, die im Sozialversicherungssystem zentral zu erbringen sind (Führung der diversen Register, Buchhaltung, Aufsicht über den Geldverkehr der Ausgleichskassen, Zahlung der individuellen Leistungen) und führt die Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland (Schweizerische Ausgleichskasse, SAK) und die Ausgleichskasse des Personals von Bund und angeschlossenen bundesnahen Betrieben (Eidgenössische Ausgleichskasse, EAK). Zudem führt sie die Invalidenversicherung (IV) für alle in- und ausländischen Versicherten mit Wohnsitz im Ausland (IV-Stelle für Versicherte im Ausland, IVSTA) durch.

Die laufenden Ausgaben der ZAS entfallen zu rund 90 Prozent auf die Personal- und Informatikausgaben. Diese Ausgaben dienen hauptsächlich der Verwaltung der AHV/IV-Leistungen, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der digitalen Transformation. Sie steigen zwischen 2025 und 2027 an, damit in erster Linie die Modernisierung der IT-Systeme und die digitale Transformation vorangetrieben werden können.

Der Voranschlag 2024 weist laufende Ausgaben von insgesamt 153,5 Millionen, Abschreibungen von 0,9 Millionen sowie Investitionsausgaben von 0,3 Millionen auf. Dies entspricht einem Globalbudget von 154,7 Millionen. Aufgrund der geplanten Einsparungen sinkt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2023 um 0,4 Millionen.

Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, die fast 90 Prozent des Aufwands abdecken, sowie aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK zusammen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI), Vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): Ende des Projekts
- UPI | eCH-V2, Harmonisierung von Sonderzeichen in amtlichen Registern: Projektabschluss
- MOSAR, Modernisierung des elektronischen Austauschs zwischen den AHV-Ausgleichskassen und dem Versichertenregister, Verbesserung Datenqualität und Geschäftsprozesse sowie neue Dienstleistungen für die Versicherten: Ende der Konzeptionsphase
- Digitalisierung EO, Errichtung eines automatisierten Verfahrens zur Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen mit allen Partnern: Aufbau einer Organisation mit dem BSV und den Nutzern in der Schweiz, um die Risiken im Zusammenhang mit der Einführung auf ein Minimum zu reduzieren.
- AHV 21: Diese Reform zielt auf die Stabilisierung der AHV ab: Ende des Projekts

LG1: ZENTRALE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, der Zahlungsverkehr von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (z. B. Versichertenregister, Rentenregister, Familienzulagenregister, EO-Register) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,4	32,5	33,7	3,7	34,4	34,1	32,9	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	42,1	37,8	37,7	-0,3	38,2	37,4	36,0	-1,2

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind						
– Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	100	95	98	98	98	98
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben						
– Durchschnittliche Zeit, die der/die Sachbearbeiter/in benötigt, um Anfragen nach administrativer Unterstützung zu bearbeiten (Tage)	6,4	9,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen						
– Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Zahlung der Individuellen AHV/IV-Leistungen: Bearbeitung von individuellen AHV/IV-Leistungen: Rechnungen von Leistungserbringern und Versicherten effizient erfassen, prüfen und bezahlen						
– Anteil der elektronisch eingereichten Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV (%; min.)	70	72	78	82	85	87
– Durchschnittliche Bearbeitungszeit (Registrierung, Kontrolle und Auszahlung) der Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV. (Tage)	13,1	14,0	14,0	13,0	13,0	13,0
– Durchschnittliche Kosten pro Rechnung für AHV/IV-Leistungen (CHF)	5,7	5,4	5,3	5,2	5,1	4,9

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Meldungen an das Versichertenregister (inkl. UPI) (Anzahl, Mio.)	–	4,100	4,300	4,400	4,500	4,600
Abfragen des UPI-Register (Anzahl, Mio.)	–	400,0	600,0	670,0	750,0	800,0
Meldungen an das Rentenregister (Anzahl)	932 240	915 000	937 000	942 000	947 000	952 000
Meldungen an das Familienzulagenregister (Anzahl, Mio.)	3,369	3,200	3,300	3,300	3,300	3,300
Meldungen an das EO-Register (Anzahl)	894 869	920 000	920 000	920 000	920 000	920 000
Rechnungen für Individuelle Leistungen AHV/IV (Anzahl, Mio.)	1,967	2,100	2,100	2,150	2,200	2,250
Gesuche um Internationale Verwaltungshilfe (Anzahl)	91 579	86 550	89 900	90 500	91 100	91 900

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	67,9	65,6	66,7	1,8	68,6	69,1	70,5	1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	68,1	67,3	66,8	-0,6	68,9	69,3	70,7	1,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
– Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	44,9	43,2	44,6	45,8	45,8	46,4
– Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	95	93	93	93	93	93
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzskonforme Leistungen						
– Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	–	5,3	–	–	–	5,3
– Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	5,8	–	–	–	5,4	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Beitritte zur freiwilligen Versicherung (Anzahl)	2 498	2 300	2 300	2 300	2 300	2 300
Verwaltete Beitragszahlende (Anzahl)	10 692	11 500	11 100	11 100	11 100	11 100
Bearbeitete AHV-Rentengesuche (Anzahl)	76 366	80 150	78 950	80 850	82 750	84 650
AHV-Renten (Anzahl, Mio.)	0,965	0,979	0,974	0,981	0,987	0,993
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,8	35,5	35,8	1,0	35,6	36,4	36,2	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	36,0	36,4	35,9	-1,5	35,8	36,4	36,3	-0,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	3 065,5	2 707,1	2 901,2	2 897,9	2 966,2	2 942,6
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	237,7	229,0	246,9	244,5	250,7	250,6
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 474,7	2 610,4	2 620,4	2 621,4	2 681,2	2 666,7
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%; min.)	87	85	85	85	85	85
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	5,3	-	-	-	5,3
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (%; max.)	1,2	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erlassene Beschlüsse (Anzahl)	5 157	6 000	5 600	5 600	5 600	5 600
IV-Renten (Anzahl)	38 590	38 000	37 500	37 000	37 000	37 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Durchgeführte Revisionen (Anzahl)	3 684	3 600	3 600	3 600	3 600	3 600

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,0	13,9	14,3	3,2	14,3	14,3	14,3	0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	12,8	13,5	14,2	5,3	14,0	14,0	14,0	0,9

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	36,3	38,6	41,3	40,5	40,4	39,3
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14,8	15,1	14,8	14,4	14,4	14,7
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	5,7	-	-	-	5,3	-
- Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	-	5,3	-	-
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet						
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	35,5	37,9	43,6	43,0	42,9	42,9
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	5,7	-	-	-	5,0	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl)	236	240	240	240	240	240
Nichterwerbstätige (Anzahl)	4 256	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Leistungsgesuche AHV/IV (Anzahl)	12 913	13 400	13 650	13 850	14 000	14 200
AHV/IV- Renten (Anzahl)	90 642	90 300	91 250	91 500	91 750	92 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Taggelder (Anzahl)	-	-	27 255	27 280	27 305	27 330
Familienzulagen (Anzahl)	74 578	74 000	74 000	74 000	74 000	74 000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	153 099	147 486	150 632	2,1	152 879	153 930	153 854	1,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	153 099	147 486	150 632	2,1	152 879	153 930	153 854	1,1
Δ Vorjahr absolut			3 146		2 247	1 051	-76	
Aufwand / Ausgaben	159 009	155 033	154 662	-0,2	156 848	157 105	156 937	0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	159 009	155 033	154 662	-0,2	156 848	157 105	156 937	0,3
Δ Vorjahr absolut			-370		2 185	257	-169	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	153 099 104	147 485 600	150 631 800	3 146 200	2,1

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Ausgaben der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Ausgaben der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Einnahmen der ZAS belaufen sich auf 150,6 Millionen und bestehen zur Hauptsache aus der Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO (133,6 Mio.). Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 11,0 Millionen beziehungsweise 3,2 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,2 Millionen. Der Rest der Einnahmen beläuft sich auf 1,6 Millionen und enthält die Fakturierung (1,1 Mio.) an die Familienausgleichskassen des Aufwands für das Koordinationsbüro in der ZAS sowie für die Nutzung des Webservice RINA (Reference Implementation for National Application) und der EESSI-Infrastruktur beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 steigen die Einnahmen gesamthaft um 3,1 Millionen, weil die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO höher ausfällt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total	159 008 744	155 032 600	154 662 400	-370 200	-0,2
Funktionsaufwand	158 263 867	153 837 600	154 342 400	504 800	0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	157 632 646	153 189 800	153 484 000	294 200	0,2
Personalausgaben	122 988 367	122 255 900	121 964 600	-291 300	-0,2
<i>davon Personalverleih</i>	1 720 163	1 769 100	1 220 000	-549 100	-31,0
Sach- und Betriebsausgaben	34 644 278	30 933 900	31 519 400	585 500	1,9
<i>davon Informatik</i>	18 041 911	14 111 500	15 714 800	1 603 300	11,4
<i>davon Beratung</i>	15 420	190 000	20 000	-170 000	-89,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	631 221	647 800	858 400	210 600	32,5
Investitionsausgaben	744 877	1 195 000	320 000	-875 000	-73,2
Vollzeitstellen (Ø)	786	792	786	-6	-0,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen (FTE)

Die Personalausgaben (122,0 Mio.) sinken gegenüber dem Voranschlag 2023 um insgesamt 0,3 Millionen. Dies erklärt sich durch Sparmassnahmen (-1,9 Mio.) einerseits und einen zusätzlichen Personalbedarf von 1,8 Millionen (1,1 Mio. für Festangestellte, 0,7 Mio. für Temporärpersonal) in der Abteilung Informatik-Systeme (IS) andererseits. Der restliche Rückgang ist auf Ausgabenkürzungen im Bereich Aus- und Weiterbildung und beim übrigen Personalaufwand zurückzuführen.

Die zusätzlichen Festanstellungen belaufen sich auf insgesamt 7,5 FTE. In der Abteilung IS werden für den Betrieb der langfristig ausgelegten Informatiklösungen nach dem Abschluss der Projekte EESSI-CH und Portal mit Online-Diensten für die Versicherungsnehmenden (eCdC) 2 zusätzliche Applikationsverantwortliche benötigt. Die beiden Applikationen sind komplex und werden sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln. In der IV-Stelle für Versicherte im Ausland (IVSTA) muss aufgrund eines Mehrbedarfs auf operativer Ebene eine zusätzliche Ärztin oder ein zusätzlicher Arzt angestellt werden. In der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) sind im Bereich Renten 2 neue Stellen nötig, um die zusätzliche Komplexität im Zusammenhang mit der Reform AHV 21 und die höhere Anzahl Renten- und Taggeldzahlungen zu bewältigen, sowie 2,5 zusätzliche Stellen, um die Verlagerung des Aufwands eines Kunden (Die Post) für die Bearbeitung der Familienzulagen zu kompensieren. Der Mehrbedarf beim Temporärpersonal (AVG) beträgt 0,7 Millionen. Er hängt mit Tests zusammen, die im Rahmen des AHV-21-Projekts (Abteilung SAK) durchgeführt werden müssen, sowie mit der Übernahme von Projekten, die vom BSV delegiert wurden, oder von immer grösseren Gesetzesprojekten (Abteilung IS). Alle zusätzlichen Stellen werden über zusätzliche Einnahmen gegenfinanziert (Rückvergütungen durch die AHV/IV/EO-Fonds oder Verwaltungskostenbeiträge an die FAK-EAK).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatikausgaben (15,7 Mio.) setzen sich zur Hälfte aus Leistungen des BIT zusammen (7,9 Mio.) und zur anderen Hälfte aus Ausgaben für externe Leistungserbringer (7,8 Mio.). Sie liegen 1,6 Millionen über dem Voranschlag 2023. Die Ausgaben für die IT-Infrastruktur (7,3 Mio.) fallen im Bereich der SLA mit dem BIT um 0,5 Millionen höher aus als im Voranschlag 2023 (Anstieg der Kosten des Leistungserbringers). Für die Anwendungen (6,2 Mio.) werden 0,7 Millionen mehr veranschlagt als 2023. 0,5 Millionen fallen für die Migration der von der EAK verwendeten Lösung AKIS von einem externen Hoster zum BIT im Jahr 2024 einmalig an. Der Rest verteilt sich auf verschiedene Anwendungen. Für Projekte und Mandate (2,0 Mio.) werden im Vergleich zum Voranschlag 2023 0,5 Millionen mehr budgetiert. Fast die Hälfte dieses Betrags ist für das Programm zur Modernisierung der ZAS-Anwendungen vorgesehen. Weiter ist ein Viertel für Projekte vorgesehen, die das BSV an die ZAS übertragen hat.

Die übrigen Betriebsausgaben belaufen sich auf insgesamt 15,8 Millionen. Das sind 0,8 Millionen weniger als im Voranschlag 2023. Darin enthalten sind insbesondere die Ausgaben für Liegenschaften (10,7 Mio.), die Postspesen (1,7 Mio.), die Ausgaben für externe Dienstleistungen (Übersetzungen, IV-Ärzte und -Ärztinnen, Beratung; 1,6 Mio.) sowie diverse weitere Betriebsausgaben (1,8 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) belaufen sich auf 0,9 Millionen.

Investitionsausgaben

Es ist geplant, 0,3 Millionen vornehmlich in die Erneuerung von IT-Servern zu investieren.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	24,4	13,8	26,4	91,6	27,1	21,0	21,0	11,2
Laufende Ausgaben	7,3	6,1	6,6	9,1	6,6	6,6	6,6	2,2
Eigenausgaben	7,3	6,1	6,6	9,1	6,6	6,6	6,6	2,2
Selbstfinanzierung	17,1	7,7	19,8	156,6	20,5	14,4	14,4	17,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-8,1	-7,7	-11,0	-43,8	-11,0	-9,5	-9,4	-5,3
Jahresergebnis	8,9	0,0	8,8	n.a.	9,5	5,0	5,0	224,9
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	7,3	7,8	14,7	89,3	9,1	9,4	8,9	3,6

KOMMENTAR

Swissmint ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Münzwesen. Ihre Hauptaufgabe ist die sichere und termingerechte Produktion der Schweizer Umlaufmünzen im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Daneben vermarktet die Swissmint Sondermünzen, deren Produktion der Erhaltung und Weiterentwicklung des für die Herstellung der Umlaufmünzen nötigen Fachwissens dient.

Die laufenden Einnahmen belaufen sich auf 26,4 Millionen und umfassen im Wesentlichen den Erlös aus den Umlaufmünzen nach Rückstellungsbildung (16,5 Mio.) sowie die Einnahmen aus numismatischen Produkten und dem Verkauf von Metallschrott (9,9 Mio.). Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist auf den Anstieg der Bargeldnachfrage auf das Niveau vor der Covid-19 Pandemie zurückzuführen. Die Prägemenge steigt im Voranschlag 2024 um 54 Millionen auf 70 Millionen Stück.

Die Eigenausgaben belaufen sich im Voranschlag 2024 und in den Finanzplanjahren auf 6,6 Millionen, davon 2,2 Millionen für Personal und 4,4 Millionen für Sach- und Betriebsausgaben. Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens (Lagerbezug von Material) sowie die Investitionsausgaben (Beschaffung von Metall) fallen aufgrund der zunehmenden Prägeprogramme bei den Umlaufmünzen wieder höher aus als in den Vorjahren.

Generell operiert die Swissmint mit steigenden Auflagezahlen bei den Umlaufmünzen und tieferen Auflagezahlen bei den Sondermünzen. In den Finanzplanjahren wird von leicht sinkenden Prägemengen bei den Umlaufmünzen ausgegangen. Gemäss aktueller Planung bleiben die Prägemenge für numismatische Produkte auf konstantem Niveau.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Weiterentwicklung der Münzgestaltung: Inbetriebnahme einer neuen Laserquelle und Anpassungen bei Stellenprofilen

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet so zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundesbehörden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	13,4	11,6	9,9	-14,4	10,6	9,9	9,9	-3,9
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	15,5	13,7	17,6	28,5	17,6	16,1	16,0	3,9
Investitionsausgaben	7,3	7,8	14,7	89,3	9,1	9,4	8,9	3,6

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen						
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (% , max.)	0,11	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte						
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	10 001	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	32 244	65 750	42 750	42 750	42 750	42 750
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (% , min.)	109	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	21,000	16,000	70,000	70,000	55,000	55,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	9,550	9,300	48,850	48,850	33,550	33,550
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	100,000	92,000	70,000	79,000	78,000	50,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	59,700	51,500	41,100	44,200	43,200	26,150

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	24 457	13 775	26 399	91,6	27 133	21 050	21 050	11,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13 369	11 580	9 910	-14,4	10 617	9 895	9 895	-3,9
Δ Vorjahr absolut			-1 669		707	-722	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0102 Zunahme Münzumlaufl	11 087	2 196	16 489	650,9	16 516	11 155	11 155	50,1
Δ Vorjahr absolut			14 293		28	-5 361	0	
Aufwand / Ausgaben	22 784	21 487	32 326	50,4	26 689	25 486	24 950	3,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 480	13 730	17 640	28,5	17 606	16 077	16 023	3,9
Δ Vorjahr absolut			3 910		-35	-1 528	-55	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	7 304	7 757	14 685	89,3	9 084	9 409	8 928	3,6
Δ Vorjahr absolut			6 929		-5 602	325	-481	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	13 369 041	11 579 500	9 910 300	-1 669 200	-14,4
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>13 277 937</i>	<i>11 579 500</i>	<i>9 910 300</i>	<i>-1 669 200</i>	<i>-14,4</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>45 552</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>45 552</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Über 83 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Sondermünzen, der Rest entsteht aus dem Verkauf von Münzschrott. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten Auflage an Sondermünzen. Der geplante Verkauf liegt mit 8,2 Millionen 2024 um rund 1,4 Millionen tiefer als in der Vorjahresperiode. Dies ist auf die Reduktion der Auflagezahlen bei den Silber- und Bicolormünzen zurückzuführen, um den Aufbau von Lagerbeständen durch nicht verkaufte Sondermünzen zu vermeiden. Daneben sind Einnahmen aus dem Verkauf von Münzschrott im Umfang von 1,7 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	11 087 471	2 195 900	16 488 500	14 292 600	650,9

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück. Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Sondermünzen zurücknehmen muss. Die Einnahmen aus dem Münzumlaufr errechnen sich somit aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und der für die Rücknahme gebildeten Rückstellung im Umfang von 65 % des Nennwerts der herausgegebenen Umlauf- und Sondermünzen.

Das Prägeprogramm 2024 umfasst stückzahlmässig 70 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 48,85 Millionen. Die Erhöhung der Rückstellung beträgt im Voranschlag 2024 31,8 Millionen für die Umlaufmünzen und 0,6 Millionen für die Silber- und Bicolorsondermünzen. Aus dem Münzumlaufr resultieren somit insgesamt Einnahmen von 16,5 Millionen.

Die Verwendung/Entnahme der Rückstellung und damit verbundene Auszahlung für Rückflüsse von Umlauf- und Sondermünzen erfolgt als Bilanzbuchung und wird nicht budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	15 479 557	13 730 300	17 640 300	3 910 000	28,5
Funktionsaufwand	15 479 557	13 730 300	17 640 300	3 910 000	28,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	4 319 582	6 065 200	6 615 800	550 600	9,1
Personalausgaben	2 616 008	2 251 300	2 207 900	-43 400	-1,9
Sach- und Betriebsausgaben	1 703 573	3 813 900	4 407 900	594 000	15,6
<i>davon Informatik</i>	<i>447 604</i>	<i>375 600</i>	<i>396 800</i>	<i>21 200</i>	<i>5,6</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>23 954</i>	<i>250 000</i>	<i>50 000</i>	<i>-200 000</i>	<i>-80,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	11 159 975	7 665 100	11 024 500	3 359 400	43,8
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	14	-2	-12,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben belaufen sich auf 2,2 Millionen und liegen auf dem Vorjahresniveau.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* belaufen sich insgesamt auf 4,4 Millionen.

Die *Informatikausgaben* (0,4 Mio.) entfallen fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatik-Produkte und liegen auf Vorjahresniveau. Es sind keine grösseren Informatikprojekte budgetiert.

Die Ausgaben für Material und Waren (1,2 Mio.) entfallen grösstenteils auf die Verpackungsmaterialkosten (0,9 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag 2023 wird aufgrund der höheren Prägeprogramme mit einem grösseren Bedarf (+0,3 Mio.) gerechnet. Die Betriebsausgaben (1,4 Mio.) liegen aufgrund tieferer Ausgaben für Beratungsleistungen leicht unter dem Vorjahresniveau. Für die bundesinterne Leistungsverrechnung sind rund 1,8 Millionen (+0,3 Mio. ggü. VA 2023) eingestellt, namentlich für die Liegenschaftsmiete, diverse Agenturleistungen, den Bürobedarf sowie die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf den Produktionsanlagen belaufen sich auf 0,4 Millionen und sind damit unverändert gegenüber dem Vorjahr. Für die Produktion der Umlauf- und Sondermünzen werden zudem Materialbezüge ab Lager im Umfang von 10,6 Millionen budgetiert. Diese steigen gegenüber dem Voranschlag 2023 aufgrund der höheren Prägeprogramme um 3 Millionen.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	7 304 210	7 756 700	14 685 400	6 928 700	89,3
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>2 977 012</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>7 305 960</i>	<i>7 756 700</i>	<i>14 685 400</i>	<i>6 928 700</i>	<i>89,3</i>

Über das Globalbudget Investitionen wird der Einkauf der zu prägenden Rondellen und die Erneuerung des Maschinenparks abgewickelt. Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 7,1 Millionen zu. Die höheren Investitionsausgaben sind hauptsächlich auf die Beschaffung von Rohmaterial in Folge des höheren Prägeprogramms zurück zu führen.

Für die Schlusszahlung der Ersatzbeschaffung, der Verpackungsanlage Umlaufmünzen und diversen Kleinmaschinen werden insgesamt 0,5 Millionen budgetiert (-1.3 Mio. ggü. VA 2023).

STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Innovation: Umsetzung einer Finanzmarkt- und Steuerpolitik zur Begünstigung einer wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Innovation
- Nachhaltigkeit: Unterstützung von nachhaltigem Wachstum, adäquatem Umgang mit Risiken und Integrität durch geeignete Rahmenbedingungen
- Vernetzung: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, Handel und Besteuerungsrechte der in der Schweiz tätigen Unternehmen
- Früherkennung, Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Integrität des Finanzplatzes durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Wahrung bzw. Optimierung des grenzüberschreitenden Marktzutritts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	-8,8	0,0	0,0	0,0	-2,3
Laufende Ausgaben	21,2	46,7	32,3	-30,7	32,4	32,4	32,4	-8,7
Eigenausgaben	21,2	21,7	22,3	3,2	22,4	22,4	22,4	0,8
Transferausgaben	-	25,0	10,0	-60,0	10,0	10,0	10,0	-20,5
Selbstfinanzierung	-21,2	-46,6	-32,3	30,7	-32,3	-32,3	-32,4	8,7
Jahresergebnis	-21,2	-46,6	-32,3	30,7	-32,3	-32,3	-32,4	8,7

KOMMENTAR

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz ein. Besonderes Augenmerk werden der Stabilität und der Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Faktoren der Standortattraktivität gewidmet. Die Arbeiten für optimale Rahmenbedingungen eines Standorts für nachhaltige Finanzen werden mit konkreten Massnahmen umgesetzt und die im Bericht «Digital Finance» von 2022 vorgesehenen Handlungsfelder werden in der Umsetzung weiter begleitet.

Die laufenden Ausgaben reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2023 um rund 30 Prozent, insbesondere aufgrund tieferer Transferausgaben von 15 Millionen (Beiträge an Entschuldungsmassnahmen des IWF im 2023 bezahlt). In den Finanzplanjahren verbleiben die Eigenausgaben stabil. Die grössten Ausgabenpositionen umfassen neben dem Personal und den Mieten die Kosten für Dienstreisen (inkl. Unterkunft und Verpflegung), für externe Übersetzungsarbeiten sowie für die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen.

Die Transferausgaben setzen sich aus einer Position zusammen. Mit einem jährlichen Beitrag von 10 Millionen (befristet bis 2027) beteiligt sich die Schweiz an der Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekontos des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder (nach Artikel 3 Währungshilfegesetz [WHG]).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance: Beschluss
- Globale Spitzenposition für Sustainable Finance: Beschluss
- Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte: Eröffnung der Vernehmlassung
- Revision des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG): Eröffnung Vernehmlassung
- Anpassung des Finanzmarktrechts im Hinblick auf innovative Geschäftsmodelle der Finanzinstitute (Bewilligungsformen für Fintech): Eröffnung der Vernehmlassung
- Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen: Eröffnung der Vernehmlassung
- Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit den Partnerstaaten: Eröffnung der Vernehmlassung
- FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht gemäss Art. 52 des Bankengesetzes (BankG) («Too-big-to-fail»): Genehmigung / Gutheissung
- Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens: Ergebnis der Vernehmlassung
- Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG): Eröffnung der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Steuerfragen aufgrund von Homeoffice: Begleitung innerstaatlicher Genehmigungsprozesse; Vertretung CH-Interessen in internationalen Gremien
- Verbesserung Marktzugang für Finanzinstitute mit ausgewählten Partnerstaaten: Verbesserung der Rahmenbedingungen mit einem Partnerstaat
- Revision des DBA mit den USA: EFD hat die Verhandlungen durchgeführt
- Erfüllung der Pflichten der Mitgliedschaft in der FATF: Projektorganisation ausgearbeitet, Bedarf ermittelt; ggf. Antrag an BR gestellt
- Prüfung Rechtsgrundlagen zu Sonderziehungsrechten des IWF: EFD hat Anpassungsbedarf geprüft

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	21,2	21,7	22,3	3,2	22,4	22,4	22,4	0,8

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Innovation: Das SIF gestaltet aktiv die Finanzmarkt- sowie internationale Finanz- und Steuerpolitik, damit diese wachstums- und beschäftigungsfreundliche Innovation begünstigen.						
– Verabschiedung von Berichten und Vorlagen mit Schwerpunkt neue Technologien in Finanz- und internationalen Steuerfragen. (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien mit Wissenschaft, Startups, Tech-Unternehmen. (Anzahl, min.)	8	8	8	8	8	8
Nachhaltigkeit: Die Schweiz bringt sich in internationalen Gremien für Nachhaltigkeit aktiv ein und verbessert die Rahmenbedingungen für einen Finanzplatz, der eine nachhaltige Wirtschaft befördert.						
– Verabschiedung von Berichten und Vorlagen mit Schwerpunkt zu Nachhaltigkeit in Finanz- und internationalen Steuerfragen. (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vernetzung: Der internationale Austausch zu Finanz- und Steuerfragen wird über bilaterale Kontakte und Dialoge gefördert.						
– Dialoge / Verhandlungen mit Ziel Verbesserung Marktzugang oder Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anzahl, min.)	10	8	8	8	8	8
– Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (G20 Finance Track, OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitsplätze im Finanzsektor in Vollzeitäquivalenten (Anzahl, Tsd.)	213	204	207	209	212	218
Wertschöpfung des Finanzsektors (Anteil am BIP) (%)	9,1	9,1	9,2	9,7	9,0	8,9
neu abgeschlossene Vereinbarungen betreffend Marktzutritt (Anzahl)	2	1	1	1	1	0
Einsitz in internationale Gremien inkl. Arbeitsgruppen (IWF, OECD-Steuern, FSB, GAFI) (Anzahl)	67	72	75	70	68	72
Interdepartementale Koordinationsgremien, welche das SIF betreut (Anzahl)	14	10	10	9	17	19
Parlamentarische Vorstösse, die das SIF federführend behandelt (Anzahl)	34	24	48	35	55	59
Bundesratsgeschäfte inkl. parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	100	113	133	104	119	123
Abgeschlossene oder revidierte Doppelbesteuerungsabkommen (Anzahl)	5	2	10	3	4	2
Abgeschlossene Verständigungsverfahren (Anzahl)	257	220	226	219	238	239

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag / Einnahmen	29	30	27	-8,8	27	27	27	-2,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	29	30	27	-8,8	27	27	27	-2,3
Δ Vorjahr absolut			-3		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	21 189	46 651	32 350	-30,7	32 359	32 367	32 381	-8,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 189	21 651	22 350	3,2	22 359	22 367	22 381	0,8
Δ Vorjahr absolut			699		9	8	14	
Transferbereich								
LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik								
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	-	10 000	10 000	0,0	10 000	10 000	10 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0407 Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF	-	7 500	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-7 500		-	-	-	
A231.0433 Beitrag zur Entschuldung Sudans gegenüber dem IWF	-	7 500	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-7 500		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	29 030	29 600	27 000	-2 600	-8,8

Die laufenden Einnahmen beinhalten hauptsächlich Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben sowie ausserordentliche Einnahmen (wie Honorare für Referententätigkeiten oder periodenfremde Einnahmen). Die im Voranschlag budgetierten Einnahmen entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2019 bis 2022.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	21 188 953	21 651 100	22 349 900	698 800	3,2
Funktionsaufwand	21 188 953	21 651 100	22 349 900	698 800	3,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	21 188 953	21 651 100	22 349 900	698 800	3,2
Personalausgaben	18 336 451	18 224 000	19 155 400	931 400	5,1
Sach- und Betriebsausgaben	2 852 501	3 427 100	3 194 500	-232 600	-6,8
<i>davon Informatik</i>	636 364	717 500	758 400	40 900	5,7
<i>davon Beratung</i>	185 860	157 600	146 400	-11 200	-7,1
Vollzeitstellen (Ø)	86	83	84	1	1,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen um zirka 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 an. Die Erhöhung ist vor allem auf die Gründung des Swiss Financial Innovation Desks (FIND) zurückzuführen. In der Anfangsphase ist die Einheit mit drei Vollzeitstellen innerhalb des SIF ausgestattet. Die Finanzierung wird durch departementsinterne Mitteltransfer gewährleistet (+0,6 Mio.).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben wurden im Rahmen der Sparmassnahmen gekürzt (rund -0,2 Mio.). Die leichte Erhöhung in den *Informatiksachausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2023 sind auf höhere Preise im Bereich Büroautomation zurückzuführen.

A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	10 000 000	10 000 000	0	0,0

Die Schweiz beteiligt sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an der Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekontos des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder. Der jährliche Beitrag über 10 Millionen ist befristet bis 2027.

Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3; BB vom 8.6.2022 über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfen (Währungshilfebeschluss, WHB).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beitrag Zinsverbilligung Kredite IWF-Treuhandfonds 2023–2027» (V0232.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C12.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokus auf Kernleistungen und Anspruchsgruppen
- Effiziente Ressourcenallokation
- Etablierung agiler Arbeitsformen
- Ausbau des Angebots digitaler Lösungen
- Intensivierung der Digitalisierung von internen Prozessen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	56 322,0	62 142,3	64 905,1	4,4	67 036,4	70 715,1	72 568,4	4,0
Laufende Ausgaben	9 604,3	10 382,0	11 794,0	13,6	12 083,9	13 672,5	14 014,8	7,8
Eigenausgaben	621,8	528,0	554,2	5,0	554,1	565,2	572,7	2,1
Transferausgaben	8 893,6	9 759,1	11 143,8	14,2	11 431,8	13 006,4	13 339,2	8,1
Finanzausgaben	89,0	95,0	96,0	1,1	98,0	101,0	103,0	2,0
Selbstfinanzierung	46 717,6	51 760,3	53 111,1	2,6	54 952,5	57 042,6	58 553,6	3,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5,5	-7,1	-14,1	-98,9	-17,1	-13,6	-14,6	-19,8
Jahresergebnis	46 723,2	51 753,2	53 097,0	2,6	54 935,4	57 029,0	58 539,0	3,1
Investitionsausgaben	3,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,7

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung verschiedener Fiskaleinnahmen. Sie beaufsichtigt die Kantone bei der Erhebung der Direkten Bundessteuer, der Rückerstattung der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen und der Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie erarbeitet die Rechtserlasse im Bereich des Steuerrechts und prüft Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Die laufenden Einnahmen umfassen nebst den Fiskaleinnahmen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) die Wehrpflichtersatzabgabe und die Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein. Die Entwicklung der Einnahmen ist massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen abhängig. Eng verbunden mit den Einnahmepositionen sind verschiedene Ausgaben im Transferbereich, namentlich die Einnahmenanteile der Kantone und AHV. Verschiedene politische Vorlagen prägen die Entwicklung der Einnahmen und Einnahmeanteile: ab 2024 die MWST-Satzerhöhung um 0,4 % infolge *AHV21* sowie die Abschaffung der Industriezölle und ab 2025 die geplante Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer. Ab 2026 sind zudem die Erträge aus der Ergänzungssteuer in Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD Mindestbesteuerung im Finanzplan eingestellt. Die Eigenausgaben umfassen neben dem Funktionsaufwand die Debitorenverluste aus Steuern und Abgaben.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2024

- Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung): Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen» (in Erfüllung des Po. WAK-N 22.3384): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden» (in Erfüllung des Po. WAK-N 22.3396): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Digitalisierungsinitiative ESTV: Umsetzung weiterer Vorhaben im Rahmen der Initiative
- Umsetzung Teilrevision des MWSTG und der MWSTV (Teil 1): Prozesse der ESTV und die Systemlandschaft sind angepasst (UWM)
- Mindestbesteuerung / GLOBE: Abwicklung Mindestbesteuerung umgesetzt
- Grenzgängerabkommen Frankreich (GGA FR): Abwicklung des Datenaustauschs zum GGA FR umgesetzt

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,1	0,6	0,4	-36,3	0,7	0,4	0,7	4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	121,3	119,8	129,1	7,7	126,2	124,3	126,3	1,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA						
– Extern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	1 354	1 500	1 300	1 300	1 350	1 350
– Intern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	–	1 000	940	940	940	940
– Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	22,0	40,0	30,0	25,0	25,0	20,0
– Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	49,0	60,0	50,0	50,0	45,0	45,0
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone						
– Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	1 204	1 130	1 130	1 130	1 130	1 130
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
– Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationseingängen VST (% , min.)	6,7	15,0	7,0	8,0	10,0	15,0
– Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (% , min.)	47,2	70,0	60,0	65,0	70,0	80,0
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfefälle						
– Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzlersuchen (% , min.)	35,8	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
– Anteil erledigter Einzlersuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzlersuchen (% , min.)	94,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	416 658	448 060	458 296	472 192	488 421	507 964
Zusätzliche Einnahmen aus extern geprüften Unternehmen VST/STA (CHF, Mio.)	246,000	516,454	231,796	183,600	192,180	158,525
Zusätzliche Einnahmen aus extern geprüften Unternehmen VST/STA pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	5,010	10,850	4,483	3,526	3,372	2,882
Geprüfte Formulare Deklaration VST und STA (Anzahl)	129 586	89 962	90 483	123 690	129 975	140 215
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA (CHF, Mio.)	88,700	55,090	89,744	113,836	111,572	204,788
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	3,630	2,591	4,713	9,629	8,616	13,095
Geprüfte Rückerstattungsanträge VST Inland und Ausland (Anzahl)	151 892	188 907	270 590	252 571	202 724	198 678
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland (CHF, Mio.)	747,4	319,1	681,8	2 095,7	6 947,9	2 928,9
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	13,340	5,955	10,938	37,023	126,077	54,900
Eingereichte Amtshilfeersuchen (Anzahl)	28 240	7 266	1 514	2 112	20 885	25 348

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,1	5,7	6,1	7,0	6,1	6,1	6,1	1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	146,5	144,3	154,3	6,9	151,1	149,5	151,1	1,2

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)						
– Extern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	9 085	9 000	8 750	8 750	9 000	9 000
– Intern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	4 952	5 000	4 800	4 800	5 000	5 000
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
– Anteil online abrechnende Steuerpflichtige MWST an Steuerpflichtigen MWST Total (% min.)	92,2	90,0	92,0	93,0	94,0	94,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich der MWST (Anzahl)	372 294	382 267	390 350	396 829	403 937	411 866
Nachbelastungen aufgrund externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	175,963	193,861	191,872	192,112	286,957	147,614
Gutschriften aufgrund externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	47,353	57,455	51,454	77,263	65,383	58,340
Nettoergebnis aus externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	128,610	136,406	140,418	114,849	221,574	89,249
Nettoergebnis aus externen MWST-Prüfungen pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,805	0,864	0,887	0,726	1,417	0,579
Eingereichte Deklarationen MWST (Anzahl, Mio.)	1,281	1,277	1,326	1,324	1,361	1,370
Nachbelastungen aufgrund interner MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	4,287	3,362	6,163	3,126	9,237	8,790
Gutschriften aufgrund interner MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	0,268	0,335	1,428	2,250	4,953	1,667
Nachbelastungen punktuelle Prüfungen MWST-Deklarationen (CHF, Mio.)	61,826	60,587	33,323	62,894	55,461	47,912
Gutschriften punktuelle Prüfungen MWST-Deklarationen (Anzahl, Mio.)	7,799	5,335	2,121	4,959	2,579	2,514
Nettoergebnis int. und punktuelle MWST-Prüfungen (Anzahl, Mio.)	58,046	58,279	35,937	58,811	57,166	52,521
Nettoergebnis int. und punktuelle MWST-Prüfungen pro Prüfer (CHF, Mio.)	0,384	0,402	0,253	0,408	0,403	0,389
Durch die ESTV beantwortete schriftliche Rechtsanfragen (Art. 69 MWSTG) (Anzahl)	5 876	6 498	6 077	5 679	5 980	6 068

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	56 333 976	62 142 332	64 905 080	4,4	67 036 392	70 715 085	72 568 397	4,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	18 154	6 255	6 445	3,0	6 755	6 445	6 755	1,9
Δ Vorjahr absolut			190		310	-310	310	
Fiskalertrag								
E110.0102 Direkte Bundessteuer	24 781 315	27 141 000	28 662 000	5,6	29 445 000	30 630 000	31 582 000	3,9
Δ Vorjahr absolut			1 521 000		783 000	1 185 000	952 000	
E110.0103 Verrechnungssteuer	3 878 665	6 649 000	6 036 000	-9,2	6 224 000	6 385 000	6 545 000	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-613 000		188 000	161 000	160 000	
E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	9 513	25 500	20 000	-21,6	20 000	20 000	20 000	-5,9
Δ Vorjahr absolut			-5 500		0	0	0	
E110.0105 Stempelabgaben	2 483 085	2 375 000	2 460 000	3,6	2 470 000	2 480 000	2 490 000	1,2
Δ Vorjahr absolut			85 000		10 000	10 000	10 000	
E110.0106 Mehrwertsteuer	24 588 419	25 410 000	27 170 000	6,9	28 310 000	29 020 000	29 740 000	4,0
Δ Vorjahr absolut			1 760 000		1 140 000	710 000	720 000	
E110.0129 Ergänzungssteuer	-	-	-	-	-	1 600 000	1 600 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	1 600 000	0	
Finanzertrag								
E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben	235 414	274 000	288 000	5,1	298 000	308 000	317 000	3,7
Δ Vorjahr absolut			14 000		10 000	10 000	9 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe	167 153	170 000	168 000	-1,2	166 000	165 000	165 000	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-2 000		-2 000	-1 000	0	
E150.0105 Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	625	562	620	10,3	622	625	627	2,8
Δ Vorjahr absolut			58		2	3	2	
E150.0107 Bussen	171 632	91 015	94 015	3,3	96 015	100 015	102 015	2,9
Δ Vorjahr absolut			3 000		2 000	4 000	2 000	
Aufwand / Ausgaben	9 613 856	10 389 231	11 808 207	13,7	12 101 102	13 686 218	14 029 521	7,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	267 779	264 172	283 374	7,3	277 282	273 849	277 355	1,2
Δ Vorjahr absolut			19 202		-6 092	-3 434	3 506	
Einzelkredite								
A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben	363 531	271 000	285 000	5,2	294 000	305 000	310 000	3,4
Δ Vorjahr absolut			14 000		9 000	11 000	5 000	
Transferbereich								
LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe								
A230.0101 Direkte Bundessteuer	5 297 849	5 787 812	6 076 344	5,0	5 918 445	6 156 630	6 347 982	2,3
Δ Vorjahr absolut			288 532		-157 899	238 185	191 352	
A230.0102 Verrechnungssteuer	376 272	654 136	591 385	-9,6	609 697	625 289	640 760	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-62 751		18 311	15 592	15 472	
A230.0103 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	344	1 966	1 360	-30,8	1 335	1 308	1 281	-10,2
Δ Vorjahr absolut			-605		-26	-27	-28	
A230.0106 Wehrpflichtersatzabgabe	33 078	34 000	33 600	-1,2	33 200	33 000	33 000	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-400		-400	-200	0	
A230.0114 Ergänzungssteuer	-	-	-	-	-	1 200 000	1 200 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	1 200 000	0	
A231.0166 Beiträge an internationale Organisationen	97	146	143	-2,0	143	143	143	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-3		0	0	0	
LG 2: Mehrwertsteuer								
A230.0104 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 185 921	3 281 000	4 441 000	35,4	4 869 000	4 990 000	5 116 000	11,7
Δ Vorjahr absolut			1 160 000		428 000	121 000	126 000	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Finanzaufwand								
A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	88 984	95 000	96 000	1,1	98 000	101 000	103 000	2,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			<i>1 000</i>		<i>2 000</i>	<i>3 000</i>	<i>2 000</i>	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	18 154 038	6 254 900	6 444 900	190 000	3,0
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>8 199 563</i>	<i>6 254 900</i>	<i>6 444 900</i>	<i>190 000</i>	<i>3,0</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>9 954 475</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der ESTV umfasst Entgelte für verrechenbare Leistungen im Zusammenhang mit Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Betragsmässig macht die jährliche Entschädigung im Umfang von rund 4,7 Millionen zur Deckung der bei der ESTV anfallenden Kosten aus der Erhebung der Umsatzabgabe für Radio und Fernsehen den grössten Anteil des budgetierten Funktionsertrages aus. Schliesslich umfasst die Position Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Drucksachenerträge und Ausbildungsveranstaltungen.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	24 781 314 887	27 141 000 000	28 662 000 000	1 521 000 000	5,6
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	12 574 803 740	13 341 000 000	13 746 000 000	405 000 000	3,0
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 420 409 847	13 960 000 000	15 146 000 000	1 186 000 000	8,5
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-42 779 740	-35 000 000	-50 000 000	-15 000 000	-42,9
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-171 118 959	-125 000 000	-180 000 000	-55 000 000	-44,0

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2024 erfolgt mehrheitlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2023 erzielten Einkommen und Gewinne. Nicht enthalten sind die Bussen, Debitorenverluste und Zinsen, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Debitorenverluste in A202.0117; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung der Einnahmen der natürlichen Personen für 2024 basiert auf der nominellen Entwicklung des (um Transfers ergänzten) Reineinkommens: +2,7 Prozent für das Steuerjahr 2022 und 2,3 Prozent für das Steuerjahr 2023. Das unterstellte Wachstum baut auf einer Basis auf, wie vor Jahresfrist etwa erwartet wurde.

Für die Schätzung der Steuereinnahmen der juristischen Personen wird das nominelle BIP-Wachstum als Ausgangswert genommen. Insgesamt geht die ESTV für die Steuerjahre 2022 bis 2023 von Wachstumsraten der steuerbaren Gewinne von 5,4 bzw. 2,3 Prozent aus (Prognose Expertengruppe des Bundes von 12.06.2023).

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (1,7 Mrd.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (0,6 Mrd.) belaufen sich die Einnahmen bei den natürlichen Personen auf 13 746 Millionen. Dies sind 185 Millionen oder 1,4 Prozent mehr als die aktuelle Schätzung für 2023 (13 561 Mio.). Bei den juristischen Personen ergeben sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1,9 Mrd.) und der vorzeitig fälligen Beträge (0,8 Mrd.) Einnahmen von 15 146 Millionen, was einer Zunahme von 3,6 Prozent oder 527 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2023 (14 619 Mio.) entspricht.

Seit 1998 wird der Bundesanteil an der Anrechnung ausländischer Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Der Aufwand wird neu analog der direkten Bundessteuer brutto (also inklusive Kantonsanteil) verbucht. Unter Berücksichtigung der geschätzten Brutto-Rückerstattungen von 230 Millionen verbleiben für das Jahr 2024 Eingänge von 28 662 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	3 878 664 517	6 649 000 000	6 036 000 000	-613 000 000	-9,2
Eingänge	40 145 062 594	38 972 000 000	43 417 000 000	4 445 000 000	11,4
davon Obligationen	1 451 530 785	1 782 000 000	1 919 000 000	137 000 000	7,7
davon Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile	35 239 162 513	33 052 000 000	37 113 000 000	4 061 000 000	12,3
davon Kundenguthaben	188 893 640	182 000 000	255 000 000	73 000 000	40,1
davon Übrige Eingänge	3 265 475 655	3 956 000 000	4 130 000 000	174 000 000	4,4
Rückerstattungen	-35 766 398 077	-32 323 000 000	-37 381 000 000	-5 058 000 000	-15,6
davon Juristische Personen	-23 172 555 822	-16 878 000 000	-21 307 000 000	-4 429 000 000	-26,2
davon Ausländische Antragssteller	-5 286 128 393	-5 231 000 000	-5 610 000 000	-379 000 000	-7,2
davon Kantone	-7 307 713 862	-10 214 000 000	-10 464 000 000	-250 000 000	-2,4
Veränderung Rückstellung (Einlage - ; Entnahme +)	-500 000 000	-	-	-	-

An der Quelle erhobene Steuer auf den Einnahmen aus beweglichem Kapitalvermögen (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), aus Lotteriegewinnen und aus Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Für 2024 werden die Eingänge auf 43,4 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2023 wird mit einem Anstieg in der Höhe von 4,4 Milliarden gerechnet (+137 Mio. bei den Obligationen, +4,1 Mrd. bei den Aktien, +73 Mio. bei den Kundenguthaben und +174 Mio. bei den Übrigen Eingängen). Der Anstieg bei den Eingängen aus Aktien gegenüber dem Voranschlag 2023 dürfte teilweise aus Aktienrückkäufen bestehen. Die Schätzung der relativen Aufteilung der Eingänge beruht auf den tatsächlichen Eingängen 2022 (40,1 Mrd.).

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und den budgetierten laufenden Einnahmen von 6,0 Milliarden. Sie werden für 2024 auf 37,4 Milliarden geschätzt und liegen damit 5,1 Milliarden über dem für 2023 eingestellten Wert. Die Gesamt-rückerstattungsquote steigt in der Folge weiter an.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einnahmenschätzung für das Voranschlagsjahr 2024 unter derjenigen des Voranschlags 2023 liegt (-613 Mio.). Das Schätzergebnis resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und die jüngsten Trends berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer (vor Anpassung der Rückstellung) beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102). Der Reinertrag leitet sich von den laufenden Einnahmen (6,0 Mrd.) abzüglich der Verwaltungskosten und Debitorenverlusten (122,1 Mio.) ab.

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	9 512 826	25 500 000	20 000 000	-5 500 000	-21,6
Steuerrückbehalt USA Eingänge	91 296 576	82 500 000	85 000 000	2 500 000	3,0
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-81 783 750	-57 000 000	-65 000 000	-8 000 000	-14,0

Durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» erhobene Sicherheitssteuer auf amerikanischen Dividenden und Zinsen für in der Schweiz ansässige Personen.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 fallen die erwarteten laufenden Einnahmen 5,5 Millionen tiefer aus. Für das Budgetjahr 2024 werden leicht höhere Eingänge, vor allem aber höhere Rückerstattungen als für 2023 erwartet.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag des zusätzlichen Steuerrückbehalt USA beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103). Der Reinertrag leitet sich von den laufenden Einnahmen (20,0 Mio.) abzüglich der Verwaltungskosten (6,4 Mio.) ab.

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	2 483 084 592	2 375 000 000	2 460 000 000	85 000 000	3,6
Emissionsabgabe	262 332 727	250 000 000	250 000 000	0	0,0
Umsatzabgabe	1 451 042 592	1 370 000 000	1 420 000 000	50 000 000	3,6
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	<i>209 147 102</i>	<i>215 000 000</i>	<i>205 000 000</i>	<i>-10 000 000</i>	<i>-4,7</i>
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	<i>1 241 895 491</i>	<i>1 155 000 000</i>	<i>1 215 000 000</i>	<i>60 000 000</i>	<i>5,2</i>
Prämienquittungsstempel und Übrige	769 709 272	755 000 000	790 000 000	35 000 000	4,6

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission von Eigenkapital, auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

Die Gesamteinnahmen für 2024 werden auf 2,46 Milliarden geschätzt, das sind 85 Millionen mehr als im Budget 2023. Die Einnahmen verteilen sich wie folgt auf die drei Kategorien: Emissionsabgabe 250 Millionen (langjähriger Durchschnitt), Umsatzabgabe 1,4 Milliarden (ebenfalls basierend auf mehrjährigem Durchschnitt, +50 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2023), Prämienquittungsstempel und Übrige 790 Millionen (+35 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2023).

Die Schätzung der Einnahmen aus der Umsatzabgabe für das Jahr 2024 basieren auf dem Durchschnitt der Jahre 2018–2022. Für die Finanzplanjahre wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet.

Der Prämienquittungsstempel schwankt relativ wenig und verzeichnet einen langfristig leicht steigenden Trend. Deshalb und weil der Rechnungswert 2022 höher ausfiel als budgetiert, werden für das Jahr 2024 35 Millionen mehr budgetiert als 2023. Für die Finanzplanjahre wird mit einem Wachstum von rund 10 Millionen pro Jahr gerechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

Hinweise

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	24 588 419 493	25 410 000 000	27 170 000 000	1 760 000 000	6,9
Allgemeine Bundesmittel	19 640 020 813	20 310 000 000	20 860 000 000	550 000 000	2,7
Zweckgebundene Mittel	4 948 398 680	5 100 000 000	6 310 000 000	1 210 000 000	23,7
<i>davon Krankenversicherung 5 %</i>	<i>1 038 436 446</i>	<i>1 070 000 000</i>	<i>1 100 000 000</i>	<i>30 000 000</i>	<i>2,8</i>
<i>davon Finanzierung AHV</i>	<i>3 194 267 410</i>	<i>3 290 000 000</i>	<i>4 450 000 000</i>	<i>1 160 000 000</i>	<i>35,3</i>
<i>davon Finanzierung Bahninfrastruktur</i>	<i>715 694 824</i>	<i>740 000 000</i>	<i>760 000 000</i>	<i>20 000 000</i>	<i>2,7</i>

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuern, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung für das Jahr 2024 basiert auf der Ertragsschätzung für das Jahr 2023 sowie den Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes für das Jahr 2024 vom 15.6.2023. Miteinbezogen sind zudem

- die geschätzten Mehreinnahmen aus der per 1.1.2024 in Kraft tretenden proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte für die AHV (diese Steuersatzerhöhung erfolgt im Rahmen der am 25.9.2022 von Volk und Ständen angenommenen Vorlage *Stabilisierung der AHV [AHV 21]*), sowie

- die geschätzten Mindereinnahmen aus der ebenfalls per 1.1.2024 in Kraft tretenden Aufhebung der Industriezölle (Änderung des Zolltarifgesetzes vom 1.10.2021).

Diese beiden Auswirkungen stellen sich im Einführungsjahr 2024 allerdings erst zu rund 79 Prozent ein, weil die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres stammen.

Überdies berücksichtigt sind die geschätzten einnahmемindernden Auswirkungen aus zwei Bundesgerichtsurteilen, wonach Mittelflüsse zwischen Dienststellen desselben Gemeinwesens respektive zwischen einer Dienststelle und seinem «Muttergemeinwesen» keine Subventionen oder andere öffentlich-rechtliche Beiträge sind, die eine Vorsteuerkürzung nach sich ziehen (Urteile des Bundesgerichts 2C_2/2022 vom 22.11.2022, zur Publikation vorgesehen, und 9C_736/2022 vom 3.4.2023). Bei dieser Schätzung besteht eine relativ grosse Unsicherheit.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von ca. 25 390 Millionen und einem nominalen, sporteventbereinigten BIP-Wachstum von 3,0 Prozent ergeben sich für das Jahr 2024 Einnahmen von 27 170 Millionen. Diese Einnahmen beinhalten insgesamt 130 Millionen an Debitorenverlusten (s. A202.0117).

Im Vergleich zum Voranschlagswert 2023 ergibt sich ein Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen von rund 6,9 Prozent. Hauptverantwortlich für diesen hohen Zuwachs ist die Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der AHV. Unter Ausklammerung dieses Sonderfaktors beträgt das Wachstum rund 2,8 Prozent. Diese im Vergleich zur obgenannten BIP-Prognose geringfügig tiefere Zunahme ist in den einnahmемindernden Auswirkungen der Aufhebung der Industriezölle und der beiden Bundesgerichtsurteile begründet.

Die Aufteilung der geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen auf die allgemeinen Bundesmittel und die verschiedenen Zweckbindungen sind in obiger Tabelle ersichtlich.

Massgebend für die Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind jedoch nicht nur die in obiger Tabelle aufgeführten zweckgebundenen Mittel, sondern noch weitere Grössen. Siehe dazu die Ausführungen unter nachstehendem Abschnitt *Hinweise*.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWSTV; SR 641.201). BB über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBI 2021 2991); Beschluss der Bundesversammlung vom 1.10.2021 über die Änderung des Zolltarifgesetzes (ZTG; BBI 2021 2330).

Hinweise

Nicht in die Einnamenschätzung 2024 einbezogen sind die schätzbaren finanziellen Auswirkungen aus der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (s. Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes [BBI 2021 2363] sowie die Erläuterungen zum Bundesratsgeschäft 21.019 unter www.parlament.ch). Dies deshalb, weil derzeit von einem Inkrafttreten per 1.1.2025 ausgegangen wird. Im IAFP 2024–2026 war das Inkrafttreten noch per 1.1.2024 eingestellt.

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Insgesamt belaufen sich die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – auf 27 114 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	20 816 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	1 099 000 000
– Finanzierung AHV	4 441 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	758 000 000

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil D3:

– «Krankenversicherung»	1 099 000 000
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	4 441 000 000

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	758 000 000
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	235 413 909	274 000 000	288 000 000	14 000 000	5,1

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für die Verzugszinsen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2022, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

– Juristische Personen (Gewinnsteuer)	52 000 000
– Natürliche Personen (Einkommenssteuer)	93 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an der Rechnung vom Vorjahr orientieren (s. auch Kommentar zu A240.0103).

– Verrechnungssteuer	70 000 000
– Stempelabgaben	10 000 000

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 63 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2014–2017 und 2022 geschätzt. Ebenfalls berücksichtigt sind die Auswirkungen aus dem vom Bundesrat im Rahmen der Covid-19-Massnahmen gefassten Beschluss, für die Zeit vom 20.3.2020 bis 31.12.2020 auf die Erhebung von Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung der Mehrwertsteuer zu verzichten. Dies deshalb, weil diese Auswirkungen nicht nur das Jahr 2020 betreffen, sondern sich auf mehrere Jahre verteilen, nämlich alle Jahre, in welchen Verzugszinsrechnungen erstellt werden, die den obgenannten Zeitraum (mit)betreffen. Für das Voranschlagsjahr wird in diesem Zusammenhang mit einer Minderung des Verzugszinsaufkommens aus der Mehrwertsteuer um 3 Millionen gerechnet.

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	48 000 000
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	3 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung AHV	10 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	2 000 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1. V des BR über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit vom 20.3.2020 (SR 641.207.2), Art. 2 und 3.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	167 153 316	170 000 000	168 000 000	-2 000 000	-1,2

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Die Budgetierung wird von vielen Variablen (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.) beeinflusst. Die Einnahmen fliessen in die allgemeine Bundeskasse.

Die prognostizierten Einnahmen aus der Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) sind leicht rückläufig. Gründe hierfür sind u.a.: eine abnehmende Anzahl junger Neubürger; den Zivilschutz-Tauglichen werden neu alle Dienstage an die WPE angerechnet; die Armee hat immer weniger Dienstleistende und somit weniger potenzielle Dienstverschieber; Rekrutenschulverschieber müssen keine WPE mehr bezahlen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 16.3.2018.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	625 499	562 000	620 000	58 000	10,3

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Die Einnahmen der ESTV setzen sich zusammen aus 1 Prozent der reinen Einnahmen sowie einer fixen Jahrespauschale von 30 000 Franken. Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz, wobei das Rechnungsjahr 2022 als Basis für die Schätzungen dient.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	171 632 495	91 015 000	94 015 000	3 000 000	3,3

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge der Bussen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2022, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

– Juristische Personen (Gewinnsteuer)	33 000 000
– Natürliche Personen (Einkommenssteuer)	42 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Für Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, werden 4 010 000 Franken budgetiert. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den im Vorjahr durchgeführten Strafverfahren orientieren.

– Verrechnungssteuer	4 000 000
– Stempelabgaben	10 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer werden mit 15 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Bussen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2014–2017 und 2021–2022 geschätzt.

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	11 000 000
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	1 000 000
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung AHV	3 000 000
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	-

Internationale Amtshilfe in Steuersachen

Hinzu kommen Bussen im Rahmen der internationalen Amtshilfe in Steuersachen im Umfang von 5000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG, SR 642.21), Art. 61 ff., Art. 64 A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45 ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	267 778 797	264 171 800	283 374 200	19 202 400	7,3
Funktionsaufwand	264 743 088	264 062 800	283 265 200	19 202 400	7,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	260 313 948	256 982 800	269 185 200	12 202 400	4,7
Personalausgaben	175 706 884	175 277 200	170 959 600	-4 317 600	-2,5
Sach- und Betriebsausgaben	84 607 064	81 705 600	98 225 600	16 520 000	20,2
<i>davon Informatik</i>	<i>61 412 465</i>	<i>56 365 700</i>	<i>73 491 400</i>	<i>17 125 700</i>	<i>30,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>173 498</i>	<i>304 100</i>	<i>370 100</i>	<i>66 000</i>	<i>21,7</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 429 140	7 080 000	14 080 000	7 000 000	98,9
Investitionsausgaben	3 035 709	109 000	109 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	1 041	1 027	1 015	-12	-1,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben vermindern sich gegenüber dem Voranschlag 2023 um 4,3 Millionen auf 171,0 Millionen.

Die per Bundesratsbeschluss auferlegten linearen Kürzungen wurden bei der ESTV vollumfänglich im Bereich der Personalausgaben vorgenommen. Bereits im Verlauf des Jahres 2023 werden mit dem Stopp von Ersatzanstellungen Stellen reduziert, um die Sparvorgaben umsetzen zu können. Zudem wird eine Stelle (0,2 Millionen) zugunsten des SIF für die Gründung des Financial Innovation Desk (FIND) abgetreten.

Weiter sind gegenüber dem Voranschlag 2023 rund 0,6 Millionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung weniger budgetiert. Dies unter anderem aufgrund der zweijährlich durchgeführten WBK Kurse mit den kantonalen Steuerverwaltungen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 17,1 Millionen zu. Finanziert wird die Erhöhung durch Mittelaufstockungen und in geringerem Umfang durch Umschichtungen im Budget der ESTV. Der Mehrbedarf begründet sich durch höhere Betriebs- und Wartungskosten und neu einzuführende Fachanwendungen. Rund 81 Prozent der Ausgaben entfallen auf den Betrieb und 19 Prozent sind für Projekte eingestellt.

Die Betriebsausgaben (59,9 Mio.) umfassen insbesondere Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der CORE-IT-Fachanwendungen und der Büroautomation. Für die im Rahmen der Plattform Digitalisierung (DIP) entwickelten Anwendungen werden entsprechende Betriebs- und Wartungsvereinbarungen mit dem BIT abgeschlossen. Für die Anwendung GEVER wird ein SLA mit dem ISceco abgeschlossen. Hinzu kommen Ausgaben für den Einkauf von Kleinmaterial für Arbeitsplatzgeräte, für den Anteil des Bundes an den Betriebskosten für die Anwendung Business Valuation Tax (BVTax), welche die bisherige Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) abgelöst hat und für das CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kantone im Steuerbereich) sowie Ausgaben für Anpassungen zum Erhalt diverser bestehender Systeme.

Für *Informatik-Projekte* sind 13,6 Millionen budgetiert. Mit diesen Mitteln werden folgende Vorhaben finanziert:

- Digitalisierungsinitiative ESTV (11,6 Mio.): VSTKR I, eDocuments ESTV, ESTV Cockpit, SelfService Stammdaten
- Gesetzliche Vorhaben (2,0 Mio.): UWM, Betreuung auf Konkurs

Die *Beratungsausgaben* umfassen den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie die Ausgaben für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* in der Höhe von 24,4 Millionen entfallen 13,1 Millionen auf die Miete und 11,3 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben. Gegenüber dem Vorjahr sind in diesem Bereich Reduktionen von 0,6 Millionen insbesondere bei den Mieten sowie bei den effektiven Spesen zu verzeichnen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf Software erfolgen über 3 Jahre und werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der zukünftigen Investitionen berechnet. Sie stammen grösstenteils aus der Aktivierung von Projektkosten. Gegenüber dem Voranschlag 2023 ergibt sich eine Erhöhung im Umfang von 7,0 Millionen, welche auf die Vorhaben aus der Digitalisierungsinitiative zurückzuführen ist.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben in der Höhe von 109 000 Franken umfassen den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstige Bürogeräte.

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	363 531 129	271 000 000	285 000 000	14 000 000	5,2

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für die Debitorenverluste orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2022, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

– Juristische Personen (Gewinnsteuer)	47 000 000
– Natürliche Personen (Einkommenssteuer)	78 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die budgetierten Debitorenverluste aus Verrechnungssteuer und Stempelabgaben orientieren sich an den jeweiligen Vergangenheitswerten und den geschätzten Erträgen.

– Verrechnungssteuer	29 000 000
– Stempelabgaben	1 000 000

Mehrwertsteuer

Die effektiv realisierten Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer werden mit 130 Millionen budgetiert. Sie werden ausgehend von den entsprechenden geschätzten Debitorenverlusten 2023 mit der Veränderungsrate der Einnahmen 2024/2023 veranschlagt, die sich bei Ausklammerung der mehrwertsteuerspezifischen Effekte aus der Covid-19-Pandemie ergibt. Auch die per 1.1.2024 erfolgende Steuersatzerhöhung zur Stabilisierung der AHV wird nicht in die berücksichtigte Veränderungsrate einbezogen, weil davon ausgegangen wird, dass sich diese im Einführungsjahr erst wenig auf das Debitorenniveau auswirkt. In einem zweiten Schritt wird ein Zuschlag von 10 Prozent vorgenommen, und zwar aufgrund der Annahme, dass die Covid-19-Pandemie zu einem erhöhten Aufkommen an Debitorenverlusten führen wird.

Der auf die Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere) entfallende Teil der Debitorenverluste, der seit 2023 unter die Schuldenbremse fällt, lässt sich nicht budgetieren, da die Veränderungen im Delkredere von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

– Allgemeine Bundesmittel	100 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	5 000 000
– Finanzierung AHV	21 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	4 000 000

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	5 297 848 699	5 787 812 000	6 076 344 000	288 532 000	5,0

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erhöhte sich der Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von 17,0 Prozent auf 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils sind die Bruttoeinnahmen vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuer massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	376 272 062	654 135 900	591 385 200	-62 750 700	-9,6

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	344 498	1 965 700	1 360 400	-605 300	-30,8

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67), Art. 18.

Hinweise

E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	33 078 471	34 000 000	33 600 000	-400 000	-1,2

Für die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe erhalten die Kantone eine Bezugsprovision von 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	97 328	146 000	143 100	-2 900	-2,0

Es handelt sich um Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER

A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 185 920 922	3 281 000 000	4 441 000 000	1 160 000 000	35,4

Der Voranschlagswert beinhaltet zum einen das seit 1999 erhobene Mehrwertsteuerprozent für die AHV.

Zum andern enthält er den Ertrag aus der per 1.1.2024 erfolgenden proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte. Diese Steuersatzerhöhung erfolgt im Rahmen der am 25.9.2022 von Volk und Ständen angenommenen Vorlage *Stabilisierung der AHV (AHV 21)*. Sie wirkt sich im Einführungsjahr 2024 allerdings erst zu rund 79 Prozent aus, weil die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres stammen.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Der Wert von 4441 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttoprinzip (4462 Mio. von insgesamt 27 244 Mio.) abzüglich des Anteils von 21 Millionen an den Debitorenverlusten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). BG vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2). BB über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBI 2021 2991).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

WEITERE KREDITE

A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	88 984 071	95 000 000	96 000 000	1 000 000	1,1

Die Vergütungszinsen entwickeln sich sehr volatil und sind daher schwer prognostizierbar. Die ESTV muss den Verpflichtungen aber in jedem Fall nachkommen.

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für Vergütungs- und Rückerstattungszinsen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2022, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

– Vergütungszinsen juristische Personen (Gewinnsteuer)	4 000 000
– Vergütungszinsen natürliche Personen (Einkommenssteuer)	6 000 000
– Rückerstattungszinsen juristische Personen (Gewinnsteuer)	36 000 000
– Rückerstattungszinsen natürliche Personen (Einkommenssteuer)	43 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Der budgetierte Betrag beruht auf Erfahrungswerten.

– Verrechnungssteuer	2 000 000
– Stempelabgaben	1 000 000

Mehrwertsteuer

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre werden die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer mit 4 Millionen budgetiert.

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	3 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	-
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung AHV	1 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	-

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.

BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bewältigung einer unerwarteten Zunahme von Kontrollen an der Grenze
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung BAZG und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Transformation des BAZG mit Fokus auf Digitalisierung, Kultur und Zusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	12 030,9	11 651,2	11 751,5	0,9	11 390,7	11 534,4	11 303,8	-0,8
Laufende Ausgaben	1 517,1	1 555,7	1 590,0	2,2	1 510,9	1 518,1	1 506,0	-0,8
Eigenausgaben	932,0	963,7	961,2	-0,3	926,7	907,1	891,7	-1,9
Transferausgaben	585,0	591,9	628,7	6,2	584,3	611,0	614,3	0,9
Finanzausgaben	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	-100,0
Selbstfinanzierung	10 513,8	10 095,5	10 161,6	0,7	9 879,7	10 016,3	9 797,8	-0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5,4	-4,3	-2,9	32,1	-3,8	-5,3	-7,7	-15,8
Jahresergebnis	10 519,2	10 091,2	10 158,7	0,7	9 875,9	10 011,0	9 790,1	-0,8
Investitionseinnahmen	0,1	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3	0,3	0,0
Investitionsausgaben	12,3	30,4	65,5	115,8	36,1	11,2	14,7	-16,5

KOMMENTAR

Das BAZG erfüllt zahlreiche Aufgaben für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat. Es erhebt Zölle, Verbrauchssteuern sowie Lenkungsabgaben und erbringt Leistungen in rund 100 nichtzollrechtlichen Tätigkeitsbereichen (Immaterialgüter, Heilmittel, Lebensmittel usw.), gestützt auf 400 unterschiedliche Erlasse, die ihm Vollzugsaufgaben zuweisen. Zur Gewährleistung der Sicherheit nimmt es Aufgaben in den Bereichen Sicherheitspolizei und Migration wahr.

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalausgaben (65 %), übrigen Sach- und Betriebsausgaben (26 %; davon IKT-Ausgaben 10 %), Abschreibungen (2 %) sowie Investitionen (7 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskaleinnahmen sowie verschiedene damit verbundene Ausgaben- und Einnahmenelemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandentschädigungen, Debitorenverluste, Finanzeinnahmen und -ausgaben sowie Busseneinnahmen. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden weitere Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die Überbrückungsrenten für besondere Personalkategorien (VPABP) sowie Beiträge an internationale Organisationen (insb. FRONTEx) und die Alkoholprävention geführt.

Die Veränderung der Einnahmen ist massgeblich auf die Entwicklung der Fiskaleinnahmen zurückzuführen: Konsumverhalten, Wirtschaftswachstum und Teuerung, Abschaffung der Industriezölle per 2024, Erhebung der Automobilsteuer auf Elektroautos per 2024, Rückgang der CO₂-Abgabe infolge Verbrauchsvorgaben, Rückgang der Mineralölsteuer und der Tabaksteuer wegen Minderkonsum, positiver Einmaleffekt 2024 bei der Schwerverkehrsabgabe aufgrund der Einführung der periodengerechten Verbuchung, negative Einmaleffekte 2023 bei diversen Abgaben infolge eines Praxiswechsels bei der Verbuchung von Rückerstattungen (erstmalige Bildung von Rückstellungen). Die temporäre Zunahme der laufenden Ausgaben ist primär auf die Schwerverkehrsabgabe zurückzuführen: Aufgrund des Einmaleffekts 2024 nimmt auch der Kantonsanteil zu. Zudem steigt der Mittelbedarf in Zusammenhang mit der Erneuerung der Erhebungsinfrastruktur (LSVA III). Abgeschwächt wird diese Zunahme durch bundesweite Sparmassnahmen, geringere Ausgaben für DaziT und sinkende Aufwandentschädigungen für die Erhebung der Nationalstrassenabgabe (Einführung der E-Vignette). Die temporäre Zunahme der Investitionsausgaben ist ebenfalls hauptsächlich auf die LSVA III sowie die Sicherung der Stromversorgung der Polycom-Standorte zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz: Ergebnis der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Weiterer Funktionsausbau von Passar mit Release 2.0: Entwicklung und Test der Funktionalität von Passar 2.0
- Einführung des neuen Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystems: Entwicklung, Test und Einführung der neuen Rapportierungslösung

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben, Zölle, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,5	12,0	12,3	2,7	12,3	11,8	11,1	-1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	238,0	239,1	304,0	27,2	277,1	246,7	249,2	1,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht						
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	5 543	6 150	3 200	3 200	3 200	3 200
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	14 472	14 600	14 600	14 600	14 600	14 600
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 343	9 600	9 600	9 600	9 600	9 600
Strafverfolgung: Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht						
- Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)	57,8	16,0	16,0	16,0	16,0	15,7

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gefährdeter Abgabebetrag aus Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	14,809	19,053	32,740	16,252	12,888	19,161
Elektronische Einfuhrveranlagungen: Übermittlungen (Anzahl, Mio.)	21,127	22,035	22,910	26,734	33,711	36,228
Erstellte Rechnungen (Anzahl, Mio.)	2,152	2,208	2,229	2,173	2,286	2,268
Mahnungen (Anzahl)	128 049	109 555	103 025	90 097	89 494	99 419
Fiskaleinnahmen BAZG im Verhältnis zu den Fiskaleinnahmen Bund (%)	33,6	33,6	32,8	32,5	33,4	32,6
Gesamteinnahmen BAZG inkl. MWST bei der Einfuhr (brutto) (CHF, Mrd.)	22,322	22,948	23,008	21,841	23,519	24,309
Importwert (CHF, Mrd.)	264,700	272,975	275,237	273,767	295,793	339,809
Importwert im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt Schweiz (%)	39,8	40,8	39,9	37,7	41,9	46,4

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Es bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Es hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an. Es zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	29,1	25,3	28,5	12,7	28,6	27,9	26,7	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	401,2	426,5	426,1	-0,1	422,0	406,3	417,5	-0,5

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Das BAZG trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei						
- Anhaltung ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	21 316	26 000	22 000	22 000	22 000	22 000
- Aufgedeckte Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	3 741	4 500	3 800	3 800	3 800	3 800
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	2 210	2 000	2 300	2 300	2 300	2 300
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	1 087,0	1 400,0	1 400,0	1 400,0	1 400,0	1 400,0
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 066	2 300	2 300	2 300	2 300	2 300
Illegale Migration: Das BAZG vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor						
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	476	500	500	500	500	500
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt das BAZG dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten						
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende im Schwerverkehr (Anzahl Personen, min.)	1 705	2 000	1 700	1 700	1 700	1 700
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende, andere (Anzahl Personen, min.)	6 568	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen im Schwerverkehr (Anzahl, min.)	10 462	12 500	10 500	10 500	10 500	10 500
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen, andere (Anzahl, min.)	4 376	4 500	4 400	4 400	4 400	4 400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbestand GWK (Einsatz in LG 2: 70-80%) (Anzahl FTE)	2 087	2 141	2 143	2 143	2 143	2 142
Festgestellte Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt (Anzahl Personen)	27 300	16 563	12 919	11 043	18 859	52 077
Einsatztage für FRONTEX-Operationen (Personentage)	1 258	1 315	1 116	1 415	2 341	3 437
Einsatztage für Luftsicherheit (Anzahl)	4 377	4 620	4 994	2 777	3 599	4 433
«Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) (Anzahl)	111	116	121	135	144	147
Kriminalstatistik Schweiz - Delikte StGB, BtmG und AIG (Anzahl)	557 129	547 467	544 781	523 062	507 611	549 404

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollveranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Das BAZG vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Es erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,3	24,3	22,7	-6,7	22,7	22,3	21,9	-2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	158,3	160,3	162,4	1,3	160,8	157,8	160,9	0,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient						
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	7	8	8	8	8	8
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt das BAZG die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen						
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	1 650	2 250	2 250	2 250	2 250	2 250
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	16 723	22 600	20 000	20 000	20 000	20 000
- Aufgedeckte Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	10 481	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	1 433	1 600	1 200	1 200	1 200	1 200
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit und Umgehung der Meldepflicht (Anzahl Personen, min.)	3 356	3 900	3 900	3 900	3 900	3 900
- Sanktionierte Produkte im Bereich Tabaksmuggel (kg, min.)	11 395	17 600	16 700	16 700	16 700	16 700
- Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischsmuggel (kg, min.)	120 418	180 000	136 500	136 500	136 500	136 500
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert						
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	61	55	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gefährdeter Abgabebetrag aus Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	2,909	4,676	3,060	3,250	3,168	2,664
Zolleinsparungen für die CH Wirtschaft auf den Warenimporten durch FHA und das allg. Präferenzsystem für Entwicklungsländer (CHF, Mrd.)	3,000	3,000	3,000	2,430	2,536	2,697
Aufgedeckte Stückzahl Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl)	10 686	14 388	22 324	18 788	33 285	43 098
Weltweit in Kraft getretene Freihandelsabkommen (FHA) (Anzahl)	302	308	320	339	351	353
Von der Schweiz abgeschlossene und in Kraft getretene FHA (Anzahl)	30	32	32	33	35	35
Handelsbilanzüberschuss (CHF, Mrd.)	30,300	30,791	36,675	25,695	51,814	42,808
Exportwert (CHF, Mrd.)	295,000	303,766	311,912	299,462	347,607	382,167

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Es erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Das BAZG reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,3	3,5	3,5	1,4	3,5	3,4	3,3	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	56,5	56,7	57,5	1,3	57,0	56,1	57,0	0,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt das BAZG dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen						
– Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl, min.)	529	200	530	530	530	530
– Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	7 806	9 500	7 300	7 300	7 300	7 300
– Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	560	400	600	600	600	600
– Aufdeckungen im Bereich Produktesicherheit (Anzahl, min.)	629	450	650	650	650	650
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt das BAZG dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten						
– Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	941	850	1 010	1 010	1 010	1 010
– Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (% , min.)	7	5	5	5	5	5
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt das BAZG zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei						
– Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	2 059	2 600	700	700	700	700
– Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	5 255	5 300	5 500	5 500	5 500	5 500
– Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	646	800	800	800	800	800
– Aufdeckungen im Bereich Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	4 873	4 500	5 000	5 000	5 000	5 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mit Lenkungsabgabe belastete VOC-Mengen (kg, Mio.)	36,300	36,200	39,200	37,883	35,742	32,604
Einnahmen aus der CO ₂ -Abgabe (CHF, Mrd.)	1,117	1,082	1,166	1,161	1,155	1,255
Importe nach Washingtoner Artenschutzabkommen: gültige TNZ (Anzahl)	57 138	58 900	56 350	44 233	49 840	48 404
Aufgedeckte Beträge im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (CHF, Mio.)	1,798	2,502	3,223	5,503	240,372	4,487
Aufgedeckte Beträge im Bereich CO ₂ -Abgabe (CHF, Mio.)	5,198	8,146	8,725	8,083	24,111	4,281

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	12 055 101	11 669 783	11 772 019	0,9	11 411 149	11 553 244	11 320 016	-0,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	72 168	65 040	67 002	3,0	67 115	65 496	62 962	-0,8
Δ Vorjahr absolut			1 962		113	-1 619	-2 534	
Fiskalertrag								
E110.0108 Tabaksteuer	2 081 746	2 051 282	2 010 256	-2,0	1 969 231	1 928 205	1 887 179	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-41 026		-41 025	-41 026	-41 026	
E110.0109 Biersteuer	115 258	115 000	115 000	0,0	115 000	115 000	115 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E110.0110 Spirituosensteuer	302 044	281 996	301 518	6,9	301 518	301 518	301 518	1,7
Δ Vorjahr absolut			19 522		0	0	0	
E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 664 435	2 616 244	2 578 680	-1,4	2 527 919	2 477 157	2 395 939	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-37 564		-50 761	-50 762	-81 218	
E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 754 756	1 709 645	1 705 584	-0,2	1 664 975	1 878 173	1 817 259	1,5
Δ Vorjahr absolut			-4 061		-40 609	213 198	-60 914	
E110.0113 Mineralölsteuer auf Brennstoffen	14 317	15 000	14 500	-3,3	14 000	13 500	13 500	-2,6
Δ Vorjahr absolut			-500		-500	-500	0	
E110.0114 Automobilsteuer	331 351	331 000	530 000	60,1	537 000	542 169	547 189	13,4
Δ Vorjahr absolut			199 000		7 000	5 169	5 020	
E110.0115 Nationalstrassenabgabe	429 314	415 385	440 721	6,1	445 948	451 935	456 842	2,4
Δ Vorjahr absolut			25 336		5 227	5 987	4 907	
E110.0116 Schwerverkehrsabgabe	1 690 414	1 713 684	1 915 052	11,8	1 711 925	1 759 822	1 738 584	0,4
Δ Vorjahr absolut			201 368		-203 127	47 897	-21 238	
E110.0117 Einfuhrzölle	1 221 272	1 166 000	663 545	-43,1	667 555	671 566	675 576	-12,8
Δ Vorjahr absolut			-502 455		4 010	4 011	4 010	
E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC	108 942	86 225	110 410	28,0	110 410	110 410	110 410	6,4
Δ Vorjahr absolut			24 185		0	0	0	
E110.0119 CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 255 718	1 085 743	1 303 907	20,1	1 263 318	1 222 730	1 182 141	2,1
Δ Vorjahr absolut			218 164		-40 589	-40 588	-40 589	
Finanzertrag								
E140.0104 Finanzertrag	5 127	5 510	7 044	27,8	6 435	6 763	7 117	6,6
Δ Vorjahr absolut			1 534		-609	329	353	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0108 Bussenertrag	8 239	12 029	8 800	-26,8	8 800	8 800	8 800	-7,5
Δ Vorjahr absolut			-3 229		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 548 090	1 608 607	1 678 592	4,4	1 571 086	1 553 093	1 544 335	-1,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	854 091	882 524	949 985	7,6	916 851	866 950	884 657	0,1
Δ Vorjahr absolut			67 462		-33 134	-49 901	17 706	
Einzelkredite								
A202.0123 Aufwandsentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	40 163	36 500	21 601	-40,8	13 129	11 072	8 964	-29,6
Δ Vorjahr absolut			-14 899		-8 472	-2 057	-2 108	
A202.0124 Aufwandsentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 914	11 709	19 007	62,3	15 089	15 803	15 910	8,0
Δ Vorjahr absolut			7 298		-3 918	714	107	
A202.0125 Debitorenverluste	-1 367	5 200	3 845	-26,1	3 855	3 866	3 726	-8,0
Δ Vorjahr absolut			-1 355		10	11	-140	
A202.0126 Überbrückungsrenten gemäss VPABP	7 060	9 778	9 540	-2,4	8 940	10 040	8 660	-3,0
Δ Vorjahr absolut			-238		-600	1 100	-1 380	
A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	44 511	53 704	34 485	-35,8	19 732	24 830	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-19 219		-14 753	5 098	-24 830	
A202.0163 Polycom Werterhaltung	1 286	9 444	2 161	-77,1	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-7 283		-2 161	-	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27	
Transferbereich									
LG 1: Erhebung von Abgaben									
A230.0107	Schwerverkehrsabgabe	522 942	524 732	560 000	6,7	510 000	533 333	526 667	0,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>		35 268		-50 000	23 333	-6 666		
LG 2: Sicherheit und Migration									
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	32 933	39 813	39 539	-0,7	45 046	48 490	58 378	10,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>		-274		5 507	3 444	9 888		
LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt									
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	27 755	25 995	27 795	6,9	27 795	27 795	27 795	1,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>		1 800		0	0	0		
A231.0374	Beitrag an die Alkoholprävention	1 329	1 406	1 410	0,3	1 411	1 418	1 433	0,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>		4		1	7	14		
Finanzaufwand									
A240.0104	Finanzaufwand	8 473	7 803	9 224	18,2	9 237	9 495	8 146	1,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>		1 421		13	259	-1 350		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	72 167 943	65 040 000	67 002 000	1 962 000	3,0
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>48 458 207</i>	<i>46 440 000</i>	<i>46 497 000</i>	<i>57 000</i>	<i>0,1</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>23 643 663</i>	<i>18 300 000</i>	<i>20 205 000</i>	<i>1 905 000</i>	<i>10,4</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>66 073</i>	<i>300 000</i>	<i>300 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der Funktionsertrag setzt sich aus Gebühren für Amtshandlungen (18,3 Mio.), Entgelten für Dienstleistungen (11,2 Mio.; insbesondere der Edelmetallkontrolle 11 Mio.), Verkäufen (0,3 Mio.; insbesondere von Publikationen), Liegenschaftsertrag (11,9 Mio.; Vermietung von Dienstwohnungen und Polycom-Sendestationen), Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierung (1,5 Mio.), Vollzugsentschädigungen für Tabak-Sonderabgaben (Art. 42 TStV; 0,4 Mio.), anderem verschiedenem Ertrag (2,9 Mio.), Aktivierung von Eigenleistungen (20,2 Mio.; insbesondere DaziT) und Investitionseinnahmen aus der Veräusserung von Fahrzeugen (0,3 Mio.) zusammen.

Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der schuldenbremsenwirksamen Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre, zuzüglich Mehreinnahmen aus Gebührenanpassungen der Edelmetallkontrolle.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 06.11.2019 über die Erhebung von Gebühren und Aufsichtsabgaben durch die Edelmetallkontrolle (GebV-EMK; SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von 0,2 Millionen (1,2 FTE).

Vollzugsentschädigungen für Tabak-Sonderabgaben in Höhe von rund 0,4 Millionen; vgl. E110.0108 Tabaksteuer.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	2 081 745 994	2 051 282 000	2 010 256 000	-41 026 000	-2,0
Tabaksteuer	2 029 702 344	2 000 000 000	1 960 000 000	-40 000 000	-2,0
Vollzugsentschädigung	52 043 650	51 282 000	50 256 000	-1 026 000	-2,0

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent der Einnahmen aus der Tabaksteuer (Art. 42 TStV).

Im Jahr 2023 werden laufende Einnahmen von 2,04 Milliarden erwartet (-10 Mio. gegenüber Voranschlag 2023). Für das Jahr 2024 zeichnet sich gegenüber dem Voranschlag 2023 eine Abnahme von 40 Millionen ab. Dieser Rückgang entspricht dem langjährigen Mittel aufgrund des Verkaufsrückgangs bei den Zigaretten im Umfang von 2 Prozent.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 024 326 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-6 681 000
– Abzüglich Anteil FL	-7 389 000
Laufende Einnahmen	2 010 256 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-50 256 000
Reinertrag	1 960 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.37); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085), Inkrafttreten 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundenen Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (Budget 2024: 12,7 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigung von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; Budget 2024: 0,4 Mio.). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (Budget 2024: 2,5 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigung von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; Budget 2024: 0,1 Mio.). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Budget 2024: 10,1 Mio.) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht des BAZG. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	115 258 486	115 000 000	115 000 000	0	0,0

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Es wird für 2024 bei Annahme eines stabilen Pro-Kopf-Konsums mit Einnahmen von rund 115 Millionen gerechnet.

Die laufenden Einnahmen leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	115 852 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-429 000
– Abzüglich Anteil FL	-423 000
Laufende Einnahmen	115 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	302 043 707	281 996 000	301 518 000	19 522 000	6,9
Spirituosensteuer	278 562 998	260 000 000	278 000 000	18 000 000	6,9
Vollzugsentschädigung	23 480 709	21 996 000	23 518 000	1 522 000	6,9

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen und Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14,50 Franken je Liter

reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Franken je Liter reinem Alkohol). Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent der Einnahmen aus der Spirituosensteuer (Art. 44 AlkG, Art. 74 AlkV).

Die Einnahmenentwicklung der Spirituosensteuer hängt von den Konsumgewohnheiten und der demographischen Entwicklung sowie der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten ab. Aufgrund der Staatsrechnung 2022 und der Eingänge im 1. Quartal 2023 werden für 2024 Einnahmen in der Höhe von 301,5 Millionen (+19,5 Mio.) veranschlagt.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	305 570 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-2 900 000
– Abzüglich Anteil FL	-1 152 000
Laufende Einnahmen	301 518 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-23 518 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-50 000
Reinertrag	277 950 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Die Einnahmen der Spirituosensteuer sind zweckgebunden. Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (28 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»	250 155 000
--	-------------

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

E110.011 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	2 664 434 653	2 616 244 000	2 578 680 000	-37 564 000	-1,4
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 126 148 372	1 107 065 600	1 271 661 000	164 595 400	14,9
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	19 372 596	18 895 000	20 541 000	1 646 000	8,7
Mineralölsteuer für NAF	186 085 694	181 434 400	-	-181 434 400	-100,0
Übrige zweckgebundene Erträge	1 292 861 471	1 269 605 000	1 247 798 000	-21 807 000	-1,7
Vollzugsentschädigung	39 966 520	39 244 000	38 680 000	-564 000	-1,4

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die wirtschaftliche Entwicklung (BIP) und der Wegfall der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bewirken einerseits Mehreinnahmen. Andererseits führt die Zunahme von Elektrofahrzeugen zu tendenziell sinkenden Einnahmen. Insgesamt wird von einem Rückgang der Einnahmen ausgegangen.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 717 264 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-128 337 000
– Abzüglich Anteil FL	-10 247 000
Laufende Einnahmen	2 578 680 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-38 680 000
Reinertrag	2 540 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613;).

Hinweise

Mit 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», in der Regel 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr:

– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»	1 247 798 000
– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»	0
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr»	20 541 000

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	1 754 755 692	1 709 645 000	1 705 584 000	-4 061 000	-0,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 701 972 557	1 656 170 000	1 652 170 000	-4 000 000	-0,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	26 461 800	27 830 000	27 830 000	0	0,0
Vollzugsentschädigung	26 321 335	25 645 000	25 584 000	-61 000	-0,2

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die Begründung für die Entwicklung dieser Einnahmen ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111).

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 828 929 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-116 448 000
– Abzüglich Anteil FL	-6 897 000
Laufende Einnahmen	1 705 584 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-25 584 000
Reinertrag	1 680 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613;).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr:

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»	1 652 170 000
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr»	27 830 000

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	14 316 569	15 000 000	14 500 000	-500 000	-3,3

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre 15,9 Millionen Franken, wobei sich die Extremwerte auf 18,2 Millionen (2017) bzw. 15,3 Millionen (2018) beliefen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Einnahmenschwankungen. Das tendenziell wärmere Klima sowie die grundsätzlich sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff lassen die Erträge mittel- und langfristig zurückgehen.

Die laufenden Einnahmen leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	15 109 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-552 000
– Abzüglich Anteil FL	-57 000
Laufende Einnahmen	14 500 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	331 350 924	331 000 000	530 000 000	199 000 000	60,1

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei der Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Im ersten Quartal 2023 ist eine deutliche Erholung der Steuereinnahmen nach dem Einbruch 2020/2021 festzustellen. Dies ist auf eine verbesserte Liefersituation und einen gewissen Nachholeffekt zurückzuführen. Auch die Teuerung trägt zu steigenden Einnahmen bei. Bei einer Fortsetzung dieses Trends werden im laufenden Jahr 2023 Einnahmen von rund 372 Millionen Franken erwartet (+41 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2023). Zu berücksichtigen ist der weiterhin deutliche Trend zur Elektromobilität. Für 2023 wird ein Anteil von etwa 20 Prozent Elektroautomobile erwartet, was aufgrund ihrer Steuerbefreiung die Einnahmen entsprechend schmälert. Diese Befreiung wird per 1. Januar 2024 aufgehoben und erklärt den markanten Einnahmestieg im Vergleich mit dem Voranschlag 2023 (+199 Mio.).

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	550 704 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-18 627 000
– Abzüglich Anteil FL	-2 077 000
Reinertrag	530 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86 und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds» siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	429 313 958	415 385 000	440 721 000	25 336 000	6,1
Nationalstrassenabgabe	418 581 109	405 000 000	429 703 000	24 703 000	6,1
Vollzugsentschädigung	10 732 849	10 385 000	11 018 000	633 000	6,1

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand abgabepflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus respektive der Fahrten in und durch die Schweiz (international). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent der Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe (Art.19 NSAG, Art. 2 V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe).

Nach der Corona-Pandemie wird wieder deutlich mehr gereist. Im Jahr 2023 werden die laufenden Einnahmen höher als budgetiert ausfallen (440 Mio.; +24 Mio.). Auch im Voranschlagsjahr 2024 dürften die Einnahmen ein ähnlich hohes Niveau erreichen.

Die Bruttoeingänge von 442,9 Millionen der Nationalstrassenabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Einnahmen aus Verkauf durch das BAZG	135 000 000
– Einnahmen aus Verkauf im Ausland	82 936 000
– Einnahmen aus Verkauf im Inland durch Dritte	225 000 000

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	442 936 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-2 215 000
Laufende Einnahmen	440 721 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-11 018 000
– Abzüglich Aufwandentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-21 601 000
– Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-1 102 000
Reinertrag	407 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes vom 18.12.2020 (BBI 2020 10019; Inkraftsetzung per 01.08.2023); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711); V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2.

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	1 690 414 499	1 713 684 000	1 915 052 000	201 368 000	11,8
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	26 112 309	39 095 000	36 000 000	-3 095 000	-7,9
Einlage in den Eisenbahnfonds	1 045 884 689	1 049 464 000	1 083 592 000	34 128 000	3,3
Übrige Abgabekomponenten	10 954 432	14 709 000	15 207 000	498 000	3,4
Kantonsanteile	522 942 344	524 732 000	560 000 000	35 268 000	6,7
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	-	-	36 408 000	36 408 000	-
Vollzugsentschädigung	84 520 725	85 684 000	183 845 000	98 161 000	114,6

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges sowie den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reisebusse und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabeberechnung pauschal. Die Vollzugsentschädigung beträgt 9,6 Prozent der Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (Art. 1 V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe, Grundsatz zur Anpassung gemäss BRB vom 31.8.2022).

Im Jahr 2024 werden Einnahmen von 1,9 Milliarden Franken (+201 Mio. gegenüber Voranschlag 2023) erwartet.

Der Voranschlagswert wird massgeblich von einem Einmaleffekt beeinflusst: Gemäss einer Empfehlung der EFK wird auf eine periodengerechte Verbuchung der Einnahmen umgestellt. Zudem reduziert sich in Zusammenhang mit der Erneuerung der Infrastruktur zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III) bei den inländischen Fahrzeugen die Fakturierungsfrist von 60 auf 30 Tage. Entsprechend resultiert 2024 eine Verbuchung von 14 Monats-Umsätzen der Erträge inländischer Fahrzeuge.

Die weitere Einnahmenentwicklung hängt hauptsächlich von den Faktoren «Verkehrswachstum» und «Umrüstung Fahrzeugpark» ab. Es wird mit einer deutlichen Zunahme der in Verkehr gesetzten, von der Steuer befreiten Elektrofahrzeuge gerechnet. Die geplante Satzerhöhung aufgrund der Teuerung kann diesen Einnahmenrückgang vorerst abfedern.

Zur Gegenfinanzierung von zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der Erneuerung der Infrastruktur zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III) wird die Vollzugsentschädigung von ursprünglich 5 Prozent der Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe im 2024 auf 9,6 Prozent angehoben (+98,2 Mio.). Dies hat Auswirkungen auf die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag).

Die Bruttoeinnahmen von 1,97 Milliarden der Schwerverkehrsabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Ertrag ausländischer Fahrzeuge	491 761 000
– Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 475 281 000

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinnahmen	1 967 041 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-38 357 000
– Abzüglich Anteil FL	-13 632 000
Laufende Einnahmen	1 915 052 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-183 845 000
– Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-13 107 000
– Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-36 000 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-2 100 000
Reinertrag	1 680 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetz vom 17.3.2023 (BBI 2023 789; Inkraftsetzung geplant per 1.1.2024); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912), Art. 1, Grundsatz zur Anpassung gemäss BRB vom 31.8.2022.

Hinweise

Vom zweckgebundenen Reinertrag werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (560 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» (1120 Mio.) eingelegt. Mit den zwei Dritteln finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seine Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung»	36 408 000
– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»	1 083 592 000

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Bahninfrastrukturfonds» siehe Band 1, Ziffer D 1, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	1 221 271 780	1 166 000 000	663 545 000	-502 455 000	-43,1

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Im Jahr 2024 dürften sich die Zolleinnahmen wegen der autonom beschlossenen Industriezollaufhebung (-503 Mio.) halbieren. Dabei werden die Zollansätze für Industrieprodukte der Zolltarifkapitel 25-97 per 1. Januar 2024 auf null gesetzt und Zölle nur noch auf importierten Agrarerzeugnissen erhoben.

Aufgrund von Wettereinflüssen können die Einnahmen im Bereich Agrarzölle stark variieren (+/-5 %). Zudem bestehen Unsicherheiten aufgrund globaler Lieferengpässe und knapper Rohstoffe.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	737 967 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-71 640 000
– Abzüglich Anteil FL	-2 782 000
Laufende Einnahmen	663 545 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-1 545 000
Reinertrag	662 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung 1 vom 18.6.2008 (SR 632.421.0); Freihandelsverordnung 2 vom 27.6.1995 (SR 632.319).

E110.0118 LENKUNGSABGABE AUF VOC

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	108 942 298	86 225 000	110 410 000	24 185 000	28,0
Lenkungsabgabe VOC	107 441 063	82 000 000	105 000 000	23 000 000	28,0
Vollzugsentschädigung	1 501 234	4 225 000	5 410 000	1 185 000	28,0

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Die Einnahmen (Reinertrag) aus der VOC-Abgabe werden an die Bevölkerung rückverteilt. Die Vollzugsentschädigung beträgt 4,9 Prozent der Einnahmen aus der VOC-Abgabe (Art. 4 VOCV).

Der Voranschlagswert 2023 fällt aufgrund eines Einmaleffekts infolge eines Praxiswechsels bei der Verbuchung von Rückerstattungen (erstmalige Rückstellungsbildung) tiefer aus. Die Einnahmen bewegen sich 2024 wieder im Rahmen der Vorjahre (110 Mio.) und liegen rund 24 Millionen Franken über dem Voranschlag 2023.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	140 919 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-29 945 000
– Abzüglich Anteil FL	-564 000
Laufende Einnahmen	110 410 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-5 410 000
Reinertrag	105 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); letzte massgebende Tarifrevision: Änderung der V über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen vom 2.4.2008 (AS 2008 1765), Inkrafttreten 1.1.2009.

Hinweise

Der Reinertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU über die Krankenkassen an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810 BAFU/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	1 255 718 212	1 085 743 000	1 303 907 000	218 164 000	20,1
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 237 510 298	1 070 000 000	1 285 000 000	215 000 000	20,1
Vollzugsentschädigung	18 207 914	15 743 000	18 907 000	3 164 000	20,1

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,4 Prozent der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe (Art. 132 CO₂-Verordnung).

Der Voranschlagswert 2023 fällt aufgrund eines Einmaleffekts infolge eines Praxiswechsels bei der Verbuchung von Rückerstattungen (erstmalige Rückstellungsbildung) tiefer aus (-226 Mio.). Im Jahr 2022 hatten hohe Brennstoffpreise und ein warmer Dezember die Einnahmen gemindert. Im Jahr 2024 werden nun wieder Einnahmen von 1,3 Milliarden erwartet.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 654 914 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-341 078 000
– Abzüglich Anteil FL	-9 929 000
Laufende Einnahmen	1 303 907 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-18 907 000
Reinertrag	1 285 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711); letzte massgebende Tarifrevision: Änderung der V über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 25.11.2020 (AS 2020 6081), Inkrafttreten 1.1.2021.

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (max. 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Reinertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen:

– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	856 667 000
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	428 333 000

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	5 126 894	5 510 000	7 043 900	1 533 900	27,8

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z. B. Verzugszinsen oder Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen (3,0 Mio.). Fremdwährungsgewinne resultieren aus dem Barzahlungsverkehr an der Grenze (1,0 Mio.). Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der letzten vier Jahre.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft bzw. ihrer zweckgebundenen Verwendung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen Zinssatzes verzinst. Für das Voranschlagsjahr 2024 wird ein Zinsertrag auf der CO₂-Abgabe in der Höhe von 0,8 Millionen und auf der VOC-Abgabe von 2,2 Millionen budgetiert (+3,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34–38; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b^{bis}; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035).

Hinweise

Die Zinserträge auf der VOC- und CO₂-Abgabe sind wie die jeweiligen Abgaben zweckgebunden.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen:

– Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe»	2 232 200
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	541 267
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	270 633

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC, E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A240.0105 Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe.

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	8 239 283	12 029 000	8 800 000	-3 229 000	-26,8

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der letzten vier Jahre.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 20; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.67), Art. 38-41; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.57), Art. 36-39; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.77), Art. 14-16; Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 314.7).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	854 091 285	882 523 500	949 985 000	67 461 500	7,6
Funktionsaufwand	843 746 400	860 138 500	886 214 000	26 075 500	3,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	825 535 775	837 575 200	863 114 000	25 538 800	3,0
Personalausgaben	618 828 642	618 493 400	611 518 500	-6 974 900	-1,1
Sach- und Betriebsausgaben	206 707 133	219 081 800	251 595 500	32 513 700	14,8
<i>davon Informatik</i>	77 935 033	83 069 200	95 092 800	12 023 600	14,5
<i>davon Beratung</i>	1 977 718	2 188 800	2 078 900	-109 900	-5,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	18 210 625	22 563 300	23 100 000	536 700	2,4
Investitionsausgaben	10 344 885	22 385 000	63 771 000	41 386 000	184,9
Vollzeitstellen (Ø)	4 424	4 355	4 222	-133	-3,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag 2023 reduzieren sich die Personalausgaben um 6,9 Millionen: Einerseits führen die Sparmassnahmen (-10,1 Mio.) und der Mitteltransfer ans SIF für das Financial Innovation Desk (-0,2 Mio.) zu einer Reduktion. Andererseits fällt die befristete Mittelaufstockung, um die Neueinreihung der Fachspezialisten Zoll und Grenzschutz sowie höhere Stellenanforderungen abzufedern, im Jahr 2024 höher aus (+3,0 Mio.). Daneben steigen die Mittel für Frontex-Einsätze (+0,3 Mio., gegenfinanziert).

Die Anzahl der finanzierbaren Stellen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 133 Stellen. Dies ist einerseits auf die erfolgten Kürzungen und andererseits auf die Erhöhung der Durchschnittskosten in Zusammenhang mit den Lohnanpassungen aufgrund der Weiterentwicklung und Umsetzung des neuen Berufsbildes zurückzuführen.

Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer vom BAZL an das BAZG für 5 000 Nettoeinsatztage enthalten (2,9 Mio.; vgl. 803 BAZL/A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen). Damit werden die Leistungen des BAZG als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) finanziert.

Für DaziT werden BAZG-intern im Jahr 2024 durchschnittlich 58 FTE eingesetzt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben liegen mit 251,6 Millionen um 32,5 Millionen über dem Voranschlag 2023. Die Mittel werden einerseits in Zusammenhang mit der Erneuerung der Infrastruktur zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe aufgestockt (LSVA III; +28,8 Mio.) und andererseits im Rahmen der Sparmassnahmen gekürzt (-4,1 Mio.). Dabei steht der Zunahme der Ausgaben für übrigen Betriebsaufwand (+18,1 Mio.), Informatik (+12,0 Mio.), Mieten und Pachten (+1,6 Mio.) und übrigen Unterhalt (+1,4 Mio.) eine Abnahme der Ausgaben für nicht aktivierbare Sachgüter (-0,3 Mio.), Betriebs- und Liegenschaftsaufwand (-0,3 Mio.), Beratung und Auftragsforschung (-0,1 Mio.) gegenüber.

Informatiksachausgaben

Die Informatiksachausgaben liegen mit 95,1 Millionen um 12,0 Millionen über dem Voranschlag 2023. Hiervon sind 89,1 Millionen für Betrieb und Wartung, 2,8 Millionen für Entwicklung und Beratung, 1,5 Millionen für Hardware, 1,0 Millionen für Lizenzen sowie 0,7 Millionen für Telekommunikation vorgesehen.

1,4 Millionen der Ausgaben entfallen auf Projekte, insbesondere auf das Vorhaben Import Control System 2 (ICS2 0,9 Mio.). 93,7 Millionen (+15 Mio.) der Ausgaben entfallen auf Betriebsmittel; hiervon fallen 72,1 Millionen auf bundesinterne sowie 21,6 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer.

Die steigenden Ausgaben im IKT-Betrieb sind der fortschreitenden Digitalisierung, der höheren Anforderungen an IKT-Infrastruktur und IKT-Betrieb sowie der gesetzekonformen Archivierung von Daten aus Altsystemen geschuldet. Ergriffene Massnahmen zur Eindämmung der Kostensteigerung umfassen eine restriktive Handhabung der Instandhaltung und Weiterentwicklung von Altsystemen, der Anzahl Arbeitsplatzgeräte sowie eine adäquate Dimensionierung von eingesetzten Soft- und Hardwareressourcen.

Beratungsausgaben

Über die Beratungsausgaben von 2,1 Millionen (-0,1 Mio.) werden juristische Unterstützung (0,3 Mio.) und Projektstudien (1,8 Mio.) finanziert.

Übrige Sach- und Betriebsausgaben

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben liegen mit 154,4 Millionen um 20,6 Millionen über dem Voranschlag 2023, was insbesondere auf LSVA III zurückzuführen ist (+15,6 Mio.).

Für Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften sind im Voranschlag 2024 8,4 Millionen vorgesehen (-0,3 Mio.). Der Minderbedarf ergibt sich aus der Verschiebung der Zuständigkeiten im Immobilienbereich vom BAZG ins BBL und betrifft insbesondere den Unterhalt von Diensträumen in den Grenzzollanlagen.

Beim übrigen Unterhalt liegt der Voranschlagswert 2024 mit 9,1 Millionen um 1,4 Millionen höher als im Voranschlag 2023, dies aufgrund von Mehrbedarf in den Bereichen Funk (+0,7 Mio.), Anlagen (+0,3 Mio.) und Fahrzeuge (+0,1 Mio.).

Bei den Mieten und Pachten liegt der Voranschlagswert 2024 mit 76,4 Millionen um 1,6 Millionen über dem Voranschlag 2023. Dies insbesondere im Bereich Objektmiete (1,2 Mio.; LV).

Für nicht aktivierbare Sachgüter sind 2,3 Millionen (-0,3 Mio.) eingeplant. Minderbedarf ergibt sich aufgrund einer detaillierten Bedarfsplanung im Bereich Polycom und Ausrüstung.

Bei den übrigen Betriebsausgaben sind 57,9 Millionen (+18,1 Mio.) geplant. Mehrkosten entstehen für externe Dienstleistungen (+14,8 Mio.; inkl. Erfassung auf der Strasse (+8,2 Mio.) und mobile Erfassungseinheiten (+7,5 Mio.) in Zusammenhang mit LSVA III sowie Erhebung und Kontrollen NSA durch Dritte (-0,7 Mio.), Ausrüstung (Dienstkleider; +4,9 Mio.), Transport und Betriebskosten (+0,3 Mio.). Demgegenüber stehen Minderkosten bei Spesen (-1,4 Mio.), Post- und Versandkosten (-0,2 Mio.) sowie Sonstigem (-0,2 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2023 leicht auf 23,1 Millionen (+0,5 Mio.) insbesondere im Bereich Software.

- Gebäude (0,3 Mio.; -0,3 Mio.)
- Mobilien (7,6 Mio.; -3,4 Mio.)
- Immaterielle Anlagen (Software; 15,2 Mio.; +4,2 Mio.)

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen mit 63,8 Millionen um 41,4 Millionen über dem Voranschlag 2023 und sind für die Beschaffung von Mobilien vorgesehen. Mehrbedarf ergibt sich insbesondere bei Investitionen für die Erfassung auf der Strasse (+45,5 Mio., LSVA III), Messgeräte (+0,7 Mio.), Lasergravieranlagen (+0,2 Mio.) und Personenwagen (+0,2 Mio.). Dies wird teilweise über den Rückgang der temporär erhöhten Mittel für die Notstromversorgung der Sendeanlagen Polycom (-4,0 Mio.) und Via 4.0 E-Vignette & PSVA (-0,8 Mio.) aufgefangen.

Hinweise

Diverse Ausgaben in Zusammenhang mit der Erhebung und dem Vollzug von Abgaben werden über eine prozentuale Vollzugsentschädigung aus diesen Abgaben finanziert (vgl. Kreditgruppe E110), wobei neben dem BAZG noch weitere Verwaltungseinheiten beteiligt sind.

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnklebevignetten durch Dritte (vom BAZG beauftragte, externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 1,1 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

Verpflichtungskredit «Polycom Stromversorgung» (V0372.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «LSVA III» (V0390.00), siehe BB vom 28.2.2023 für die Finanzierung eines neuen Systems für die Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe vom 28.2.2023 (BBI 2022 2323, Entwurf).

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	40 163 343	36 500 000	21 601 000	-14 899 000	-40,8

Die Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten beträgt ab 2024 9,8 Prozent (vorher 10 %) des Preises der von Ihnen verkauften Klebevignetten. Der Voranschlagswert basiert im Grundsatz auf dem Verhältnis von den Einnahmen zu den Ausgaben der vergangenen Jahre.

Im Zuge der Einführung der E-Vignette per 1. August 2023 wird angenommen, dass auf diese ein Anteil von 50 Prozent der verkauften Vignetten entfällt. Infolgedessen sinkt der Anteil der verkauften Klebevignetten und somit der Aufwandentschädigung (-14,5 Mio.). Im Rahmen der Sparmassnahmen wird die Aufwandentschädigung um weitere 2 Prozent (-0,4 Mio.) reduziert.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes vom 18.12.2020 (BBI 2020 10019; Inkraftsetzung per 01.8.2023); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Klebevignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa), durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist das BAZG zuständig für den Verkauf der Klebevignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Für den Verkauf der E-Vignette ist das BAZG zuständig.

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnklebevignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	8 913 515	11 709 000	19 007 000	7 298 000	62,3

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Bund vergütet den vom BAZG zugelassenen Anbietern von interoperablen Erfassungsgeräten eines europäischen Dienstes zur elektronischen Erhebung von Strassenbenutzungsgebühren (European Electronic Toll Service; EETS-Anbieter) pauschal ihren Aufwand für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der elektronischen Erhebung der LSVA. Die prozentuale Pauschale bemisst sich im Verhältnis zu den in Rechnung gestellten Abgaben. Die Dienstleistungen umfassen einerseits die Erfassung und Übermittlung von Fahrleistungsdaten, deren Entschädigung ab 2023 auf vorliegender Finanzposition statt auf A240.0104 Finanzaufwand verbucht wird (1 %), und andererseits das Inkasso, dessen Entschädigung wie bisher auf Finanzposition A240.0104 Finanzaufwand verbucht wird (Inkassokommissionen; 1,7 %).

Die Aufwandentschädigungen an Dritte belaufen sich auf 10,1 Millionen. Die Erhöhung des Voranschlagwerts erfolgt im Bereich European Electronic Toll Service (EETS; +3,1 Mio.) und National Electronic Toll Service (NETS; +7,0 Mio.). Dies ist namentlich abhängig von den Einnahmeschätzungen. Zudem werden die Mittel in Zusammenhang mit der Erneuerung der Infrastruktur zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III) aufgestockt (+5,9 Mio.).

Die Aufwandentschädigung an die Kantone beläuft sich auf 8.9 Millionen (-2,8 Mio.). Dies ist namentlich auf reduzierten Aufwand aufgrund breiteren Einsatzes von EETS zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 10; Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetz vom 17.3.2023 (BBI 2023 789; Inkraftsetzung geplant per 1.1.2024); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911), Art. 18 und Art. 27; V des EFD vom 11.02.2020 über den Einbezug von EETS- und Tankkarten-Anbietern zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423).

Hinweise

Die Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe werden aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe); die zusätzlichen Mittel in Zusammenhang mit LSVA III werden dabei in der prozentualen Vollzugsentschädigung berücksichtigt.

Vgl. A240.0104 Finanzaufwand.

Verpflichtungskredit «LSVA III» (V0390.00), siehe BB vom 28.2.2023 für die Finanzierung eines neuen Systems für die Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe vom 28.2.2023 (BBI 2022 2323; Entwurf).

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-1 367 392	5 200 000	3 845 000	-1 355 000	-26,1

Die Debitorenverluste fallen namentlich auf Schwerverkehrsabgaben (2,1 Mio.), Zöllen (1,5 Mio.), Verfahrenskosten (0,2 Mio.) und Spirituosensteuern (0,05 Mio.) an. Die budgetierten Beträge orientieren sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen des BAZG wird durch das BAZG geführt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/ A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

Ab Voranschlag 2023 wird zur Vereinheitlichung der Praxis und angesichts starker Schwankungen auf eine Budgetierung des nichtfinanzierungswirksamen, neu schuldenbremsewirksamen Delkrederes verzichtet.

A202.0126 ÜBERBRÜCKUNGSRENTEN GEMÄSS VPABP

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	7 060 341	9 777 800	9 540 000	-237 800	-2,4

Angehörige der besonderen Personalkategorien gemäss Übergangsbestimmung haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente. Die Budgetierung erfolgt auf Basis des effektiven Personalbestandes und der voraussichtlichen Überbrückungsrente. Für das Jahr 2024 sind 70 Mitarbeitende für die Überbrückungsrente vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Die Überbrückungsrente gemäss der per 1.5.2019 in Kraft getretenen Übergangsbestimmung (Art. 9a VPABP) gilt für Angehörige des GWK, die per 1.1.2020 das 50. Altersjahr oder 23 Dienstjahre vollendet haben; sie läuft für Angehörige des GWK mit Geburt vor dem 1.1.1970 im Jahr 2032 aus.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	44 510 647	53 704 100	34 485 000	-19 219 100	-35,8
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>43 285 410</i>	<i>53 704 100</i>	<i>34 485 000</i>	<i>-19 219 100</i>	<i>-35,8</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>1 225 237</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Transformation des BAZG (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität. Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit dem BAZG in Kontakt treten, mit ihm kommunizieren, auf seine Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation. Das BAZG ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z. B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als DTI-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insbesondere von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 475 Millionen. Davon entfallen 393 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben rund 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT rund 78 Millionen betragen. Weitere rund 82 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 Verpflichtungskredite für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt (Struktur gemäss BB vom 5.5.2020):

- I) Steuerung & Grundlagen (164,4 Mio.)
- II) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- III) Redesign Fracht/Abgaben (123,8 Mio.)
- IV) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.)
- V) Reserven (31,7 Mio.)

Die Verpflichtungskredite werden in vier Tranchen freigegeben.

- Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.): Freigabe der Tranche 1a (71,7 Mio.) durch das Parlament am 12.9.2017 und der Tranche 1b (123 Mio.) durch den Vorsteher des EFD am 27.11.2018
- Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.): Freigabe durch den Bundesrat am 20.11.2019
- Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.): Teilfreigabe (34,5 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021; vollständige Freigabe am 19.4.2023
- Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.): Teilfreigabe (16,1 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4. 2021; vollständige Freigabe am 19.4.2023

Im Jahr 2024 wird für DaziT mit Ausgaben in der Höhe von 51,8 Millionen gerechnet, wovon 34,5 Millionen auf bundesinterne sowie 17,3 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer fallen (Investitionen, Betriebsaufwand). Davon werden 34,5 Millionen über die auf vorliegender Budgetposition eingestellten Mittel und 17,3 Millionen über die Verwendung zweckgebundener Reserven finanziert. Daneben wird mit personellen Eigenleistungen in der Höhe von 10 Millionen gerechnet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) und bei Bedarf mit 5,9 Millionen Reserven aus dem departementalen Ressourcenpool (vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool; bedarfsgerechte Abtretung). Die Programmumsetzung richtet sich nach einer Gesamtplanung. Zeitplan und Projektportfolio sowie die Zuordnung der eingestellten Mittel auf spezifische Vorhaben werden aufgrund neuer Erkenntnisse rollend aktualisiert. Dank dem Einsatz agiler Projektmethoden können Kunden und Mitarbeitende fortlaufend von Verbesserungen profitieren.

Im Jahr 2024 sind folgende wichtige Projekte und Vorhaben geplant:

- Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen (21,3 Mio.)

Übergeordnet werden die Programmsteuerung von DaziT sowie die Transformation sichergestellt. Dazu wird die im Jahr 2019 eingeführte agile Methodik nach SAFe (Scaled Agile Framework) angewandt. In der übergeordneten Steuerung wird neben dem gesamtheitlichen Portfolio- auch das Nutzenmanagement geführt und bei Bedarf weiterentwickelt. Schwerpunktthema wird die organisatorische Fitness für den Betrieb der DaziT-Anwendungen im DevOps Modus sein, wofür strukturelle Anpassungen in der heutigen Betriebsorganisation notwendig sind (integrierte Entwicklungs- und Betriebsteams).

Der Valuestream Shared Services fokussiert im Jahr 2024 auf die Fertigstellung der Bewilligungsverwaltung und die Ablösung von TADOC (Tarifdokumentation).

Im Valuestream Riskanalyse und Analytik wird im 2024 die neue Anwendung für die Aussenhandelsstatistik fertiggestellt. Ausserdem werden die Entwicklung der Anwendung für die Risikoanalyse Einfuhr und die Entwicklung von Probabel (statistische Wahrscheinlichkeitsprüfungen der Daten einer Warenanmeldung) angegangen.

- Projektbereich II) Portal & Kunden (1,3 Mio.)

Alle entwickelten Fachanwendungen werden laufend in das Portal eingebunden. Neben den weitergehenden Vorhaben zur Verwaltung der natürlichen und juristischen Personen in Selfcare (Hilfestellung zur selbständigen Erfassung der Geschäftspartner) steht im Jahr 2024 die Einbindung der Finanzdaten in Selfcare sowie das Onboarding im Fokus.

- Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben (19,7 Mio.)

In diesem Projektbereich liegt im Jahr 2024 der Fokus auf der Einführung der neuen IT-Systeme für die die Erhebung der Schwerkverkehrsabgabe (LSVA III) und dem Rückbau der alten IT-Systeme (LSVA II). Weiter wird Passar 2.0, die nächste Version des Warenverkehrssystem, entwickelt. Ausserdem wird die Entwicklung der Verbrauchssteuerplattform wieder aufgenommen, um die Module für die Steuerarten Ethanol, Spirituosen, Tabak und Mineralölsteuer zu entwickeln und einzubinden.

- Projektbereich IV) Kontrolle & Befund (9,4 Mio.)

In diesem Projektbereich werden im Jahr 2024 die Entwicklungs- und Integrationsarbeiten für das neue Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystem weitergeführt.

Hinweise

In Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insbesondere personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I) Steuerung & Grundlagen» (V0301.01), «DaziT II) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT III) Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03), «DaziT IV) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT V) Reserven» (V0301.07), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	1 285 753	9 444 100	2 161 200	-7 282 900	-77,1
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>555 373</i>	<i>1 459 800</i>	<i>399 800</i>	<i>-1 060 000</i>	<i>-72,6</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>730 380</i>	<i>7 984 300</i>	<i>1 761 400</i>	<i>-6 222 900</i>	<i>-77,9</i>

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u. a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), BAZG). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als DTI-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der EFK periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über Verpflichtungskredite abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 Verpflichtungskredite für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des BAZG (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon BAZG 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon BAZG 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung des BAZG fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2024)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der BAZG-Leitstellen (2019–2025)

Die Umsetzung weist per Juni 2023 nach wie vor eine Verzögerung von rund vier Jahren gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan auf, was dazu führt, dass die Ausgaben später anfallen. Die Gesamtausgaben bleiben hingegen gleich. Der Richtfunk und IP-Backbone ist die Basis der ganzen Migration auf die IP-Technologie. Vom Rollout der Richtfunksysteme und Router (Etappe 1) hängt auch der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) ab. Der Zuschlag im Rahmen der WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Umsysteme wie Richtfunk- und Netzwerkkomponenten sowie Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) erfolgte wegen einer Einsprache erst Ende 2021. Der Rollout der Basisstationen wurde im Oktober 2022 durch das BABS freigegeben und die Migration läuft.

Im Jahr 2024 wird für die Werterhaltung von Polycom mit Ausgaben in der Höhe von 20,4 Millionen gerechnet. Davon werden 2,2 Millionen über die auf vorliegender Budgetposition eingestellten Mittel und 18,2 Millionen über die Verwendung zweckgebundener Reserven finanziert. Von den Mitteln sind 1,0 Millionen für die Leitstellenanbindung, 3,0 Millionen für die Erneuerung Backbone, 15,1 Millionen für den Ersatz von Basisstationen inkl. Zusatzleistungen und Logistik, 0,7 Millionen für das Alarmierungs-System und 0,6 Millionen für externe Unterstützung vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 23–27.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ERHEBUNG VON ABGABEN**A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	522 942 345	524 732 000	560 000 000	35 268 000	6,7

Ein Drittel der zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Die gegenüber dem Voranschlag 2023 höheren Einnahmen aufgrund des Einmaleffekts in Zusammenhang mit der Umstellung auf eine periodengerechte Verbuchung führen zur Erhöhung des Kantonsanteils. Dies wird teilweise durch die Erhöhung der Vollzugsentschädigung von 5,0 Prozent auf 9,6 Prozent in Zusammenhang mit der Erneuerung der Infrastruktur zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III) kompensiert.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19; Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetz vom 17.3.2023 (BBI 2023 789; Inkraftsetzung geplant per 1.1.2024).

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT UND MIGRATION**A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	32 933 067	39 813 000	39 539 000	-274 000	-0,7

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen Grenzen des Schengen-Raums (Frontex). Gegenüber dem Voranschlag 2023 sinkt der budgetierte Betrag wechselkursbedingt leicht auf 39,4 Millionen (-0,2 Mio.). Die Struktur, Mittel und Aufgaben der Agentur werden zugunsten der Europäischen Grenz- und Küstenwache weiter verstärkt, damit den migrationsbedingten Herausforderungen wirksam begegnet werden kann. Die damit verbundene Budgeterhöhung wirkt sich proportional auf den Schweizer Beitrag aus (4,2 % des Frontex-Budgets von 987 Mio. EUR).

Für die Beiträge an die Weltzollorganisation (WZO) sind 0,1 Millionen (1 % des WZO-Budgets von 15,4 Mio. EUR) und für das Übereinkommen zur Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen 0,01 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 01.10.2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (BBI 2021 2333); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	27 754 756	25 995 000	27 795 000	1 800 000	6,9

10 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) der Spirituosensteuer werden den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zuhanden des BAZG ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung.

Die im Vergleich zum Voranschlag 2023 höheren Einnahmen aus der Spirituosensteuer führen zur Erhöhung des Kantonsanteils.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a, 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer.

A231.0374 BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 329 244	1 405 600	1 409 800	4 200	0,3

Der Bund unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen für jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor.

Mit dem budgetierten Betrag werden die Organisationen Sucht Schweiz (0,6 Mio.), Blaues Kreuz Schweiz (0,6 Mio.), Schweizerische Stiftung für Alkoholforschung (0,1 Mio.) sowie diverse Einzelprojekte (0,1 Mio.) unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG SR 680), Art. 43a.

Hinweise

Der Beitrag an die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert (vgl. E110.0110 Spirituosensteuer).

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	8 473 002	7 802 500	9 223 600	1 421 100	18,2

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z. B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren).

Aufgrund der Digitalisierung werden mehr Abgaben durch Finanzdienstleister (Kreditkartenfirmen, EETS-Anbieter) erhoben, was einen Anstieg der Kommissionsgebühren (+0,5 Mio.) zur Folge hat.

Der Bund vergütet den EETS-Anbietern pauschal ihren Aufwand für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der elektronischen Erhebung der LSVA. Die Dienstleistungen umfassen einerseits die Erfassung und Übermittlung von Fahrleistungsdaten, deren Entschädigung ab 2023 auf A202.0124 «Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe» statt auf vorliegender Finanzposition verbucht wird (1 %), und andererseits das Inkasso, dessen Entschädigung wie bisher auf vorliegender Finanzposition verbucht wird (1,7 %).

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Industrialisierung & Standardisierung der IT-Produktion: Angebot eines standardisierten Leistungskatalogs basierend auf einem hohen Automatisierungsgrad
- Skalierbare Software-Fabrik (Skalierbare Software-Factory): Effizientes und effektives Abdecken der steigenden Nachfrage nach individuellen Kundenlösungen
- Fokus auf Dienstleistungen mit Mehrwert (Fokus auf Value Added Services): Fokussierung der eigenen Ressourcen auf Leistungen, welche spezifisches Fachwissen (Know-How) über die öffentliche Verwaltung voraussetzen sowie einen besonderen Mehrwert generieren
- BIT als begehrtester Arbeitgeber (BIT most wanted IT-Employer): Steigerung der Attraktivität als IT-Arbeitgeber
- Denk IT – Denk BIT (Think IT – Think BIT): Positionierung als attraktiver IT-Partner für die öffentliche Verwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	584,0	476,9	682,4	43,1	641,4	631,7	607,6	6,2
Laufende Ausgaben	546,4	421,2	583,1	38,4	537,3	526,5	501,1	4,4
Eigenausgaben	546,4	421,2	583,1	38,4	537,3	526,5	501,1	4,4
Selbstfinanzierung	37,5	55,7	99,2	78,1	104,1	105,3	106,5	17,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-34,8	-35,6	-42,2	-18,7	-42,2	-42,2	-42,2	-4,4
Jahresergebnis	2,7	20,1	57,0	183,4	61,9	63,0	64,2	33,7
Investitionsausgaben	31,6	32,0	44,5	38,9	42,7	46,7	49,7	11,6

KOMMENTAR

Das BIT muss seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Im «IKT-Betrieb» (LG1) werden die Stückpreise mittels einer Vollkostenrechnung ermittelt. In der Leistungsgruppe 2 (LG2) werden alle im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages oder Projektes auflaufenden Kosten dem beauftragenden Leistungsbezüger verrechnet. Beim BIT als IKT-Leistungserbringer werden keine Transferausgaben geführt.

Der Voranschlag 2024 wie auch der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2027 zeigen nur einen Teil der effektiv zu erwartenden jährlichen Ausgaben und Einnahmen. Im Voranschlag sind nur die bereits laufenden oder mit den Leistungsbezügern vereinbarten Projekte enthalten, daher nehmen die Einnahmen und Ausgaben bis im Jahr 2027 kontinuierlich ab.

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 nahmen die vereinbarten Betriebsleistungen um 205,5 Millionen zu. Durch Mengen- und Preisabweichungen steigen die Einnahmen um 44,0 Millionen, hauptsächlich in den Standarddiensten (19 Mio.), den Fachanwendungen (9,7 Mio.) und den betriebswirtschaftlichen Lösungen (6,6 Mio.). Zudem führt die Übernahme der Informatikleistungen der bisherigen Führungsunterstützungsbasis (FUB) und die Integration deren Betriebsorganisation ins BIT zu einer Erhöhung der Einnahmen von 161,0 Millionen.

Im Bereich der Projekt- und Dienstleistungen ist der geplante Bezug von 143,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2023 stabil (143,5 Mio.). Das BIT erwartet wie in den vergangenen Jahren, dass das beauftragte Volumen in der LG2 im Vollzug nennenswert höher ausfallen wird.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Migration Rechenzentrum CAMPUS BIT 2020: Abgeschlossener Rückbau des RZ-Titanic
- Entflechtung Büroautomation Gruppe Verteidigung: Abschluss Migration 12'000 PC-Arbeitsplätze Gruppe V
- Umsetzung Entflechtungsstrategie Fachanwendungen Basis: Überführung von 12 Fachanwendungen ins BIT
- E-ID Pilotphase: Abschluss «Public Sandbox», Umsetzung erster Proof of Concept der Pilotprojekte

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	340,4	333,4	538,9	61,6	519,1	510,5	508,1	11,1
Aufwand und Investitionsausgaben	370,6	366,1	557,4	52,3	535,4	530,4	511,9	8,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
– Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer/-in, Integrationsmanager/-in, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,86	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
– Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des BIT (Index)	76,81	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
– Offerten, welche in der versprochenen Zeit erstellt sind (% min.)	97,2	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
– Ordermanagement: Anfragen die in der versprochenen Zeit behandelt wurden (% min.)	94,15	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
– Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Bestellungen (% max.)	5,45	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
– Incidentmanagement: Incidents, welche in der vorgegebenen Zeit abgehandelt wurden (% min.)	91,92	93,00	93,00	93,00	93,00	93,00
– Incidentmanagement: Anteil wiedereröffneter Tickets (% max.)	1,91	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
– Einhaltungsggrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% min.)	99,96	99,00	99,00	99,00	99,00	99,00
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	97,70	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
PC-Arbeitsplätze (Anzahl)	29 000	30 000	31 000	34 000	38 000	42 000
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	451	433	442	436	482	524
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums Fellerstrasse 15a (Quotient)	1,28	1,36	1,38	1,36	1,42	1,40
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums, Monbijoustrasse 74 (Quotient)	1,19	1,17	1,18	1,19	1,19	1,18
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	7 300	4 800	4 920	6 305	6 759	6 900
Ausgelieferte Mails pro Tag (Anzahl)	273 000	223 000	217 000	235 000	189 000	255 900
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	15,10	19,30	23,10	24,80	25,30	33,06

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	244,3	143,5	143,4	0,0	122,3	121,3	99,5	-8,7
Aufwand und Investitionsausgaben	242,9	122,8	112,4	-8,4	86,8	85,1	81,2	-9,8

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,14	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
– Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,85	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abgewickelte und bearbeitete Kundenprojekte (Anzahl)	75	130	98	62	69	74
Abgewickelte und bearbeitete Kundenaufträge (Anzahl)	65 000	105 000	137 000	142 000	136 404	143 156
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	41,10	43,80	40,50	51,00	56,80	62,02

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	584 670	476 922	682 358	43,1	641 427	631 731	607 631	6,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	584 670	476 922	682 358	43,1	641 427	631 731	607 631	6,2
Δ Vorjahr absolut			205 437		-40 932	-9 695	-24 100	
Aufwand / Ausgaben	613 521	488 813	669 823	37,0	622 257	615 404	593 091	5,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	613 521	488 813	669 823	37,0	622 257	615 404	593 091	5,0
Δ Vorjahr absolut			181 010		-47 566	-6 854	-22 313	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	584 669 540	476 921 600	682 358 300	205 436 700	43,1

Die *laufenden Einnahmen* des BIT setzen sich aus Einnahmen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (39,4 Mio.) und Erträgen aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung (642,9 Mio.) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie), Berechtigungen und Zugänge und den Betrieb von mehreren hundert Applikationen zusammen.

Die *laufenden Einnahmen* nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2023 insgesamt um 205,4 Millionen zu.

Im Bereich der *Leistungsgruppe 1 (IKT-Betrieb)* führen verschiedene Ursachen in der Summe zu einer Zunahme der geplanten Einnahmen von 205,5 Millionen.

- Die Preiserhöhungen bei den Standarddiensten in Höhe von 19,0 Millionen verteilen sich über alle Departemente. Diese Zunahme resultiert insbesondere im Umfeld der Arbeitsplatzsysteme (+12,7 Mio.), der Software Schale 2 (+1,0 Mio.) und Software Schale 3 (+0,9 Mio.), der Zertifikate der Swiss Government PKI (+1,5 Mio.) und des zentralen Zugriffs- und Berechtigungssystems eIAM (+1,5 Mio.)
- Mengen- und Preisabweichungen ausserhalb der Standarddienste in Höhe von 25,0 Millionen gibt es insbesondere im Bereich der Fachanwendungen (9,7 Mio.) des ASTRA, des BAZG, der ESTV und der Verteidigung sowie für betriebswirtschaftliche Lösungen (+6,6 Mio.), Identity & Access Management Lösungen (+3,4 Mio.) und Cloud Services (1,1 Mio.)
- Übernahme der Informatikleistungen der bisherigen Führungsunterstützungsbasis (FUB) durch das BIT (Programm RUVÉR) in Gesamthöhe von 195,6 Millionen, wovon 34,6 Millionen bereits im Voranschlag 2023 enthalten sind (wurden ohne Berücksichtigung des Blockmove geplant). Die verbleibenden 161 Millionen setzen sich wie folgt zusammen:
 - Rahmenvereinbarung mit der Verteidigung in Höhe von 128,4 Millionen
 - Rahmenvereinbarungen mit den übrigen Leistungsbezügern (Armasuisse, BABS, BASPO, EFV, GS-VBS, NDB und Swisstopo) in Höhe von 17,7 Millionen
 - Einnahmen für die Leistungen an die RUAG in Höhe von 14,9 Millionen

Im Bereich der *Leistungsgruppe 2 (IKT-Projekte und Dienstleistungen)* haben die Leistungsbezüger im Vergleich zum Voranschlag 2023 nahezu gleich viele Projekt- und Dienstleistungen budgetiert (-0,1 Mio.).

- Abnahme in Höhe von 9,1 Millionen im ordentlichen Projektgeschäft aufgrund reduzierter Entwicklungen beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie tiefer geplanten Einzelaufträgen in der Verteidigung
- Zunahme in Höhe von 5,0 Millionen im ordentlichen Projektgeschäft aufgrund höher geplanten Entwicklungskosten beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV)
- Zunahme in Höhe von 4,0 Millionen durch die Übernahme der Informatikleistungen der bisherigen FUB durch das BIT (Programm RUVÉR):
 - Rahmenvereinbarung mit der Verteidigung in Höhe von 3,0 Millionen
 - Rahmenvereinbarungen mit den übrigen Leistungsbezügern (Armasuisse, EFV) in Höhe von 1,0 Millionen

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	613 521 367	488 813 000	669 823 300	181 010 300	37,0
Funktionsaufwand	581 935 344	456 813 000	625 373 300	168 560 300	36,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	547 150 424	421 213 000	583 129 400	161 916 400	38,4
Personalausgaben	208 648 148	224 014 000	301 718 400	77 704 400	34,7
<i>davon Personalverleih</i>	6 023 817	4 989 000	9 710 000	4 721 000	94,6
Sach- und Betriebsausgaben	338 502 276	197 199 000	281 411 000	84 212 000	42,7
<i>davon Informatik</i>	302 128 574	158 846 000	239 529 700	80 683 700	50,8
<i>davon Beratung</i>	1 586 682	1 200 000	1 200 000	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	34 784 920	35 600 000	42 243 900	6 643 900	18,7
Investitionsausgaben	31 586 023	32 000 000	44 450 000	12 450 000	38,9
Vollzeitstellen (Ø)	1 132	1 190	1 589	399	33,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Infolge der Sparvorgaben bei den schwach gebundenen Ausgaben wurde in den Personalausgaben eine anteilmässige Reduktion um 4,4 Millionen (entspricht rund 25 FTE) berücksichtigt.

Im Rahmen der Entflechtung der IKT-Leistungen im VBS wird die Verwaltungsinformatik ins BIT übertragen (Programm RUVÉR). Für die Übernahme dieser Aufgabe benötigt das BIT 421 Stellen. Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich durch Mittelabtretungen durch die Verteidigung. Dazu werden per 1.1.2024 319 bestehende FTE (64,3 Mio.) übertragen; der restliche Stellenbedarf für Betrieb und Querschnittsleistungen (102 FTE bzw. 17,6 Mio.) wird durch eine Verschiebung aus den Sachmitteln der Verteidigung finanziert.

In Summe erhöhen sich die Personalausgaben des BIT um 77,7 Millionen und der durchschnittlich geplante und vollständig finanzierte Stellenbestand um 399 FTE.

Sach- und Betriebsausgaben

Die im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 84,2 Millionen höheren *Sach- und Betriebsausgaben* sind wie folgt zu begründen:

- Durch die anteilmässig in den Sachausgaben umgesetzte Sparvorgabe sinken die *Informatikausgaben* für interne Vorhaben und Lifecycle-Vorhaben um 3,7 Millionen.
- Die Sach- und Betriebsausgaben wurden aufgrund der tieferen LV-Planung der Leistungsbezüger für Projekte um 2,2 Millionen tiefer als im Voranschlag 2023 geplant.
- Durch die Übernahme der Informatikleistungen der bisherigen FUB und die Integration deren Betriebsorganisation ins BIT (Programm RUVÉR) wurden analog der Kostenverteilung der FUB 90,1 Millionen zusätzlich als Sach- und Betriebsausgaben geplant, davon rund 3,5 Millionen in den *übrigen Betriebsausgaben* für Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudget (EIB).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen steigen im Vergleich zum Voranschlag 2023 aufgrund der höheren Investitionsplanung um 6,6 Millionen.

- Aufgrund reduzierter Investitionen im 2022 wurden im Voranschlag 2024 die Abschreibungen um 0,9 Millionen tiefer geplant.
- Durch die Übernahme der Informatikleistungen der bisherigen FUB (Programm RUVÉR) wurden nach bisheriger Praxis 7,5 Millionen zusätzlich als Abschreibungsaufwand geplant.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden ausschliesslich für den Bereich der Leistungsgruppe 1 geplant. Sie umfassen den Ersatz von Arbeitsplatzsystemen und benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz sowie Ersatzinvestitionen in den Rechenzentren. Weiter enthalten sie auch Neuinvestitionen aufgrund von erhöhten neuen Anforderungen (z.B. für die Sicherheit) oder aufgrund eines höheren Leistungsbezuges der Bundesverwaltung.

Die im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 12,5 Millionen höheren Investitionen sind wie folgt zu begründen:

- 1. Tranche der Entflechtung Büroautomation/UCC mit 6'500 Arbeitsplatzgeräten in Höhe von 8,5 Millionen
- Gleichzeitig wurden die ordentlichen Investitionen des BIT im Rahmen der verfügbaren Mittel geplant, was im Voranschlag 2024 zu 5,5 Millionen tieferen Investitionen führt.
- Durch die Übernahme der Informatikleistungen der bisherigen FUB (Programm RUVÉR) wurden 9,5 Millionen zusätzlich geplant.

Die Investitionsausgaben setzen sich hauptsächlich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– PC und Netzwerkdrucker	22,5
– Server klein	8,0
– Storage	6,5
– Server gross	4,0
– Netzwerkkomponenten	2,5
– Netzwerke	1,0

Hinweise

Verpflichtungskredite «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00; BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite für das Programm DaziT: «DaziT I Steuerung & Grundlagen» (V0301.01; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT II Portal & Kunden» (V0301.02; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT III Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT IV Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT V Reserven» (V0301.07; BB 5.5.2020/12.9.2017) sowie für das Programm SUPERB (V0350.00; BB 22.9.2020), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	1,2	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Laufende Ausgaben	31,8	34,6	34,4	-0,6	34,4	34,4	34,5	-0,1
Eigenausgaben	31,8	34,6	34,4	-0,6	34,4	34,4	34,5	-0,1
Selbstfinanzierung	-30,6	-33,5	-33,3	0,6	-33,3	-33,3	-33,3	0,1
Jahresergebnis	-30,6	-33,5	-33,3	0,6	-33,3	-33,3	-33,3	0,1

KOMMENTAR

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0), prüft die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und zahlreicher bundesnaher Einheiten. Massgebend bei den Prüfungen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Gemäss Verordnung über die Transparenz bei der Politfinanzierung (VPofi, SR 161.18) überwacht und überprüft die EFK die Finanzierung der in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien und parteilosen Mitgliedern sowie von Kampagnen zu National- und Ständeratswahlen und eidgenössischen Abstimmungen. Nebst der Kontrolle ist die EFK für die Veröffentlichung der entsprechenden Daten verantwortlich. Diese Aufgaben wurden erstmals für die Wahlen im Herbst 2023 ausgeübt.

Die Eigenausgaben gehen im Voranschlag 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 um insgesamt 0,2 Million (-0,6 Prozent) zurück und stabilisieren sich in den Finanzplanjahren auf diesem Niveau. Die Verminderung resultiert aus der Beteiligung an den Sparvorgaben des Bundesrates.

Von den Eigenausgaben entfallen 83 Prozent auf das Personal (ohne Personalverleih), 5,1 Prozent auf die Informatik und 5,2 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte (Personalverleih und Beratungsdienstleistungen). Die Unterbringung beträgt 4,3 Prozent.

LG1: FINANZAUFSICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	31,8	34,6	34,4	-0,6	34,4	34,4	34,5	-0,1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	1 197	1 140	1 140	0,0	1 140	1 140	1 140	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 197	1 140	1 140	0,0	1 140	1 140	1 140	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	31 762	34 621	34 407	-0,6	34 420	34 440	34 480	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	31 762	34 621	34 407	-0,6	34 420	34 440	34 480	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-214		13	20	40	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	1 196 721	1 140 000	1 140 000	0	0,0

Die EFK erzielt ihre Einnahmen fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen werden aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht keine Einnahmen erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	31 762 328	34 620 600	34 407 000	-213 600	-0,6
Funktionsaufwand	31 762 328	34 620 600	34 407 000	-213 600	-0,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	31 762 328	34 620 600	34 407 000	-213 600	-0,6
Personalausgaben	26 746 570	28 836 000	28 849 600	13 600	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	5 015 758	5 784 600	5 557 400	-227 200	-3,9
<i>davon Informatik</i>	<i>1 378 459</i>	<i>1 660 300</i>	<i>1 758 500</i>	<i>98 200</i>	<i>5,9</i>
Vollzeitstellen (Ø)	122	132	132	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben entsprechen dem Niveau des Vorjahres und der Planung 2024.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben reduzieren sich gegenüber Voranschlag 2023 um 0,2 Millionen aufgrund der freiwilligen Beteiligung der EFK an den Sparvorgaben Bundesrat und betragen 5,6 Millionen.

Bei den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* fallen vor allem die externen Dienstleistungen (1,5 Mio.), die Informatik (1,76 Mio.), die Miete (1,3 Mio.) und die Spesen (0,4 Mio.) ins Gewicht.

Rechtsgrundlagen

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2024–2027
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	5,8	6,0	6,2	2,2	6,2	6,2	6,2	0,5
Laufende Ausgaben	98,1	212,4	258,8	21,9	320,2	385,6	451,6	20,8
Eigenausgaben	98,1	212,4	258,8	21,9	320,2	385,6	451,6	20,8
Selbstfinanzierung	-92,4	-206,4	-252,7	-22,4	-314,1	-379,5	-445,5	-21,2
Abschreibungen und übrige	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	100,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-92,4	-206,4	-252,7	-22,4	-314,1	-379,5	-445,5	-21,2

KOMMENTAR

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung. Das EPA bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät die Departemente und Bundesämter bei der Umsetzung der Personalpolitik. Es führt Evaluationen und Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern.

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal des Eidg. Finanzdepartements (DLZ Pers EFD) an andere Verwaltungseinheiten und nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen zu. Die Ausgaben, die vollständig dem Eigenbereich der Verwaltung zuzuordnen sind, steigen gegenüber dem Voranschlag 2023 insgesamt um 46,5 Millionen (+21,9 %). Sie setzen sich zusammen aus dem Globalbudget und diversen Sammelkrediten, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung zentral budgetiert werden. Die Sammelkredite machen im Voranschlagsjahr rund sechs Siebtel der Gesamtausgaben aus. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die zentral eingestellten Mittel für Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich +91 Mio.) zurückzuführen. Durch den Verzicht auf die Budgetierung der Rückstellung für die Vorsorgeverpflichtung nach IPSAS 39 ab 2024 wird dieses Wachstum um 50 Millionen gedämpft.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- SUPERB im HR-Bereich der Bundesverwaltung: HR-Anwendungen eingeführt und hybrides Modell umgesetzt
- Neue Führungsausbildung: Neugestaltung der Führungsausbildung abgeschlossen
- Fellowship Programm: Start des Innovation Fellowship der Bundesverwaltung

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,3	14,9	0,3	0,3	0,3	3,5
Aufwand und Investitionsausgaben	32,9	34,3	34,4	0,3	34,3	33,8	34,6	0,2

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei						
– Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit						
– Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
– Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF; max.)	615	390	410	420	420	420

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stellenbestand Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	36 946	36 522	37 027	37 696	37 972	38 058
Veränderung Stellenbestand zum Vorjahr (%)	5,8	-1,1	1,4	1,8	0,7	0,2
Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (Anzahl)	15 200	17 900	17 400	10 478	17 041	13 600
Personalausgaben Bund (CHF, Mrd.)	5,619	5,616	5,760	6,026	5,983	6,062
Anteil Personalausgaben an Gesamtausgaben Bund (%)	8,2	8,0	8,1	8,2	7,9	7,9
Anteil Personalausgaben an Funktionsausgaben Bund (%)	42,6	39,0	40,1	40,8	40,6	39,0

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,6	5,8	5,9	1,6	5,9	5,9	5,9	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	9,0	9,6	9,3	-3,5	9,4	9,3	9,8	0,4

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	471	550	550	550	550	550
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-6)	5,42	4,83	4,80	4,80	4,80	4,80
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu						
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (% , min.)	62	70	70	70	70	70

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stellenausschreibungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	363	437	479	397	498	590
Eingegangene Bewerbungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	15 541	16 277	14 281	15 132	16 712	18 817
Dossiers in der PSB (Anzahl)	1 329	1 341	1 365	1 237	1 277	1 341
Davon Dossiers berufliche Integration (Anzahl)	48	58	63	38	52	44
PSB: Anteil beratene Personen im Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitenden (%)	3,2	3,1	3,2	2,9	2,9	3,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	11 779	6 025	6 157	2,2	6 157	6 157	6 157	0,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 795	6 025	6 157	2,2	6 157	6 157	6 157	0,5
Δ Vorjahr absolut			131		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0110 Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	5 984	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	104 178	212 416	258 871	21,9	320 243	385 611	451 609	20,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	41 899	43 900	43 669	-0,5	43 663	43 081	44 353	0,3
Δ Vorjahr absolut			-231		-6	-582	1 272	
Einzelkredite								
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	46 029	45 702	-0,7	46 273	46 273	46 273	0,1
Δ Vorjahr absolut			-327		571	0	0	
A202.0130 Lohnmassnahmen	-	-	91 288	-	151 967	212 462	272 912	-
Δ Vorjahr absolut			91 288		60 680	60 495	60 450	
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	31	49 175	50 743	3,2	50 742	54 741	58 741	4,5
Δ Vorjahr absolut			1 568		-1	3 999	4 000	
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	2 261	5 650	5 537	-2,0	5 537	5 537	5 537	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-113		0	0	0	
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	9 575	17 661	21 932	24,2	22 060	23 516	23 793	7,7
Δ Vorjahr absolut			4 271		128	1 456	277	
A202.0157 Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	50 413	50 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-50 000		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	5 795 185	6 025 400	6 156 600	131 200	2,2

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene Einnahmen verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Einnahmen aus Personal- und Sozialberatung
- Einnahmen aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende
- Einnahmen aus Gutschriften von der SBB für die Abwicklung des Ticketbezuges via SwissPass-Business Shop

Die Einnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 0,1 Millionen (+2,2 %) zu; sie werden aufgrund des Durchschnitts der Rechnungsjahre 2019–2022 budgetiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	41 898 523	43 900 200	43 668 800	-231 400	-0,5
Funktionsaufwand	41 898 523	43 900 200	43 668 800	-231 400	-0,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	41 874 059	43 875 200	43 643 800	-231 400	-0,5
Personalausgaben	28 676 090	30 046 200	29 915 800	-130 400	-0,4
Sach- und Betriebsausgaben	13 197 969	13 829 000	13 728 000	-101 000	-0,7
<i>davon Informatik</i>	8 248 779	8 727 600	8 525 900	-201 700	-2,3
<i>davon Beratung</i>	200 891	235 800	235 800	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	24 464	25 000	25 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	132	132	131	-1	-0,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* des EPA bestehen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (22,4 Mio.) sowie den übrigen Personalausgaben (7,5 Mio.), die hauptsächlich die zentrale Personalschulung und das Personalmarketing des Bundes umfasst. Insgesamt nehmen die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen (-0,4 %) ab. Die Querschnittskürzung, welche beim EPA proportional zu den Ausgabearten umgesetzt wird, beträgt 0,4 Millionen. Die ab Mitte 2022 entstandenen Mehraufwendungen von 0,3 Millionen für zwei bis 2025 befristete Informatikstellen, werden durch eine Umschichtung im Globalbudget finanziert und ab 2024 als Personalausgaben budgetiert. Die Reduktion von einer Vollzeitstelle vom Voranschlag 2023 zum Voranschlag 2024 ergibt sich aus einer befristeten Stelle, welche nicht wiederbesetzt wird.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 ab (-0,2 Mio.). Dies begründet sich mit der Finanzierung zweier befristeter Stellen und dem dadurch nötigen finanziellen Transfer (-0,3 Mio.) in die Personalausgaben. In den Informatikausgaben sind aktuell keine Informatikprojekte budgetiert.

Bei den Beratungsausgaben sind Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie zur Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals eingestellt.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* entfallen rund 3,6 Millionen auf Raummieten sowie auf die Betriebsausgaben Liegenschaften und 1,4 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben (vor allem für Bürobedarf und Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Post- und Versandspesen und Agenturleistungen). Die übrigen Betriebsausgaben bewegen sich im selben Rahmen wie im Voranschlag 2023.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die neue Anlage «Konferenz- und Referateninfrastruktur» muss über vier Jahre abgeschrieben werden. Der relevante Aktivierungsbetrag betrug knapp 100 000 Franken und wurde bereits im Rechnungsjahr 2021 aktiviert und erstmals abgeschrieben. Somit fällt bis 2024 eine jährliche Abschreibung von 25 000 Franken an.

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	46 029 100	45 702 400	-326 700	-0,7

Der Sammelkredit umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen. Die Mittel für diese Personalkategorien werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

– Lernende	18 635 600
– Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	5 209 600
– Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	17 084 100
– Arbeitgeberbeiträge	4 773 100

Die geplanten Mittel nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 0,3 Millionen ab. Die Abnahme begründet sich einerseits mit den vom Bundesrat beschlossenen Sparvorgaben von 2 % (-0,9 Mio.). Andererseits hat der Bundesrat am 25.9.2020 den Sollwert für Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen erhöht. Damit der Sollwert erreicht werden kann, wurden die Mittel in den Finanzplänen um 0,6 Millionen erhöht (inkl. Arbeitgeberbeiträge).

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	-	91 287 500	91 287 500	-

Der Sammelkredit enthält die Mittel für generelle Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich). Nach dem Parlamentsbeschluss zum Budget legt der Bundesrat die definitiven Lohnmassnahmen fest. Danach werden die beim EPA zentral eingestellten Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Die im Voranschlag 2024 eingestellten Mittel (60,1 Mio.) erlauben einen Teuerungsausgleich von maximal 1,0 Prozent.

Der Kredit enthält zudem zusätzlich 31 Millionen, welche für die vollständige Finanzierung des Teuerungsausgleichs 2023 benötigt werden: Der Bundesrat hat dem Bundespersonal auf den 1. Januar 2023 einen Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent gewährt. Im Voranschlag 2023 und den Finanzplänen 2024–2026 waren für die Lohnmassnahmen 2023 nur Mittel für 2,0 Prozent enthalten, weshalb die entsprechenden Mittel (31,2 Mio.) nun nachträglich eingestellt werden müssen.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	31 000	49 175 300	50 743 200	1 567 900	3,2

Der Sammelkredit umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,55 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden im Verhältnis zu den Personalbezügen sowie zur Alters- und Lohnklassenstruktur eingestellt und den Verwaltungseinheiten, die zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten. Die Zunahme von rund 1,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 begründet sich mit der sich verändernden Lohnklassen- und Altersstruktur der Bundesverwaltung und den damit einhergehenden höheren Sparbeiträgen. Die restlichen Komponenten bleiben gegenüber dem Voranschlag 2023 praktisch unverändert.

Die VPABP regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (20,8 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Komponenten:

– Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV	2 063 800
– Beiträge SUVA	1 341 700
– Beiträge FAK EAK	142 300
– Sparbeiträge	22 292 400
– Risikobeiträge	4 050 900
– Beiträge Berufsbildungsfonds	31 000
– Zusätzliche Sparbeiträge für besond. Personalkategorien nach VPABP	20 821 100

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 260 860	5 650 000	5 537 100	-112 900	-2,0

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	650 000
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	3 887 100
– Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen	1 000 000

Die Abnahme von 0,1 Millionen begründet sich mit der vom Bundesrat beschlossenen Querschnittskürzung von 2 Prozent im Eigenbereich, welche proportional zum Budget umgesetzt wurde.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k, Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	9 574 652	17 660 900	21 931 900	4 271 000	24,2

Die Mittel im Sammelkredit «Übriger Personalaufwand Zentral» verteilen sich wie folgt:

– Familienergänzende Kinderbetreuung	7 760 000
– Ärztliche Untersuchungen	533 900
– Verwaltungskosten PUBLICA	9 350 000
– Verwaltungskosten EAK	4 288 000

Die Zunahme ist zur Hauptsache auf die Erhöhung der Verwaltungskosten PUBLICA zurückzuführen. Der Bund bezahlt der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) Verwaltungskosten. Die EAK (s. 602 ZAS) verrechnet dem Bund einen Betrag, der 0,85 Prozent der vom Arbeitgeber Bund bezahlten AHV-/IV- und EO-Beiträge entspricht. PUBLICA stellt dem Bund seit 2019 pro versicherte Person eine Pauschale von 165 Franken in Rechnung. Da vor 2019 die effektiven Verwaltungskosten stets tiefer lagen als die von PUBLICA verrechnete Pauschale, erhöhten sich die nicht technischen Reserven über den Zielwert. Damit diese Reserven auf den Zielwert gesenkt werden konnten, hat PUBLICA der Arbeitgeberin Bundesverwaltung während drei Jahren (2021–2023) eine Verwaltungspauschale von 75 Franken verrechnet. Ab dem Voranschlag 2024 beträgt die Pauschale wieder 165 Franken. Die Umsetzung der Sparvorgabe von 2 % mindert die Budgeteingabe um 0,4 Millionen.

Hinweise

Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung vom 6.12.2001 (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

A202.0157 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	50 413 000	50 000 000	-	-50 000 000	-100,0

Für die Berechnung der Personalvorsorgeverpflichtungen werden die erworbenen Leistungsansprüche der Versicherten dem verfügbaren Kapital des Vorsorgewerks gegenübergestellt. Der Fehlbetrag wird als Nettoverbindlichkeit in der Bilanz geführt und zeigt auf, in welchem Umfang diese Verpflichtung auf den Arbeitgeber zurückfallen könnte. Die Bewertung der Leistungsansprüche erfolgt anhand von versicherungsmathematischen Kriterien. In der Erfolgsrechnung orientiert sich die Berechnung des Vorsorgeaufwands an den Leistungsansprüchen, welche von den Versicherten im Berichtsjahr erworben werden. Die Höhe des Vorsorgeaufwands ist dabei in hohem Masse vom Zinsniveau abhängig. Während im Tiefzinsumfeld tendenziell Fehlbeträge (Differenz Vorsorgeaufwand vs. Arbeitgeberbeiträge) ausgeglichen werden müssen, können höhere Zinsen zu gegenteiligen Effekten führen (Entnahme aus Rückstellung); im laufenden Jahr 2023 wird aufgrund der Zinswende mit einem solchen Effekt gerechnet. Bei Volatilität des Zinsumfelds ist eine Schätzung des Vorsorgeaufwands jedoch mit grossen Unsicherheiten behaftet. Entsprechend wird deshalb zukünftig auf eine Budgetierung einer Bildung oder Entnahme von Rückstellungen Vorsorgeaufwand verzichtet.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Integration der Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in alle Geschäftsprozesse und Vorgaben
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB)
- Digitale und standardisierte Zurverfügungstellung von Daten gemäss bundesrätlicher OpenData-Strategie

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	921,4	912,0	962,0	5,5	962,1	961,8	962,7	1,4
Laufende Ausgaben	532,3	492,8	506,2	2,7	522,4	520,5	476,5	-0,8
Eigenausgaben	528,7	489,7	503,1	2,7	519,3	517,3	473,3	-0,8
Finanzausgaben	3,6	3,2	3,2	0,0	3,2	3,2	3,2	0,0
Selbstfinanzierung	389,1	419,1	455,8	8,7	439,7	441,3	486,3	3,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-312,0	-363,2	-380,5	-4,8	-399,0	-412,7	-431,7	-4,4
Jahresergebnis	77,0	56,0	75,3	34,4	40,7	28,7	54,6	-0,6
Investitionseinnahmen	18,9	37,6	35,7	-5,1	35,7	35,7	35,7	-1,3
Investitionsausgaben	493,4	519,5	507,6	-2,3	511,9	560,5	588,7	3,2

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Bauten und Logistik stellt mit seinem Immobilien- und Logistikmanagement eine angemessene Versorgung der Bundesverwaltung mit Immobilien und Logistikgütern sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesen Bereichen sicher. Es strebt dabei eine Erhöhung von Kostentransparenz, Kostenbewusstsein und wirtschaftlichem Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten an. Zudem gewährleistet es in seinem Kompetenzbereich die Anwendung korrekter Ausschreibungsverfahren und Vertragsabschlüsse.

Die laufenden Einnahmen bestehen in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, der Miete für die ETH-Gebäude sowie Einnahmen aus Logistikleistungen. Insgesamt steigen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Prozent aufgrund von höheren Unterbringungseinnahmen von 37 Millionen (BBL 27,6 Mio./ETH-Bauten 9,4 Mio.) sowie durch die Zunahme beim Vertrieb von Logistikleistungen um 13 Millionen. Bei den Investitionseinnahmen handelt es sich um die durchschnittlichen Einnahmen der letzten vier Jahre. Die Entwicklung der Investitionsausgaben widerspiegelt die langfristige Bauprojektplanung unter Berücksichtigung der Sparvorgabe des Bundesrates.

Die laufenden Ausgaben des BBL sind schwach gebunden und zu 99 Prozent dem Eigenbereich zugeordnet. Rund 61 Prozent entfallen auf den Baubereich (Portfolio BBL), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL sowie das Programm SUPERB. Die Veränderung bei den laufenden Ausgaben ist unter anderem auf die höheren Ausgaben bei der Unterbringung (Betrieb Bundesasylzentren), den Logistikleistungen sowie auf weitere Aktivitäten der Leistungsgruppe 3 zurückzuführen. Gegenläufig wirkt der Rückgang beim Sammelkredit SUPERB (-11,7 Mio.) aufgrund des Programmfortschritts. Der Anstieg bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen erklärt sich hauptsächlich durch höhere Lagerbezüge sowie durch das veränderte Liegenschaftsportfolio des BBL.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Bericht «Das Anti-Mafia-Zertifikat, ausgestellt vom italienischen Staat, soll auch für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz Pflicht werden» (in Erfüllung des Po. Romano 22.3658): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Unterbringungskonzept 2024: Verwaltungsneubau Guisanplatz 2. Etappe, die Gebäudehülle ist dicht

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	646,4	618,0	645,6	4,5	638,0	639,3	646,3	1,1
Investitionseinnahmen	10,3	33,9	31,4	-7,5	31,4	31,4	31,4	-1,9
Aufwand	488,4	501,3	519,7	3,7	533,0	542,1	547,2	2,2
Investitionsausgaben	254,8	289,6	271,9	-6,1	265,9	235,1	242,6	-4,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nachhaltige Unterbringung: Das BBL berücksichtigt die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bei der Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung						
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)		128 217	139 000	138 000	-	-
- Betriebskosten pro m ² Geschossfläche (CHF, max.)		66,18	65,50	65,00	-	-
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (% , min.)		84,82	79,00	80,00	-	-
- Energieproduktion mit Photovoltaik im Inland (GWh)		1,5	1,4	2,5	3,0	3,5
- Wärmeverbrauch pro m ² Energiebezugsfläche (KWh/m2)		60,0	64,0	62,5	61,0	59,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Unterbringungsaufwand pro FTE Bund (CHF)	8 263	8 122	7 964	7 886	7 608	7 565
Ausgaben für Unterhalt (CHF, Mio.)	104,000	120,700	101,500	115,500	115,900	120,600
Bürofläche pro FTE Bund (m2)	20,8	20,5	20,1	19,4	18,9	18,9

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	102,5	97,6	110,6	13,3	117,5	112,3	102,6	1,3
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	148,6	127,6	144,3	13,1	148,6	147,0	144,3	3,1
Investitionsausgaben	38,6	15,5	24,9	61,3	25,6	24,8	21,1	8,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wirtschaftliche Versorgung: Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen						
- Anteil der von den Leistungsbezüglern bestellten Güter, die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind. (% min.)	86	80	80	85	85	85
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen						
- Zufriedenheit der Kund/innen (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Elektronische Distribution: Printprodukte werden elektronisch angeboten						
- Anteil der elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	93	92	95	95	95	95
Effiziente Passproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert						
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99,00	98,00	99,90	99,90	99,90	99,90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,509	0,442	0,433	0,372	0,500	0,675
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,811	0,724	0,711	0,634	0,863	0,971
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	14 819	14 742	17 061	14 239	17 698	23 330

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL und die vom BBL geleiteten Strategieorgane erbringen für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken Kosteneinsparungen und eine Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes, der öffentlichen Bauherren sowie deren Vertragspartner. Sie unterstützen die harmonisierte Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts zwischen den drei föderalen Ebenen. Weiter fördern sie den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, ermöglichen die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und verantworten die professionelle Ausbildung, Beratung und Unterstützung der Beschaffungsverantwortlichen der Bundesverwaltung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	56,2	35,1	40,1	14,2	30,1	20,1	0,1	-75,8
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	36,3	43,8	56,1	27,8	56,8	54,6	54,8	5,7
Investitionsausgaben	9,6	-	-	-	-	-	-	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Veröffentlichung des Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Ausweis der Beschaffungen nach Beschaffungskategorie, Verfahrensart sowie nach Anzahl und Sitz der Vertragspartner (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)						
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das KBB schult, berät und unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen						
- Anteil Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen od. auf vereinbarte Datum auf simap.ch erfolgen (%)	99	95	95	95	95	95
- Eine digitale Information zu öffentlichen Beschaffungen für Anbietende steht in 3 Sprachen (d, f, i) zur Verfügung (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC: Etablierung des Reporting Sets BC BVerw der Bedarfs- und zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	2	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Standardmässig eingesetzte KBOB-Verträge auf den drei föderalen Ebenen (Anzahl)	80	84	87	87	99	99
Teilnehmer Kurse KBB (Anzahl)	1 938	1 766	1 620	2 398	2 604	1 387
Durch die KBB durchgeführte Kurstage (Anzahl)	115	100	91	49	84	79
Über Dienst öffentliche Ausschreibung (DöA) publizierte WTO (Anzahl)	500	1 076	742	718	616	850
Besuche der Website der KBOB (Anzahl)	96 478	79 903	75 408	67 674	62 094	134 594

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	1 045 610	988 063	1 041 174	5,4	1 031 333	1 021 012	1 001 932	0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	805 118	750 763	796 376	6,1	785 610	771 739	749 077	-0,1
Δ Vorjahr absolut			45 614		-10 766	-13 871	-22 662	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	10 309	33 928	31 369	-7,5	31 369	31 369	31 369	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-2 559		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0104 Liegenschaftsertrag ETH	221 557	199 717	209 113	4,7	210 038	213 588	217 170	2,1
Δ Vorjahr absolut			9 397		925	3 550	3 581	
E102.0105 Veräusserung ETH-Bauten	8 626	3 656	4 316	18,1	4 316	4 316	4 316	4,2
Δ Vorjahr absolut			660		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 443 017	1 414 034	1 437 828	1,7	1 466 853	1 517 205	1 500 326	1,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	673 287	672 757	720 091	7,0	738 277	743 696	746 288	2,6
Δ Vorjahr absolut			47 334		18 186	5 419	2 592	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	302 975	305 047	296 873	-2,7	291 457	259 930	263 700	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-8 174		-5 416	-31 527	3 770	
Einzelkredite								
A202.0134 Investitionen ETH-Bauten	224 760	214 500	210 735	-1,8	220 440	300 600	325 000	10,9
Δ Vorjahr absolut			-3 765		9 705	80 160	24 400	
A202.0135 Liegenschaftsaufwand ETH	170 895	166 725	166 783	0,0	164 273	164 763	165 253	-0,2
Δ Vorjahr absolut			58		-2 510	490	490	
A202.0180 Programm SUPERB	71 100	55 005	43 347	-21,2	52 406	48 217	86	-80,1
Δ Vorjahr absolut			-11 658		9 060	-4 190	-48 131	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	805 118 213	750 762 600	796 376 100	45 613 500	6,1
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>719 406 375</i>	<i>712 262 600</i>	<i>752 876 100</i>	<i>40 613 500</i>	<i>5,7</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>85 711 837</i>	<i>38 500 000</i>	<i>43 500 000</i>	<i>5 000 000</i>	<i>13,0</i>

Die laufenden Einnahmen des BBL bestehen insbesondere aus Mieten, dem Verkauf von Ausweisschriften und Logistikmaterial sowie aus der Leistungsverrechnung von Büroausstattungsgütern und Agenturleistungen an andere Verwaltungseinheiten. Die Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen umfassen insbesondere Aktivierungen aus dem Programm SUPERB. Insgesamt steigt der Ertrag um rund 6,1 Prozent.

Nachstehend die Untergliederung der Erträge nach verschiedenen Komponenten (in Mio.):

– Mieterträge	638,2
– Ausweisschriften	46,6
– Aktivierung Eigenleistungen Programm SUPERB	40,0
– Agenturleistungen	26,7
– Übriger Funktionsertrag	44,9

Aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten sowie der Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes erhöhen sich die Mieterträge um 4,5 Prozent (+27,5 Mio.). Ebenfalls steigen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres die Einnahmen für Agenturleistungen (+10,3 Mio.) sowie die Erträge aus dem Absatz von Ausweisschriften (+3,1 Mio.). Für das Programm SUPERB wird mit einer höheren Aktivierung der Eigenleistungen gerechnet (+5 Mio.). Gegenläufig wirken Mindereinnahmen bei den übrigen Erträgen (-0,3 Mio.).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	10 308 622	33 928 000	31 369 000	-2 559 000	-7,5

Die Devestitionen enthalten den Erlös aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften (Durchschnitt der Verkäufe der vier letzten Rechnungsjahre 2018–2022). Aufgrund der Durchschnittsberechnung reduziert sich der Voranschlag um rund 2,6 Millionen.

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	221 557 049	199 716 500	209 113 200	9 396 700	4,7
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>216 516 096</i>	<i>199 716 500</i>	<i>209 113 200</i>	<i>9 396 700</i>	<i>4,7</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>5 040 953</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese setzt sich zusammen aus linearen Abschreibungen, der Verzinsung auf dem Anlagewert, einem Abrechnungsausgleich und Dienstleistungen des BBL. Zudem wurden Einnahmen für die Nutzungsüberlassung und dem Verkauf der Energie budgetiert. Die Zunahme zu den Vorjahren ist vorwiegend durch die Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes begründet. Ebenfalls enthalten in den laufenden Einnahmen sind die von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten geleisteten Beträge (Kofinanzierungen). Diese Beträge werden über die Lebensdauer der Objekte abgeschrieben.

Hinweise

Der in den laufenden Einnahmen enthaltenen Miete an den ETH-Bereich stehen Ausgaben in gleicher Höhe in den laufenden Ausgaben beim GS-WBF gegenüber (vgl. 701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	8 625 725	3 656 000	4 316 000	660 000	18,1

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position budgetiert. Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2018–2022).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	673 286 732	672 756 700	720 090 900	47 334 200	7,0
Funktionsaufwand	673 200 109	672 756 700	720 090 900	47 334 200	7,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	440 760 366	437 825 600	462 877 000	25 051 400	5,7
Personalausgaben	92 771 575	92 447 400	90 633 200	-1 814 200	-2,0
Sach- und Betriebsausgaben	344 381 908	342 220 100	369 085 700	26 865 600	7,9
<i>davon Informatik</i>	18 241 287	22 627 200	27 538 000	4 910 800	21,7
<i>davon Beratung</i>	1 574 288	2 379 000	2 091 000	-288 000	-12,1
<i>davon Betriebsausgaben Liegenschaften</i>	73 904 058	73 654 600	85 169 400	11 514 800	15,6
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	51 832 139	51 595 000	55 655 000	4 060 000	7,9
<i>davon Mieten und Pachten</i>	100 210 659	101 592 300	98 847 900	-2 744 400	-2,7
Finanzausgaben	3 606 883	3 158 100	3 158 100	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	232 439 743	234 931 100	257 213 900	22 282 800	9,5
Vollzeitstellen (Ø)	680	665	645	-20	-3,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Sparvorgabe des Bundesrates wurde anteilmässig in den *Personalausgaben* umgesetzt, weshalb diese im Voranschlag 2024 um 1,8 Millionen sinken. Die Anzahl der finanzierbaren Vollzeitstellen reduziert sich insbesondere aufgrund der Kürzungen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 20. Die Umsetzung dieser Reduktion erfolgt so weit wie möglich mittels natürlicher Fluktuation (Pensionierungen, Ablauf befristeter Anstellungsverhältnisse) und dem Verzicht auf Wiederbesetzung.

Sach- und Betriebsausgaben

Der zusätzliche Bedarf an *Informatikausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2023 (+4,9 Mio.) ist vorwiegend auf folgende Vorhaben im Betrieb zurückzuführen:

— SAP Anwendungen Querschnittsamt BBL (SAP Betrieb)	+1,6
— Energiedatenmanagement (EDM)	+0,8
— SAP Services	+0,6
— Produktion	+0,5
— Erhaltungsplanung (EHP)	+0,4
— Leistungen BIT (Workplace/Platform/Solution)	+0,4

Rund 80 Prozent (22 Mio.) der Mittel werden für Betrieb und Unterhalt der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen). Der restliche Teil steht für die Weiterentwicklung sowie die Umsetzung von Projekten zur Verfügung.

— Gebäudeautomation (Domotik)	2.3
— Energiedatenmanagement (EDM)	1.0

Die *Beratungsausgaben* des BBL nehmen im Voranschlag um 0,3 Millionen ab und umfassen 2,1 Millionen. Die Hälfte der Beratungsausgaben sind für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben vorgesehen. Weiter gehören Gutachten und Studien für das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB), die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), die Eidg. Kommission für Bauprodukte (BauPK) oder den Fachbereich Bauprodukte und europäische Angelegenheiten (FABEA) dazu. Weitere Ausgaben sind für die Entwicklung von Automatisierungslösungen in der Materialwirtschaft, die Entwicklung des Publikations- und Heimtierpass-Shops und Standards in der Digitalisierung vorgesehen.

Die Ausgaben für den *Betrieb von Liegenschaften* steigen im Voranschlag insgesamt um 11,5 Millionen. Darin enthalten sind, nebst der allgemeinen Teuerung und der Teuerung im Bereich Energie, höhere Ausgaben aufgrund des veränderten Portfolios (u.a. Bundesasylzentren 6,5 Mio.).

Die Ausgaben für *Instandsetzung von Liegenschaften* steigen um 4,1 Millionen. Das Wachstum ergibt sich aus Bauteuerung sowie der überarbeiteten Planung. Insbesondere werden Kleinsanierungen zur Sicherstellung des Betriebes und der Nutzung notwendig.

Die Ausgaben für *Mieten und Pachten* sinken im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent, vorwiegend aufgrund von tieferem Bedarf im Inland.

Die übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* umfassen insgesamt 99,8 Millionen. Davon entfällt mit 64,7 Millionen ein wesentlicher Teil auf die Warengruppen Bürobedarf und Publikationen. Weitere grössere Ausgabepositionen sind Post- und Versandkosten

(11,3 Mio.), externe Dienstleistungen (7,2 Mio.), übriger Unterhalt (3,1 Mio.) und der Warenaufwand (2,6 Mio.). Die Zunahme der übrigen Sach- und Betriebsausgaben um 9,4 Millionen ergibt sich insbesondere aus dem Anstieg der Beschaffungen von Agenturleistungen durch das BBL (+10,1 Mio.), welche zu Mehrerträgen in derselben Höhe führen (vgl. Funktionsertrag E100.0001). Gegenläufig wirken verschiedene Veränderungen (-0,7 Mio., u.a. bei den Waren- und Materialausgaben).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* liegen aufgrund des voraussichtlichen Anlagevermögens um 6,4 Prozent (13,8 Mio.) höher als im Vorjahr. Die unter *übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen* enthaltenen Lagerbezüge erhöhen sich um 8,5 Millionen. Nachstehend die Untergliederung der Abschreibungen und Bewertungsänderungen nach den verschiedenen Komponenten (in Mio.):

– Abschreibungen auf Gebäuden	210,6
– Lagerbezüge	28,4
– Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	13,3
– Abschreibungen auf Mobilien und Informatik	4,9

Finanzausgaben

Die *Finanzausgaben* umfassen Leasing- und Hypothekarzinsen.

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0272.00, V0292.02, V0292.04, V0312.00, V0354.01 siehe Staatsrechnung 2022 Band 1, Ziffer C 12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	302 980 179	305 047 000	296 872 700	-8 174 300	-2,7
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>16 859 676</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>4 687</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>286 115 816</i>	<i>305 047 000</i>	<i>296 872 700</i>	<i>-8 174 300</i>	<i>-2,7</i>

Das Globalbudget Investitionen besteht zu rund 90 Prozent aus den Investitionsausgaben für zivile Bauprojekte und zu 10 Prozent aus Investitionen und Einkäufen an Lager für Logistikleistungen. Aufgrund der Sparvorgaben des Bundesrates, der Bauteuerung sowie der Teuerung im Energiebereich resultiert im Funktionsaufwand ein Fehlbetrag, der durch eine Mittelverschiebung aus den Investitionen kompensiert werden musste. Entsprechend sinken die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent (-8,2 Mio.). Die geringeren Investitionsausgaben und die Bauteuerung bedingen eine Neuplanung und Priorisierung der Bauvorhaben. Diese führen zu zeitlichen Verschiebungen sowie zum Verzicht von einzelnen Vorhaben und verzögert damit die Umsetzung von strategischen Konzepten in den verschiedenen Teilportfolios. Zu nennen sind hier insbesondere das Unterbringungskonzept flexible Arbeitsformen, die Strukturellen Reformen Agroscope, die Objektstrategie Betriebsimmobilien des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie die Entwicklung im Immobilienportfolio Kultur des Bundes.

Die wichtigsten Bauprojekte 2024 sind (in Mio.):

– Bern, Guisanplatz 1., Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe	28,2
– Ittigen, Mühlestrasse 2, Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude	22,7
– Tenero, Ersatzneubau Schwimmsportzentrum	15,7
– Altstätten SG, Luchsstrasse, Neubau Bundesasylzentrum	15,4
– Zollikofen, Eichenweg 7, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe	10,1
– Le Grand-Saconnex, Chemin du Bois-Brûlé, Neubau Bundesasylzentrum	8,4
– Rümlang, Heuelstrasse 100, Neubau Bundesasylzentrum	6,2
– Bern, Hallwylstrasse 15, Sanierung und Erweiterung Nationalbibliothek	6,1
– Addis-Abeba, Woreda 9, Neubau Botschaft Kanzlei und Residenz	5,1
– Tenero, Via Brere 10, Ersatzneubau Unterkunftsgebäude	4,5
– Posieux, Ersatzneubau Verpflegungs- und Konferenzgebäude	4,0

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: Verpflichtungskredite: V0272.00, V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0312.01, V0318.00 bis V0318.02, V0334.00 bis V0334.05, V0354.00 bis V0354.02, V0365.00 bis V0365.05 V0384.00 bis V0384.04 siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Mit der Immobilienbotschaft zivil 2023 (BBI 2023 1355) werden weitere Verpflichtungskredite beantragt.

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	224 760 000	214 500 000	210 735 000	-3 765 000	-1,8
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>18 396 330</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>206 363 670</i>	<i>214 500 000</i>	<i>210 735 000</i>	<i>-3 765 000</i>	<i>-1,8</i>

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den ETH-Bereich bereit. Gemäss dem Investitionsplan des ETH-Rats sollen 2024 folgende grössere Projekte realisiert werden (in Mio.):

–	ETH Zürich, HPQ Neubau Physikgebäude	30,8
–	ETH Zürich, Neubau Rechenzentrum HRZ	14,0
–	PSI, Rückbau Kernanlagen Bund	12,0
–	PSI, Neubau WLGB Material Science Center	10,5
–	Empa, Neubau Forschungscampus	6,9
–	EPFL, Advanced Science Building Planung	6,0
–	ETH Zürich, HIF Sanierung und Neubau	5,1
–	Eawag, Neubau Limnion	4,0

Die restlichen Investitionen werden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet, welche bereits mit früheren Bauprogrammen genehmigt wurden oder mit dem Verpflichtungskredit weitere Immobilienvorhaben des Bauprogramms 2024 unterbreitet werden. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Der ETH-Bereich wird aus zwei Krediten unterstützt, den Investitionen ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag im Generalsekretariat des WBF (701/A231.0181). Die Entwicklung der Kredite erfolgt gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 (BBI 2020 3681). Die Zuweisung der Mittel auf die Kredite erfolgt aufgrund der strategischen Planung des ETH-Rates.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2021–2024» (Z0014.04), siehe Staatsrechnung 2022 Band 1, Ziffer C 21.

Laufende Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0233.01, V0248.01, V0255.00, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V0308.03, V0324.00 bis V0324.01, V0343.00 bis V0343.04, V0360.00 bis V0360.01, V0376.00 bis V0376.03), siehe Staatsrechnung 2022 Band 1, Ziffer C 12. Mit dem Voranschlag 2024 beantragte Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0392.00 bis V0392.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	170 894 905	166 725 000	166 782 500	57 500	0,0
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>545 672</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>170 349 234</i>	<i>166 725 000</i>	<i>166 782 500</i>	<i>57 500</i>	<i>0,0</i>

Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Es wird nur eine marginale Abweichung zum Vorjahr prognostiziert.

A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	71 099 690	55 005 000	43 346 600	-11 658 400	-21,2
Funktionsaufwand	70 217 889	55 005 000	43 346 600	-11 658 400	-21,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	70 217 699	55 005 000	43 346 600	-11 658 400	-21,2
Sach- und Betriebsausgaben	70 217 699	55 005 000	43 346 600	-11 658 400	-21,2
<i>davon Informatik</i>	69 830 199	53 870 000	43 048 700	-10 821 300	-20,1
<i>davon Beratung</i>	327 097	-	297 900	297 900	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	190	-	-	-	-
Investitionsausgaben	881 801	-	-	-	-

Das Programm SUPERB beinhaltet die Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien sowie die IKT-Unterstützung dieser Prozesse. Die «Enterprise Resource Planning»-Systeme (ERP-Systeme) der zivilen Bundesverwaltung werden auf den SAP-Standard «S/4HANA» migriert. Die neue SAP-Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren.

Das Programm SUPERB wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Leistungserbringer für die Umsetzung von SUPERB sowie den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung ist das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die geplanten Gesamtaufwendungen des Programms SUPERB für die Jahre 2020 bis 2026 belaufen sich auf 485 Millionen. 365 Millionen entfallen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), 120 Millionen auf Eigenleistungen in Form von personellen Ressourcen.

Bisher wurde die neue SAP HANA-Datenbank in der Bundesverwaltung eingeführt. Zudem wurden die Systeme auf eine neue hochverfügbare Infrastruktur portiert. Mit dieser ersten technischen Migration wurde der erste Schritt im Einführungsvorgehen («Step-by-Step») von SUPERB erreicht. Im Herbst 2023 steht mit dem zweiten Schritt eine umfassende Erneuerung der heutigen SAP-Systeme im Bereich der Support-Prozesse für die gesamte Bundesverwaltung an. Neben technischen Erneuerungen erfolgen auch fachliche und prozessuale Anpassungen, die produktiv gesetzt werden: z.B. zentraler Kontenplan, Standardisierungen im Kreditorenworkflow, Zentralisierung des Stammdatenmanagements (Geschäftspartner). Im Jahr 2024 stehen die Arbeiten zur Umsetzung des dritten Schritts an. Dabei wird das neu eingeführte System stabilisiert und optimiert, womit die Basis für die Realisierung der Nutzen- und Synergiepotentiale gelegt wird. Ebenfalls erfolgen die notwendigen Erweiterungen, damit das System der Verteidigung und der armasuisse (Schwesterprogramm ERPSYSVAR) per 31.12.2024 in die Produktion überführt werden kann. Weiter erfolgt der bedarfsgerechte Ausbau auf die Zielprozesse (Zielkernel). Dabei stehen folgende Erneuerungen im Fokus:

- Abschluss der Implementierung aller planungs- und buchungsrelevanten Themen (Strukturen, Stammdaten, Werteflüsse und Prozesse für Mengen und Werte im Budget und IST)
- Einführung SAP Analytics Cloud und Überführung der Planungsanwendungen der Bundestresorerie
- Einführung neue Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung in der ganzen Bundesverwaltung
- Produktivsetzung der neuen Shop-Lösungen für den Vertrieb (Webshops)
- Umsetzung Hybrid-Cloud-Strategie Personal (SAP Human Capital Management, Konzeption und Start der Umsetzung von On-, Cross- & Offboarding)
- Umbau von Fachanwendungen (non-SAP), welche noch nicht über die Standardschnittstelle angebunden sind
- Umsetzung des erweiterten Portfoliocontrolling Bund, (Ausbau auf Bereiche ausserhalb IKT-Portfolio).

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.007), Art. 20 Abs. 3

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm SUPERB» (V0350.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. Verpflichtungskredit «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Staatsrechnung 2022, Ziffer C 12. Vgl. Verteidigung 525.

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	131
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	137
704	STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	147
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	175
710	AGROSCOPE	191
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	197
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	203
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	211
735	BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST	217
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	223
750	STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	229
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	253

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	508,0	361,1	376,4	4,2	376,8	375,5	373,6	0,9
Laufende Ausgaben	13 652,3	13 041,5	12 798,8	-1,9	12 712,6	12 865,5	13 097,8	0,1
Eigenausgaben	657,0	657,5	676,7	2,9	665,7	659,1	657,3	0,0
Transferausgaben	12 995,3	12 384,0	12 122,0	-2,1	12 046,9	12 206,4	12 440,5	0,1
Selbstfinanzierung	-13 144,3	-12 680,4	-12 422,3	2,0	-12 335,8	-12 490,0	-12 724,2	-0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-161,7	-217,8	-200,5	8,0	-222,0	-206,1	-215,3	0,3
Jahresergebnis	-13 306,0	-12 898,3	-12 622,8	2,1	-12 557,8	-12 696,2	-12 939,6	-0,1
Investitionseinnahmen	33,4	45,3	45,9	1,3	45,8	43,8	43,8	-0,8
Investitionsausgaben	190,5	268,8	261,7	-2,6	262,6	237,1	246,7	-2,1

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	677	410	2 280	81	75	12 122
701 Generalsekretariat WBF	32	20	100	7	2	3 080
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	164	103	542	15	31	1 065
708 Bundesamt für Landwirtschaft	71	41	230	10	14	3 430
710 Agroscope	187	122	754	11	7	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	15	9	46	4	1	1
725 Bundesamt für Wohnungswesen	10	6	29	1	2	5
727 Wettbewerbskommission	16	13	63	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	40	17	120	6	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	13	9	45	1	3	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	90	51	261	6	14	4 538
785 Information Service Center WBF	39	19	90	19	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem ETH-Bereich, der EHB, der Innosuisse, der SERV, der SIFEM AG sowie der Identitas AG
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preismissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	7,2	0,1	0,1	0,1	1,7
Laufende Ausgaben	3 001,8	3 117,8	3 112,0	-0,2	3 120,0	3 108,2	3 156,4	0,3
Eigenausgaben	27,0	29,9	31,9	6,7	31,9	31,8	31,8	1,5
Transferausgaben	2 974,9	3 087,9	3 080,0	-0,3	3 088,0	3 076,4	3 124,6	0,3
Selbstfinanzierung	-3 001,7	-3 117,7	-3 111,9	0,2	-3 119,9	-3 108,1	-3 156,3	-0,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	100,0
Jahresergebnis	-3 001,7	-3 117,7	-3 111,9	0,2	-3 119,9	-3 108,1	-3 156,3	-0,3
Investitionsausgaben	-	0,0	0,0	-1,3	0,0	0,0	0,0	0,0

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung. Es steuert und koordiniert die Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte des WBF.

Die Eigenausgaben des Generalsekretariats teilen sich im Voranschlag 2024 auf die Personalausgaben (63,7 %) sowie die Sach- und Betriebsausgaben (36,3 %) auf, davon Informatik (61,8 %) sowie Beratung (16,5 %). Sie beinhalten neben dem Globalbudget für das Generalsekretariat auch die Ausgaben für das Büro für Konsumentenfragen sowie den departementalen Ressourcenpool für die kurzfristige Unterstützung der Verwaltungseinheiten des WBF bei Informatikprojekten, Personalengpässen oder bei Beratungsleistungen. Die Eigenausgaben nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Millionen zu (+6,7 %). Diese Erhöhung ist auf eine haushaltsneutrale Umschichtung aus den Verwaltungseinheiten des WBF in den zentralen Ressourcenpool zurückzuführen. Damit erhält die Departementsleitung mehr Flexibilität bei der Steuerung kurzfristiger Projekte in den Verwaltungseinheiten.

Mit den Transferausgaben wird der ETH-Bereich, die Innosuisse, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) sowie die Konsumentenorganisationen unterstützt. Das Parlament hat im Voranschlag 2023 den Beitrag an die Innosuisse zu Lasten des Pflichtbeitrags an Horizon-Europe (750/A231.0276 «EU-Forschungsprogramme») um 35 Millionen aufgestockt. Im Voranschlag 2024 entspricht der Beitrag an die Innosuisse wieder etwa der BFI-Botschaft 2021–2024, was die um 7,8 Millionen tieferen Transferausgaben im Wesentlichen erklärt.

Im Finanzplan sind diejenigen Mittel eingestellt, die der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage zur BFI-Botschaft 2025–2028 vorgesehen hat.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Stärkung der finanziellen Steuerung des Departementes WBF: Ausbau und Einführung von Instrumenten und Prozessen
- SUPERB – Nutzen und Synergiepotenziale im WBF: Umsetzung der standardisierten Beschaffungsprozesse im WBF
- SUPERB – Nutzen und Synergiepotenziale im WBF: Anbindung der Fachanwendungen an die Master Data Governance (MDG)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, die EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	6,0	0,1	0,1	0,1	1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	20,9	20,8	20,7	-0,4	20,6	20,5	20,5	-0,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungseinheiten des WBF in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	19	21	21	21	21	21
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung WBF (Anzahl)	219	245	252	336	263	306
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung WBF (Anzahl)	241	236	203	280	287	311
Vollzeitstellen des WBF in der zentralen Bundesverwaltung (ab 2015: inkl. Detachierte) (Anzahl)	2 153	2 081	2 104	2 152	2 185	2 212
Frauenanteil im WBF (%)	47,0	46,4	46,7	47,6	47,8	48,3
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	38,5	38,5	38,4	40,5	41,2	41,8
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	16,8	17,7	24,0	23,9	27,8	28,6
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	71,5	71,8	72,6	71,3	70,3	69,0
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	23,7	24,2	23,5	24,5	25,4	26,3
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	4,7	3,8	3,7	4,0	4,1	4,5
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung missbräuchlicher Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Fernwärme- und Telekompreise, die Gebühren für Radio und Fernsehen, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife sowie seit Kürzerem auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen und aufgrund der Ukraine Krise in starkem Masse zunehmend Energiepreise, allen voran Preise der Gasversorgungsunternehmen sowie von Treibstoffen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	5,1	5,2	5,6	8,1	5,6	5,6	5,6	1,9

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Missbrauchspotenzial: Der Preisüberwacher führt bei Fällen mit Anhaltspunkten für ein hohes Missbrauchspotenzial eine vertiefte Analyse durch						
- Vertiefte Analysen bei Unternehmen (% min.)	11	50	50	50	50	50
- Vertiefte Analysen bei Behörden (% min.)	51	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abgegebene Empfehlungen (Anzahl)	132	187	224	201	210	334
Abgeschlossene einvernehmliche Regelungen (Anzahl)	10	5	7	13	5	9
Bearbeitete Bürgermeldungen (Anzahl)	1 488	1 914	1 679	1 588	1 440	2 368

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	94	59	63	7,2	63	63	63	1,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	94	59	63	7,2	63	63	63	1,7
Δ Vorjahr absolut			4		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 001 828	3 117 818	3 112 020	-0,2	3 119 983	3 108 203	3 156 418	0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	25 974	25 913	26 254	1,3	26 207	26 036	26 063	0,1
Δ Vorjahr absolut			341		-47	-171	27	
Einzelkredite								
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	-	3 001	4 674	55,7	4 684	4 719	4 731	12,1
Δ Vorjahr absolut			1 673		10	35	12	
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	998	1 047	1 046	-0,1	1 046	1 047	1 048	0,0
Δ Vorjahr absolut			-1		1	0	1	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 441 410	2 521 508	2 537 206	0,6	2 533 935	2 508 859	2 543 115	0,2
Δ Vorjahr absolut			15 698		-3 271	-25 076	34 256	
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	201 600	195 200	203 400	4,2	204 000	207 000	210 100	1,9
Δ Vorjahr absolut			8 200		600	3 000	3 100	
A231.0183 Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	38 069	38 750	38 600	-0,4	40 065	41 000	42 000	2,0
Δ Vorjahr absolut			-149		1 465	935	1 000	
A231.0184 Unterbringung EHB	2 396	2 420	2 460	1,7	2 460	2 466	2 491	0,7
Δ Vorjahr absolut			40		0	6	25	
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	976	983	969	-1,5	974	978	988	0,1
Δ Vorjahr absolut			-14		5	5	10	
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	289 752	328 337	296 715	-9,6	305 913	315 396	325 173	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-31 622		9 198	9 483	9 777	
A231.0381 Unterbringung Innosuisse	653	659	697	5,6	699	703	709	1,8
Δ Vorjahr absolut			37		3	3	7	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	94 483	58 700	62 900	4 200	7,2

Neben den diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilrück-erstattung Verwaltungskosten Familienzulage) beinhaltet der Funktionsertrag die Gebühreneinnahmen für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, sowie die Gebühreneinnahmen und Bussgelder für Verstösse gegen die Deklaration von Pelzprodukten. Des Weiteren werden Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 29 400) sowie die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 10 900) budgetiert.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); V vom 4.6.2010 über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom (SR 944.021); Pelzdeklarationsverordnung vom 7.12.2012 (SR 944.022)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	25 973 924	25 912 900	26 253 900	341 000	1,3
Funktionsaufwand	25 973 924	25 912 900	26 253 900	341 000	1,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	25 972 174	25 911 100	26 252 100	341 000	1,3
Personalausgaben	18 700 978	18 294 700	18 276 300	-18 400	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	7 271 196	7 616 400	7 975 800	359 400	4,7
<i>davon Informatik</i>	4 226 206	5 084 800	5 299 300	214 500	4,2
<i>davon Beratung</i>	461 633	173 000	218 200	45 200	26,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 750	1 800	1 800	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	91	93	95	2	2,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* bleiben unverändert, da die Umsetzung der Sparmassnahmen im Personalbereich (-0,36 Mio.) sowie die auslaufende Finanzierung einer befristeten Stelle in der Preisüberwachung per Ende 2023 (-0,18 Mio.) zwar zu tieferen Ausgaben führen, gleichzeitig aber die Preisüberwachung (0,54 Mio.) um drei Stellen aufgestockt wird. Der Personalausbau bei der Preisüberwachung erklärt auch die Zunahme der Anzahl Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Informatik* steigen um 4,2 Prozent, insbesondere wegen Preiserhöhungen des Standarddienstes «Büroautomation» beim Leistungserbringer BIT. Zusätzlich werden 0,1 Millionen für die Rechenzentrum-Migration ISCeco eingestellt.

Die Ausgaben für *Beratung* steigen um 26,1 Prozent, vor allem wegen Beratungsleistungen und Vertretungen des Bundes in Sachen Strafverfahren Bundesbürgschaften in der Hochseeschiffahrt (insgesamt 0,2 Mio.).

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	-	3 001 100	4 674 200	1 673 100	55,7
Funktionsaufwand	-	2 978 300	4 651 700	1 673 400	56,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	2 978 300	4 651 700	1 673 400	56,2
Personalausgaben	-	1 085 100	1 122 400	37 300	3,4
Sach- und Betriebsausgaben	-	1 893 200	3 529 300	1 636 100	86,4
<i>davon Informatik</i>	-	1 754 400	1 859 800	105 400	6,0
<i>davon Beratung</i>	-	138 800	1 669 500	1 530 700	n.a.
Investitionsausgaben	-	22 800	22 500	-300	-1,3

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatik- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit kurzfristigen Bedarf anmeldet, sind Mittel zur Beschaffung von Personenwagen vorgesehen (Fr. 22 500).

Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf eine haushaltsneutrale Umschichtung von 2 Millionen aus den Verwaltungseinheiten des WBF in den zentralen Ressourcenpool zurückzuführen. Damit erhält die Departementsleitung mehr Flexibilität bei der Steuerung kurzfristiger Projekte in den Verwaltungseinheiten.

Die *Personalausgaben* bleiben beinahe unverändert.

Die Mittel für die *Informatik* werden in erster Linie für die Unterstützung von kurzfristigen und wichtigen Projekten der Verwaltungseinheiten eingesetzt, welche ausserhalb der regulären Planung realisiert werden müssen.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	997 664	1 046 700	1 045 700	-1 000	-0,1
Funktionsaufwand	997 664	1 046 700	1 045 700	-1 000	-0,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	997 664	1 046 700	1 045 700	-1 000	-0,1
Personalausgaben	947 703	958 600	958 800	200	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	49 961	88 100	86 900	-1 200	-1,4
<i>davon Beratung</i>	<i>19 208</i>	<i>20 700</i>	<i>20 200</i>	<i>-500</i>	<i>-2,4</i>
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen, und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Melde- und Informationsstelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 441 410 400	2 521 508 100	2 537 205 800	15 697 700	0,6

Der ETH-Bereich wird mit dem Finanzierungsbeitrag und den Investitionen ETH-Bauten im Bundesamt für Bauten und Logistik (620/A202.0134) unterstützt. Das Total dieser beiden Kredite liegt um 11,9 Millionen oder 0,4 Prozent über dem Voranschlag 2023. Die Aufteilung zwischen den Krediten erfolgt gemäss strategischer Planung des ETH-Rats. Der Finanzierungsbeitrag steigt im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 15,7 Millionen, der Investitionskredit sinkt um 3,8 Millionen.

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich). Dieser wird über strategische Ziele geführt, die der Bundesrat für die Periode 2021–2024 am 21.4.2021 verabschiedet hat.

Für den Grundauftrag (2400Mio.) hat der ETH-Rat folgende Aufteilung auf die Institutionen (in Mio.) vorgesehen:

- Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) 1 216,4
- École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) 681,3
- Paul Scherrer Institut (PSI) 283,3
- Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) 60,8
- Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) 99,7
- Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) 58,5

Der ETH-Rat hat weitere Mittel im Umfang von 151,3 Millionen für folgende Projekte und Vorhaben reserviert:

- Forschungsinfrastrukturen (61,6 Mio.): HPCN-24 der ETH Zürich (23,0 Mio.), Blue Brain Project der EPFL (22,0 Mio.), Upgrade der Synchrotron Lichtquelle Schweiz SLS 2.0 beim PSI (13,7 Mio.), SwissCAT+ (2,9 Mio.; davon ETH Zürich: 2,0 Mio., EPFL: 0,9 Mio.);
- Strategische Fokusbereiche (26,4 Mio.): Personalisierte Gesundheit und zugehörige Technologien (11,4 Mio.), Datenwissenschaften (11,3 Mio.), Advanced Manufacturing (3,7 Mio.);

- Strategische Anschubfinanzierungen (13,6 Mio.): Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit (11,3 Mio.), Engagement und Dialog mit der Gesellschaft (2,3 Mio.);
- Weitere Projekte (14,0 Mio.): Empa Site Masterplan (8,0 Mio.), ETH Domain Quantum Technology Network (6,0 Mio.);
- Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI (11 Mio.); diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt;
- Anreiz- und Anschubfinanzierungen von strategischen Vorhaben in Lehre und Forschung (10,0 Mio.);
- Verwaltung ETH-Rat (14,7 Mio.), inklusive Beschwerdekommission.

Die Überbudgetierung von 14,1 Millionen wird durch den Abbau von Reserven des ETH-Rats gedeckt.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs für die Jahre 2021–2024 (Z0014.4), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag 2024).

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	201 600 000	195 200 000	203 400 000	8 200 000	4,2

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen:

– Lineare Abschreibungen Anlagewert	166,8
– Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	36,1
– Dienstleistungen BBL	0,5

Die Zunahme um 8,2 Millionen ist im Wesentlichen mit dem Anstieg des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,75 Prozent auf 1,0 Prozent begründet. Die Abschreibungen liegen auf Vorjahresniveau.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	38 069 000	38 749 700	38 600 300	-149 400	-0,4

Die EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zollikofen. Sie ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre, Forschung und Dienstleistungen in der Berufspädagogik und Berufsbildung. Die EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Betriebsaufwands der EHB für Lehre und Forschung.

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBI 2020 701), Art. 19.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2021–2024» (Z0038.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 396 000	2 420 000	2 460 000	40 000	1,7

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der EHB für die Nutzung der Liegenschaft am Standort Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Der Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBl 2020 701), Art. 27.

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	976 200	982 900	968 600	-14 300	-1,5

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; V vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	289 752 400	328 337 000	296 714 600	-31 622 400	-9,6

Die Innosuisse ist als Förderagentur des Bundes zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge, professionelle Beratung und Netzwerke.

Über 90 Prozent des Finanzierungsbeitrages des Bundes an die Innosuisse werden für die Förderung eingesetzt, daneben dient der Bundesbeitrag zur Deckung der *Funktionskosten*.

Der Grossteil der Fördermittel ist für die finanzielle Unterstützung von *Innovationsprojekten* vorgesehen, welche beitragsberechtigte Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Basierend auf dem revidierten Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG, SR 420.1) können seit 2023 zudem wissenschaftsbasierten Jungunternehmen, die noch vor dem Markteintritt stehen, direkt und ohne Beteiligung eines Forschungspartners Beiträge für ihre Innovationsprojekte ausgerichtet werden.

Der gegenüber 2023 um 9,6 Prozent tiefere Finanzierungsbeitrag ist die Folge des Beschlusses des Parlaments, den Bundesbeitrag 2023 um 35 Millionen zu erhöhen. Wird von dieser einmaligen Aufstockung abstrahiert, nähme der Beitrag des Bundes – basierend auf der BFI-Botschaft 2021–2024 und unter Berücksichtigung der linearen Sparvorgaben des Bundesrates für das Jahr 2024 – um 1,2 Prozent zu.

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse 2021–2024» (Z0061.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21.

Für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe werden der Innosuisse weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» (SBFI/A231.0425) budgetiert.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	652 900	659 400	696 500	37 100	5,6

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung eines breit abgestützten internationalen Regelsystems, des Zugangs zu internationalen Märkten sowie von Wirtschaftsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland beitragen
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs- und Transitionsländer unter dem Motto «Build back better and greener»
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	9,7	9,6	9,2	-4,9	9,1	9,1	9,1	-1,4
Laufende Ausgaben	2 467,8	1 209,7	1 228,7	1,6	1 065,5	1 144,3	1 184,3	-0,5
Eigenausgaben	152,4	159,7	163,8	2,5	159,7	158,6	159,1	-0,1
Transferausgaben	2 315,4	1 049,9	1 064,9	1,4	905,8	985,7	1 025,2	-0,6
Selbstfinanzierung	-2 458,1	-1 200,0	-1 219,5	-1,6	-1 056,4	-1 135,2	-1 175,2	0,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2,9	-19,0	-17,6	7,4	-13,4	0,0	-0,1	76,7
Jahresergebnis	-2 461,1	-1 219,1	-1 237,1	-1,5	-1 069,8	-1 135,2	-1 175,2	0,9
Investitionseinnahmen	2,0	4,2	3,9	-7,6	3,8	3,8	3,8	-2,5
Investitionsausgaben	21,7	44,0	52,7	19,5	28,4	5,0	5,0	-41,8

KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die *laufenden Einnahmen* betragen 9,2 Millionen. Die meisten budgetierten Beträge entsprechen dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren.

Die *Eigenausgaben* betragen 163,8 Millionen. Darin enthalten sind hauptsächlich die Personalausgaben (103,2 Mio.) und die Sach- und Betriebsausgaben aus dem Globalbudget (38,8 Mio.) sowie der vom Bund finanzierte Anteil der IT-Kosten der ALV (20 Mio., vgl. A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV).

In den *Transferausgaben* sind 1064,9 Millionen budgetiert, die grösstenteils für den Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV; 54,5 %), für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (28,4 %) und für die Standortförderung einschliesslich wirtschaftlicher Abfederungsmassnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 (10,5 %) eingesetzt werden. Die Zunahme um rund 15, Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Einschätzung des Wachstums der beitragspflichtigen Lohnsumme im Kredit Leistungen des Bundes an die ALV (+28 Mio., vgl. A231.0188) zurückzuführen.

Die Position *Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen* enthält im Wesentlichen die Wertberichtigung aus Investitionsbeiträgen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (vgl. A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

Die leicht tieferen *Investitionseinnahmen* erklären sich durch die Tilgung von zwei Darlehen (vgl. E131.0101 «Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer»).

Die höheren *Investitionsausgaben* erklären sich durch eine höhere Kapitalaufstockung an SIFEM (vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft: Eröffnung der Vernehmlassung
- Neue Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Vietnam, Malaysia, Thailand und Kosovo: Abschluss
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabschiedung der Botschaft
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien: Verabschiedung der Botschaft
- Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur: Verabschiedung der Botschaft
- Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft: Kenntnisnahme
- Reform der Wettbewerbsbehörden: Grundsatzentscheid
- Eindämmung von Wettbewerbsverzerrungen (in Umsetzung der Mo. Caroni 20.3531 und der Mo. Rieder 20.3532): Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Spekulation mit Nahrungsmitteln» (in Erfüllung des Po. APK-N 22.3870): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Studie über die Auswirkungen neuer Arbeitsformen auf die Infrastrukturen mit dem Ziel, positive Veränderungen zu implementieren» (in Erfüllung des Po. Pasquier-Eichenberger 20.3265): Genehmigung / Gutheissung
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise» (in Erfüllung des Po. WAK-S 20.3132): Genehmigung / Gutheissung
- Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS): Verabschiedung der Botschaft
- Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD): Verabschiedung der Botschaft
- Kapitalerhöhung der Weltbank: Verabschiedung der Botschaft
- Beitrag an die Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF) 2025–2028: Beschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Zugang zum EU-Binnenmarkt: Aktualisierung des Abkommens über technische Handelshemmnisse
- Zugang zum EU-Binnenmarkt: Unterstützung der Sondierungen und allfälligen Verhandlungen Schweiz-EU
- Informatikprojekt ASALfutur: Einführung ASAL 2.0
- RUMBA-Umweltziel 2024: Vollständige Kompensation der CO₂-Emissionen des SECO
- Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) und Portal EasyGov: Umsetzung UEG und Ausbau Easygov
- Grosse Infrastrukturprojekte: Verbesserung des Zugangs zu grossen Infrastrukturprojekten
- Verstetigung der Schweizer Beiträge an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Schaffung einer juristischen Grundlage
- Wiederaufbau Ukraine: Teilnahme in der Arbeitsgruppe und Umsetzung der Massnahmen zum Wiederaufbau

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,3	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	8,7	9,4	9,3	-0,9	9,4	9,4	9,4	-0,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen						
– Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	2	3	3	3	3	3
– Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	2	5	5	5	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher						
– Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BIP pro Kopf der Schweiz laufend kaufkraftbereinigt. Rang der Schweiz in der OECD (Rang)	3	3	3	3	4	4
IMD Lausanne World Competitiveness Indicator; Rang der Schweiz unter circa 60 Ländern (Rang)	2	5	4	3	1	2

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,4	0,4	-1,2	0,4	0,4	0,4	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	21,3	20,8	23,5	13,0	18,8	18,7	18,4	-3,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher						
– Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,65	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei						
– Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-6)	5,10	–	5,00	–	5,00	–
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei						
– Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	5,00	–	5,00	–	5,00	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Logiernächte in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	37,400	38,800	39,600	23,700	29,600	38,200
Durch Leistungen von Switzerland Global Enterprise unterstützte Schweizer Unternehmen (Anzahl)	4 401	5 225	5 104	5 324	6 361	5 547
Volumen der durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit bewilligte Darlehen (CHF, Mio.)	28,800	40,500	53,500	50,900	21,185	25,820
Bürgschaftsvolumen des Bürgschaftswesens für KMU (CHF, Mio.)	254,546	263,535	285,770	315,831	322,185	314,675
Jährliche Nettoverlustquote Gewerbebürgschaften für KMU (%)	1,54	1,60	1,70	1,20	1,27	0,72
Über den Fonds für Regionalpolitik gewährte Darlehen (CHF, Mio.)	44,629	49,402	9,700	43,967	11,354	26,090
A-fonds-perdu-Beiträge aus dem Fonds für Regionalpolitik (CHF, Mio.)	33,723	37,802	22,901	29,917	39,768	37,303
Anzahl registrierter Unternehmungen auf EasyGov per 31.12. (Anzahl)	2 300	9 300	17 438	35 000	50 887	69 871
Volumen Startup-Bürgschaften (CHF, Mio.)	–	–	–	98,789	89,636	75,830
Kumulierte Nettoverlustquote Startup-Bürgschaften (Verluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum gesamten Bürgschaftsvolumen) (%)	–	–	–	0,00	1,00	3,33

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Zum Erhalt und zur Steigerung des Wohlstandes der Bevölkerung in der Schweiz verfolgt die Aussenwirtschaftspolitik drei strategische Ziele: i) ein breit abgestütztes, verlässliches, multilaterales, internationales Regelsystem für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, ii) einen rechtlich abgesicherten und möglichst weitreichenden Zugang zu internationalen Märkten und iii) grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung im In- sowie im Ausland beitragen. Die Aussenwirtschaftspolitik trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei und schafft die Rahmenbedingungen und Instrumente, damit die Aussenwirtschaft weiterhin einen wichtigen Beitrag zum schweizerischen Lebensstandard leisten kann.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	1,7	1,8	4,8	1,8	1,8	1,8	1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	29,5	30,5	33,8	10,7	33,5	31,8	31,6	0,8

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt						
– Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	33	34	35	36	36	36
– Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	115	116	116	116	116	116

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Freihandelsabkommen in Verhandlung (Anzahl)	11	9	10	9	8	10
Offizielle (Wirtschafts-) Missionen ins Ausland durch Staatssekretärin SECO; besuchte Länder (Anzahl)	5	5	4	5	1	8
Gemischte Ausschüsse mit Partnerländern (Anzahl)	13	16	17	16	14	13
Wareneinfuhren (CHF, Mrd.)	185,774	201,849	205,150	182,312	201,319	234,805
Warenausfuhren (CHF, Mrd.)	220,582	233,224	242,344	225,291	259,780	277,652
Dienstleistungsexporte (CHF, Mrd.)	120,137	123,982	120,877	123,982	123,241	141,421
Dienstleistungsimporte (CHF, Mrd.)	104,060	103,709	103,377	103,709	130,149	150,504
Bestand ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz (CHF, Bio.)	1,308	1,287	1,271	1,184	1,006	-
Bestand schweizerischer Direktinvestitionen im Ausland (CHF, Bio.)	1,392	1,504	1,464	1,496	1,406	-

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,4	0,4	1,3	0,4	0,4	0,4	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	36,6	40,5	39,4	-2,6	40,3	40,9	42,0	0,9

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit: Das SECO unterstützt fortgeschrittene Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Transitionsländer in Osteuropa, die mit grossen Armuts- und Entwicklungsproblemen konfrontiert sind.						
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (Ist-Wert = Durchschnitt der letzten drei Jahre) (%; min.)	86	80	80	80	80	80
- Eingesetzte Finanzmittel zur Bekämpfung des Klimawandels (CHF, Mio., min.)	124,1	92,0	94,0	94,0	94,0	94,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,45	0,44	0,44	0,49	0,50	0,56

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Rechte der Arbeitnehmenden ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,0	3,4	3,1	-7,2	3,1	3,1	3,1	-1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	34,6	35,2	33,7	-4,5	33,6	33,7	33,5	-1,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen						
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25	25	25	25
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt						
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	47	48	48	48	48	48
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert						
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	9	8	8	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslosenquote (%)	3,1	2,5	2,3	3,2	3,0	2,2
Ausgestellte Bewilligungen Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Anzahl)	332	363	408	318	336	368
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	201	196	185	191	244	229
Unternehmenskontrollen flankierende Massnahmen (Anzahl)	44 143	42 085	41 305	34 126	35 795	37 134
Unternehmenskontrollen Bekämpfung Schwarzarbeit (Anzahl)	11 971	12 023	12 181	10 345	12 062	13 761
Ausgestellte Arbeitszeitbewilligungen (Anzahl)	2 414	2 576	2 778	2 576	2 145	2 153
AVE GAV in Kraft (Anzahl)	77	68	74	79	84	80
Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchenden (CHF)	5 403	5 633	5 881	4 960	5 010	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	539 463	55 017	52 347	-4,9	53 204	54 195	55 174	0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 410	6 148	5 992	-2,5	5 986	5 983	5 979	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-157		-5	-3	-5	
Einzelpositionen								
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	2 978	2 988	2 620	-12,3	2 620	2 620	2 620	-3,2
Δ Vorjahr absolut			-368		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	8 224	2 498	2 448	-2,0	2 448	2 448	2 448	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-50		0	0	0	
E130.0110 Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer	6 386	7 030	6 254	-11,0	6 254	6 254	6 254	-2,9
Δ Vorjahr absolut			-776		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer	1 944	4 227	3 906	-7,6	3 827	3 827	3 816	-2,5
Δ Vorjahr absolut			-321		-79	0	-12	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	4 886	626	627	0,2	568	563	558	-2,8
Δ Vorjahr absolut			1		-60	-5	-5	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0114 Covid: Bürgschaften	2 300	31 500	30 500	-3,2	31 500	32 500	33 500	1,6
Δ Vorjahr absolut			-1 000		1 000	1 000	1 000	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0116 Covid: Bürgschaften	506 334	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	3 020 288	1 313 912	1 338 242	1,9	1 147 520	1 190 642	1 231 630	-1,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	130 754	136 508	139 757	2,4	135 671	134 472	134 786	-0,3
Δ Vorjahr absolut			3 249		-4 086	-1 199	314	
Einzelkredite								
A202.0139 Junge Arbeitslose	176	568	350	-38,4	350	350	571	0,1
Δ Vorjahr absolut			-218		0	0	221	
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen	4 055	4 350	3 832	-11,9	3 839	3 843	3 831	-3,1
Δ Vorjahr absolut			-518		7	4	-12	
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	17 872	18 499	20 034	8,3	20 034	20 034	20 034	2,0
Δ Vorjahr absolut			1 536		0	0	0	
Transferbereich								
LG 2: Standortförderung								
A231.0192 Schweiz Tourismus	74 026	70 442	61 050	-13,3	61 350	61 650	61 950	-3,2
Δ Vorjahr absolut			-9 392		300	300	300	
A231.0193 Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	33	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	6 909	12 380	11 979	-3,2	12 110	12 222	7 690	-11,2
Δ Vorjahr absolut			-401		131	113	-4 532	
A231.0195 Weltorganisation Tourismus	338	347	318	-8,6	318	318	318	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-30		0	0	0	
A231.0196 Bürgschaften für KMU	5 695	11 700	11 560	-1,2	11 980	12 120	12 260	1,2
Δ Vorjahr absolut			-140		420	140	140	
A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	-45	10	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-10		-	-	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
A231.0198 Exportförderung	23 691	24 543	24 701	0,6	24 726	24 713	24 710	0,2
Δ Vorjahr absolut			158		25	-13	-2	
A231.0208 Neue Regionalpolitik	25 150	25 324	24 954	-1,5	25 355	25 760	26 223	0,9
Δ Vorjahr absolut			-370		401	406	462	
A231.0211 Info über den Unternehmensstandort Schweiz	4 104	4 189	4 610	10,1	4 517	4 514	4 510	1,9
Δ Vorjahr absolut			421		-94	-3	-4	
A231.0411 Covid: Bürgschaften	-	11 000	18 500	68,2	17 900	15 700	14 500	7,2
Δ Vorjahr absolut			7 500		-600	-2 200	-1 200	
A231.0430 Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe	3 113	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 3: Aussenwirtschaftspolitik								
A231.0199 Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 861	1 870	1 832	-2,0	1 832	1 832	1 832	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-38		0	0	0	
A231.0203 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	8 420	8 585	8 237	-4,0	8 320	8 361	8 445	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-348		82	42	84	
A231.0204 Welthandelsorganisation (WTO)	3 497	3 700	3 850	4,1	3 850	3 850	3 850	1,0
Δ Vorjahr absolut			150		0	0	0	
A231.0205 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	8 715	10 994	10 910	-0,8	10 910	10 910	10 910	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-84		0	0	0	
A231.0212 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	212	234	230	-1,8	230	232	234	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-4		0	1	2	
LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung								
A231.0200 Internationale Rohstoff Übereinkommen	152	167	149	-10,6	149	149	149	-2,8
Δ Vorjahr absolut			-18		0	0	0	
A231.0201 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 478	1 411	1 341	-5,0	1 341	1 341	1 341	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-71		0	0	0	
A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	230 780	227 961	199 899	-12,3	333 625	362 253	371 435	13,0
Δ Vorjahr absolut			-28 063		133 727	28 628	9 181	
A231.0209 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	6 489	12 000	7 710	-35,8	56 220	97 700	121 687	78,4
Δ Vorjahr absolut			-4 290		48 510	41 480	23 987	
A231.0210 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	113 383	81 277	101 468	24,8	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			20 191		-101 468	-	-	
A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	21 379	25 000	35 000	40,0	15 000	5 000	5 000	-33,1
Δ Vorjahr absolut			10 000		-20 000	-10 000	0	
A236.0142 Investitionsbeiträge Entwicklungsländer	-	19 000	17 575	-7,5	13 300	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 425		-4 275	-13 300	-	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-	19 000	17 575	-7,5	13 300	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 425		-4 275	-13 300	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
LG 5: Arbeitsmarktpolitik								
A231.0187 Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 173	4 356	4 544	4,3	4 544	4 544	4 544	1,1
Δ Vorjahr absolut			189		0	0	0	
A231.0188 Leistungen des Bundes an die ALV	615 988	550 000	578 000	5,1	339 000	351 000	363 000	-9,9
Δ Vorjahr absolut			28 000		-239 000	12 000	12 000	
A231.0189 Produktesicherheit	4 602	4 784	4 715	-1,5	4 738	4 762	4 810	0,1
Δ Vorjahr absolut			-70		24	24	48	
A231.0190 Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 806	5 300	5 400	1,9	5 400	5 400	5 400	0,5
Δ Vorjahr absolut			100		0	0	0	
A231.0191 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	14 053	17 612	17 612	0,0	17 612	17 612	17 612	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0396 Kontrollkosten Stellenmeldepflicht	297	800	550	-31,3	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-250		-550	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	7 376	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV	1 148 508	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0106 Covid: Bürgschaften	379 512	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	148 736	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	6 409 955	6 148 200	5 991 600	-156 600	-2,5
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>6 373 683</i>	<i>6 148 200</i>	<i>5 991 600</i>	<i>-156 600</i>	<i>-2,5</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>18 136</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>18 136</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Ausfuhrbewilligungen und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz und im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit die Erhebung von Gebühren für den Betrieb des elektronischen Datenaustauschs zwischen den Sozialversicherungsträgern in den EU-Staaten (EESSI), Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO, die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen, usw.) sowie die Vergütung der EKAS für den vom SECO erbrachten Aufwand für Präventionsaufgaben beim Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag für den Voranschlag 2024 wird anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022) ermittelt. Die Abweichung vom Voranschlag 2024 zur Rechnung 2022 erklärt sich hauptsächlich durch die Weiterverrechnung von IKT-Kosten für die Jahre 2021 und 2022 an den ALV Fond im Jahr 2022.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11); BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 75c.

Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 1,0 Millionen werden zur Deckung von Informatikausgaben für das System EESSI im BSV verwendet, vgl. 318/A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)».

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	2 977 530	2 987 500	2 620 000	-367 500	-12,3

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,3 Mio.), aus Einnahmen von Kantonen für die Nutzung der Publikationsplattform zur Veröffentlichung ihrer kantonalen Amtsblätter (rund 0,8 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform SIMAP.ch für öffentliche Beschaffungen (0,5 Mio.).

Die Abnahme im Umfang von knapp 400 000 Franken ist auf den Wegfall des Betriebs der Plattform Simap.ch und der damit verbundenen Weiterverrechnung von Drittleistungen für die Bereitstellung der Plattform zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen».

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	8 224 453	2 497 800	2 448 100	-49 700	-2,0

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich um Rückzahlungen von Beiträgen an die Vollzugskosten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) sowie der flankierenden Massnahmen (FlaM).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022). Die Abweichung zur Rechnung 2022 erklärt sich hauptsächlich durch die mit dem Rechnungsabschluss 2022 vorgenommene Auflösung von Rückstellungen für das gewerbliche Bürgschaftswesen (nf) im Umfang von 5,8 Millionen.

E130.0110 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	6 385 943	7 030 300	6 253 900	-776 400	-11,0

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen aus Entwicklungsländern handelt es sich um nicht verwendete Mittel aus Projekten im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren. Entsprechend ist die Abnahme gegenüber dem Vorjahr auf niedrigere Rückerstattungen in den Rechnungsjahren 2019–2022 als in der Vorperiode (2018–2021) zurückzuführen.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	1 944 077	4 227 300	3 905 900	-321 400	-7,6

Die Rückzahlungen betreffen Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und Tourismuspolitik gewährt hat. Basierend auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen sind die erwarteten Zahlungen grösstenteils gegenüber dem Voranschlag 2023 unverändert und setzen sich wie folgt zusammen:

– Rückzahlung Darlehen SECO Start-up Fund	3 500 000
– Konsolidierungsabkommen Pakistan I	156 100
– Darlehen Genossenschaft Feriendorf Fiesch	125 000
– Umschuldung Darlehen Pakistan	124 800

Die Differenz zum Voranschlag 2023 erklärt sich durch die vollständige Tilgung vom Mischkredit Indonesien und Konsolidierungsabkommen Bangladesch I.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733).

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	4 886 185	626 100	627 400	1 300	0,2
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>381 442</i>	<i>626 100</i>	<i>627 400</i>	<i>1 300</i>	<i>0,2</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>4 504 743</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Im Finanzertrag werden Zinserträge (laufende Einnahmen) aus den Darlehen budgetiert, welche der Bund in früheren Jahren u.a. im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

– Zinsen Darlehen Pakistan	68 400
– Zinsen TCX-Fund	209 000
– Zinsen Darlehen SECO Start-up Fund	350 000

Die Abweichung gegenüber der Rechnung 2022 erklärt sich hauptsächlich durch die Auflösung der Wertberichtigungen für gewerbliche Bürgschaften in der Höhe von 4 Millionen.

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»

E150.0114 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	2 300 000	31 500 000	30 500 000	-1 000 000	-3,2

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmefällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen. Gestützt auf die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung wurden Kredite an KMU verbürgt.

Wie bereits im Vorjahr werden auf diesem Ertragskredit nur noch die geschätzten Wiedereingänge von Bürgschaftsverlusten aus den Covid-19-Krediten budgetiert.

Im Rechnungsabschluss des Bundes 2022 wurden Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit den Covid-19-Solidarbürgschaften ausserordentlich verbucht. Daher sind die Wiedereingänge von Bürgschaftsverlusten aus Covid-19-Krediten, die Verwendung und die Auflösung der dafür gebildeten Rückstellungen nicht im Rechnungsergebnis dieses Kredits ersichtlich (vgl. Staatsrechnung 2022, E190.0116). Hingegen wurde 2022 auf diesem Kredit die Auflösung der Rückstellungen zur Honorierung von Bürgschaftsverlusten aus den Startup-Bürgschaften verbucht (2,3 Mio.).

Die Differenz zwischen dem Rechnungswert 2022 und dem Voranschlag 2024 ist auf die oben beschriebene unterschiedliche Verwendung des Kredits zurückzuführen.

Hinweise

Vgl. A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	130 753 714	136 508 300	139 757 100	3 248 800	2,4
Funktionsaufwand	130 421 073	136 461 600	139 677 100	3 215 500	2,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	130 330 472	136 429 600	139 635 900	3 206 300	2,4
Personalausgaben	94 321 424	99 362 500	100 790 800	1 428 300	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	36 009 049	37 067 100	38 845 100	1 778 000	4,8
<i>davon Informatik</i>	16 354 671	13 743 500	14 348 400	604 900	4,4
<i>davon Beratung</i>	4 351 652	5 467 900	4 875 900	-592 000	-10,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	90 601	32 000	41 200	9 200	28,8
Investitionsausgaben	332 641	46 700	80 000	33 300	71,3
Vollzeitstellen (Ø)	495	510	526	16	3,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Veränderungen des Personalaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2023 um 1,4 Millionen sind auf mehrere, gegenläufige Faktoren zurückzuführen: Drei von insgesamt 11 befristeten Stellen für die Umsetzung der Covid-19-Solidarbürgschaften, der Startup-Bürgschaften und der Covid-19-Härtefallverordnung laufen per Ende 2023 aus (-0,5 Mio.) und zudem betrifft die Sparvorgabe im schwach gebundenen Bereich zum Teil den Personalaufwand (-0,9 Mio.). Zusätzliche Stellen sind vorgesehen für die Umsetzung von EasyGov (+1,8 Millionen; 10 FTE), für die Weiterführung der Umsetzung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (+0,9 Mio.; 5 FTE befristet bis 2025) und 1 Vollzeitstelle finanziert durch die EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) für Präventionsaufgaben beim Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz (+0,2 Mio.).

Für die Personalausgaben des Lokalpersonals des SECO im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und des Erweiterungsbeitrags an die EU sind 3,8 Millionen (77 Vollzeitstellen) vorgesehen. Das damit finanzierte Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar in den Personalausgaben des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von 167 Vollzeitstellen (ca. 28,8 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ALV, die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand beziehungsweise der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Beratung* reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen. Wie im Vorjahr ist die Abnahme hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass für die Durchführung von risikobasierten Stichproben zur Missbrauchsbekämpfung bei der Auszahlung von Härtefallgeldern weniger Mittel vorgesehen sind.

Die Ausgaben für *Informatik* erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen, was hauptsächlich auf die Erhöhung der Ausgaben für EasyGov zurückzuführen ist.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Erhöhung der *Abschreibungen* gegenüber dem Voranschlag 2023 ist darauf zurückzuführen, dass ab 2024 mehr Investitionen für Laborgeräte im Ressort Arbeitsbedingungen, Grundlagenarbeit und Gesundheit geplant sind.

Investitionsausgaben

Die vorgesehenen Investitionen beanspruchen lediglich einen kleinen Teil des Globalbudgets. Die Erhöhung der Investitionen im Voranschlag 2024 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die geplanten Investitionen für Laborgeräte.

Hinweise

«E-Government 2020–2023» (V0149.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

«E-Government 2024–2027» (V0149.04), wird mit der Botschaft vom 25.1.2023 über die Standortförderung 2024–2027 (BBI 2023 554) beantragt.

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	175 866	568 000	350 000	-218 000	-38,4

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d. h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Die Abnahme der im Voranschlag 2024 budgetierten Mittel im Umfang von gut 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die gute Konjunkturlage und die geringe Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen. Bleibt die Jugendarbeitslosigkeit 2023 und 2024 stabil, können mit den nun für das Jahr 2024 veranschlagten Mitteln genügend Praktika organisiert werden, um der Nachfrage der Stellensuchenden zu entsprechen.

Das Rechnungsergebnis 2022 liegt zudem um rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlag 2024. Grund dafür ist, dass 2022 die Auswirkungen der Pandemie auf die Praktikumsmöglichkeiten noch spürbar waren, da die Homeoffice-Empfehlung erst im Februar 2022 aufgehoben wurde.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b, 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	4 054 933	4 349 900	3 831 700	-518 200	-11,9
Funktionsaufwand	4 054 933	4 349 900	3 831 700	-518 200	-11,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	4 054 933	4 349 900	3 831 700	-518 200	-11,9
Personalausgaben	2 434 331	2 448 800	2 448 800	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	1 620 602	1 901 100	1 382 900	-518 200	-27,3
<i>davon Informatik</i>	<i>1 404 168</i>	<i>1 638 200</i>	<i>1 028 900</i>	<i>-609 300</i>	<i>-37,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>35 710</i>	<i>40 000</i>	<i>80 000</i>	<i>40 000</i>	<i>100,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	16	0	0,0

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalausgaben sowie Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben von insgesamt rund 3,8 Millionen für die Aufbereitung und den Vertrieb verteilen sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsamtsblatt und kantonale Amtsblätter) werden 2,2 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzen sich grösstenteils aus den Personalkosten (1,0 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (1,2 Mio.) zusammen.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch werden 0,5 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel für Personal verwendet werden.
- Die budgetierten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1 Million. Die grössten Ausgaben sind für Personal vorgesehen (0,8 Mio.).

Die Publikationen weisen unterschiedliche Kostendeckungsgrade auf. Die Produkte des Amtsblattportals (das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter der Kantone) werden kostendeckend produziert. Auch die Beschaffungsplattform simap.ch kann nahezu vollständig über Einnahmen finanziert werden, während beim Magazin «Die Volkswirtschaft» keine Einnahmen erwartet werden.

Der Aufwand für die Beschaffungsplattform simap.ch verringert sich, da diese nicht mehr durch das SECO betrieben wird. Dies erklärt den Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr 2023.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 «Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen».

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	17 872 200	18 498 800	20 034 400	1 535 600	8,3

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informatiksysteme der Arbeitslosenversicherung (ALV), soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung ist festgehalten in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der ALV und dem Bund, vertreten durch das SECO.

Seit 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden 5 Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet (2018–2022). Die Zunahme der relevanten Informatikausgaben im Jahre 2022 (gestiegene Betriebskosten der Datenserver) erklärt die Zunahme der budgetierten Mittel im Voranschlag 2024 (rund 1,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	74 025 600	70 442 000	61 050 000	-9 392 000	-13,3

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2024 eingestellten Mittel entsprechen den vom Ständerat in der Sommersession 2023 mit der Botschaft über die Standortförderung 2024–2027 beschlossenen Mitteln.

Der Rückgang der eingestellten Mittel im Voranschlag 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 sowie dem Rechnungsergebnis 2022 setzt sich aus zwei gegenläufigen Effekten zusammen: einerseits fallen die Zusatzmittel, welche Schweiz Tourismus im Rahmen des Recovery Programms für den Schweizer Tourismus für die Jahre 2022 und 2023 erhalten hat (insg. 30 Mio.), ab 2024 weg. Andererseits hat der Ständerat den Zahlungsrahmen für die neue Periode 2024–2027 gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates, der keine Aufstockung der Mittel vorsah, erhöht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2024–2027» (Z0016.05), wird mit der Botschaft vom 25.1.2023 über die Standortförderung 2024–2027 (BBI 2023 554) beantragt.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	6 908 777	12 380 100	11 979 200	-400 900	-3,2

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen.

Die im Voranschlag 2024 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2024–2027 beantragten Mitteln abzüglich einer Kürzung von 3,6 Prozent zur Umsetzung der Sparvorgabe bei den schwach gebundenen Ausgaben.

Der Anstieg gegenüber der Rechnung 2022 ist auf die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus zurückzuführen. Die Änderung dient dem Ziel, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Tourismusbranche abzufedern. Die Innotour-Projekte können befristet im Zeitraum 2023–2026 durch einen höheren Subventionssatz unterstützt werden. Die befristete Zusicherung von höheren Beitragssätzen während vier Jahren verursacht Mehrausgaben von insgesamt knapp 20 Millionen (knapp 5 Mio. pro Jahr).

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2024–2027» (V0078.05), wird mit der Botschaft vom 25.1.2023 über die Standortförderung 2024–2027 (BBI 2023 554) beantragt.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	338 300	347 200	317 500	-29 700	-8,6

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt. Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag. Die Verminderung der eingestellten Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist auf eine Änderung des Wechselkurses zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 BÜRGSCHAFTEN FÜR KMU

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	5 695 132	11 700 000	11 560 000	-140 000	-1,2

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben (KMU) die Aufnahme von Bankkrediten. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen mit Verlustdeckung durch den Bund ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Zur Deckung allfälliger Verluste von im Jahr 2024 neu gewährten Bürgschaften werden Rückstellungen im Umfang von rund 8,6 Millionen budgetiert. Dabei basiert die Schätzung auf der erwarteten Entwicklung des Bürgschaftsportfolios sowie auf der erwarteten wirtschaftlichen Situation. Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das BGB wurde per 1.3.2020 aufgehoben. Die noch laufenden Bürgschaftsverträge sowie die Verwaltungskostenbeiträge werden gemäss den Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Aufhebung nach dem bisherigen Recht abgewickelt.

Die budgetierten Mittel setzen sich somit wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag	3 000 000
– Bildung von Rückstellungen für den Beitrag an die Verluste der ordentlichen Bürgschaften	8 555 000
– Verwaltungskostenbeitrag für Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	5 000

Insgesamt betrug das Bürgschaftsvolumen Ende 2022 388 Millionen. Davon entfielen 74 Millionen auf sogenannte Startup-Bürgschaften zur Abfederung der Covid-Pandemie.

Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Verwaltungskostenbeiträge aus den Covid-19-Krediten. Diese Beiträge werden auf einem eigenen Kredit budgetiert (vgl. A231.0411 Covid: Bürgschaften). Ebenfalls nicht mehr in den Zahlen enthalten sind aufgrund des ab 2023 geltenden Finanzhaushaltgesetzes die effektiven Zahlungen im Fall von Verlusten, denn solche Zahlungen werden neu durch eine Auflösung der Rückstellungen direkt über die Bilanz abgewickelt. Im Gegenzug wird die Bildung der Rückstellungen schuldenbremswirksam budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU (SR 951.25). BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2).

Hinweise

Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag» sowie A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

Auf den Voranschlag 2024 hin wurden die beiden Kredite A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften und A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten zum Kredit A231.0196 Bürgschaften für KMU vereint.

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	23 691 464	24 543 000	24 700 800	157 800	0,6

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten erleichtern. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt.

Die im Voranschlag 2024 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2024–2027 beantragten Mitteln abzüglich einer Kürzung von 2 Prozent, sowie den Mitteln für die Erleichterung des Zugangs von Schweizer Exporteuren zu ausländischen Grossprojekten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2024–2027» (Z0017.06), wird mit der Botschaft vom 25.1.2023 über die Standortförderung 2024–2027 (BBI 2023 554) beantragt.

Für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes werden im Budgetvollzug 240 000 Franken ans EDA transferiert (vgl. 202/A200.0001).

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	25 149 600	25 323 600	24 954 100	-369 500	-1,5

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen, der Berggebiete und der Grenzregionen ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für die Umsetzung des Mehrjahresprogramms der NRP 2024–2031 steht ein Zahlungsrahmen von rund 217 Millionen zur Verfügung. Aufgrund der Sparvorgabe fällt die Einlage in den Fonds 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 Millionen tiefer aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2024–2031» (Z0037.02), wird mit der Botschaft vom 25.1.2023 über die Standortförderung 2024–2027 (BBI 2023 554) beantragt.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	4 103 700	4 189 100	4 610 300	421 200	10,1

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Die im Voranschlag 2024 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2024–2027 beantragten Mitteln abzüglich einer Kürzung von 2 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2024–2027» (Z0035.05), wird mit der Botschaft vom 25.1.2023 über die Standortförderung 2024–2027 (BBI 2023 554) beantragt.

Für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes werden im Budgetvollzug 240 000 Franken ans EDA transferiert (vgl. 202/A200.0001).

A231.0411 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	11 000 000	18 500 000	7 500 000	68,2

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten ohne Liquiditätsengpässe trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen. Covid-19-Kredite konnten bis Ende Juli 2020 beantragt werden. Es wurden insgesamt knapp 138 000 Kredite mit einem Gesamtvolumen von rund 17 Milliarden verbürgt.

Der Bund übernimmt die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen sowie die Bürgschaftsverluste, die aus den nach der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung verbürgten Krediten entstehen. Die Begleichung der Bürgschaftsverluste erfolgt über die Rückstellungen; die Verwendung von Rückstellungen ist gemäss revidiertem Finanzhaushaltsgesetz seit 2023 nicht mehr schuldenbremsrelevant. Folglich werden hier einzig die Verwaltungskosten budgetiert. Die Schätzung der Verwaltungskosten kann sich auf erste Erfahrungswerte abstützen und die Ausgaben können somit präziser budgetiert werden.

– Verwaltungskostenbeitrag und Beizug Dritter 18 500 000

Die Beiträge des Bundes an die Verwaltungskosten betragen im Jahr 2022 rund 13,4 Millionen.

In der Rechnung 2022 wurden die Zahlungen für Bürgschaftsverluste sowie die Verwaltungskostenbeiträge ausserordentlich budgetiert und verbucht (vgl. Staatsrechnung 2022, A290.0106 Covid: Bürgschaften). Daher wird im vorliegenden Kredit kein Betrag im Rechnungsabschluss 2022 ausgewiesen.

Für das Jahr 2024 wird erwartet, dass die Anzahl der potentiellen Missbrauchsfälle, die eine juristische Begleitung benötigen, ansteigen wird. Daher steigen die im Voranschlag budgetierten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG; SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüV; SR 951.261).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 13.

Vgl. E150.0114 «Covid: Bürgschaften».

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 860 770	1 870 000	1 832 000	-38 000	-2,0

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die auf dem Verordnungsweg an die SNV übertragenen Arbeiten. Die Aufgaben des SNV umfassen die Sicherstellung einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen zu technischen Vorschriften und Normen, das Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden sowie die Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll. Die Abgeltung deckt einen Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), electrosuisse (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die im Voranschlag 2024 budgetierten Ausgaben entsprechen dem vertraglich vereinbarten Beitrag an die SNV.

Rechtsgrundlagen

BG über die technischen Handelshemmnisse vom 6.10.1995 (SR 946.51), Art. 11; Notifikationsverordnung vom 17.6.1996 (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	8 420 246	8 585 000	8 237 400	-347 600	-4,0

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt 2 Prozent. Das Budget der OECD setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Die allgemeinen Ausgaben (rund 60 % des Gesamtbudgets) umfassen die Löhne der Mitarbeitenden, die für die zentralen Aufgaben der Organisation zuständig sind (z.B. Wirtschaftsanalysen der Länder, Umsetzung der Anti-Korruptionskonvention oder der Regeln über Investitionen);
- Dem Teil II zugerechnet werden die Pflichtbeiträge für die der OECD nahestehenden Sonderorganisationen und für spezifische Projekte (rund 25 % des Budgets);
- Die Anhänge (rund 15 %) beinhalten das Investitionsbudget und die Renten.

Seit der Gründung der OECD im Jahr 1961 beteiligt sich die Schweiz an rund 20 spezifischen Sonderorganisationen und Projekten. So ist die Schweiz beispielsweise dem OECD-Entwicklungszentrum, der Groupe d'Action Financière (GAFI), Programme for International Student Assessment (PISA), der Internationalen Energieagentur (IEA) oder der Kernenergie-Agentur der OECD (NEA) beigetreten, deren internationale Kosten (Verwaltungs- und Sekretariatskosten) über den Teil II des Budgets finanziert werden. Etwas weniger weit zurück liegt der Beitritt der Schweiz zum Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke. Nicht-Mitgliedsländer der OECD können sich ebenfalls an diesen Programmen beteiligen (z.B. am Global Forum). Die verschiedenen Programme ermöglichen die Ausarbeitung und Umsetzung von Standards zur Schaffung fairer wirtschaftlicher und finanzieller Bedingungen. Auch der Beitrag der Schweiz an den Club du Sahel et de l'Afrique de l'Ouest wird über diesen Kredit ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 496 731	3 700 000	3 850 000	150 000	4,1

Der Mitgliederbeitrag an die WTO berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen). Seit dem Jahr 2013 ist aufgrund von Änderungen der Berechnungsmethodik mit grösseren Schwankungen bei den Mitgliederbeiträgen zu rechnen, namentlich aufgrund des schwer vorhersehbaren wertmässigen Anteils am Handel mit nicht-monetärem Gold sowie Währungsschwankungen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einem höheren Pflichtbeitrag gerechnet, vor allem aufgrund des erwarteten höheren Anteils der Schweiz am Welthandel.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENÈVE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	8 714 806	10 993 600	10 909 900	-83 700	-0,8

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel (*cost-sharing formula*) festgelegt. Diese beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (z.B. Vergleich und Gewichtung verschiedener makroökonomischer Grössen in den Mitgliedstaaten). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten.

Für 2024 ist, wie im Vorjahr, mit einem Anteil der Schweiz am EFTA-Budget von rund 47 Prozent zu rechnen. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Jedoch sind Schwankungen aufgrund von schwer planbaren Aktivitäten wie der Anzahl Verhandlungsrunden, Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder der Entwicklung der Personal- oder Sekretariatskosten möglich. Wegen der erwarteten Preisentwicklungen ist mit nominellen Anpassungen des Budgets der Organisation zu rechnen, was die Erhöhung des Beitrags der Schweiz erklärt.

Die Schweiz erhielt in der Rechnung 2022 unvorhergesehene Rückvergütungen aus Budgetüberschüssen, was die Differenz zum Voranschlag 2024 erklärt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	212 000	234 300	230 100	-4 200	-1,8

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist ein internationaler Vertrag, welcher den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Waffen regelt und insbesondere die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zum Ziel hat.

Maximal 20 000 Franken sind für den Schweizer Pflichtbeitrag zur Finanzierung des Vertragssekretariats und der jährlichen Staatenkonferenz inklusive der vorbereitenden Arbeitsgruppen vorgesehen. Die jeweiligen Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten werden gemäss der Finanzordnung des Vertrags anhand eines Verteilschlüssels errechnet, welcher sich an demjenigen für das UNO-Budget anlehnt und die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am Budget lag bisher stets unter 2 Prozent.

Die restlichen Mittel werden zur Förderung des Kapazitätsaufbaus in Teilnehmerstaaten beziehungsweise in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet (Art. 16 ATT). Hierfür sieht der Vertrag unter anderem einen Treuhandfonds vor, an dessen jährlicher Alimentierung sich die Schweiz beteiligt. Des Weiteren beteiligt sich die Schweiz am Sponsorship Programme des Vertrags, welches Entwicklungsländer bei der Teilnahme an den Staatenkonferenzen und Arbeitsgruppen unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	151 628	166 700	149 000	-17 700	-10,6

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die jährlichen Pflichtbeiträge der Schweiz an das ordentliche Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers. Für 2024 wird mit folgenden Beiträgen gerechnet:

– Internationale Kaffee-Organisation	78 000
– Internationale Kakao-Organisation	35 000
– Internationale Organisation für tropisches Holz	39 900

Ab 2024 steigt die Schweiz aus dem internationalen Baumwollausschuss aus, was den tieferen Wert im Voranschlag 2024 gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen von 2007 (SR 0.916.117.1); Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1); Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 478 497	1 411 300	1 340 700	-70 600	-5,0

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Agentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer legt jeweils den Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget der UNIDO fest. Dieser lag in den letzten Jahren bei rund 1,35 Millionen Euro. Für den Budgetzyklus 2024 und 2025 wird der definitive Beitrag erst im Herbst 2023 festgelegt.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	230 780 198	227 961 300	199 898 600	-28 062 700	-12,3

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2023 (-28,1 Mio.) ist in erster Linie auf Verschiebungen zwischen verschiedenen Krediten der Internationalen Zusammenarbeit zurückzuführen: Es werden 20 Millionen in den Kredit A231.0210 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens» und 10 Millionen in den Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» verschoben sowie 1,4 Millionen vom Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer» zurückverschoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0209 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	6 489 004	12 000 000	7 710 000	-4 290 000	-35,8

Mit diesem Beitrag stärkt und vertieft die Schweiz ihre bilateralen Beziehungen mit den Partnerländern und der gesamten EU. Zudem kann die Schweiz mit den thematischen Schwerpunkten des zweiten Schweizer Beitrags (u.a. Berufsbildung und Migration) zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in Europa beitragen, die auch die Schweiz betreffen.

Die in den Umsetzungsabkommen zum zweiten Schweizer Beitrag geplanten Projekte sind in der Vorbereitungsphase. Die Auszahlungsplanung wurde angepasst, weshalb im Jahr 2024 weniger Mittel als im Vorjahr budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten»

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.02) resp. «2. Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2019–2024» (V0154.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT LÄNDER DES OSTENS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	113 382 798	81 277 200	101 467 800	20 190 600	24,8

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Um den vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine zu helfen, sind in der internationalen Zusammenarbeit Unterstützungsmassnahmen für insgesamt 150 Millionen geplant, wovon ca. 50 Millionen über diesen Voranschlagskredit finanziert werden (siehe auch Band 2A, Krediten 202/A231.0332 «Humanitäre Aktionen» und 202/A231.0336 «Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens»). Hierzu werden 20 Millionen vom Voranschlagskredit A231.0202«Wirtschaftliche Zusammenarbeit (bilateral)» verschoben, was auch die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» resp. «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.02–V0021.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	21 379 000	25 000 000	35 000 000	10 000 000	40,0

Das SECO vergibt gezielt Darlehen und Beteiligungen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beitragen.

Im Jahr 2024 sind 30 Millionen für die Aufstockung des Eigenkapitals der SIFEM AG vorgesehen und damit 10 Millionen mehr als im Vorjahr. Diese Mittel werden vom Voranschlagskredit A231.0202 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit (bilateral)» verschoben. In einem zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld kann die SIFEM so ihre wichtige antizyklische Rolle wahrnehmen und ihre entwicklungspolitische Wirkung weiter verstärken. Die SIFEM investiert ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Weiter sind 5 Millionen für die Vergabe von Darlehen durch den Start-up Fund des SECO (SSF) vorgesehen. Der SSF ist ein entwicklungspolitisches Darlehensinstrument, mit welchem Investitionsprojekte im Privatsektor in Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Das Ziel des SSF ist es, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mitfinanziert wird. Die Rückzahlungen aus bereits gewährten und neuen Darlehen werden im Kredit E131.0101 «Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer», die Zinserträge auf dem Kredit E140.0001 «Finanzertrag» vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), vgl. Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A236.0142 INVESTITIONSBEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	-	19 000 000	17 575 000	-1 425 000	-7,5

Das SECO vergibt gezielt Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre und KMU. Investitionsbeiträge werden an den Privatsektor vergeben, damit er stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden wird und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beiträgt.

Für die Vergabe von Darlehen mit Investitionsbeitragscharakter sind 17,6 Millionen im Rahmen einer mehrjährigen Finanzierungsrunde an die Private Infrastructure Development Group (PIDG) vorgesehen. PIDG ist eine Multigeberplattform (in Zusammenarbeit mit Grossbritannien, Niederlande, Schweden und Australien), welche Lösungen für die Entwicklung und Finanzierung von nachhaltigen und inklusiven Infrastrukturprojekten anbietet, mit dem Ziel, private Investitionen zu mobilisieren. PIDG ist hauptsächlich in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie in Süd- und Südostasien tätig. Die Finanzierungsplanung wurde aktualisiert, weshalb 1,4 Millionen weniger budgetiert werden. Diese Mittel wurden auf den Kredit A231.0202 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit (bilateral)» verschoben.

Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt (vgl. Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), vgl. Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	-	19 000 000	17 575 000	-1 425 000	-7,5

Die Investitionsbeiträge werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. (vgl. Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer»).

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK**A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENF**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	4 172 721	4 355 500	4 544 000	188 500	4,3

Als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.

Anlässlich der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) vom Juni 2023 wurden für die Jahre 2024 und 2025 das neue Budget sowie der Wechselkurs von 0,91 Franken/US-Dollar beschlossen. Für 2023–2025 liegt der Verteilschlüssel für die Schweiz bei 1,135 Prozent (zuvor 1,152 %). Die inflationsbedingte Erhöhung des Budgets der IAK erklärt die Zunahme der im Voranschlag 2024 budgetierten Mittel.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	615 988 000	550 000 000	578 000 000	28 000 000	5,1

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden.

Die Leistungen des Bundes an die ALV liegen im Jahr 2024 insgesamt 28 Millionen über dem Voranschlag 2023. Diese Zunahme beruht auf der Einschätzung des Wachstums der beitragspflichtigen Lohnsumme (rund +28 Mio.).

Die Abnahme um rund 38 Millionen zwischen der Rechnung 2022 und dem Voranschlag 2024 ist einerseits auf den Wegfall des Impulsprogramms (70 Mio.) und andererseits auf die Einschätzung des Wachstums der beitragspflichtigen Lohnsumme sowie die Schlussabrechnung 2021 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	4 602 456	4 784 400	4 714 600	-69 800	-1,5

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz–EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.17).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	4 806 278	5 300 000	5 400 000	100 000	1,9

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren wird auf der Grundlage der geplanten Kontrolltätigkeit der Kantone zwischen Bund und den Kantonen vereinbart.

Da der Bedarf an kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren zunimmt, werden ab 2024 zusätzliche Mittel im Umfang von 0,1 Millionen budgetiert.

Die Differenz von fast 0,6 Millionen zwischen der Staatsrechnung 2022 und dem Voranschlag 2024 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Kantone im Jahr 2022 weniger Inspektorinnen und Inspektoren beschäftigt haben, als ursprünglich vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	14 053 054	17 612 400	17 612 400	0	0,0

Gestützt auf das Entsendegesetz entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben verursacht werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen.

Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektorinnen und Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Zusätzlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung 2022 und dem Voranschlag 2024 ist auf tiefere Ausgaben im Jahr 2022 zurückzuführen. Ursache dafür war erstens die fehlende Allgemeinverbindlicherklärung des GAV für das Schreinerhandwerk für den Zeitraum 2021 und 2022, was zu tieferen Ausgaben geführt hat (rund 1 Mio.). Zweitens reduzierten die paritätischen Kommissionen aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 ihre Kontrolltätigkeit (-2 Mio.) und die Kantone nutzten die für zusätzliche Fachleute budgetierten Mittel nicht (-0,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Entsendegesetz vom 8.10.1999 (EntsG; SR 823.20).

A231.0396 KONTROLLKOSTEN STELLENMELDEPFLICHT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	296 760	800 000	550 000	-250 000	-31,3

Zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht sind die Kantone dazu verpflichtet, eine angemessene Kontrolle über die Einhaltung der Stellenmeldepflicht zu gewährleisten. Die Kantone kontrollieren die Umsetzung der Stellenmeldepflicht mit digitalen Kontrollen (u.a. werden Stelleninserate auf Online-Plattformen mit Stellenmeldungen bei regionalen Arbeitsvermittlungszentren abgeglichen) sowie mit Kontrollen vor Ort. Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung einer konsequenten Anwendung hat das Parlament mit einem auf vier Jahre befristeten Bundesgesetz eine bundesseitige pauschale Beteiligung von 50 Prozent an den durch effiziente Kontrollen verursachten Lohnkosten der Kantone beschlossen.

Der Bundesrat hat das Gesetz am 27.2.2020 rückwirkend per 1.1.2020 in Kraft gesetzt. Die Beiträge werden den Kantonen rückwirkend erstattet. Die Kantone erstatten dem SECO jeweils bis Ende März Bericht über ihre Kontrolltätigkeiten im Vorjahr und beantragen dafür die Auszahlung der Pauschalbeiträge des Bundes.

Gestützt auf die bisher gesammelten Erfahrungswerte können die Pauschalbeiträge präziser geschätzt werden. Dies erklärt den Rückgang der budgetierten Ausgaben im Voranschlag 2024 im Umfang von 250 000 Franken gegenüber dem Vorjahr.

Die grosse Differenz zwischen den Beträgen in der Rechnung 2022 (für Kontrolltätigkeiten im Jahre 2021) und dem Voranschlag 2024 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich weniger Kontrollen durchgeführt wurden als geplant.

Rechtsgrundlagen

BG über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG; SR 823.12).

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- eine resiliente Lebensmittelversorgung
- eine klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion
- eine nachhaltige Wertschöpfung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	234,4	218,0	228,4	4,8	228,4	228,4	228,4	1,2
Laufende Ausgaben	3 550,4	3 575,4	3 501,4	-2,1	3 503,3	3 486,9	3 487,5	-0,6
Eigenausgaben	75,4	71,7	71,0	-1,0	71,6	71,4	71,3	-0,1
Transferausgaben	3 475,0	3 503,8	3 430,4	-2,1	3 431,7	3 415,5	3 416,2	-0,6
Selbstfinanzierung	-3 316,0	-3 357,5	-3 272,9	2,5	-3 274,9	-3 258,5	-3 259,1	0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-74,4	-90,3	-87,5	3,1	-87,9	-84,6	-84,4	1,7
Jahresergebnis	-3 390,4	-3 447,8	-3 360,5	2,5	-3 362,7	-3 343,1	-3 343,5	0,8
Investitionseinnahmen	2,0	2,0	3,7	84,0	3,7	1,7	1,7	-4,3
Investitionsausgaben	88,9	88,5	89,1	0,7	89,1	86,7	86,7	-0,5

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Land- und Ernährungswirtschaft. Es setzt sich auf der Basis der Artikel 104 und 104a BV für eine multifunktionale Landwirtschaft und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein. Zusätzlich unterstützt es die Forschung und Beratung.

Der grösste Teil der Ausgaben (rund 98 %) entfällt auf den Transferbereich und wird über die drei Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen», «Produktion und Absatz» sowie «Direktzahlungen» gesteuert, die zugleich die wichtigsten Instrumente für die Umsetzung der Agrarpolitik darstellen. Am 3.6.2021 hat das Parlament deren Höhe für die Periode 2022–2025 festgelegt. Im Rahmen der Voranschläge 2022 und 2023 hat es ab 2022 zusätzliche Mittel für die Zulagen für die Milchwirtschaft (+8 Mio. pro Jahr), die Beihilfen für den Pflanzenbau zugunsten des Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben (+7 Mio. pro Jahr) und im 2023 für die Absatzförderung von Schweizer Wein (+6,2 Mio.) beschlossen. Der Zahlungsrahmen zur Förderung von Produktion und Absatz für die Periode 2022–2025 wurde gegenüber dem Beschluss vom 3.6.2021 entsprechend um insgesamt 66,2 Millionen auf 2222,2 Millionen erhöht. Die Umsetzung der vom Parlament in der Sommersession 2023 verabschiedeten Agrarpolitik 2022+ führt ab 2025 auch zu Mittelverschiebungen in den beiden anderen Zahlungsrahmen: Bei den Produktionsgrundlagen werden die Mittel für das Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Pflanzenzüchtung (+1,5 Mio.) und das Risikomanagement (Beiträge an Ernteversicherungen, +3,5 Mio.) zu Lasten der Direktzahlungen erhöht. Hinzu kommen die Mittel für das Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Nutztiergesundheit ebenfalls ab 2025 (+1 Mio.). Im 2023 hat das Parlament zudem für die Pflanzen- und Tierzucht zur Erhaltung einheimischer Nutztierassen die Mittel erhöht (+3,9 Mio.). Diese Umlagerungen führen dazu, dass die Ausgabenobergrenze 2022–2025 für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen von 552 Millionen auf heute 618,1 Millionen überschritten wird (+126,1 Mio.). Die Ausgabenobergrenze für die Ausrichtung von Direktzahlungen von 11 249 Millionen würde hingegen nicht ausgeschöpft (-116,7 Mio.). Eine entsprechende Erhöhung des Zahlungsrahmens soll dem Parlament zusammen mit den Voranschlagskrediten für 2025 unterbreitet werden.

Der grösste Posten bei den laufenden Einnahmen besteht aus den Einnahmen aus Zollkontingentsversteigerungen (227,5 Mio.), welche aufgrund der Erfahrungswerte um 10,7 Millionen erhöht wurden.

Sowohl die Eigen- als auch die Transferausgaben sinken im Voranschlag 2024, insbesondere aufgrund der Sparmassnahmen. Der Grossteil (91 %) der Transferausgaben des BLW sind schwach gebunden – stark gebunden sind die Zulagen Milchwirtschaft.

Die Investitionseinnahmen ergeben sich aus der Entnahme von Mitteln aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen sowie die Finanzierung des Konzepts der schweizweiten Bodenkartierung des BAFU. Die Investitionsausgaben beinhalten hauptsächlich die Mittel für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4253): Eröffnung der Vernehmlassung
- Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes (in Umsetzung der Mo. Fraktion BD 19.3445): Verabschiedung der Botschaft
- Verordnungspaket zur Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022: Inkraftsetzung
- Bericht «Einkommen der Bauernfamilien» (in Erfüllung des Po. Bulliard 21.4585): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Wettbewerbssituation im Lebensmittelmarkt» (in Erfüllung des Po. WAK-S 22.4252): Genehmigung / Gutheissung
- Reformvorschläge zu den Auswirkungen verschiedener Bundessubventionen auf die Biodiversität: Grundsatzentscheid

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement «digiFlux»: Inbetriebnahme
- Vereinheitlichung Webauftritt BLW (www.blw.admin.ch): Inbetriebnahme

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Gestützt auf Art. 104 und 104a BV setzt sich das BLW für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes leistet. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,0	1,8	2,5	38,6	2,2	2,2	2,2	4,4
Aufwand und Investitionsausgaben	78,0	77,3	75,1	-2,9	75,7	74,7	74,3	-1,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Resiliente Lebensmittelversorgung: Die Agrarpolitik trägt zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit einheimisch produzierten Lebensmitteln bei.						
- Erhaltung der offenen Ackerfläche, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (% min.)	26	26	26	26	26	26
- Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zum Produktionswert der Landwirtschaft, Dreijahresmittel (% min.)	15,4	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion: Die Agrarpolitik reduziert die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen und trägt damit zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei.						
- Anteil besonders wertvolle Biodiversitätsförderflächen an der Landwirtschaftlicher Nutzfläche (% min.)	7,7	-	8,0	9,0	10,0	10,0
- Beteiligung an Programmen für besonders umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion (% min.)	34,2	-	36,1	37,0	37,9	38,8
- Anteil offene Acker-, Obst- und Rebfläche in mindestens einem Programm zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (% min.)	41	42	44	46	48	50
Nachhaltige Wertschöpfung: Die Agrarpolitik steigert die Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft und erhöht die betriebliche Effizienz.						
- Bruttowertschöpfung gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, Dreijahresmittel (CHF, Mio., min.)	4 264,7	4 000,0	4 200,0	4 200,0	4 250,0	4 250,0
- Steigerung Arbeitsproduktivität, Fünfjahresmittel (% min.)	2,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Vollzug: Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert.						
- Durchschnittliche Anzahl Kontrollen je direktzahlungsberechtigter Betrieb (% max.)	0,48	-	0,46	0,46	0,45	0,44
- Anteil risikobasierter Kontrollen an Direktzahlungskontrollen (% min.)	32,0	-	33,0	34,0	35,0	36,0
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (%)	99,7	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl)	51 620	50 875	50 038	49 363	48 864	48 344
Landwirtschaftliches Einkommen pro Betrieb (CHF)	67 800	70 600	74 200	79 200	80 700	-
Selbstversorgungsgrad netto (%)	52	51	51	49	45	-
Senkung N-Überschüsse im Vergleich zu 2014/16 (%)	0,6	0,0	9,6	14,6	-	-
Treibhausgasemissionen Landwirtschaft in CO ₂ -Äquivalenten (Tonnen, Mio.)	7,3	7,2	7,1	7,1	-	-
Anteil pflanzliche Proteine am Gesamtproteinverbrauch (%)	40	40	41	41	41	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	250 763	222 229	235 076	5,8	234 722	232 714	232 714	1,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2 961	1 815	2 515	38,6	2 162	2 153	2 153	4,4
Δ Vorjahr absolut			700		-354	-8	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	233 389	216 787	227 527	5,0	227 527	227 527	227 527	1,2
Δ Vorjahr absolut			10 741		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	1 564	1 849	1 727	-6,6	1 727	1 727	1 727	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-122		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0109 Rückzahlung Darlehen	2 000	2 000	3 680	84,0	3 680	1 680	1 680	-4,3
Δ Vorjahr absolut			1 680		0	-2 000	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	10 851	-222	-374	-68,6	-374	-374	-374	14,0
Δ Vorjahr absolut			-152		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 728 066	3 756 525	3 680 964	-2,0	3 682 842	3 660 789	3 661 165	-0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 963	77 301	75 053	-2,9	75 686	74 725	74 341	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-2 248		633	-961	-384	
Transferbereich								
LG 1: Agrarpolitik								
A231.0223 Beiträge an internationale Organisationen	8 114	8 233	8 093	-1,7	8 104	8 119	8 147	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-140		12	14	28	
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 016	11 190	11 290	0,9	11 290	11 234	11 234	0,1
Δ Vorjahr absolut			100		0	-56	0	
A231.0225 Forschungsbeiträge	18 180	18 308	18 301	0,0	18 393	18 667	18 854	0,7
Δ Vorjahr absolut			-7		92	274	187	
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	1 969	3 022	3 442	13,9	3 459	3 476	3 511	3,8
Δ Vorjahr absolut			420		17	17	35	
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	47 834	48 589	48 774	0,4	48 014	48 259	48 751	0,1
Δ Vorjahr absolut			185		-760	245	493	
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	39 867	44 328	40 428	-8,8	44 204	43 998	43 998	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-3 900		3 776	-206	0	
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	63 851	75 550	64 350	-14,8	64 350	64 001	64 501	-3,9
Δ Vorjahr absolut			-11 200		0	-349	500	
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	387 274	387 274	387 274	0,0	387 274	385 338	385 338	-0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	-1 936	0	
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	4 711	5 961	5 961	0,0	5 961	5 931	5 931	-0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	-30	0	
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	66 526	75 099	71 099	-5,3	71 099	70 724	70 724	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-4 000		0	-376	0	
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 811 296	2 812 040	2 757 197	-2,0	2 751 806	2 737 165	2 735 683	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-54 843		-5 391	-14 640	-1 483	
A231.0382 Getreidezulage	15 633	15 788	15 788	0,0	15 788	15 709	15 709	-0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	-79	0	
A231.0405 Beiträge an Prämien von Ernteversicherungen	-	-	-	-	3 500	4 400	5 400	-
Δ Vorjahr absolut			-		3 500	900	1 000	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	87 038	87 038	87 038	0,0	87 038	84 603	84 603	-0,7
Δ Vorjahr absolut			0		0	-2 435	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	86 794	86 805	86 876	0,1	86 876	84 441	84 441	-0,7
Δ Vorjahr absolut			71		0	-2 435	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	2 960 552	1 815 100	2 515 300	700 200	38,6
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>1 018 395</i>	<i>1 175 100</i>	<i>913 300</i>	<i>-261 800</i>	<i>-22,3</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>1 936 657</i>	<i>640 000</i>	<i>1 602 000</i>	<i>962 000</i>	<i>150,3</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>5 500</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die laufenden Einnahmen umfassen Gebühren für Amtshandlungen (0,6 Mio.), übrige Entgelte (0,3 Mio., inkl. andere verschiedene Einnahmen) sowie Liegenschaftseinnahmen (rund 50 000 Franken.). Der Rückgang der laufenden Einnahmen von knapp 0,3 Millionen erklärt sich durch die Anpassung an den Durchschnittswert der Rechnungen 2019–2022, insbesondere bei den Gebühren für Amtshandlungen.

Bei den Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen von 1,6 Millionen handelt es sich um Aktivierungen der Eigenleistungen für die Projekte digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (1,2 Mio.) und blw.admin.ch (0,4 Mio.). Die Aktivierungen fallen unregelmässig und in Abhängigkeit des jeweiligen Projektfortschritts an.

Rechtsgrundlagen

Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11–17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV-BLW; SR 910.11).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	233 388 649	216 786 500	227 527 400	10 740 900	5,0

Die Einnahmen aus den Zollkontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Geflügel	99 798 900
– Wurstwaren	27 502 200
– Zuchtrinder	1 430 100
– Schlachttiere und Fleisch	66 655 200
– Kartoffeln, Kartoffelprodukte	3 050 300
– Milchpulver und Butter	29 090 700

Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittswerten der Rechnungsjahre 2019–2022 (+10,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 15 und 16; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310), Art. 32; Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten (SR 0.631.112.514.8).

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	1 563 593	1 848 900	1 727 000	-121 900	-6,6
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>1 319 200</i>	<i>1 615 400</i>	<i>1 564 800</i>	<i>-50 600</i>	<i>-3,1</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>244 393</i>	<i>233 500</i>	<i>162 200</i>	<i>-71 300</i>	<i>-30,5</i>

Diese Position setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Kantone und Dritte (v.a. Direktzahlungen und Verkäuferschutzzulagen) im Umfang von 0,9 Millionen und von Investitionsbeiträgen (v.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,2 Millionen. Die bisher vorliegenden Abrechnungen des Kostenbeitrags von Liechtenstein an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik für die Jahre 2020–2022 ergaben durchschnittlich Einnahmen von rund 0,7 Millionen.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 fallen die Einnahmen um knapp 0,1 Millionen tiefer aus. Dies ist auf im Vergleich zu den Vorjahren leicht tiefere Rückerstattungen in den Rechnungsjahren 2019–2022 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70 und 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik vom 28.09.2020 (SR 0.916.051.47).

E131.0109 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	2 000 000	2 000 000	3 680 000	1 680 000	84,0

Im Voranschlag 2024 sollen wie in den beiden Vorjahren 2 Millionen aus dem «Fonds de Roulement» für die Investitionskredite, welche den Kantonen gemäss Landwirtschaftsgesetz Artikel 105ff. zur Verfügung gestellt werden, entnommen werden. Diese Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen und ist bis 2025 befristet. Weiter werden dem BAFU im Zeitraum 2024 bis 2028 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,68 Millionen für das Konzept der schweizweiten Bodenkartierung zur Verfügung gestellt. Da im «Fonds de Roulement» für Investitionskredite ausreichend Liquidität vorhanden ist, bleibt die Vergabe neuer Investitionskredite trotz der Mittelumlagerung sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 105ff.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	10 850 633	-221 800	-374 000	-152 200	-68,6
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>1 296</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>10 849 337</i>	<i>-221 800</i>	<i>-374 000</i>	<i>-152 200</i>	<i>-68,6</i>

Die Fonds de Roulement «Investitionskredite Landwirtschaft» und «Betriebshilfen» wurden über allgemeine Bundesmittel geöffnet. Sie gehören dem Bund, werden jedoch durch die Kantone verwaltet und zur Gewährung von zinsfreien Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte verwendet. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge, welche die Kantone dem Bund melden, die aber für neue Investitionskredite in den Fonds bleiben. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2019–2022 (entspricht Negativzinsen von 0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	77 962 646	77 301 100	75 053 100	-2 248 000	-2,9
Funktionsaufwand	75 806 628	75 611 600	72 818 400	-2 793 200	-3,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	75 451 689	71 669 400	70 953 500	-715 900	-1,0
Personalausgaben	40 540 427	42 105 000	41 426 100	-678 900	-1,6
Sach- und Betriebsausgaben	34 911 262	29 564 400	29 527 400	-37 000	-0,1
<i>davon Informatik</i>	10 711 183	9 211 000	10 143 000	932 000	10,1
<i>davon Beratung</i>	749 481	1 206 700	906 600	-300 100	-24,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	354 938	3 942 200	1 864 900	-2 077 300	-52,7
Investitionsausgaben	2 156 018	1 689 500	2 234 700	545 200	32,3
Vollzeitstellen (Ø)	221	234	230	-4	-1,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Abnahme der Personalausgaben um rund 0,7 Millionen und der Abbau bei den Vollzeitstellen gegenüber dem Voranschlag 2023 (-4 FTE) sind hauptsächlich auf die Umsetzung der Sparvorgabe (-0,4 Mio.) sowie auf das Auslaufen zweier befristeter Stellen im Rahmen des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (-0,4 Mio.) zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Für die Sachausgaben im Bereich der *Informatik* werden Mittel im Betrag von 10,1 Millionen eingeplant. Davon sind 7,5 Millionen für den Betrieb und die Pflege der bestehenden Fachanwendungen vorgesehen, 2,2 Millionen entfallen auf die Standarddienste; für Informatikprojekte sind Ausgaben im Umfang von 0,4 Millionen geplant. Der Anstieg der Mittel um 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 ergibt sich dadurch, dass die Mittelverschiebung ans BLV für das Projekt InfoFito bis 2023 befristet war.

Mit den *Beratungsausgaben* in der Höhe von 0,9 Millionen werden Forschungsaufträge, Evaluationen, Gutachten und Studien finanziert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch den Sparauftrag des Bundesrates zum Voranschlag 2024.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* (18,5 Mio.) reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen. Dies ist hauptsächlich auf die leicht überproportionale Umsetzung der Sparvorgabe in diesem Bereich (-0,6 Mio.), die Abtretung von Mitteln an Agroscope für das Agrarumweltmonitoring (-0,5 Mio.), das Auslaufen einer Leistungsbeziehung mit dem BFS (+0,3 Mio.) sowie die zusätzlichen Mittel von der BK für das Kompetenzzentrum Digitalisierung (+0,1 Mio.) zurückzuführen. Die Mittel werden hauptsächlich für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Marktentlastungsmassnahmen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch sowie die Entschädigung an private Organisationen, unter anderem für Qualitätseinstufungen und Marktüberwachung (6,2 Mio.);
- Monitoring im Agrarbereich, insbesondere die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten und Agrarumweltindikatoren, Marktanalysen inkl. Aufbau einer Webplattform sowie statistische Dienstleistungen (3,3 Mio.);
- Mieten und Nebenkosten (2,9 Mio.);
- Administration Milchpreisstützung (3,3 Mio.)

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand umfasst hauptsächlich die Abschreibungen für Software (rund 1,9 Mio.). Er wird jeweils dem aktuellen Stand der Projekte angepasst. Die Abschreibungen für das Projekt PGREL-NIS laufen 2023 aus und die Abschreibungen CePa wurden zum BLV transferiert, was den Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres erklärt.

Investitionsausgaben

Für die Entwicklung von Informatiklösungen werden *Investitionen* im Umfang von 2,2 Millionen geplant. Davon sind 1,8 Millionen zur Entwicklung der Lösung für das digitale Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (Projekt digiFLUX) vorgesehen, 0,4 Millionen werden für die Modernisierung des Web-Auftritts BLW und des digitalen Agrarberichts (Projekt blw.admin.ch) aufgewendet. Der Anstieg der Mittel von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass die Mittelverschiebung ans BLV für das Projekt InfoFito bis 2023 befristet war.

Hinweis

0,5 Millionen der Personalausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606 BAZG / E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Verpflichtungskredit «Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement» ab 2023: digiFLUX (V0373.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band I, C12.

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	8 114 030	8 232 500	8 092 700	-139 800	-1,7

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO). Die FAO hat zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft.

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

–	FAO, Rom	5 151 000
–	Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 500
–	Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum OEPP, Paris	61 500
–	Internationale Weinorganisation, Paris	22 000
–	Internationale Zucker-Organisation	21 500
–	Internationaler Getreide-Rat, London	11 200

Nebst den Pflichtbeiträgen richtet die Schweiz übrige Beiträge in der Höhe von 2,7 Millionen für Programme und Projekte aus, welche die Schweiz in Zusammenhang mit der FAO, internationalen Partnerschaften und Initiativen sowie Aktivitäten international tätiger Organisationen und Institutionen im Bereich Pflanzen- und Tierzucht sowie der Beratung unterstützt. Diese Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft.

Für den Voranschlag 2024 endet bei der FAO die 12-jährige Phase eines absoluten Nullwachstums. Durch die leichte Senkung des Beitragsschlüssels für die Schweiz von 1,151 Prozent auf 1,134 Prozent und die tieferen Wechselkurse in USD und EUR reduziert sich jedoch der Pflichtbeitrag der Schweiz im Vergleich zum letzten Voranschlag um 83 700 Franken.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.161), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6 und 7; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.311), Art. 21; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LWG, SR 910.1) Art. 113, 136, 140 und 147a.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	11 015 720	11 190 000	11 290 000	100 000	0,9

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,3 Mio.), Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,3 Mio.) sowie Vorabklärungen für innovative Projekte (0,5 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale Agridea unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis beziehungsweise zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonalen Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der Agridea genauer fest.

Die Ausgaben für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (z.B. Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von der Agridea und den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Mit Finanzhilfen für Vorabklärungen für innovative Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projekts oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen finanziell unterstützt, namentlich für Projekte von Trägerschaften aus der Land- und Ernährungswirtschaft, in denen neue organisatorische und technologische Ansätze in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit umgesetzt werden sollen. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung und für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen nach Landwirtschaftsgesetz Artikel 77a und b.

Die Erhöhung von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die Beendigung einer jährlichen Verschiebung von 0,1 Millionen für das Projekt Modellvorhaben MoVo zum Bundesamt für Raumentwicklung ARE in den Jahren 2021–2023 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 3.11.2021 (SR 915.1), Art. 8, 9, 10, 11.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band I, C21.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	18 179 942	18 307 800	18 301 300	-6 500	0,0

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Projekten von öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (14,5 Mio.), insbesondere des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL). Zudem werden Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,8 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft, eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, V vom 23.5.2012 über die landwirtschaftliche Forschung, Art. 11, 12.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 968 994	3 021 500	3 441 700	420 200	13,9

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Überwachung und Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen (z.B. Japankäfer, Feuerbakterium, Braunfäule der Kartoffel, Jordanvirus der Tomate, Ambrosia) eingesetzt. Sie werden des Weiteren für die Entschädigung von mandatierten privaten Organisationen für die Durchführung von phytosanitären Kontrollen nach dem Landwirtschaftsgesetz Artikel 157 in Bezug auf diese Schadorganismen verwendet. Zudem richtet der Bund in Härtefällen für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden den Eigentümern auf Gesuch hin eine Abfindung nach Billigkeit aus. Davon betroffen sind in der Regel Produzenten von Pflanz- und Saatgut, wo infolge eines Befalls durch besonders gefährliche Schadorganismen gesunde Pflanzen vorsorglich vernichtet oder für das Inverkehrbringen gesperrt werden. Am 1.1.2020 wurde die Pflanzenschutzverordnung durch die Pflanzengesundheitsverordnung abgelöst. Mit dem neuen Pflanzengesundheitsrecht werden insbesondere die Vorsorgemassnahmen gestärkt, um kostspielige Schäden durch das Auftreten von neuen Schadorganismen in der Schweiz zu verhindern.

In den vergangenen Jahren wurde eine deutliche Zunahme des Auftretens von neuen, besonders gefährlichen Schadorganismen in der Schweiz beobachtet – dies ist insbesondere auf den stetig steigenden globalen Warenhandel zurückzuführen. Es muss deshalb in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der angerichteten Schäden und der Kosten für Gegenmassnahmen gerechnet werden. Zudem kann der Schaden durch Schädlinge und Krankheiten je nach Witterungsverhältnissen von Jahr zu Jahr stark variieren. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen solche Schadorganismen haben deren Ausmerzungen zum Ziel. Ist diese nicht mehr aussichtsreich, konzentrieren sich die Massnahmen auf die Verhinderung von deren Ausbreitung mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen Schaden in Grenzen zu halten. Da das Ausmass der erforderlichen Massnahmen von der Anzahl neuer Befallsherde und der Witterung abhängt, ist der Finanzbedarf jeweils schwer planbar. Aufgrund einer aktuell im offenen Verfahren laufenden Neuvergabe der Durchführung von phytosanitären Betriebskontrollen nach dem Landwirtschaftsgesetz Artikel 157 wird ab 2024 mit höheren Ausgaben gerechnet. Deshalb wurde der budgetierte Betrag um 0,4 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155-157; Pflanzengesundheitsverordnung vom 31.10.2018 (PGesV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	47 833 569	48 589 200	48 773 900	184 700	0,4

Die Beiträge an die Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehl-fütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe sowie Betriebe mit Geburten von Rindern, Schafen und Ziegen. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Die Ausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder	31 805 900
– Entsorgungsbeiträge Schweine	11 296 300
– Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen	3 314 200
– Entsorgungsbeiträge Equiden	98 200
– Entsorgungsbeiträge Geflügel	2 259 300

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	39 867 337	44 328 400	40 428 400	-3 900 000	-8,8

Aus diesem Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (20,3 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetische Ressourcen und für die Pflanzenzüchtung- und Sortenprüfungsprogramme ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tierzuchtorganisationen und Pflanzenzüchter.

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	34 000 000
– Umsetzung Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL)	4 203 100
– Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Pflanzenzüchtung	500 000
– Stärkung Pflanzenzucht	1 725 300

Der Ausgabenrückgang 2024 ist auf eine einmalige Erhöhung des Kredits im Voranschlag 2023 um 3,9 Millionen für die Erhaltung einheimischer Nutztierassen durch das Parlament zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGREL; SR 916.181).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band I, C21.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	63 851 305	75 549 900	64 349 900	-11 200 000	-14,8

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit auf diesem Kredit budgetiert. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit (Art. 11 LwG) und Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen (Art. 12 LwG).

– Qualitäts- und Absatzförderung	61 000 000
– Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit	2 149 900
– Exportinitiativen	1 000 000
– Vorabklärungen	200 000

Gegenüber dem Voranschlag 2023 ergibt sich aus zwei Gründen ein deutlicher Kreditrückgang: Aufgrund wiederkehrender Kreditreste wird die Sparvorgabe des Bundesrates zur Entlastung der anderen Landwirtschaftskredite überproportional bei der Absatzförderung umgesetzt (-5 Mio.). Weiter beantragt der Bundesrat, die Aufstockung im Voranschlag 2023 zu Gunsten der Absatzförderung von Wein aufgrund der aktuellen Haushaltlage nicht weiterzuführen (-6,2 Mio.). Zudem würde eine Verdreifachung der Weinsubventionen in der Absatzförderung zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den anderen landwirtschaftlichen Zweigen (Milch, Gemüse, Früchte) führen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung vom 9.6.2006 (LAFV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band I, C21.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	387 274 000	387 274 000	387 274 000	0	0,0

Über diesen Kredit werden drei Arten von Milchzulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung und die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Sie werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel innert Monatsfrist an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten müssen. Der Bund richtet zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen sie für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie seit dem Wegfall des «Schoggigesetzes» (Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie) ausgesetzt sind.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Zulage für verkäste Milch (10 Rp./kg)	190 000 000
– Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg)	31 200 000
– Zulage für Verkehrsmilch (5 Rp./kg) (davon für verkäste Milch ca. 95 Mio.)	166 074 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38–40 und 43; Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band I, C21.

A231.0231 BEIHILFEN Viehwirtschaft

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	4 711 419	5 960 500	5 960 500	0	0,0

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle mitfinanziert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	3 110 500
– Beihilfen Inlandeier	2 000 000
– Verwertung der Schafwolle	800 000
– Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	50 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.361); Eierverordnung vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band I, C21.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	66 525 580	75 099 400	71 099 400	-4 000 000	-5,3

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben zur Zuckerherstellung	34 820 000
– Ölsaaten und Körnerleguminosen	30 813 400
– Obstverwertung	2 970 000
– Saatgut und Weinbau	2 496 000

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Kreditrückgang von 4 Millionen. Weil die Flächenentwicklung bei den Zuckerrüben voraussichtlich wiederum deutlich hinter der von der Schweizer Zuckerwirtschaft angestrebten Anbaufläche von 20 000 Hektaren zurückbleiben wird (2023 ca. 16 000 Hektaren), wird die Sparvorgabe des Bundesrates zur Entlastung der anderen Landwirtschaftskredite überproportional auf diesem Kredit umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band I, C21.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 811 296 075	2 812 039 500	2 757 196 700	-54 842 800	-2,0

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ausserdem ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an gemähten Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder die Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird zusätzlich der Beitrag der Stufe II bezahlt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio-Beiträge, die Tierwohlbeiträge für RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien), BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) und WEIDE (besonders hoher Weideanteil) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF). Seit 2023 werden Produktionssystembeiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, für die funktionale Biodiversität, für die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie für den effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau ausgerichtet.

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln.

Ressourceneffizienzprojekte und Gewässerschutzprojekte

Mit den Ressourceneffizienzprojekten gemäss Landwirtschaftsgesetz Artikel 77a und b fördert der Bund regionale und branchenspezifische Projekte, die die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung von natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft zum Ziel haben.

Mit den Gewässerschutzprojekten gemäss Gewässerschutzgesetz Artikel 62a unterstützt der Bund Projekte der Kantone für die Sanierung der von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft belasteten Gewässer.

Übergangsbeitrag

Der Übergangsbeitrag stellt eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Er wird bei hohen Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für den Übergangsbeitrag zur Verfügung stehenden Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Mittel insgesamt um 54,8 Millionen aufgrund der durch den Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen. Die konkrete Aufteilung auf die einzelnen Beitragskategorien wird der Bundesrat mit dem Verordnungspaket 2023 im November festlegen. Zum aktuellen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die einzelnen Beiträge deshalb noch nicht dokumentiert werden. Mit der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative (Pa. Iv.) 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» hat der Bundesrat am 13.4.2022 verschiedene Änderungen bei den Direktzahlungen beschlossen. Unter anderem werden die Instrumente der Produktionssystembeiträge ausgebaut und dadurch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert. Durch diese Massnahmen werden die budgetierten Mittel 2024 gegenüber 2023 für die Produktionssystembeiträge (+144 Mio.) erhöht. Bei den Kulturlandschaftsbeiträgen wird ein neuer Zusatzbeitrag in der Sömmerung eingeführt (+4 Mio.).

Finanziert werden diese Mehraufwände fast vollständig durch eine Reduktion des Übergangsbeitrags (-134 Mio.) und der Biodiversitätsbeiträge (-14 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77, 77a, 77b, 147a; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2022–2025» (Z0024.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band I, C21.

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	15 633 026	15 788 000	15 788 000	0	0,0

Gemäss der Nachfolgeregelung zum «Schoggigesetz» werden seit dem 1.1.2019 Getreideproduzenten für den höheren Marktdruck kompensiert, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Die Mittel werden für eine Getreidezulage pro Fläche eingesetzt. Basierend auf den Getreideanbauflächen konnten im Jahr 2022 die Getreideproduzentinnen und -produzenten mit 124 Franken pro Hektare unterstützt werden. Der Betrag wird jährlich neu berechnet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band I, C21.

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	87 038 300	87 038 300	87 038 300	0	0,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Der Voranschlag 2024 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wie bereits im Vorjahr enthält auch der Voranschlag 2024 2 Millionen, welche durch eine Entnahme aus dem Fonds de Roulement für Investitionskredite zugunsten des vorliegenden Kredits finanziert sind.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00, V0266.00, V0266.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band I, C12.

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band I, C21.

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	86 793 907	86 804 800	86 876 100	71 300	0,1

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden – abzüglich der Rückerstattungen gewährter Beiträge aus Vorjahren – zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Der leichte Rückgang von rund 100 000 Franken ergibt sich aus im Durchschnitt leicht tieferen Rückerstattungen im Zeitraum 2019–2022 gegenüber den Vorjahren.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung klimaangepasster Produktionssysteme und resilienter Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sicherer Lebensmittel für eine nachhaltige Ernährung
- Analysen und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges und wettbewerbsfähiges Agrar- und Ernährungssystem
- Förderung einer effizienten Ressourcennutzung, Sicherung von Ökosystemleistungen und der Tiergesundheit
- Stärkung der system- und anwendungsorientierten Forschung unter Berücksichtigung der Digitalisierung
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	24,6	17,9	19,3	8,2	19,3	18,3	18,3	0,7
Laufende Ausgaben	189,4	178,9	187,4	4,7	181,6	180,5	178,6	0,0
Eigenausgaben	189,4	178,9	187,4	4,7	181,6	180,5	178,6	0,0
Selbstfinanzierung	-164,8	-161,1	-168,1	-4,4	-162,3	-162,2	-160,3	0,1
Abschreibungen und übrige	-4,8	-5,4	-5,0	7,4	-5,2	-5,4	-5,2	0,8
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-169,6	-166,5	-173,1	-4,0	-167,5	-167,6	-165,5	0,1
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	4,2	5,7	3,8	-32,9	3,7	3,3	3,3	-12,6

KOMMENTAR

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich. Die Aktivitäten fokussieren auf die Ressortforschung, den Wissenstransfer in die Praxis sowie Vollzugsaufgaben. Die inhaltlichen Schwerpunkte richten sich nach dem Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft 2021–2024, das massgebend ist für die Akteure aus Verwaltung, Lehre und Forschung im Agrarsektor. Agroscope erarbeitet wissenschaftliche Grundlagen und Lösungen für drei Bereiche: a) die land- und ernährungswirtschaftliche Praxis, Bildung und Beratung (72 % des Mitteleinsatzes), b) agrarpolitische Entscheide (11 %) sowie c) Vollzugsaufgaben gemäss Landwirtschaftsrecht (17 %). Die Ausrichtung der Forschung erfolgt über 15 strategische Forschungsfelder in sechs thematischen Schwerpunkten. 2024 ist das dritte Jahr des Arbeitsprogramms 2022–2025.

Die Einnahmen steigen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 1,5 Millionen oder 8,2 Prozent. Die Einnahmen werden auf der Grundlage des Durchschnitts der letzten 4 Jahre geschätzt, mit Ausnahme der Einnahmen aus fremdfinanzierten Projekten. Die Umsetzung der Querschnittskürzung von 2 Prozent ist ohne Leistungseinbusse geplant, indem wo möglich Fremdmittel zur Deckung der Forschungsaufgaben eingesetzt werden.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 steigen die Ausgaben um 4,7 Prozent bzw. insgesamt um 8,5 Millionen. Die Zunahme der Ausgaben beruht vor allem auf der erfolgreichen Akquisition von Fremdmitteln. Die Mittel stammen von anderen Verwaltungseinheiten (v.a. BAFU), vom SBFI für EU-Projekte und von Drittmittelgebern ausserhalb der Bundesverwaltung (v.a. NPO). Gleichzeitig ermöglichen die durch die Optimierung der Infrastruktur erzielten Einsparungen (neue Standortstrategie Agroscope), die als Effizienzgewinne zur Stärkung der Forschung eingesetzt werden können, eine Erhöhung des Globalbudgets. Diese Effizienzgewinne werden im Jahr 2024 auf 10,3 Millionen (8,5 Mio. im Jahr 2023) veranschlagt. Davon sind 9 Millionen für Personal und der verbleibende Betrag für Betriebskosten vorgesehen. 31 Prozent sind für dezentrale Versuchsstationen eingeplant, 58 Prozent für verschiedene Forschungsprojekte und 11 Prozent zur Erfüllung der neuen Pflanzenschutzverordnung.

Das Investitionsbudget für 2024 beträgt 3,8 Millionen, davon sind 39 Prozent zur Aktualisierung der Informatik-Infrastruktur vorgesehen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Stoffflüsse und Absenkpfade: Factsheets zu den Massnahmen zur Schliessung der Ziellücken der Umweltziele Landwirtschaft
- Reduktion von Risiken aus Pflanzenschutzmittel: Berechnung der Risikoindikatoren (Gesamtrisikopotenziale der in der Schweiz verkauften Pflanzenschutzmittel im Zeitablauf)
- Systemansatz Agrar- und Ernährungsforschung: Neuprogrammierung des Produktionsmodells green DSS-ESSA
- Umsetzung der Standortstrategie: Realisierung geplanter Umzüge und Vorarbeiten für den Bezug des Laborgebäudes in Posieux
- Verwendung der Effizienzgewinne für Versuchsstationen: Analyse des Umsetzungsstands der dezentralen Versuchsstationen

LG1: FORSCHUNG ZU LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

GRUNDAUFTRAG

Zur langfristigen Sicherung der Ernährung setzt sich Agroscope für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Dies wird durch die Entwicklung klimaschonender, resilienter Produktionssysteme und innovativer Verarbeitungsverfahren, das Ausführen von Vollzugsaufgaben sowie durch Empfehlungen zur Gestaltung künftiger Rahmenbedingungen erreicht. Ziel ist die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, qualitativ hochwertigen Produktion gesunder, pflanzlicher und tierischer Lebensmittel. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	19,3	-	19,3	18,3	18,3	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	196,2	-	190,5	189,2	187,2	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Agrarökologische Anbausysteme und Tierhaltung: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente und artgerechte Produktionsmethoden						
- Der landwirtschaftlichen Praxis für den Anbau in der Schweiz neu empfohlene Sorten (Anzahl, min.)	36	38	40	40	40	40
- Gutachten zu Pflanzenschutzmitteln, Bioziden, Futtermitteln, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	2 629	2 600	2 600	2 600	2 600	2 600
- Online verfügbare Tools zur Entscheidungsunterstützung, die von kantonalen Stellen und Bundesstellen empfohlen werden (Anzahl)	9	9	9	9	9	9
Natürliche Ressourcen und Klimawandel: Agroscope trägt bei zum Schutz von Boden, Wasser, Luft und Biodiversität und zur Senkung von Treibhausgasemissionen						
- Monitoringberichte zum Zustand der Agrarumwelt und des Klimas (Anzahl, min.)	6	6	6	6	6	6
- Berichte mit Empfehlungen zur Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie zur Minderung von Stickstoffemissionen und Pflanzenschutzmittel (Anzahl, min.)	36	36	36	38	38	40
Nachhaltige Ernährung und wettbewerbsfähige Produktion: Verbesserte Verfahren in der Herstellung von Lebensmitteln und Analysen zum Produktionsumfeld tragen zu einem zukunftsfähigen Sektor bei						
- Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (kg, min.)	8 467	8 500	8 500	8 500	8 500	8 500
- Studien zur Weiterentwicklung der Agrar-, Umwelt- und Handelspolitik (Anzahl, min.)	6	6	6	6	6	6
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden veröffentlicht und erreichen zahlreiche Interessenten						
- Wissenschaftliche Publikationen in peer-reviewten Zeitschriften (Anzahl, min.)	374	300	300	300	300	300
- Mit Partnern in Ko-Kreation durchgeführte Projekte auf den Versuchsstationen (Anzahl, min.)	21	30	36	37	37	37
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	17,4	15,0	16,5	17,0	17,5	17,5
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio., min.)	6,3	5,2	6,0	6,0	6,0	6,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Saatgutqualitätsuntersuchungen (Anzahl)	5 226	5 517	5 431	5 381	5 208	5 842
Überwachung potenziell gefährlicher Organismen (Anzahl)	11	11	11	15	28	27
Neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl)	26	19	12	18	18	13
Betreute Dissertationen, Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten (Anzahl)	151	148	168	154	163	204
Publikationen, Vorträge und Poster für die Praxis (Anzahl)	1 473	1 353	1 149	1 306	1 428	1 547

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	24 830	17 863	19 336	8,2	19 336	18 336	18 336	0,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	24 830	17 863	19 336	8,2	19 336	18 336	18 336	0,7
Δ Vorjahr absolut			1 473		0	-1 000	0	
Aufwand / Ausgaben	198 506	190 010	196 232	3,3	190 506	189 223	187 181	-0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	198 506	190 010	196 232	3,3	190 506	189 223	187 181	-0,4
Δ Vorjahr absolut			6 222		-5 726	-1 283	-2 043	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	24 830 470	17 863 000	19 336 000	1 473 000	8,2
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>24 635 648</i>	<i>17 863 000</i>	<i>19 336 000</i>	<i>1 473 000</i>	<i>8,2</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>165 547</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>29 275</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der budgetierte Funktionsertrag besteht hauptsächlich aus den folgenden Einzelposten: Erträge aus Drittmitteln (13,4 Mio.), Verkäufe (3,6 Mio. davon 2 Mio. Erlöse für Käsekulturen), Liegenschaftserträge (0,9 Mio.) und Gebühren für Amtshandlungen (0,5 Mio.). Die Einnahmen werden auf der Basis des Durchschnitts der letzten 4 Rechnungsjahre (2019–2022) berechnet. Davon ausgenommen sind die Einnahmen aus Drittmitteln, die gestützt auf Vergangenheitswerte konservativ budgetiert werden, da die mit Mehrerträgen verbundene Erhöhung des Funktionsaufwands (Globalbudget) erst vorgenommen werden soll, wenn die Mehrerträge effektiv erzielt worden sind. Der effektive Durchschnitt der Einnahmen von Dritten in den Jahren 2019–2022 betrug 17,3 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	198 506 072	190 010 100	196 231 700	6 221 600	3,3
Funktionsaufwand	194 369 022	184 344 200	192 431 700	8 087 500	4,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	189 392 841	178 928 900	187 417 600	8 488 700	4,7
Personalausgaben	121 938 383	117 850 200	122 405 300	4 555 100	3,9
Sach- und Betriebsausgaben	67 454 458	61 078 700	65 012 300	3 933 600	6,4
<i>davon Informatik</i>	9 560 262	7 331 100	10 509 400	3 178 300	43,4
<i>davon Beratung</i>	457 118	417 400	400 000	-17 400	-4,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 976 181	5 415 300	5 014 100	-401 200	-7,4
Investitionsausgaben	4 182 987	5 665 900	3 800 000	-1 865 900	-32,9
Vollzeitstellen (Ø)	774	750	754	4	0,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Im Voranschlag 2024 steigen die Personalausgaben um 3,9 Prozent (4,6 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2023. Dieser Anstieg erklärt sich wie folgt: Erstens werden die Personalausgaben für gegenfinanzierte Vorhaben aufgestockt (Akquisition von Drittmitteln +2,1 Mio.; über das SBFi finanzierte EU-Projekte +2,5 Mio.; Projekte im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten +1,1 Mio.). Zweitens können zusätzliche Personalausgaben (+1,3 Mio.) durch die Effizienzgewinne aufgrund von Mietsenkungen finanziert werden. Im Gegenzug werden die übrigen Personalausgaben um 2,5 Millionen gesenkt.

Die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) erhöht sich insbesondere bei den aus Drittmitteln finanzierten Stellen mit Ausbildungscharakter (Doktoranden, Postdoktoranden usw.), welche in den ausgewiesenen FTE-Planwerten nicht enthalten sind. Aus diesem Grund verändern sich die Planwerte der Anzahl Vollzeitstellen nur marginal.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen im Voranschlag 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Prozent oder 3,9 Millionen auf 65 Millionen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Erhöhung der Mittel für den Bereich *Informatik* um 3,2 Millionen zurückzuführen. Grund dafür ist einerseits eine Erhöhung des Leistungsvolumens und der Tarife der bundesinternen Leistungserbringer (Bundesamt für Informatik und Informatik-Dienstleistungszentrum des WBF) um gut 1 Million. Andererseits muss aufgrund der stetig zunehmenden Digitalisierung der Forschungsaktivitäten der Budgetanteil für die Entwicklung von Informatikprojekten, die Erneuerung der Hardware und den Einkauf von Lizenzen um insgesamt rund 2 Millionen erhöht werden.

Der grösste Teil der Sach- und Betriebskosten entfällt auf die Mieten. Die *Mietkosten* belaufen sich im Jahr 2024 auf 31,6 Millionen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 (+1,25 %), was auf die Erhöhung des kalkulatorischen Zinses (von 0,75 % auf 1 %) zurückzuführen ist, der den bundesweit verrechneten Mietpreisen zugrunde gelegt wird. Weitere grössere Ausgabenposten betreffen externe Dienstleistungen (6,3 Mio.), den Material- und Warenaufwand (5,3 Mio.) und nutzerspezifische Basisdienstleistungen (2,4 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Vom *Abschreibungsaufwand* von insgesamt 5 Millionen entfallen im Voranschlagsjahr 4,6 Millionen auf Mobilien und 0,4 Millionen auf Informatik.

Investitionsausgaben

Die Investitionen für Maschinen, Anlagen und IT-Projekte belaufen sich im Voranschlagsjahr auf 3,8 Millionen. IT-Investitionen machen 39,4 Prozent der Gesamtsumme aus. Agroscope hat eine eigene, vom Informatikbereich des Bundes unabhängige Informatiklösung entwickelt, die den spezifischen Bedürfnissen der Forschung und der Forschungslabore gerecht wird.

Hinweise

Im Rahmen des «Zukunftsprojekts Agroscope» werden die Tätigkeiten von Agroscope auf den Campus in Posieux und die Forschungszentren Changins und Reckenholz konzentriert und dezentrale Versuchsstationen aufgebaut. Die daraus resultierenden Effizienzgewinne in Höhe von schätzungsweise 68 Millionen im Zeitraum 2021 bis 2028 werden für die Forschung eingesetzt. Gemäss aktueller Planung fallen im Voranschlagsjahr 2024 Effizienzgewinne von 8,2 Millionen an. Die Verwendung der Effizienzgewinne erfolgt nicht notwendigerweise im Jahr der Entstehung, sondern die Ausgaben werden geglättet. Für den Voranschlag 2024 ist die Verwendung von 10,3 Millionen geplant. Davon entfallen 6,1 Millionen auf Forschungsprojekte, 3,2 Millionen auf dezentrale Versuchsstationen und 1 Million auf die Umsetzung der Pflanzengesundheitsverordnung.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Definition von Resilienz Massnahmen für die wirtschaftliche Landesversorgung
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	4,8	0,0	0,0	-43,2	0,0	0,0	0,0	-13,2
Laufende Ausgaben	10,1	11,2	16,0	42,9	14,3	13,1	12,0	1,7
Eigenausgaben	9,3	10,6	15,4	45,5	13,7	12,5	11,5	2,2
Transferausgaben	0,7	0,6	0,6	-1,6	0,6	0,6	0,5	-6,6
Selbstfinanzierung	-5,3	-11,2	-16,0	-43,1	-14,3	-13,1	-12,0	-1,8
Jahresergebnis	-5,3	-11,2	-16,0	-43,1	-14,3	-13,1	-12,0	-1,8

KOMMENTAR

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei Versorgungsengpässen sicher, welche die Wirtschaft nicht mehr selber bewältigen kann. Die WL zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat aus. Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Branchen der Schweizer Wirtschaft sind in die verschiedenen Fachbereiche der wirtschaftlichen Landesversorgung eingebunden.

Die Eigenausgaben enthalten sämtliche Aufwände des BWL (schuldenbremserrelevant, LV) inklusive Milizorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Gegenüber dem Voranschlag 2023 nehmen diese um 4,8 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich auf den Aufbau des Monitoringsystems für die Überwachung der Gasversorgung in der Schweiz (3,7 Mio.) zurückzuführen. Darüber hinaus werden die Personalausgaben (1,1 Mio.) zur Umsetzung der Reform der WL aufgestockt. Diese Reform wird gemäss der Planung bis 2024 abgeschlossen.

Das Projekt für den Aufbau des Gasmonitorings wird bis Ende 2025 umgesetzt. Danach fallen im Jahr 2026 Mittel für den Betrieb des Gasmonitorings an. Ab 2027 ist vorgesehen, nach Inkrafttreten des Gasversorgungsgesetzes die Betriebskosten über die Gasnutzungsgebühren zu verrechnen, weshalb die Ausgaben im Finanzplan wieder sinken.

In den Transferausgaben sind 0,5 Millionen für das Sicherstellungslager Ethanol sowie 0,2 Millionen für das Strommonitoring der Swissgrid enthalten. Letzteres soll gemäss der Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (BBI 20211666) mittelfristig durch die Konsumentinnen und Konsumenten finanziert werden, weshalb ab 2027 keine Mittel mehr vorgesehen sind.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Revision Landesversorgungsgesetz (LVG): Ergebnis der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Energieversorgung Strom- und Gasmangellage: Einführung Gas-Monitoring
- Pflichtlagerüberprüfung Grundnahrungsmittel: Analyse Zusammensetzung Pflichtlager Grundnahrungsmittel
- Monitoring Heilmittel und Medizinprodukte: Applikation Monitoring bei Medizinprodukten
- Monitoring Heilmittel und Medizinprodukte: Monitoring und Analyse von Versorgungsstörungen bei Humanarzneimitteln
- Aufrechterhaltung von Transportkapazitäten im Krisenfall: Optimierung der Sicherstellung von Transportkapazität bei Versorgungskrisen

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	9,3	10,6	15,4	45,5	13,7	12,5	11,5	2,2

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht						
- Bewirtschaftungsmassnahmen im Energiebereich (% kumuliert)	80	90	90	90	90	90
- Erarbeitung spezifischer IKT-Minimalstandards für 16 kritische Teilspektoren bis 2025 (% kumuliert)	40	60	80	100	-	-
- Erweiterung Sortiment Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	25	40	60	80	90	90
- Versorgungssicherung mit lebenswichtigen Humanarzneimitteln (% kumuliert)	-	25	50	70	90	90
Pflichtlagerhaltung: Erstellung Bericht über die Pflichtlagerhaltung						
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	257	280	280	280	280	280
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	286	320	320	320	320	320
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,1	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe. (Anzahl)	201	270	280	280	280	280
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	268	246	280	277	267	260
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	289	280	317	296	286	296
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,5	4,5	3,7	4,3	4,3	4,2
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe. (Anzahl)	56	72	105	238	137	137

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	4 783	35	20	-43,2	20	20	20	-13,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	216	35	20	-43,2	20	20	20	-13,2
Δ Vorjahr absolut			-15		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0113 Hochseeschifffahrt	4 567	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	10 050	11 206	16 009	42,9	14 316	13 124	12 000	1,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 305	10 588	15 400	45,5	13 705	12 510	11 529	2,2
Δ Vorjahr absolut			4 813		-1 695	-1 195	-981	
Transferbereich								
LG 1: Versorgungssicherung								
A231.0416 Covid: Lagerhaltung Ethanol	465	468	462	-1,5	464	466	471	0,1
Δ Vorjahr absolut			-7		2	2	5	
A231.0439 Überwachung Stromversorgung	280	150	147	-2,1	147	148	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-3		0	1	-148	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	215 762	35 200	20 000	-15 200	-43,2

Der Funktionsertrag des BWL ergibt sich aus Ahndungen von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen) sowie der Vermietung von Parkplätzen. Der Ertrag entspricht dem Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungsjahre (ohne Berücksichtigung eines ausserordentlichen Ertrags im Bereich der Hochseeschifffahrt in der Rechnung 2022).

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.06.2016 (LVG; SR 537).

E150.0113 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	4 567 127	-	-	-	-

Es werden keine Erlöse aus dem Verkauf von Hochseeschiffen budgetiert, da es aktuell keine Anzeichen für die Ziehung weiterer Bundesbürgschaften gibt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	9 305 118	10 587 600	15 400 100	4 812 500	45,5
Funktionsaufwand	9 305 118	10 587 600	15 400 100	4 812 500	45,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	9 305 118	10 587 600	15 400 100	4 812 500	45,5
Personalausgaben	6 841 021	7 472 000	8 565 400	1 093 400	14,6
Sach- und Betriebsausgaben	2 464 097	3 115 600	6 834 700	3 719 100	119,4
<i>davon Informatik</i>	785 271	646 300	4 364 600	3 718 300	575,3
<i>davon Beratung</i>	339 743	529 700	431 500	-98 200	-18,5
Vollzeitstellen (Ø)	35	40	46	6	15,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* des BWL tragen mit 8,6 Millionen (56 %) den wesentlichen Anteil am Funktionsaufwand. Für die Reform der wirtschaftlichen Landesversorgung sind zusätzlich 0,8 Millionen vorgesehen. Damit werden insgesamt 4,1 neue Vollzeitstellen in der Führungsunterstützung und der Administration, bei den Geschäftsstellen Ernährung, Heilmittel und Energie sowie in der Kommunikation mit den Kantonen finanziert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Informatik* sind für die anstehende Modernisierung der Infrastruktur vorgesehen und um den Anwendungssupport sicherzustellen. Sie nehmen aufgrund des Projektes Aufbau Monitoringsystem zur Überwachung der Gasversorgung um 3,7 Millionen zu. Die übrigen Informatikausgaben verbleiben mit 0,7 Millionen auf dem gleichen Stand wie im Voranschlag 2023.

Die Ausgaben für die *Beratung* nehmen aufgrund geringerer Beratungsleistungen im Bereich der Organisationsentwicklung (Aufbau und Reorganisation der WL) um 0,1 Millionen ab. Im Beratungsaufwand sind auch die Entschädigungen an das Milizkader enthalten.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWL entfallen 0,5 Millionen auf Raummieten (LV), 0,9 Millionen auf externe Dienstleistungen, 0,6 Millionen auf Druckerzeugnisse, Agenturleistungen, Bürobedarf, Übersetzungen und Spesen. Diese Ausgaben verbleiben auf dem gleichen Stand wie im Voranschlag 2023 und sind notwendig zur Stärkung der Krisenresilienz.

A231.0416 COVID: LAGERHALTUNG ETHANOL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	465 000	468 300	461 500	-6 800	-1,5

Um die Versorgung des Landes mit ausreichend Ethanol sicherzustellen, werden 6000 Tonnen Ethanol in der Schweiz gelagert. Die Vorratshaltung wird aufgrund der aussergewöhnlichen Struktur des Ethanolmarktes ausnahmsweise durch ein privates Unternehmen sichergestellt. Mit diesem Unternehmen wurde ein Sicherstellungsvertrag im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung für die Jahre 2023–2027 abgeschlossen.

Der Bund übernimmt die Lagerhaltungskosten von rund 0,5 Millionen pro Jahr und gleicht allfällige Wertschwankungsverluste aus, die dem Unternehmen aus dem An- und Verkauf des eingelagerten Ethanols entstehen könnten.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 38; V vom 10.5.2017 über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWL, SR 531.11), Art. 10 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ethanol Sicherheitslager» (V0346.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 13.

A231.0439 ÜBERWACHUNG STROMVERSORGUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	280 000	150 000	146 900	-3 100	-2,1

Gestützt auf Art. 60 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) kann der Bundesrat öffentliche Aufgaben – bspw. im Bereich der Marktbeobachtung – an Organisationen der Wirtschaft übertragen. Damit das BWL die nötigen Informationen zur Überwachung der Versorgungslage im Strombereich erhält, wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid beauftragt, ein nationales Monitoringsystem aufzubauen und zu betreiben. Für den Betrieb dieses Monitoringsystems sind jährliche Beiträge von 0,15 Millionen vorgesehen.

Mit der laufenden Revision des Bundesgesetzes vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (StromVG; SR 734.7) soll die Grundlage geschaffen werden, um die Kosten des Monitoringsystems als anrechenbare Netzkosten geltend zu machen, die auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwält werden können (vgl. Art. 15a E-StromVG; Botschaft des Bundesrates vom 18.6.2021; BBI 2021 1666).

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.06.2016 (LVG; SR 531), Art. 57 Abs. 1 und Art. 60 Abs. 1; V vom 10.5.2017 über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW; SR 531.35), Art. 4.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	11,5	12,2	10,5	-14,3	10,5	10,5	10,5	-3,7
Laufende Ausgaben	21,5	17,5	14,9	-14,5	13,5	13,4	12,3	-8,5
Eigenausgaben	10,4	10,0	9,9	-1,1	9,6	9,6	9,6	-1,1
Transferausgaben	11,1	7,5	5,0	-32,5	3,9	3,8	2,7	-22,7
Selbstfinanzierung	-10,0	-5,3	-4,5	15,2	-3,0	-2,9	-1,8	24,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-23,9	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	-33,9	-5,3	-4,5	15,2	-3,0	-2,9	-1,8	24,0
Investitionseinnahmen	29,3	39,1	38,3	-2,0	38,3	38,3	38,3	-0,5
Investitionsausgaben	20,9	28,2	26,2	-7,0	26,2	26,2	26,2	-1,8

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Wohnen. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen im Bereich der Wohnraumförderung und des Mietrechts.

Die laufenden Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus Finanzertrag auf Darlehen und Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung sowie aus Rückerstattungen von Bundesbeiträgen. Budgetiert wird in der Regel der Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2019–2022.

Ausgabenseitig führen die rückläufigen Zahlungen für die altrechtlichen Zusatzverbilligungen für die Mietzinsen im Voranschlag 2024 und im Finanzplan 2025–2027 zu stetig abnehmenden Transferausgaben. Die Eigenausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 infolge Minderausgaben im Personalbereich in Zusammenhang mit der strukturellen Reform des BWO ab.

Die Investitionseinnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 0,8 Millionen ab. Budgetiert wird ebenfalls gemäss Vierjahresdurchschnittsmethode (Rechnungsjahre 2019–2022).

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 2 Millionen ab. Dies liegt in erster Linie an der veränderten Buchungspraxis der Garantieleistungen sowie der Kürzung von 2 Prozent infolge der Sparvorgaben beim Fonds de Roulement.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Unterstützung der Rechtskommission von National- und Ständerat bei der Umsetzung von parlamentarischen Initiativen im Mietrecht. Vernehmlassung und Stellungnahme des Bundesrates
- Wohnungspolitik: Erarbeitung von Massnahmen zur Bekämpfung des Wohnungsmangels in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden und der Immobilienwirtschaft
- Wohnungspolitik: Erarbeitung des Postulatberichts 22.4289 «Mietexplosion in der Schweiz. Analyse der massgeblichen Faktoren für die Preisentwicklung in der Schweiz seit 2002»
- Wohnungspolitik: Erarbeitung des Postulatberichts 22.4290 «Wohnungsnotstand in der Schweiz. Analyse der tiefen Leerwohnungsquote und mögliche Ansätze zu deren Entschärfung»
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung im Themenbereich «Wohnungswesen»: Ausschreibung und Auswahl von Projekten zum Themenschwerpunkt «Wohnungswesen»
- Wohnungs-Bewertungs-System (WBS): Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur Umsetzung der Automatisierung

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,2	-21,2	0,2	0,2	0,2	-3,6
Aufwand und Investitionsausgaben	10,4	10,0	9,9	-1,1	9,6	9,6	9,6	-1,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wohnraumförderung: Das BWO fördert preisgünstige Wohnungen durch die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus						
- Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	248,300	300,000	240,000	300,000	260,000	260,000
- Summe neu vergebener Darlehen aus dem Fonds de roulement (CHF, Mio.)	29,6	50,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Garantieleistungen aus Bürgschaften (CHF, Mio., max.)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wohnforschung: Die Forschungsprojekte leisten einen Beitrag zur höheren Markttransparenz und dienen als Grundlage für die Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds						
- Anteil der Mitfinanzierung Dritter (Bundesämter, öffentliche Hand, Stiftungen, Private) an Forschungsprojekten (% min.)	60	33	33	33	33	33
- Anzahl geförderter laufender Forschungsprojekte (Anzahl min.)	41	30	25	20	20	20
Wohnungspolitischer Austausch: Das BWO pflegt und fördert den wohnungspolitischen Austausch mit Kantonen, Städten und Gemeinden						
- Durchführung von wohnungspolitischen Austauschformaten mit Kantonen, Städten und Gemeinden (Anzahl min.)	7	7	7	7	7	7
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen.						
- Zeitgerechte vierteljährliche Publikation des Referenzzinssatzes (% min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer (%)	1,45	1,62	1,66	1,72	1,54	1,31
Anteil der Gemeinden mit Leerwohnungsziffer unter 1% (%)	41,8	36,3	33,3	32,3	41,8	49,1
Mietpreisindex mit Basis Dezember 2015 = 100 Punkte (Index)	101,7	102,3	102,9	103,8	104,8	106,4
Durchschnittliche Mietbelastung (%)	21,9	21,9	21,9	21,6	-	-
Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen publiziert im Dezember (%)	1,50	1,50	1,50	1,25	1,25	1,25
Wohneigentumsquote (%)	38,0	36,6	36,4	36,2	-	-
Nettoverpflichtungen aus Bürgschaften zugunsten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) (CHF, Mrd.)	3,197	3,319	3,457	3,453	3,683	3,894
Gesamtbestand von mit Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger EGW mitfinanzierten Wohnungen (Anzahl)	32 605	33 787	34 966	34 578	36 057	37 222
Darlehensbestand Fonds de roulement (CHF, Mio.)	540,032	540,032	540,032	561,032	582,032	602,969
Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen gemäss WFG (Anzahl)	17 282	17 807	18 397	18 447	18 724	18 912
Von Externen mit dem Wohnungs-Bewertungs-System WBS durchgeführte Bewertungen (Anzahl)	173	167	125	101	101	113
Gesamtbestand von geförderten Wohnungen gemäss WEG (Anzahl)	45 242	38 736	29 136	20 067	12 706	8 513
Neue Schlichtungsfälle im Mietwesen (Anzahl)	28 896	26 481	25 743	27 169	23 144	23 935
Parlamentarische Vorstösse, die das BWO federführend betreut (Anzahl)	4	6	7	13	7	23

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	53 396	51 287	48 762	-4,9	48 782	48 762	48 782	-1,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	190	260	204	-21,2	224	204	224	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-55		20	-20	20	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0105 Rückerstattungen von Subventionen	1 830	3 303	2 952	-10,6	2 952	2 952	2 952	-2,8
Δ Vorjahr absolut			-351		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0102 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	7 403	16 330	11 748	-28,1	11 748	11 748	11 748	-7,9
Δ Vorjahr absolut			-4 583		0	0	0	
E131.0103 Rückzahlung Darlehen WBG	21 908	22 740	26 538	16,7	26 538	26 538	26 538	3,9
Δ Vorjahr absolut			3 798		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	22 064	8 655	7 320	-15,4	7 320	7 320	7 320	-4,1
Δ Vorjahr absolut			-1 335		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	78 967	45 643	41 114	-9,9	39 637	39 552	38 420	-4,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 430	10 013	9 900	-1,1	9 580	9 594	9 588	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-113		-320	14	-6	
Transferbereich								
LG 1: Wohnungswesen								
A231.0236 Zusatzverbilligung Mietzinse	6 129	6 500	3 900	-40,0	3 200	2 500	1 700	-28,5
Δ Vorjahr absolut			-2 600		-700	-700	-800	
A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	20 937	26 700	26 166	-2,0	26 166	26 166	26 166	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-534		0	0	0	
A235.0105 Garantieleistungen	7 798	2 430	1 148	-52,8	691	1 292	966	-20,6
Δ Vorjahr absolut			-1 282		-457	601	-326	
Finanzaufwand								
A240.0106 Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	33 673	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	189 824	259 500	204 400	-55 100	-21,2

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus zwei Komponenten: Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre und Gebühren für Amtshandlungen. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2019–2022, womit sich ein Rückgang gegenüber dem Budget 2023 ergibt.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	1 830 442	3 303 000	2 952 100	-350 900	-10,6

Unter dieser Finanzposition werden die Einnahmen aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge von Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilligen Rückzahlungen ausgewiesen. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2019–2022. Dies ergibt eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2023 um 0,35 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	7 402 953	16 330 000	11 747 500	-4 582 500	-28,1

Die Einnahmen auf dieser Finanzposition stammen aus drei Quellen: Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger, Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der damaligen Immobilienkrise sowie um Rückzahlungen von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Solche Vorschüsse konnten bis Ende 2001 an die Vermieterschaft gezahlt werden, welche im Gegenzug die Miete für neu erstellte oder erneuerte Wohnungen anfänglich verbilligte. Die Vorschüsse müssen im Laufe der Zeit – während die Miete sukzessive gemäss Lastenplan angehoben wird – an den Bund zurückbezahlt werden.

Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2019–2022. Gegenüber dem Voranschlag 2023 nehmen die Einnahmen um 4,6 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	21 908 391	22 740 000	26 538 300	3 798 300	16,7

Die Einnahmen bestehen aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2019–2022, was zu einer Zunahme von 3,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 führt.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1) Art. 60; ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 40b Abs. 4; V vom 19.11.2003 betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica (SR 414.146), Art. 3.

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	22 064 401	8 654 900	7 319 600	-1 335 300	-15,4
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>9 480 452</i>	<i>8 654 900</i>	<i>7 319 600</i>	<i>-1 335 300</i>	<i>-15,4</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>12 583 949</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Auf dieser Finanzposition werden die Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung budgetiert (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG).

Der budgetierte Wert der schuldenbremsrelevanten Einnahmen entspricht dem Vierjahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2019–2022, womit sich eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2023 von 1,3 Millionen ergibt. Nicht budgetiert werden die Buchgewinne auf Darlehen. Ab 2023 werden sie in der Rechnung auch nicht mehr ausgewiesen, weil die Bewertung vereinfacht wird (bis und mit Rechnungsjahr 2022 wurden Zinsvergünstigungen auf Darlehen bei der Vergabe als Subventionskomponente verbucht: im Zeitpunkt der Gewährung erfolgte die Belastung der Bundesrechnung einmalig im Transferaufwand; während der Darlehenslaufzeit wurden die Darlehen kontinuierlich über die vorliegende Ertragsposition als Finanzertrag aufgezinnt).

Hinweise

Vgl. A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 40b Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	10 429 534	10 012 800	9 900 200	-112 600	-1,1
Funktionsaufwand	10 429 534	10 012 800	9 900 200	-112 600	-1,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 429 534	10 012 800	9 900 200	-112 600	-1,1
Personalausgaben	5 682 259	5 961 600	5 859 600	-102 000	-1,7
Sach- und Betriebsausgaben	4 747 275	4 051 200	4 040 600	-10 600	-0,3
<i>davon Informatik</i>	945 931	759 800	785 900	26 100	3,4
<i>davon Beratung</i>	898 140	933 800	989 300	55 500	5,9
Vollzeitstellen (Ø)	29	31	29	-2	-6,5

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Im Voranschlag 2024 liegen die Personalausgaben 0,1 Millionen unter dem Budgetbetrag für 2023, was auf den Abbau von Personal im Rahmen der strukturellen Reform des BWO zurückzuführen ist. Die Anzahl Vollzeitstellen reduziert sich auf 29 FTE.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* steigen gegenüber dem Budget 2023 mit 0,8 Millionen leicht an. Gegen drei Viertel des gesamten Informatiksachaufwands entfallen auf die Informatikbetriebs- und Wartungskosten, welche vom BIT und dem ISceco im Rahmen der Leistungsverrechnung erbracht werden.

Die *Beratungsausgaben* werden vorwiegend für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie insbesondere für die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung verwendet und betragen insgesamt rund 1 Million. Sie nehmen gegenüber dem Budget 2023 um rund 0,06 Millionen zu.

Von den übrigen Sach- und Betriebsausgaben des BWO entfallen rund 1,5 Millionen auf externe Dienstleistungen und 0,6 Millionen auf die Mieten und Pachten.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	6 129 228	6 500 000	3 900 000	-2 600 000	-40,0

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Die Zusatzverbilligungen werden vom Bund an Wohneigentümer mit tiefen Einkommen und Vermögen sowie insbesondere an die Vermieter gezahlt, welche den Mietzins für die berechtigten Mieterinnen und Mieter entsprechend senken. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei diesen Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 gehen die Ausgaben um 2,6 Millionen zurück. Damit wird bei der Schätzung dem Rechnungsergebnis von 2022 und dem rückläufigen Trend der auslaufenden Bundesverpflichtungen Rechnung getragen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge» (V0087.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	20 937 000	26 700 000	26 166 000	-534 000	-2,0

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern

zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fliessen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 «Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen» vereinnahmt.

Die jährlichen Fondseinlagen wurden bis 2017 aus dem ersten, im Jahr 2003 von den eidg. Räten bewilligten Verpflichtungskredit gesprochen, der im Jahr 2014 erhöht wurde (insgesamt 314 Mio.). Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament mit seiner Botschaft zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» vom 21.3.2018 einen neuen Rahmenkredit zur weiteren Alimentierung des Fonds de Roulement von 250 Millionen für 10 Jahre. Der entsprechende Bundesbeschluss wurde vom Parlament verabschiedet und ist nach der Ablehnung der Volksinitiative am 9. Februar 2020 in Kraft getreten.

Im Voranschlag 2024 ist eine Fonds-Einlage von rund 26,2 Millionen vorgesehen. Damit wird die Sparvorgabe von 2 Prozent bei den schwach gebundenen Ausgaben umgesetzt. Ende 2022 betrug das Fondsvermögen 572,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 43.

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05) siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 GARANTIELEISTUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	7 798 455	2 430 000	1 148 000	-1 282 000	-52,8
<i>Laufende Ausgaben</i>	4 966 000	980 000	1 148 000	168 000	17,1
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	2 832 455	-	-	-	-
<i>Investitionsausgaben</i>	-	1 450 000	-	-1 450 000	-100,0

Die Garantieleistungen umfassen erstens die Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens enthalten sie die voraussichtlichen Kosten, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen nur, wenn die Einlösung von Anleihsquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden im Gegenzug von der EGW an den Bund zediert.

Budgetiert wird gemäss den Vorgaben des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes allerdings ab dem Voranschlag 2024 nicht mehr ein Schätzwert für einen Betrag zur Abdeckung tatsächlich fälliger Garantieleistungen (Voranschlag 2023: 1,45 Mio. Investitionsausgaben), sondern lediglich die Aufstockung der Rückstellungen auf dem Gesamtbestand der ausstehenden Emissionen, welche vom Bund garantiert werden. Die Veränderung der Rückstellung richtet sich nach dem Emissionsprogramm der EGW und der Ausfallwahrscheinlichkeit der ausstehenden Emissionen, welche derzeit auf 1,01 % geschätzt wird. Geplant sind Neuemissionen von 240 Millionen. Bei Rückzahlungen im Umfang von 125,2 Millionen steigt das Volumen der ausstehenden Emissionen bis Ende 2024 um 115 Millionen auf rund 4 Milliarden an. Entsprechend wird die Rückstellung dafür mit dem Voranschlag um 1,15 Millionen auf 40,4 Millionen erhöht.

Sollten im Verlauf des Jahres 2024 effektiv Garantieleistungen des Bundes anfallen, würden diese gemäss dem revidierten FHG durch Auflösung der Rückstellung finanziert und mit einer Buchung über die Bilanz abgewickelt.

Die Ausgaben für die Honorierung altrechtlicher Bürgschaftsforderungen (Voranschlag 2023 0,55 Mio.; Teil der laufenden Ausgaben) werden angesichts der wenigen ausstehenden Bürgschaften (1,3 Mio.) und der schlechten Prognostizierbarkeit der Zahlungen ebenfalls nicht mehr budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 51; Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wohnbau und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverpf.» (V0087.04) sowie «Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen» (V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 13.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	126,3	11,1	13,6	22,2	13,6	13,6	13,6	5,1
Laufende Ausgaben	15,7	15,5	15,7	1,2	15,7	15,7	15,7	0,3
Eigenausgaben	15,7	15,5	15,7	1,2	15,7	15,7	15,7	0,3
Selbstfinanzierung	110,5	-4,4	-2,1	51,8	-2,1	-2,1	-2,1	16,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	110,5	-4,4	-2,1	51,8	-2,1	-2,1	-2,1	16,5
Investitionsausgaben	0,1	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat sind das Kompetenzzentrum des Bundes für Wettbewerbsfragen.

Die Einnahmen der WEKO beinhalten die Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen. Hinzu kommen Einnahmen aus Sanktionen und Bussen, welche im Voranschlagsjahr mit rund 10,9 Millionen einen wesentlichen Teil der Einnahmen darstellen. Die budgetierten Einnahmen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Durchschnitt der letzten 4 Jahre, welcher zur Budgetierung herangezogen wird, gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Allfällige ausserordentliche Einnahmen aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen werden separat erfasst. Ihre Höhe ist jedoch schwer vorherzusagen. Sie werden deshalb nicht budgetiert, sondern in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen; E190.0115) ausgewiesen.

Die Eigenausgaben (81,2 % davon sind Personalausgaben, inkl. Vergütungen an Kommissionsmitglieder) nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen zu. In den Finanzplanjahren 2025–2027 bleiben die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag konstant.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Arbeitsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,6	2,6	0,2	2,6	2,6	2,6	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	15,8	15,5	15,7	1,2	15,7	15,7	15,7	0,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wettbewerbsverstöße: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)						
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Endentscheide in Untersuchungen (Anzahl)	12	5	11	6	4	1
Davon mit Sanktionen nach Art. 49a Abs. 1. Kartellgesetz (Anzahl)	11	5	10	4	4	1
Abgeschlossene Vorabklärungen (Anzahl)	7	6	2	8	3	5
Abgeschlossenen Marktbeobachtungen (Anzahl)	63	72	63	80	48	52
Beratungen und Gutachten (Anzahl)	30	24	30	24	33	14
Meldungen von Zusammenschlüssen (Anzahl)	32	34	40	35	31	49
Davon kein Einwand nach Vorprüfung (Anzahl)	27	27	37	34	31	49
Davon Prüfungen (Anzahl)	3	3	3	1	0	0
Urteile Bundesverwaltungsgericht (Anzahl)	7	7	4	9	11	6
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Erfolg (Anzahl)	5	6	1	6	8	4
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	1	0	2	2	2	2
Urteile Bundesgericht (Anzahl)	2	1	6	7	6	5
Urteile Bundesgericht davon Erfolg (Anzahl)	2	0	5	6	5	4
Urteile Bundesgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	1	0	1	1	1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	126 272	11 097	13 559	22,2	13 559	13 559	13 559	5,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 986	2 641	2 647	0,2	2 647	2 647	2 647	0,1
Δ Vorjahr absolut			6		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	12 766	8 456	10 912	29,0	10 912	10 912	10 912	6,6
Δ Vorjahr absolut			2 456		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	111 520	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	15 846	15 481	15 672	1,2	15 676	15 680	15 687	0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 846	15 481	15 672	1,2	15 676	15 680	15 687	0,3
Δ Vorjahr absolut			191		4	4	7	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	1 985 687	2 641 000	2 647 200	6 200	0,2

Für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen werden Gebühren erhoben. Als Basis für die Budgetierung wird der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2019 bis 2022 verwendet.

Die Höhe des Funktionsertrags ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	12 766 446	8 455 900	10 912 100	2 456 200	29,0

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wird daher der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2019 bis 2022 verwendet.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr im Umfang von rund 2,5 Millionen lässt sich mit dem gegenüber der Vorjahresberechnung gestiegenen Durchschnittswert erklären.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total	15 845 557	15 481 100	15 671 800	190 700	1,2
Funktionsaufwand	15 779 463	15 481 100	15 671 800	190 700	1,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	15 734 833	15 481 100	15 671 800	190 700	1,2
Personalausgaben	12 604 194	12 958 900	12 850 000	-108 900	-0,8
Sach- und Betriebsausgaben	3 130 639	2 522 200	2 821 800	299 600	11,9
<i>davon Informatik</i>	829 558	796 900	843 800	46 900	5,9
<i>davon Beratung</i>	13 040	42 800	42 900	100	0,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	44 630	-	-	-	-
Investitionsausgaben	66 094	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	63	63	63	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben (rund 12,9 Mio.) bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen zu. Zusätzliche Mittel sind für Parteientschädigungen vorgesehen und sind nötig, da die Eidgenössischen Gerichte aufgrund zunehmender Komplexität und Länge der Verfahren vermehrt hohe Parteientschädigungen sprechen.

Die *Informatiksachausgaben* werden insbesondere für den laufenden Betrieb und Unterhalt der unabhängig vom Bundesnetz funktionierenden Serverinfrastruktur im IT-Ermittlungsbereich verwendet. Zusätzlich bestehen Kleinverträge mit externen IT-Dienstleistern. Die Informatiksachausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+5,9 %).

Die vergleichsweise geringen *Beratungsausgaben* für fallbezogene Analysen und Gutachten bleiben gegenüber dem Voranschlag 2023 praktisch unverändert. Mit den Beratungsmandaten wird intern nicht vorhandenes spezifisches Fachwissen von externen Experten eingekauft.

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Klärung der Einordnung des zivilen Ersatzdienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems
- Betriebsaufnahme der neuen Fachanwendung als Teil der digitalen Transformation des ZIVI

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	35,0	35,4	36,0	1,7	36,1	36,0	34,0	-1,0
Laufende Ausgaben	40,3	43,2	43,0	-0,4	43,7	40,9	41,1	-1,2
Eigenausgaben	36,9	39,7	39,6	-0,2	40,3	37,5	37,7	-1,3
Transferausgaben	3,4	3,5	3,4	-2,8	3,4	3,4	3,4	-0,7
Selbstfinanzierung	-5,3	-7,8	-7,1	9,9	-7,7	-4,9	-7,1	2,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,5	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	-6,8	-7,8	-7,1	9,9	-7,7	-4,9	-7,1	2,5

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) ist die zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes. Der Zivildienst ist der Ersatzdienst für Militärdienstpflichtige, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Zivildienstpflichtige leisten anderthalbmal so lange Dienst, wie sie Militärdienst leisten müssten. Sie werden im Jahr 2024 ihre Dienstpflicht voraussichtlich mit rund 1,7 Millionen Diensttagen mit einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse in rund 4500 anerkannten Einsatzbetrieben erfüllen.

Neben der Sicherstellung des gesetzeskonformen und konsequenten Vollzugs des Zivildienstes nimmt das ZIVI aktiv teil an den laufenden Arbeiten zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems. Mittelfristig soll mit einer durch VBS und WBF in Zusammenarbeit mit Kantonsvertretern vorbereiteten Gesetzesänderung eine Annäherung von Zivildienst und Zivilschutz ermöglicht werden. Zivildienstpflichtige sollen inskünftig im Rahmen ihrer Zivildienstpflicht Einsätze in Zivilschutzorganisationen mit dauerndem Unterbestand leisten, um das Alimentierungsproblem des Zivilschutzes zu entschärfen und den Einsatz des Zivildienstes bei Katastrophen und Notlagen zu verbessern. Zur nachhaltigen Sicherung der Personalalimentierung von Armee und Zivilschutz prüft das VBS in Zusammenarbeit mit dem WBF, wie am 4. März 2022 angekündigt die Notwendigkeit von Verfassungsänderungen. Die laufenden Einnahmen des ZIVI (36,0 Mio.) stammen hauptsächlich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe für die Arbeitsleistung der Zivildienstpflichtigen. Trotz der Sparmassnahmen entwickeln sich die Eigenausgaben (39,6 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2023 praktisch konstant (-0,1 Mio. bzw. -0,2 %), die Finanzhilfen zugunsten bestimmter Einsatzbetriebe im Transferbereich (3,4 Mio.) fallen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 0,1 Millionen (-2,8 %) tiefer aus.

Bis 2025 soll das Projekt «Neue Fachanwendung ZIVI» realisiert werden. Die Betriebsaufnahme ist für Herbst 2024 geplant, mit komplementierenden Releases im Jahr 2025. Das Hauptziel des Projekts ist die Ablösung von E-ZIVI durch ein neues, mit kunden-zentrierten Ansätzen erstelltes System. Zivildienstpflichtigen und Einsatzbetrieben sollen durch die Fachanwendung einfach und intuitiv konzipierte Dienstleistungen und Prozesse zur Verfügung stehen, die aus Kundensicht (End-to-End-Dienste) fortlaufend optimiert werden können. Geplant sind einmalige Projektausgaben in der Höhe von 12,9 Millionen, verteilt auf 5 Jahre.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (ZDG): Eröffnung der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Mittelfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Änderung BZG, MG und ZDG: Fahrplan gemäss VBS
- Langfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Mitarbeit zur Antragstellung VBS an den Bundesrat zur Initiierung einer Verfassungsänderung zu Änderungen im Dienstpflichtsystem.
- Erhöhung der Wirksamkeit der Zivildiensteinsätze: Antragstellung an den Bundesrat zu Änderung von ZDG oder ZDV für erweiterte Einsatzformen für Zivildienstpflichtige zur Unterstützung von Angehörigen betreuungsbedürftiger Personen
- Digitale Transformation ZIVI: Änderung der Verordnung über das Informationssystem des Zivildienstes
- Digitale Transformation ZIVI: Betriebsaufnahme (Minimum Viable Product) Neue Fachanwendung

LG1: VOLLZUG ZIVILDienst

GRUNDAUFTRAG

Das ZIVI vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für die Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet gemäss Artikel 3a Zivildienstgesetz Beiträge, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, insbesondere die Situation Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedürftiger zu verbessern; die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern; das kulturelle Erbe zu erhalten; die schulische Bildung und Erziehung zu unterstützen. Er leistet Beiträge im Rahmen der Aufgaben des Sicherheitsverbundes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,1	35,4	36,0	1,7	36,1	36,0	34,0	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	38,5	39,7	39,6	-0,2	40,3	37,5	37,7	-1,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Zivildienstleistende: Die Zivildienstpflichtigen nehmen ihre Pflichten wahr						
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivildienstpflichtigen, die bei ihrer Entlassung alle Diensttage geleistet haben (%; min.)	97	97	97	97	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr						
- Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (%; max.)	1,8	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch						
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,0	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
- Beurteilung durch die Zivildienstpflichtigen nach dem Kursende (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Einsätze: Die Zivildienstseinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe						
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,6	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert						
- Geleistete Diensttage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl; min.)	14 576	14 600	14 800	14 800	14 800	14 000
- Bruttokosten pro Zivildienstleistenden (CHF)	681	674	744	754	740	781
- Bruttokosten pro Dienstag (CHF)	22	22	24	25	23	24

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	6 640	6 000	6 500	6 500	4 000	4 000
Entlassungen von Zivildienstpflichtigen aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	5 000	5 800	5 800	6 200	6 800	6 200
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	55 100	50 500	51 300	51 500	51 300	48 600
Geleistete Diensttage insgesamt (Anzahl; Mio.)	1,720	1,747	1,776	1,782	1,776	1,680
Diensttage in Ausbildungskursen (Anzahl)	55 800	60 400	61 300	61 500	61 300	57 900
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstag (ohne Kurse) (CHF)	20,90	20,85	20,86	20,86	20,86	20,86
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anteil der vorzeitig entlassenen Zivildienstpflichtigen am Bestand der Zivildienstpflichtigen mit Restdiensttagen (%)	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	6 785	6 205	6 088	5 254	6 148	6 640
Entlassungen von Zivildienstpflichtigen aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	3 389	3 800	4 445	4 700	5 100	5 000
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	40 400	44 622	46 952	48 595	48 988	55 100
Geleistete Diensttage insgesamt (Anzahl; Mio.)	1,790	1,673	1,660	1,710	1,700	1,720
Diensttage in Ausbildungskursen (Anzahl)	54 164	56 528	58 922	52 357	55 500	55 800
Kostendeckungsgrad (%)	91	88	85	91	94	91
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstag (ohne Kurse) (CHF)	19,15	20,00	21,05	21,10	21,05	20,90
Nettokosten pro Dienstag (CHF)	1,95	2,60	3,60	2,05	1,30	2,00

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	35 057	35 366	35 958	1,7	36 072	35 954	34 014	-1,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	35 057	35 366	35 958	1,7	36 072	35 954	34 014	-1,0
Δ Vorjahr absolut			592		114	-118	-1 940	
Aufwand / Ausgaben	41 868	43 200	43 016	-0,4	43 729	40 896	41 095	-1,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 478	39 670	39 585	-0,2	40 298	37 465	37 665	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-85		713	-2 833	199	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug Zivildienst								
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 390	3 530	3 430	-2,8	3 430	3 430	3 430	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-100		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	35 056 753	35 366 100	35 957 900	591 800	1,7

Der Funktionsertrag des ZIVI besteht vorwiegend aus der Abgabe der Einsatzbetriebe an den Bund für die mit den Zivis erhaltene Arbeitsleistung (35,8 Mio.). Die Höhe der Abgabe wird bestimmt, indem die Pflichtenhefte der Zivildienstpflichtigen einer Abgabekategorie zugeteilt werden (vgl. ZDV; SR 824.01). Für die Berechnung der laufenden Einnahmen werden folgende Annahmen getroffen: Voraussichtlich werden 1,72 Millionen Dienstage mit einer durchschnittlichen Abgabe von 20,86 Franken pro Dienstag und 61 300 Dienstage in Ausbildungskursen (ohne Einnahmen) geleistet. Gesamthaft werden rund 1,78 Millionen Dienstage geleistet. Die restlichen Einnahmen (rund 0,2 Mio.) ergeben sich aus Bussen, die den Zivildienstpflichtigen für Versäumnisse in ihrer Zivildienstleistung auferlegt werden.

Die Veränderung zum Voranschlag 2023 ist hauptsächlich auf die Prognose der leicht höheren Anzahl Dienstage (+29 000) zurückzuführen. Die durchschnittliche Abgabe der Einsatzbetriebe steigt gegenüber dem Voranschlag 2023 um einen Rappen auf 20.86 Franken pro Dienstag an.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01), Anhang 2a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	38 478 182	39 670 000	39 585 200	-84 800	-0,2
Funktionsaufwand	38 478 182	39 670 000	39 585 200	-84 800	-0,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	37 001 893	39 670 000	39 585 200	-84 800	-0,2
Personalausgaben	16 667 102	16 602 000	16 747 500	145 500	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	20 334 792	23 068 000	22 837 700	-230 300	-1,0
<i>davon Informatik</i>	4 840 094	6 305 000	5 950 100	-354 900	-5,6
<i>davon Beratung</i>	172 191	155 800	155 800	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 476 289	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	118	120	120	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die geplanten Personalausgaben liegen knapp 1 Prozent über dem Voranschlag des Vorjahres, insbesondere weil durch das Projekt «Neue Fachanwendung ZIVI» und politische Geschäfte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems und mit Aufträgen aus den Evaluationen zum Covid-19 Krisenmanagement des Bundes der Personalaufwand temporär leicht höher liegt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben fallen durch gezielte Massnahmen zur Berücksichtigung der Sparvorgaben des Bundesrates im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 0,2 Millionen tiefer aus.

Insbesondere die Informatiksachausgaben (rund 6,0 Mio.) sinken gegenüber dem Voranschlag 2023 um knapp 0,4 Millionen, weil für die Umsetzung der Sparmassnahmen die Wartung und Weiterentwicklung der bestehenden Fachanwendung E-ZIVI auf ein absolutes Minimum reduziert wird.

Die Mittel in den Beratungsausgaben werden für strategische Fragen der Verwaltungsführung eingesetzt. Die Ausgaben bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2023 konstant. Der Gesamtanteil der Beratungsausgaben gemessen an den Personalausgaben liegt bei 0,9 Prozent (bisher 1,0 %).

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben von 16,7 Millionen beinhalten hauptsächlich die Ausbildungsausgaben der Zivildienstpflichtigen (10,6 Mio.). Hinzu kommen Ausgaben für Mieten (1,8 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2023 steigen die übrigen Sach- und Betriebsausgaben um 0,1 Millionen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand umfasste ausschliesslich der jährlichen Abschreibung der bestehenden Fachanwendung E-ZIVI, diese Anwendung ist im Rechnungsjahr 2022 vollständig abgeschrieben. Für die Neue Fachanwendung ZIVI werden erste Abschreibungen voraussichtlich per Ende 2023 anfallen, die aktuell noch nicht beziffert und budgetiert werden konnten.

Hinweis

Rund 91 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 390 168	3 530 400	3 430 400	-100 000	-2,8

Damit in den Tätigkeitsbereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald Einsätze von Zivildienstpflichtigen im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Unterstützung in Form von Finanzhilfen zugunsten der Einsatzbetriebe gewähren. Die Mittel im Umfang von rund 3,4 Millionen fliessen an Einsatzbetriebe mit zum Teil schweizweiten Projekten. Durch die Finanzhilfe werden Gruppeneinsätze von Zivildienstpflichtigen in mehr als 400 Gemeinden im Umfang von insgesamt 58 000 Diensttagen pro Jahr ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktneutralität sind solche Einsätze unproblematisch, da die Dienstleistungen von Zivildienstpflichtigen viel Handarbeit erfordern und deshalb für private Anbieterinnen und Anbieter nicht lukrativ sind.

Die Ausgaben für Entschädigungen an Einsatzbetriebe sinken durch die Umsetzung der Sparmassnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Millionen (-2,8 %).

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	9,6	10,1	10,7	5,8	11,2	11,2	11,2	2,6
Laufende Ausgaben	11,7	12,2	12,9	5,9	13,4	13,4	13,5	2,5
Eigenausgaben	11,7	12,1	12,8	5,9	13,4	13,4	13,4	2,6
Transferausgaben	0,0	0,1	0,1	1,0	0,1	0,1	0,1	0,6
Selbstfinanzierung	-2,1	-2,1	-2,2	-6,7	-2,2	-2,2	-2,3	-2,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,4	-0,5	-0,2	53,9	-0,1	-	-	100,0
Jahresergebnis	-2,5	-2,6	-2,4	5,5	-2,3	-2,2	-2,3	3,1
Investitionsausgaben	0,4	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert private und öffentliche Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz. Die wiederkehrende Begutachtung und Überwachung akkreditierter KBS erfolgt gestützt auf vorgegebene internationale Normen. Die Komplexität dieser Normen nimmt tendenziell zu, was zu höheren Anforderungen an die akkreditierten KBS und damit auch an die Akkreditierung führt.

Im Voranschlag 2024 ist ein Ressourcenausbau ab Mitte 2024 vorgesehen. Dieser Ausbau wird ab dann durch höhere Erträge gegenfinanziert. Dies erklärt die entsprechende Zunahme der Ausgaben und Einnahmen. Der Ressourcenausbau um fünf Stellen wird im Verlaufe des Jahres 2024 abgeschlossen, weshalb die Ausgaben und Einnahmen im Finanzplan des Jahres 2025 noch einmal ansteigen und dann stabil bleiben.

Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge an internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung. Er bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Kundenzufriedenheit: Beschluss über Massnahmen
- Peer Evaluation durch die EA (European co-operation for Accreditation): Resultat

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten sowie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,6	10,1	10,7	5,8	11,2	11,2	11,2	2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	12,5	12,6	13,1	3,5	13,5	13,4	13,4	1,5

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt						
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
- Durchführung von internen Audits, welche die erforderliche Umsetzung der geltenden normativen Vorgaben prüfen (Prüfung alle 4 J mind. 1x) (%), min.)	-	-	25	25	25	25
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher						
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 120 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (%), min.)	95	95	95	95	95	95
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen (Prüfung alle 4 Jahre)						
- Fristgerechte Umsetzung der Auflagen der European co-operation for Accreditation EA zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	-	ja	-	-	-	ja
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	-	-	ja	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	724	735	735	745	745	745
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	9	9	9	11	11	11
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	725	724	724	721	724	723
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	8	9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	9 575	10 112	10 696	5,8	11 188	11 188	11 188	2,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 575	10 112	10 696	5,8	11 188	11 188	11 188	2,6
Δ Vorjahr absolut			584		492	0	0	
Aufwand / Ausgaben	12 541	12 700	13 141	3,5	13 537	13 431	13 466	1,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 507	12 648	13 089	3,5	13 485	13 379	13 413	1,5
Δ Vorjahr absolut			441		396	-106	34	
Transferbereich								
LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen								
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	34	51	52	1,0	52	52	53	0,6
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	1	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	9 574 507	10 112 000	10 696 000	584 000	5,8

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Kalibrier- und Prüflaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Die neuen leitenden Begutachtenden werden ab Mitte 2024 zusätzliche Erträge in Höhe von ca. 0,6 Millionen erwirtschaften.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 17.6.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	12 506 928	12 648 300	13 089 000	440 700	3,5
Funktionsaufwand	12 066 928	12 648 300	13 089 000	440 700	3,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	11 668 609	12 127 800	12 848 900	721 100	5,9
Personalausgaben	7 716 169	8 062 900	8 587 300	524 400	6,5
Sach- und Betriebsausgaben	3 952 440	4 064 900	4 261 600	196 700	4,8
<i>davon Informatik</i>	739 047	655 200	616 100	-39 100	-6,0
<i>davon Beratung</i>	23 224	24 900	30 000	5 100	20,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	398 319	520 500	240 100	-280 400	-53,9
Investitionsausgaben	440 000	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	41	43	45	2	4,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Ressourcenausbau zur Bewältigung der wachsenden Nachfrage nach Akkreditierungsleitungen führt zu Mehrausgaben in Höhe von 0,5 Millionen. Dieser zeigt sich auch in einer höheren Anzahl Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Akkreditierungen werden mit der Unterstützung von externen Fachexperten und Fachexpertinnen durchgeführt, da deren Fachwissen für die Leistungserbringung der SAS erforderlich ist. Der Grossteil der Sach- und Betriebsausgaben (2,9 Mio.) wird deshalb für externe Dienstleistungen genutzt. Mit der steigenden Nachfrage nach Akkreditierungen nehmen auch die Ausgaben für externe Dienstleistungen um 0,2 Millionen zu.

In den Funktionsausgaben sind 0,6 Millionen für die *Informatik* vorgesehen. Diese nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2023 geringfügig ab. Die *Beratung* (Fr. 25 000; 0,7 % der Sach- und Betriebsausgaben) beinhaltet insbesondere die Ausgaben für die beratende Eidgenössische Akkreditierungskommission und die Sektorkomitees.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die erforderlichen Abschreibungen für die Fachanwendung der SAS belaufen sich auf 0,3 Millionen.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	34 386	51 400	51 900	500	1,0

Die SAS ist Mitglied der drei folgenden internationalen Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge werden aufgrund der Anzahl der vom jeweiligen Mitglied akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen errechnet und durch die Generalversammlungen der drei Organisationen jährlich beschlossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 10 Abs. 3 Bst. b und Art. 14; V vom 17.6.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512).

STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	6,1	6,6	6,3	-3,8	6,3	6,3	6,3	-1,0
Laufende Ausgaben	4 299,8	4 821,7	4 627,4	-4,0	4 702,3	4 810,0	4 957,3	0,7
Eigenausgaben	85,0	90,9	89,8	-1,2	89,0	89,1	89,4	-0,4
Transferausgaben	4 214,8	4 730,8	4 537,5	-4,1	4 613,3	4 720,9	4 867,9	0,7
Selbstfinanzierung	-4 293,7	-4 815,1	-4 621,0	4,0	-4 696,0	-4 803,7	-4 950,9	-0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-53,5	-102,1	-89,6	12,2	-114,9	-115,6	-125,1	-5,2
Jahresergebnis	-4 347,1	-4 917,1	-4 710,7	4,2	-4 810,9	-4 919,2	-5 076,1	-0,8
Investitionsausgaben	53,5	102,0	89,6	-12,2	114,9	115,5	125,1	5,2

KOMMENTAR

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik). Das schweizerische BFI-System funktioniert gut und ist international konkurrenzfähig. Mit der BFI-Botschaft 2021–2024 hat der Bundesrat die BFI-Politik des Bundes aufgezeigt (Ziele, Massnahmen und Finanzen).

Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus verschiedenen Gebühreneinnahmen (57,2 %) und aus Drittmittelerträgen und Ko-finanzierungen (42,5 %) zusammen.

Von den laufenden Ausgaben betragen die Eigenausgaben 1,9 Prozent und die Transferausgaben 98,1 Prozent. Letztere sind teilweise gebunden (Pflichtbeiträge an internationale Organisationen; Grundbeiträge an die Universitäten und Fachhochschulen).

Die im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Millionen tieferen Eigenausgaben sind hauptsächlich auf die Sparvorgabe (lineare Kürzung von 2 %) zurückzuführen. Die Kürzung erfolgt v.a. im sonstigen Betriebsaufwand. Höhere Ausgaben fallen in der Beratung (0,4 Mio.) im Zusammenhang mit dem Bildungsraum und die Rechtsetzung an.

Die Transferausgaben werden zum Grossteil über die BFI-Botschaft gesteuert. Darüber hinaus sind die Mittel für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen (Horizon Europe) enthalten. Diese wachsen gegenüber dem Vorjahr um 132 Millionen. Eine Assoziierung an Horizon Europe im Jahr 2024 ist hingegen nicht realistisch, weshalb kein Pflichtbeitrag budgetiert wird (- 308 Mio.).

Im Finanzplan vorgesehen sind zusätzliche Mittel für weitere Übergangsmassnahmen, sollte eine Assoziierung an Horizon Europe bis Ende 2027 nicht realisiert werden können. Ebenso sind diejenigen Mittel enthalten, die der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage zur BFI-Botschaft 2025–2028 vorgesehen hat.

Die Investitionsausgaben betreffen die Bauinvestitionsbeiträge gemäss HFKG ohne Baunutzungsbeiträge (bspw. Mietbeiträge). Aufgrund von Bauverzögerungen und Lieferengpässen wird mit tieferen Beiträgen gerechnet.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Verordnung zur Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiaverordnung): Genehmigung / Gutheissung
- Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027: Abschluss
- Assoziierungsabkommen der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027: Abschluss
- Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft
- Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen: Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich» (in Erfüllung des Po. Masshardt 20.4202) : Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.4267): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3393): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3877): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Bericht und Strategie zur Steigerung des Frauenanteils in Mint-Berufen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3878): Genehmigung / Gutheissung
- Bundesgesetz über die Raumfahrt: Eröffnung der Vernehmlassung
- Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Übergangsmassnahmen: Direktfinanzierung von F&I Akteuren in Teilen des Horizon-Pakets, welche zwar für nicht-assoziierte Drittstaaten zugänglich sind jedoch keine Finanzierung seitens EU bieten: Umsetzung

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	1,4	-	1,4	1,4	1,4	-
Aufwand und Investitionsausgaben	36,4	38,0	41,3	8,7	40,8	40,8	40,9	1,9

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient						
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	0,58	0,54	0,63	0,61	0,59	0,58
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab						
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	-	-	-	-	31.12.	-
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	-	31.12.	-	-	-	31.12.
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	-	30.06.	-	-	-	30.06.
Berufsbildung: Berufsbildung: Die Berufsbildung ermöglicht Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften						
- Übergang in die Sekundarstufe II: Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II in % der Abgänger/innen der obligatorischen Schule (%; min.)	76,6	76,0	77,0	77,0	77,0	77,0
- Lehrstellenquote: Lernende in % der Beschäftigten (VZÄ) (%; min.)	4,5	4,5	4,5	4,4	4,4	4,4
- Abschlussquote Sekundarstufe II: Mittlere Nettoquote bis zum 25. Altersjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung (%; min.)	90,1	91,0	92,0	92,0	92,0	92,0
- Übergangquote HBB: Absolvent/innen der höheren Berufsbildung in % derjenigen mit einer beruflichen Grundbildung nach Wirtschaftsabschnitt (%; min.)	30,2	30,0	30,0	30,0	30,0	31,0
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei						
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	84	85	85	85	85	85
- Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	80	75	75	75	75	75
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl; min.)	1 460	1 400	1 400	1 400	1 400	1 400
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag, die Position der Schweiz als führenden Wissenschafts- und Innovationsstandort zu sichern						
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	-	-	-	01.08.	-	-
- Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	-	01.08.	-	-	-	01.08.
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	-	4	-	4	-	4
- Die Schweiz gehört zu den Innovation Leader gemäss European Innovation Scoreboard der EU (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert						
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	85	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolventen/innen (%)	3,8	-	3,3	-	2,6	-
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Anteil am BIP (%)	3,0	-	3,2	-	3,4	-
Nettonutzen der Betriebe pro Lehrverhältnis (CHF)	-	-	3 000	-	-	-
Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems (%)	5,3	5,2	5,2	4,8	5,7	6,8

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,1	6,6	4,9	-25,6	4,9	4,9	4,9	-7,1
Aufwand und Investitionsausgaben	45,7	49,4	45,1	-8,8	45,1	45,2	45,2	-2,2

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Internationale Bildungsmobilität: Austausch und Mobilität werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Die teilnehmenden Personen erwerben Kompetenzen, die auch für die Berufswelt wichtig sind						
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Outgoing) (Anzahl Personen, min.)	9 164	9 100	10 600	10 600	10 600	10 600
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Incoming) (Anzahl Personen, min.)	7 002	7 900	8 000	8 000	8 000	8 000
Berufsbildung: Die Berufsbildung vermittelt aktuelle, arbeitsmarktorientierte Kompetenzen						
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	15	15	15	15	15	15
- revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (von total 400) (Anzahl, min.)	19	20	20	20	20	20
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht						
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (% , min.)	92	90	90	90	90	90
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten						
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	776	1 040	1 060	1 080	1 080	1 080
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	71	109	111	111	111	111
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	131	139	140	140	140	140
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure						
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (% , min.)	81	66	66	66	66	66
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)						
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	93	66	75	75	75	75
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (% , min.)	38	40	40	40	40	40

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	12 178	13 805	13 946	1,0	13 946	13 946	13 946	0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 090	6 572	6 320	-3,8	6 320	6 320	6 320	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-252		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 088	7 233	7 626	5,4	7 626	7 626	7 626	1,3
Δ Vorjahr absolut			393		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	4 412 764	5 032 974	4 814 193	-4,3	4 939 785	5 048 703	5 215 159	0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	82 132	87 403	86 376	-1,2	85 830	85 939	86 152	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-1 027		-546	109	214	
Einzelkredite								
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	79	79	79	0,5	95	96	96	5,2
Δ Vorjahr absolut			0		16	1	1	
A202.0146 Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und Educa)	2 806	3 423	3 398	-0,7	3 074	3 089	3 120	-2,3
Δ Vorjahr absolut			-25		-324	15	31	
Transferbereich								
LG 1: BFI-Politik								
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	860 309	866 261	869 233	0,3	879 235	899 600	922 000	1,6
Δ Vorjahr absolut			2 972		10 002	20 365	22 400	
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	38 480	63 740	44 562	-30,1	45 000	45 500	46 000	-7,8
Δ Vorjahr absolut			-19 178		438	500	500	
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	724 992	734 657	738 536	0,5	745 922	753 381	760 915	0,9
Δ Vorjahr absolut			3 880		7 385	7 459	7 534	
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	37 925	33 094	34 349	3,8	31 436	32 143	32 866	-0,2
Δ Vorjahr absolut			1 255		-2 914	707	723	
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	569 958	578 583	583 836	0,9	589 675	595 571	602 527	1,0
Δ Vorjahr absolut			5 253		5 838	5 897	6 956	
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	24 877	25 049	24 683	-1,5	24 930	25 179	25 481	0,4
Δ Vorjahr absolut			-365		247	249	302	
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	3 129	3 142	3 188	1,5	2 997	3 012	3 042	-0,8
Δ Vorjahr absolut			47		-191	15	30	
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 389	1 397	1 402	0,4	1 409	1 416	1 430	0,6
Δ Vorjahr absolut			5		7	7	14	
A231.0268 Finanzhilfen WeBIG	12 520	16 026	18 046	12,6	18 497	18 960	19 434	4,9
Δ Vorjahr absolut			2 020		451	463	474	
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	6 697	6 743	6 633	-1,6	6 665	6 698	6 765	0,1
Δ Vorjahr absolut			-110		32	33	67	
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 182 826	1 269 753	1 248 477	-1,7	1 251 192	1 278 718	1 328 850	1,1
Δ Vorjahr absolut			-21 277		2 715	27 526	50 132	
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	113 373	115 600	114 052	-1,3	105 234	107 382	109 573	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-1 548		-8 817	2 148	2 192	
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	46 282	45 417	45 846	0,9	46 396	46 860	47 329	1,0
Δ Vorjahr absolut			429		550	464	469	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	9 318	8 731	8 346	-4,4	9 729	9 924	10 122	3,8
Δ Vorjahr absolut			-385		1 383	195	198	
A231.0280 European Spallation Source ERIC	8 068	7 255	13 269	82,9	11 995	11 002	11 024	11,0
Δ Vorjahr absolut			6 014		-1 274	-992	22	
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	2 282	2 255	5 868	160,2	6 047	6 231	6 422	29,9
Δ Vorjahr absolut			3 613		179	184	191	
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 458	4 177	3 716	-11,0	3 828	3 942	4 061	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-461		111	115	118	
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	6 721	6 662	6 405	-3,9	6 909	7 500	7 575	3,3
Δ Vorjahr absolut			-257		504	591	75	
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)	2 537	2 364	2 388	1,0	3 700	3 600	3 600	11,1
Δ Vorjahr absolut			24		1 312	-100	0	
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	55	53	49	-7,5	50	50	51	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-4		1	1	1	
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	15 744	17 366	16 651	-4,1	17 899	19 155	20 498	4,2
Δ Vorjahr absolut			-715		1 248	1 256	1 343	
A231.0371 Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO)	-	-	-	-	2 100	2 100	2 100	-
Δ Vorjahr absolut			-		2 100	0	0	
A231.0399 Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	835	984	960	-2,4	965	970	979	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-24		5	5	10	
A231.0400 Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	1 990	2 395	2 327	-2,8	3 168	3 295	3 427	9,4
Δ Vorjahr absolut			-67		841	127	132	
A231.0401 Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	-	1 994	1 000	-49,8	9 000	5 000	5 000	25,8
Δ Vorjahr absolut			-994		8 000	-4 000	0	
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	63 454	111 194	99 794	-10,3	125 408	126 036	135 634	5,1
Δ Vorjahr absolut			-11 400		25 614	628	9 599	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	53 429	102 032	89 594	-12,2	114 908	115 536	125 134	5,2
Δ Vorjahr absolut			-12 438		25 314	628	9 599	
LG 2: BFI-Dienstleistungen								
A231.0269 Internationale Mobilität Bildung	46 223	51 259	54 679	6,7	58 080	61 693	65 530	6,3
Δ Vorjahr absolut			3 421		3 401	3 613	3 837	
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 667	9 876	9 933	0,6	9 933	9 933	9 933	0,1
Δ Vorjahr absolut			57		0	0	0	
A231.0274 Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)	5 706	6 654	6 647	-0,1	6 820	6 997	7 179	1,9
Δ Vorjahr absolut			-8		173	177	182	
A231.0276 EU-Forschungsprogramme	19 066	325 886	18 040	-94,5	18 237	18 328	19 300	-50,7
Δ Vorjahr absolut			-307 846		197	91	972	
A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	189 573	196 072	195 586	-0,2	199 900	201 476	209 042	1,6
Δ Vorjahr absolut			-486		4 314	1 576	7 566	
A231.0435 Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027	265 867	325 400	456 245	40,2	493 525	532 393	572 967	15,2
Δ Vorjahr absolut			130 845		37 280	38 868	40 574	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	6 090 150	6 571 800	6 320 200	-251 600	-3,8

Im Funktionsertrag werden Spruch- und Schreibgebühren von Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplom-inhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolvierenden einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) vereinnahmt. Zudem werden die Gebühren für Sprengausweise sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen erhoben. Des Weiteren werden die Erträge (Drittmittel) budgetiert, welche die Swissnex-Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für private und öffentliche Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.), Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Erträge.

Der Funktionsertrag entspricht dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2019-2022 zusätzlich einem Beitrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Finanzierung einer Stelle für das Sekretariat der Schweizerischen Maturitätskommission.

Die gymnasialen schweizerischen Maturitätsprüfungen werden mehrheitlich kostendeckend durchgeführt. Die Gebühren decken die Entschädigungen der Leistungserbringenden (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende, vgl. Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	6 088 166	7 232 800	7 626 000	393 200	5,4

Es werden Rückerstattungen von Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie die übrigen Rückerstattungen budgetiert. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen, welche aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen und zu Forschungsprojekten der EU gestellt werden. Die budgetierten Erträge entsprechen dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2019-2022.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	82 131 651	87 403 100	86 376 000	-1 027 100	-1,2
Funktionsaufwand	82 105 789	87 403 100	86 376 000	-1 027 100	-1,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	82 077 599	87 379 100	86 352 000	-1 027 100	-1,2
Personalausgaben	49 302 217	51 164 200	50 965 600	-198 600	-0,4
Sach- und Betriebsausgaben	32 775 381	36 214 900	35 386 400	-828 500	-2,3
<i>davon Informatik</i>	6 091 832	6 219 300	6 169 400	-49 900	-0,8
<i>davon Beratung</i>	11 347 794	11 261 500	11 642 900	381 400	3,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	28 190	24 000	24 000	0	0,0
Investitionsausgaben	25 862	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	243	260	261	1	0,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben bleiben im Vergleich zum Vorjahr stabil. Für den Schwerpunktbereich Berufsbildung im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten wird eine befristete Stelle geschaffen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch die DEZA und das SECO.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Informatik* bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil. Der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur, der Netzwerke, der Arbeitsplatz- und der Telekommunikationssysteme sowie für die Soft- und Hardware beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) beträgt 4,6 Millionen. Für die verschiedenen Digitalisierungsprojekte (Informationsplattform IAB für die Diplomanerkennung, Ablösung der Fachapplikation Eskas und weitere) sowie für Weiterentwicklungen und Anpassungen sind 1,5 Millionen vorgesehen.

Für die *Beratung* sind 0,4 Millionen mehr als im Vorjahr vorgesehen. Dies ist hauptsächlich auf eine Erhöhung für den Bildungsraum Schweiz sowie für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung und dem Bildungsrecht zurückzuführen. Die budgetierten Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- 4,0 Millionen für die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Unterstützung von Forschungsprojekten in fünf prioritären Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) und zur Weiterentwicklung der drei bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen);
- 2,7 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, wie z.B. das Bildungsmonitoring und das Programme for International Student Assessment (PISA);
- 2,1 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung, insbesondere für die Anerkennungsverfahren, für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030»;
- 1,0 Million für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik sowie für die Raumfahrt und internationale Beziehungen;
- 0,6 Millionen für nationale Forschung und Innovation;
- 0,3 Millionen für internationale Programme und Organisationen
- 0,3 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- 0,3 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, usw.);
- 0,1 Millionen für den Bereich Hochschulen;
- 0,1 Millionen für die Weiterbildungsforschung;
- 0,1 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (Swissnex).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beinhaltet im Wesentlichen die Raummieten (inkl. Raummiete für die 6 Swissnex Hauptstandorte), die Ausgaben für die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen sowie der Ergänzungsprüfungen, externe Dienstleistungen (bspw. Übersetzungen), den Bürobedarf sowie sonstige Betriebsaufwände (bspw. für die Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung). Die um 0,8 Millionen tieferen Ausgaben erklären sich hauptsächlich durch die Umsetzung der Sparvorgaben sowie die haushaltsneutrale Verschiebung in die Beratung (-0,4 Mio.).

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	78 600	78 600	79 000	400	0,5

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ; es wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die anfallenden Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig. Das Budget 2024 für die SHK wurde am 17.11.2022 von der Plenarversammlung verabschiedet.

Zudem führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand). Diese Mittel sind im Funktionsaufwand des SBFI eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10–18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS; SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 INSTITUTIONEN DER BILDUNGSZUSAMMENARBEIT (SKBF UND EDUCA)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 806 286	3 423 300	3 398 100	-25 200	-0,7

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) und die Fachagentur Educa sind gemeinsame Organe von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 16.12.2016 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; SR 410.21), Art. 8.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BFI-POLITIK**A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	860 309 422	866 260 500	869 232 800	2 972 300	0,3

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die Prüfung absolviert haben, können vom Bund unterstützt werden (Subjektfinanzierung). In den Beiträgen an die Subjektfinanzierung sind auch Mittel für die externe Stelle enthalten, die vom SBFI mit dem Vollzug und der administrativen Abwicklung der Subjektfinanzierung beauftragt wurde.

Der Bund kann zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen unterstützen (Art. 56 BBG). Empfänger sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Pauschalbeiträge an die Kantone	704 966 200
– Subjektfinanzierung (inkl. Vollzug)	122 266 600
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	42 000 000

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Pauschalbeiträge an die Kantone um 1,2 Millionen. Die Beiträge für die höhere Berufsbildung steigen um 1,8 Millionen, woraus insgesamt ein Anstieg um 3,0 Millionen resultiert.

Mit den beantragten Mitteln wird der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand eingehalten.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2021–2024» (Z0018.04), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	38 480 329	63 740 300	44 562 100	-19 178 200	-30,1

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung und in der berufsorientierten Weiterbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Über die Projektförderung werden u.a. Massnahmen zur Standortbestimmung und Laufbahnberatung für Personen ab 40 Jahren (viamia) und für die konsequentere Anrechnung von Bildungsleistungen subventioniert. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz, die Revisionen in der beruflichen Grund- oder in der höheren Berufsbildung sowie die zentral durchgeführten Schweizer Berufsmeisterschaften SwissSkills unterstützt.

Mit dem Rückgang um 19,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 wird im Wesentlichen der Beurteilung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) Rechnung getragen, wonach die zur Verfügung gestellten Mittel an den effektiven Bedarf angenähert werden sollen (Prüfbericht EFK-22401, Dezember 2022). Aus diesem Grund wird die lineare Sparvorgabe im SBFI vornehmlich auf diesem Voranschlagskredit umgesetzt. Zusätzlich werden 3,2 Millionen für die höheren Projektkosten beim Bau der European Spallation Source ERIC (vgl. Kredit A231.0280) kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.02 bis V0083.04), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	724 991 800	734 656 800	738 536 300	3 879 500	0,5

Die Grundbeiträge des Bundes an die Universitäten nach HFKG basieren in erster Linie auf dem Konzept der Referenzkosten. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität und der dazu erforderlichen Forschung. Für die Periode 2021–2024 wurden die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten zum ersten Mal durch die Schweizerische Hochschulkonferenz festgelegt. Der Anteil des Bundes (20 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den kantonalen Universitäten) gilt als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Mit den Grundbeiträgen werden Beiträge geleistet an den Betriebsaufwand der zehn kantonalen Universitäten und der zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs (FernUni Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien). Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden – mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana sowie der Universität Bern – via Kantone ausbezahlt. An die zwei vorgenannten Institutionen des Hochschulbereichs sowie an die Università della Svizzera italiana und die Universität Bern werden die Beiträge direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 50 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021–2024» (Z0008.04), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	37 924 887	33 094 000	34 349 100	1 255 100	3,8

Die Mittel fliessen in Projekte zu prioritären Themenbereichen wie z.B. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Förderung von Bereichen mit Fachkräftemangel (MINT, Gesundheit), die Stärkung der Digital Skills in der Lehre sowie in den Bereich Open Access und Zugang zu digitalen wissenschaftlichen Informationen inkl. Forschungsdaten.

Die Beiträge für das Jahr 2024 werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) im November 2023 gesprochen. Empfänger der Mittel sind neben den kantonalen Universitäten die ETH, die Fachhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen.

Das mit insgesamt 44,1 Millionen finanziell grösste Projekt «P-5 Open Science», welches die Umsetzung der nationalen Open Access Strategie sowie den Aufbau von Diensten und Infrastrukturen zu Open Science in der Schweiz zum Ziel hat, ist in zwei Phasen aufgeteilt. Für die Phase A (Open Access) beträgt der vorgesehene Kredit für das Jahr 2024 2,3 Millionen, für die Phase B (Open Research Data) 11,5 Millionen. Darüber hinaus wird das Programm «Stärkung von Digital Skills in der Lehre» mit jährlich 5 Millionen unterstützt.

Nach der Annahme der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (BBI 2018 7653) am 28.11.2021 hat der Bundesrat deren Umsetzung in zwei Etappen beschlossen. Zur Umsetzung der ersten Etappe («Ausbildungsoffensive») hat das Parlament das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 3205) sowie drei Finanzbeschlüsse verabschiedet. An den Fachhochschulen wird die Erhöhung der Bachelorabschlüsse in Pflege im Rahmen eines Sonderprogramms «Pflege» mit projektgebundenen Beiträgen gemäss HFKG (Art. 59) in der Höhe von insgesamt 25 Millionen für 8 Jahre unterstützt. Hierfür müssen die Kantone zuerst auf der Basis ihrer eigenen Bedarfsanalyse die anzustrebende Anzahl an Pflegeabschlüssen untereinander abstimmen und festlegen.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege frühestens Mitte 2024 bleiben die im Voranschlag 2024 für das Sonderprogramm vorgesehenen 3 Millionen gesperrt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge HFKG 2021–2024» (V0035.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12. Ein Zusatzkredit von 9 Millionen zur Umsetzung des Sonderprogramms «Pflege» wurde mit dem Voranschlag 2022 genehmigt.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	569 957 500	578 583 000	583 836 100	5 253 100	0,9

Die Grundbeiträge des Bundes an die Fachhochschulen nach HFKG basieren in erster Linie auf dem Konzept der Referenzkosten. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität und der dazu erforderlichen Forschung. Für die Periode 2021–2024 wurden die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten zum ersten Mal durch die Schweizerische Hochschulkonferenz festgelegt. Der Anteil des Bundes (30 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den Fachhochschulen) gilt als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Mit den Grundbeiträgen werden Beiträge an den Betriebsaufwand der neun kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge an die einzelne Fachhochschule werden entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet, massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. b und Art. 50 Bst. b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2021–2024» (Z0019.04), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	24 876 600	25 048 600	24 683 200	-365 400	-1,5

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich werden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021–2024» (Z0013.04), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 128 644	3 141 500	3 188 200	46 700	1,5

Der Bund unterstützt zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,9 Mio.). swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. swissuniversities übernimmt auch themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme sowie das Programm «Cotutelles de thèse»).
- den Akkreditierungsrat (0,25 Mio.). Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15–20 von der SHK gewählten Mitgliedern besteht und über die Akkreditierung nach HFKG entscheidet (Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs).
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1,0 Mio.). Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 389 298	1 396 500	1 401 600	5 100	0,4

Die kantonale französischsprachige Schule in Bern (ECLF) ist eine öffentliche Schule in der Stadt Bern, die den Unterricht der obligatorischen Schule (HarmoS) auf Französisch anbietet. Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von höchstens 25 Prozent an die Betriebskosten der ECLF. Der Zweck des Beitrags besteht darin, eine französischsprachige Schulbildung für französischsprachige Kinder von Bundesangestellten und Diplomaten zu ermöglichen. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17. Juni 2022 über die Beiträge an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern (SR 411.3), Art. 4.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	12 520 038	16 025 700	18 046 100	2 020 400	12,6

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Es sind Beiträge von 4,3 Millionen an Organisationen der Weiterbildung vorgesehen, welche für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbringen (Art. 12 WeBiG). Ausserdem richtet der Bund 13,8 Millionen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener aus (Art. 16 WeBiG).

In der BFI-Periode 2021–2024 werden die Mittel an die Kantone schrittweise erhöht, um die Strukturen zu konsolidieren und das Angebot weiterzuentwickeln. Daher werden auf diesem Kredit im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich 2 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2021–2024» (Z0056.02), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	6 696 581	6 742 500	6 633 000	-109 500	-1,6

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Beiträge sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten unterstützte Organisationen und das Schweizerhaus in Paris.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.51); V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (VIZMB; SR 414.513) Art. 13–24 & 31–33.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung» (V0158.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 182 825 900	1 269 753 400	1 248 476 900	-21 276 500	-1,7

Empfänger dieser Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse (vgl. 701/A231.0380) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Der SNF legt dabei besonderes Gewicht auf die durch die Wissenschaft initiierte Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme [NFP] und nationale Forschungsschwerpunkte [NFS]), Programm Bridge (in Zusammenarbeit mit Innosuisse), sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen (inkl. Dateninfrastrukturen). Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt namentlich mit seinen vier Fachakademien (bestehend aus Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen) ein umfassendes im Milizsystem organisiertes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung

ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Langzeitunternehmen und Editionsprojekte (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) sowie Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen. Vom Bund sind sie mit Zusatzaufgaben im Bereich der MINT-Nachwuchsförderung, der Durchführung der Nationalen Förderinitiative «Personalisierte Medizin», der Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen und der Umsetzung der Swiss Quantum Initiative SQI (Ergänzungsmassnahme im Bereich F&I) betraut.

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen ist wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung inkl. Bridge, COST)	973 156 800
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	54 340 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP)	14 820 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	121 945 100
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	10 702 200
– Bilaterale Programme	8 756 400
– Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (Forschungsk Kooperationen)	9 847 400

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	25 339 300
– Langzeitunternehmen	10 804 100
– Nachwuchsförderung MINT	2 652 800
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 400 000
– Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen	2 799 100
– Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (SQI)	5 913 700

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 vermindert sich der Beitrag um insgesamt 21,3 Millionen. Diese Reduktion ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

SNF: Der Bundesbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 22,7 Millionen geringer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Parlament den Bundesbeitrag 2023 um 50 Millionen erhöht hat. Wird von dieser einmaligen Aufstockung abstrahiert, nähme der Beitrag des Bundes – basierend auf der BFI-Botschaft 2021–2024 – um 27,3 Millionen zu. Der Grundbeitrag nimmt um 24,9 Millionen, der Beitrag an Overheadabgeltungen um 2,5 Millionen und die Beiträge für die an den SNF delegierten Förderaufträge des Bundes (bilaterale Programme, FLARE) um je 0,1 Millionen ab. Die Beiträge für NFS und NFP bleiben unverändert. Der Beitrag für die Ergänzungsmassnahmen im Bereich Forschung und Innovation (Förderung von bi- und multilateralen Forschungsk Kooperationen) nimmt um 4,8 Millionen zu. Die Ergänzungsmassnahmen dienen dazu, die Schweizer Position – unabhängig von einer Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket – zu stärken und die internationale Vernetzung zu diversifizieren.

Schweizerische Akademien: Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Beitrag um 1,4 Millionen. Der Beitrag an den Grundauftrag bleibt auf dem Niveau des Vorjahres. Die Beiträge für die Langzeitunternehmen und Zusatzaufgaben der MINT-Nachwuchsförderung und für die Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin bleiben konstant. Der Beitrag an die Zusatzaufgabe der Koordination der Zugänglichmachung und Digitalisierung von naturwissenschaftlichen Sammlungen nimmt um 0,4 Millionen ab (Abschluss in 2024). Demgegenüber nimmt der Beitrag für die Ergänzungsmassnahmen im Bereich Forschung und Innovation (Lancieren der SQI) um 1,9 Millionen zu.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe werden dem SNF weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» (A231.0435) budgetiert.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2021–2024» (Z0009.04), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	113 373 300	115 599 900	114 051 600	-1 548 300	-1,3

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie 34 Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. 3R Kompetenzzentrum Schweiz [3RCC], Schweizerisches Zentrum für Angewandte Humantoxikologie [SCAHT], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Biotechnologie-Institut Thurgau [BITg], Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung [SIAF]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien ist wie folgt (indikativ):

–	Forschungsinfrastrukturen	35 087 100
–	Forschungsinstitutionen	19 581 100
–	Technologiekompetenzzentren	50 210 500
–	Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 172 900

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist der Bundesbeitrag um 1,5 Millionen reduziert. Der Beitrag an die Forschungsinfrastrukturen nimmt um 0,4 Millionen ab, jener an die Technologiekompetenzzentren um 1,1 Millionen sowie jener an die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin um 0,1 Millionen. Demgegenüber wächst der Beitrag an die Forschungsinstitutionen um 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. c, Ziff. 3, Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2021–2024» (Z0055.02), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	46 281 900	45 417 000	45 845 900	428 900	0,9

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2600 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Der Pflichtbeitrag berechnet sich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und beträgt für die Schweiz 3,75 Prozent (2023: 3,79 Prozent). Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung gemäss vereinbartem Mechanismus (maximal 2 % Teuerung) angepasst.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	9 318 100	8 730 900	8 346 100	-384 800	-4,4

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien. Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken).

Die um 0,4 Millionen tieferen Ausgaben begründen sich mit gegensätzlichen Faktoren. Während die Anpassung des Budgets der Organisation (+6,4 %) an die prognostizierte Teuerung zu einer Erhöhung des Schweizer Beitrags führt, rechnet die Organisation

mit einen tieferen Schweizer Beitragsschlüssel von 4,05 Prozent (2023: 4,08 %). Zusammen mit dem tieferen Wechselkurs CHF/EUR führt dies zu einem tieferen Beitrag.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.7).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	8 067 700	7 254 500	13 268 700	6 014 200	82,9

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2028 mit 165,8 Millionen (3,5 %) an den Kosten des Baus und des Erstbetriebs. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden. Die gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Millionen höheren Ausgaben sind auf höhere Projektkosten von 3,2 Millionen zurückzuführen, welche im Kredit A231.0260 «Innovations- und Projektbeiträge» kompensiert werden. Zudem rechnet die Organisation im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Kosten aufgrund des Projektfortschrittes.

Rechtsgrundlagen

Satzung des ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.137).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 281 985	2 254 700	5 867 800	3 613 100	160,2

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Mehrausgaben von 3,6 Millionen (+160,2 %) gegenüber dem Vorjahr sind darauf zurückzuführen, dass die Organisation ab 2024 die Beiträge der Mitgliederstaaten neu berechnet, und zwar zur Hälfte auf den Anteilen und zur Hälfte auf der Nutzung. Der von der Organisation veranschlagte Schweizer Beitragsschlüssel beträgt 4,12 Prozent (2023: 1,47 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	4 458 300	4 176 900	3 716 100	-460 800	-11,0

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz beträgt er 4 Prozent. Er ist in Euro geschuldet.

Die um 0,5 Millionen tieferen Ausgaben begründen sich mit gegensätzlichen Faktoren. Während die Anpassung des Budgets der Organisation (+4,0 %) an die prognostizierte Teuerung zu einer Erhöhung des Schweizer Beitrags führt, entfallen die Kosten für das ESRF EBS Upgrade Programm, das im 2023 in den operativen Betrieb überführt wurde. Zusammen mit dem tieferen Wechselkurs CHF/EUR führt dies zu einem tieferen Beitrag.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	6 721 372	6 661 800	6 405 100	-256 700	-3,9

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide mit Sitz in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Rund 84 Prozent der Mittel werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten.

Der um 0,3 Millionen tiefere Beitrag ist auf gegensätzliche Faktoren zurückzuführen: Die EMBC rechnet mit einer Anpassung des Budgets um 1,53 Prozent wegen der prognostizierten Teuerung. Gleichzeitig plant das EMBL, die Mitgliederbeiträge für die kommenden vier Jahre aufzustocken (+9,81 % gegenüber Voranschlag 2023). Dem gegenüber prognostiziert sowohl die EMBC mit 3,51 Prozent (2023: 3,69 %) sowie das EMBL mit 3,71 Prozent (2023: 4,07 %) tiefere Beitragssätze für die Schweiz. Zusammen mit dem tieferen Wechselkurs CHF/EUR führt dies zu einem tieferen Betrag. Die Beiträge an das EMBL, welche das Wachstum in den Jahren 2022–2024 um mehr als 2,5 Prozent pro Jahr übersteigen, werden auf dem Kredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (A231.0287) kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.091). BRB vom 3.11.2021 über Position de la Suisse concernant le budget de l'EMBL 2022–2026 (EXE 2021.2666).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 536 600	2 364 100	2 387 600	23 500	1,0

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet. Die Erneuerung des Partnerschaftsvertrages für die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz soll bis Ende 2023 unterzeichnet vorliegen.

Rechtsgrundlagen

Bis zum Vorliegen des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz (ab 2024ff) bleibt der Kredit gesperrt.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue–Paul Langevin 2024–2028», siehe Bundesbeschluss vom 16.9.2020 über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 8579).

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	54 980	53 300	49 300	-4 000	-7,5

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung, indem er die internationale Nutzung von nationalen Forschungsstationen begünstigt und Konferenzen und Workshops organisiert.

Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Der Beitrag ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	15 743 953	17 366 100	16 650 700	-715 400	-4,1

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich:

- Bilaterale und regionale Zusammenarbeit (4,2 Mio.): Es werden Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden.
- Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen (9,0 Mio.): Es werden Beiträge zur verstärkten Beteiligung der Schweiz an verschiedenen international koordinierten Forschungsinfrastrukturen im Kontext mit der Schweizer Roadmap 2019 geleistet. Weiter sind Beiträge vorgesehen für die European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), das Paul Scherrer Institut für dessen CHART Programm in Zusammenarbeit mit dem CERN und weiteren Institutionen, die Global Biodata Coalition (GBC) und das Human Frontier Science Programm (HFSP). Zudem sollen Beiträge an Schweizer Institutionen gesprochen werden für deren Leistungen für das Cherenkov Telescope Array Observatory Projekt und das Square Kilometre Array Observatory Projekt, Beiträge an die EPFL für die Forschungszusammenarbeit mit dem CEA-Grenoble zu Neutronenstreu-Experimenten am Reaktor des Laue-Langevin-Instituts (ILL), Beiträge an das Paul Scherrer Institut (PSI) für dessen Teilnahme an gemeinsamen Projekten mit dem ILL, Beiträge an das Swiss Institute of Particle Physics (CHIPP) zur Unterstützung der Schweizer Beteiligung am European Particle Physics Communication Network (EPPCN) sowie Beiträge an die EPFL für die Beherbergung des Industrial Liaison Offices und Beiträge für wissenschaftliche Kongresse zur Sicherstellung der koordinierten europäischen Vernetzung im EU-Raum.
- Gezielt werden folgende Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland unterstützt (3,5 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma (ISR), Global Earthquake Model Foundation (GEM), bilaterale Unterstützung von Dissertationsprojekten, die gemeinsam sowohl von einer schweizerischen Hochschule als auch von der jeweiligen Hochschule in einem Land der Europäischen Region und Israel betreut werden (Cotuteltes Stipendien).

Über diesen Kredit werden die Mehrausgaben der EMBL (s. dazu Kredit A231.0283) über rund 1,7 Millionen kompensiert, weshalb im Vergleich zum Vorjahr weniger Mittel zur Verfügung stehen (-0,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a–c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (V0229.01, V0229.02), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0399 BETRIEBSBEITRÄGE STIFTUNG SWITZERLAND INNOVATION

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	835 373	984 000	960 100	-23 900	-2,4

Mit diesem Beitrag wird der Betrieb der Geschäftsstelle der Stiftung «Switzerland Innovation» zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks sichergestellt. Er wird auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem SBFI geleistet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 33 Abs. 1 Bst. f; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Switzerland Innovation 2021–2024» (Z0064.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Bundesrat und der Stiftung «Switzerland Innovation» über den Innovationspark, Änderung vom 19.03.2021 (BBI 2021 705).

A231.0400 SQUARE KILOMETRE ARRAY OBSERVATORY (SKAO)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 990 419	2 394 700	2 327 400	-67 300	-2,8

Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der Endausbau soll aus einem Netz von Teleskopen mit einer Gesamtsammelfläche von etwa einem Quadratkilometer bestehen und 3000 Antennen unterschiedlicher Art umfassen, die in mehreren Staaten im Süden Afrikas und in Australien installiert sind. Mit der Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO soll der Zugang von Schweizer Institutionen mit ihren Kompetenzen in der Astronomie sichergestellt werden. Zudem soll die Schweizer Industrie nach Möglichkeit Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Observatoriums erhalten.

Der Schweizer Beitrag wurde im Abkommen zwischen dem SKAO und der Schweiz festgelegt und ist in Euro geschuldet. Die Beiträge unterliegen einer jährlichen Anpassung an den Consumer Price Index. Für das Voranschlagsjahr 2024 wird mit einer Teuerung von 4 Prozent gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1). Vereinbarung vom 17.12.2021 zwischen der Schweiz und dem SKAO über den Beitritt der Schweiz zum SKAO (SR 0.425.511).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021–2030» (V0364.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0401 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH DER PFLEGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	1 994 000	1 000 000	-994 000	-49,8

Nach der Annahme der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (BBI 2018 7653) am 28.11.2021 hat der Bundesrat deren Umsetzung in zwei Etappen beschlossen. Zur Umsetzung der ersten Etappe («Ausbildungsoffensive») hat das Parlament das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 3205) sowie drei Finanzbeschlüsse verabschiedet. Das Gesetz soll im Jahr 2024 und damit später als ursprünglich vorgesehen in Kraft treten, weshalb auch die Mittelplanung angepasst werden muss. Der Beitrag dient der Erhöhung der Anzahl Abschlüsse an höheren Fachschulen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 3205).

Hinweise

BB vom 28.11.2022 über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage gesperrt.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	63 453 582	111 193 800	99 794 100	-11 399 700	-10,3
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>10 024 947</i>	<i>9 161 500</i>	<i>10 200 000</i>	<i>1 038 500</i>	<i>11,3</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>53 428 635</i>	<i>102 032 300</i>	<i>89 594 100</i>	<i>-12 438 200</i>	<i>-12,2</i>

Es werden Beiträge an Bauinvestitionen- und an die Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, Fachhochschulen sowie an andere Institutionen des Hochschulbereichs ausgerichtet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden grundsätzlich an die Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) und an die anderen Institutionen des Hochschulbereichs werden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen sind die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird. Der Beitragssatz an die anrechenbaren Aufwendungen für die BFI-Beitragsperiode wird in der Prioritätenordnung festgelegt.

Es wird mit folgender Aufteilung gerechnet:

– Bauinvestitionsbeiträge	89 594 100
– Baunutzungsbeiträge	10 200 000

Aufgrund von Bauverzögerungen und Lieferengpässen werden 2024 voraussichtlich weniger Bauvorhaben abgeschlossen bzw. Rechnungen von den Kantonen eingereicht, weshalb weniger Beiträge budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54–58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge» bzw. «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (V0045.03, V0045.04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.01) und «Investitionsbeiträge HFKG» (V0045.05, V0045.06), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	53 428 635	102 032 300	89 594 100	-12 438 200	-12,2

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) werden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A236.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN**A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	46 222 672	51 258 600	54 679 300	3 420 700	6,7

Die Beiträge werden für die Durchführung der Programmaktivitäten ausgerichtet, das heisst für den Studierendenaustausch, Berufspraktika und die institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia) sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt. Sie teilen sich wie folgt auf:

– Internationale Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten	48 979 300
– Betrieb der nationalen Agentur «Movetia»	4 000 000
– Begleitmassnahmen	1 700 000

Endempfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. WBF, EDI und die Kantone haben im November 2017 die gemeinsam entwickelte Strategie «Austausch und Mobilität» verabschiedet. Mit der starken Zunahme der vom Bund eingesetzten Mittel soll die Grundlage geschaffen werden, um die ambitionierten Ziele dieser Strategie erreichen zu können.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.51), Art. 4 Abs. 1 Bst. a, b und f; V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (VIZBM; SR 414.513), Art. 2 –12 & 25–30.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Mobilität Bildung» (V0304.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	9 666 526	9 876 300	9 933 000	56 700	0,6

Die Stipendien werden in einem kompetitiven Verfahren ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern und zur anderen Hälfte an Studierende aus Industrieländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2021–2024» (V0038.04), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0274 NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT (NAR)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	5 705 686	6 654 400	6 646 700	-7 700	-0,1

Finanzielle Beiträge zur Förderung der NAR werden ausgerichtet an multidisziplinäre Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Raumfahrt (Konsortialprojekte), an das International Space Science Institute in Bern (ISSI) als Forschungsinstitution von internationaler Bedeutung für die Raumfahrt sowie für die Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung der Beteiligung an internationalen Raumfahrtprogrammen und -projekten (Art. 2 NARV).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1. Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11); Verordnung vom 17. Dezember 2021 über die Förderung von nationalen Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt (NARV; SR 420.125).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	19 065 816	325 886 200	18 040 000	-307 846 200	-94,5

Zurzeit erscheint eine Assoziierung am Horizon-Paket im Jahr 2024 nicht wahrscheinlich, weshalb die Voraussetzung zur Budgetierung des Pflichtbeitrages nicht gegeben ist. Das Ziel des Bundesrates ist aber nach wie vor die Vollasoziiierung am

Horizon-Paket. Sollte eine Assoziierung im Jahr 2024 dennoch möglich sein, wird der Bundesrat dem Parlament einen entsprechenden Nachtragskredit unterbreiten.

Bis zum Abschluss eines Assoziierungsabkommens unterstützt der Bund Forschende entweder direkt (projektweise Beteiligung für zugängliche Programmteile) oder mittels Übergangsmassnahmen. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» (A231.0435) budgetiert.

Weiterhin über diesen Kredit zu honorieren sind die Verpflichtungen für national subventionierte Projekte (4,5 Mio.), welche während der Teilassoziierung in den Jahren 2014–2016 keine Finanzierung aus Brüssel erhielten. Die Auszahlungen erfolgen gemäss dem Projektfortschritt.

Mit den Begleitmassnahmen (13,5 Mio.) wird die Teilnahme von Schweizer Forschenden an Horizon Europe gefördert. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie das Schweizer Informationsnetz zur Unterstützung von Schweizer Projektnehmenden.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten	4 500 000
– Information und Beratung	6 860 000
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse	6 680 000

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG, SR 420.1). V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, 2014–2020» (V0239.00–01), «EU Forschung und Innovation, 2021–2027» (V0239.03–05), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	189 572 930	196 072 300	195 586 000	-486 300	-0,2

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

– Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	41 586 000
– Programmbeiträge	154 000 000

Der Pflichtbeitrag berechnet sich u.a. nach dem Bruttosozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen und wird periodisch angepasst. Die Minderung des Pflichtbeitrags um 1,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist eine Folge der Beschlüsse der ESA-Ratssitzung auf Ministerebene Ende 2022 und der Entwicklung des Wechselkurses CHF/EUR.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt.

Die Programmbeiträge werden an den ESA-Ratssitzungen auf Ministerebene in Euro verpflichtet. Die nächste ESA-Ratssitzung auf Ministerebene ist für 2025 geplant.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00–V0164.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0435 ÜBERGANGSMASSNAHMEN HORIZON-PAKET 2021–2027

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	265 866 661	325 400 000	456 245 100	130 845 100	40,2

Die Schweiz ist beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und den damit verbundenen Programmen und Initiativen nicht-assoziiertes Drittland. Eine Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket zum frühestmöglichen Zeitpunkt bleibt das Ziel des Bundesrats.

Der Bundesrat hat Übergangsmassnahmen im Umfang von 1,9 Milliarden für die von der EU in den Jahren 2021 bis 2023 durchgeführten Ausschreibungen genehmigt. Dies entspricht der Grössenordnung der Mittel, die bei einer Assoziierung aus den verschiedenen Instrumenten des Horizon-Pakets in die Schweiz fliessen würden (Rücklaufquote). Die Auszahlung erfolgt dabei nach effektivem Bedarf gemäss Projektverlauf direkt an die Forschenden (Direktfinanzierung) oder an die mit der Umsetzung betrauten Akteure als Erstempfänger, welche für die Verteilung der Mittel an die Endempfänger (Forschende, Innovatoren und Organisationen) verantwortlich sind. Auch die EU hätten den Forschenden die Mittel gemäss Projektvorschritt ausgerichtet.

Projektweise Finanzierung für zugängliche Programme:

Auch im Status eines nicht assoziierten Drittlands können sich Projektteilnehmende in der Schweiz am Grossteil der Verbundprojekte von Horizon Europe beteiligen (95 %). Das Gleiche galt für die ersten Ausschreibungen für Einzelprojekte im Jahr 2021. Die Finanzierung wird aber durch den Bund sichergestellt.

Finanzierung für nicht zugängliche Programme oder Programmteile:

Da die Teilnahme an Einzel- und gewissen Verbundprojekten seit Mitte Juni 2021 ausgeschlossen ist, werden via die Schweizer Förderorgane (Schweizerischer Nationalfonds, Innosuisse), die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und via den Bund Übergangsmassnahmen umgesetzt. Sie orientieren sich stark an den EU-Ausschreibungen zu den spezifischen Programmen und strategischen Themenbereichen und federn die Folgen dieser fehlenden Assoziierung sofort, gezielt und effizient ab.

Direktfinanzierung via den Bund:

- Einzelförderungsprojekte des European Research Councils (ERC), des European Innovation Councils (EIC) und Einzelstipendien innerhalb der Marie Skłodowska-Curie Aktionen (MSCA) 29 900 000
- Verbundprojekte Horizon Europe, Digital Europe Programme, Euratom Programm und mit der ITER-Organisation 223 300 000
- Implementierung einer Schweizer Version des Quantum Technologies Flagships sowie Stärkung der Führungsrolle der Schweiz im Bereich des Hochleistungsrechners im Rahmen von Swiss Twins und Swiss Chip, Sicherung des Zugangs zur Entwicklung von Grossrechnern 26 000 000

Finanzierung via die Förderorgane:

- Schweizerischer Nationalfonds: Einzelpersonenförderung (ERC), Mobilitätsförderung (MSCA) und Verwertung von Forschungsergebnissen (EIC Transition) 90 000 000
- Innosuisse: Förderung von KMU und Start-ups (EIC Accelerator, Förderprogramm des European Innovation Councils, EIC) und Sicherstellung eines einfacheren Zugangs zu digitalen Techniken (Digital Innovation Hubs des Digital Europe Programme). Ausserdem Stärkung der Flagships Initiative und Instrumente der internationalen Zusammenarbeit (z.B. EUREKA) 75 000 000
- Europäische Weltraumorganisation (ESA): Übergangsmassnahmen im Raumfahrt-Bereich sowie für Teile des Digital Europe Programme (u.a. Telekommunikations- und Verschlüsselungstechniken mit Raumfahrt-Bezug). Ausserdem Zusatzfinanzierung von bestehenden ESA-Programmen (FLPP, NAVISP) sowie gezielte Förderung der Quantentechnologie im Rahmen des General Support and Technology Programms 12 000 000

Die um 130,8 Millionen höheren Bundesbeiträge sind auf die vom Bundesrat für die Ausschreibungen der Jahre 2021–2023 vorgesehenen Übergangsmassnahmen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG, SR 420.1). V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, 2021–2027» (V0239.03–05), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Für Übergangsmassnahmen, die die Bundesverwaltung umsetzt, werden jeweils mit dem Voranschlag die benötigten Mittel an die entsprechende Verwaltungseinheit verschoben. Bspw. wird für die Beteiligung am trilateralen Projekt GLORI-DT zur hochauflösenden Wettervorhersage im Alpenraum 1 Million an Meteoschweiz (311, A299.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)») verschoben. Weitere 2,8 Millionen werden u.a. zu Agroscope verschoben.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeco in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer der die digitale Transformation im WBF unterstützt (IKT-Strategie Bund, Initiativen SI-02 und SI-03)
- Festigung als bundesweiter Leistungserbringer für den Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung; SI-02)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	46,0	40,2	42,4	5,4	42,2	42,0	42,0	1,1
Laufende Ausgaben	43,8	38,5	39,4	2,3	39,2	39,1	39,2	0,5
Eigenausgaben	43,8	38,5	39,4	2,3	39,2	39,1	39,2	0,5
Selbstfinanzierung	2,2	1,7	3,0	75,9	3,0	2,9	2,8	13,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,2	-0,5	-0,5	-1,8	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4
Jahresergebnis	1,9	1,2	2,5	105,5	2,5	2,4	2,3	17,1
Investitionsausgaben	0,8	0,4	0,4	0,0	0,4	0,4	0,4	0,0

KOMMENTAR

Die Migration in den Rechenzentren-Verbund («RZ-Verbund») ist ein wichtiger Schwerpunkt für das ISCeco in den kommenden Jahren. Von der geplanten Migration sind sowohl der IKT-Standarddienst «GEVER» als auch der Betrieb der Fachanwendungen betroffen. Die Konzipierung und der Aufbau der gesamten IKT-Infrastruktur erfolgt nach dem neuen Steuerungs- und Betriebsmodell «RZ-Verbund».

Aufgrund fehlender Infrastrukturservices aus dem «RZ-Verbund» kann die Umsetzung der geplanten «Ziellösung» für GEVER frühestens ab 2025 erfolgen. Im Verlauf des Jahres 2024 wird das technische Konzept der «Ziellösung» im Rahmen einer Machbarkeitsstudie validiert und gegebenenfalls angepasst. Parallel musste durch die Verzögerung und die unbedingte Aufgabe des Rechenzentrum Monbijou eine «Überbrückungslösung» konzipiert und aufgebaut werden. Diese bleibt bis zur Ablösung durch die «Ziellösung» im Verlauf von 2025 in Betrieb. Im Bereich der Fachanwendungen ist der Aufbau der Basisinfrastruktur geplant, sowie der Betrieb von ersten Fachanwendungen im RZ-Verbund (vgl. unten Projekte und Vorhaben).

Des Weiteren ist für den IKT-Standarddienst «GEVER» die Durchführung der Releasewechsel 4.0 und 4.1 geplant. Schwerpunkte dieser Releasewechsel sind die Bereitstellung von neuen Zusatzfunktionen und Verbesserungen in der Benutzerfreundlichkeit.

Die *laufenden Einnahmen* nehmen im Voranschlag 2024 um 2,2 Millionen zu, namentlich durch die Realisierung von Mehrleistungen beim IKT-Standarddienst «GEVER» (z.B. Zusatzfunktionen und Entwicklungsservice). Im Bereich der Fachanwendungen steigen die Einnahmen aufgrund von Architekturanpassungen (z.B. Fachanwendung «Agate-Authentication Bridge» (liefert Ersatzfunktionen für die Zugangsapplikation Identitäts- und Zugriffsverwaltung eIAM; Bundesamt für Landwirtschaft BLW) und Mehrbezug von Datenspeicher (z.B. «OS-LW – Ordnungssystem Laufwerk» für das Bundesamt für Landwirtschaft BLW bzw. Agroscope), sowie durch die Einführung von neuen Fachanwendungen (z.B. Informationen zu Pflanzenschutzmitteln (InfoFito), Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, BLV, EDI).

Die *laufenden Ausgaben* im Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 fallen gegenüber der Vorjahresplanung durch die Mehrleistungen für die Leistungsbezüger (vgl. laufende Einnahmen) höher aus (+1,8 Mio.). Im Unterschied zum Vorjahr sind jedoch keine zusätzlichen Mittel für die Migration der GEVER-Infrastruktur in den RZ-Verbund im Voranschlag 2024 enthalten (-0,9 Mio.).

Die *Investitionsausgaben* beinhalten den Ersatz von IT-Systemen entsprechend ihrem Produktlebenszyklus. Sie und die Abschreibungen verbleiben auf dem Vorjahresniveau 2023.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Umzug von SD GEVER in den Rechenzentren-Verbund: Abschluss des technischen Konzepts für die Ziellösung und Festlegung Vorgehensplan in Abstimmung mit BK (DTI) und BIT
- Betriebsaufnahme von Anwendungen im Rechenzentren-Verbund: Betrieb erster WBF-Fachanwendungen auf der neu erstellten Basisinfrastruktur

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger und der IKT-Lenkung Bund entsprechen. Der Grundauftrag ist insbesondere mit der IKT-Strategie Bund (SI-02 und SI-03) abgestimmt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	30,8	31,7	34,7	9,4	34,5	34,8	34,8	2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	31,1	31,3	33,1	6,0	33,0	32,9	33,0	1,4

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Kundenzufriedenheit FA WBF: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
– Zufriedenheit der WBF Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,3	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Das ISCeco erbringt kundenfreundliche und stabile Betriebsleistungen für GEVER Bund						
– Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,1	4,3	4,8	4,9	4,9	4,9
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
– Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (%; min.)	98	91	92	93	94	94
– Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (%; min.)	99	93	94	95	95	95
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
– Preisindex gebildet anhand der mengenbereinigten Marktleistungen des SD GEVER (Index)	99	98	97	97	97	97
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
– Einhaltungsggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (%; min.)	100	98	98	98	98	98
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (%; min.)	97	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Server in Betrieb (Anzahl)	1 061	1 079	970	1 031	682	734
Betriebene Fachanwendungen (Anzahl)	127	113	106	114	86	90
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	24,3	21,2	19,7	15,7	14,9	14,1

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht. Der Grundauftrag ist abgestimmt mit der IKT-Strategie Bund (SI-02).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,2	8,5	7,7	-9,4	7,6	7,3	7,3	-3,8
Aufwand und Investitionsausgaben	13,7	8,1	7,1	-12,1	7,1	7,1	7,1	-3,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,7	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Std.-tarif im Verhältnis zum Std.-tarif vergleichbarer externer Anbieter, Quotient kleiner 1 = besser (Quotient, max.)	0,99	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	44	54	55	67	64	56
Abgewickelte Kundenaufträge (Anzahl)	151	145	121	105	114	93
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	36,6	44,3	53,6	72,7	71,9	77,8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	45 994	40 219	42 398	5,4	42 180	42 029	42 042	1,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	45 994	40 219	42 398	5,4	42 180	42 029	42 042	1,1
Δ Vorjahr absolut			2 179		-218	-151	14	
Aufwand / Ausgaben	44 827	39 388	40 269	2,2	40 117	40 010	40 127	0,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	44 827	39 388	40 269	2,2	40 117	40 010	40 127	0,5
Δ Vorjahr absolut			881		-152	-107	117	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	45 994 200	40 218 900	42 398 100	2 179 200	5,4

Der Funktionsertrag im ISCeco beinhaltet die bundesinterne Leistungsverrechnung (42,4 Mio.) sowie die Einnahmen aus Parkplatzmieten und der CO₂-Lenkungsabgabe.

Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausser-departmentalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Sie setzen sich zusammen aus den Service Level Agreements (SLA; LG1) von 34,7 Millionen (+2,9 Mio. zum VA 2023), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV; LG2) von 5,4 Millionen (+0,9 Mio. zum VA 2023) und den Projektvereinbarungen (PVE; LG2) von 2,3 Millionen (-1,7 Mio. zum VA 2023).

Gesamthaft erklärt sich die Zunahme der Einnahmen primär aus zusätzlichen Leistungen (SLA; LG1) für Fachanwendungen (z.B. Anstieg der Datenmenge bei der Fachanwendung «OS-LW – Ordnungssystem Laufwerk» für das Bundesamt für Landwirtschaft BLW bzw. Agroscope) und dem IKT-Standarddienst «GEVER» (z.B. neue Zusatzfunktionen und die Verschlüsselung der technischen Konten).

In der Leistungsgruppe 2 nimmt der Ertrag aus den DLV um 0,9 Millionen zu (z.B. Weiterentwicklung GEVER), mit -1,7 Millionen ist der Ertrag bei den PVE rückläufig. Wesentliche Gründe sind der Abschluss von Projekten im Vorjahr 2023 (z.B. Weiterentwicklung der Fachanwendung «SICHEM» (Sicherer Umgang mit Chemikalien) für das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) aber auch die Zurückhaltung der Kunden aufgrund zentraler Sparmassnahmen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total	44 826 878	39 388 000	40 268 800	880 800	2,2
Funktionsaufwand	44 073 814	38 988 000	39 868 800	880 800	2,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	43 825 361	38 496 700	39 368 800	872 100	2,3
Personalausgaben	14 515 699	18 826 000	18 849 600	23 600	0,1
<i>davon Personalverleih</i>	38 294	2 669 000	2 691 400	22 400	0,8
Sach- und Betriebsausgaben	29 309 662	19 670 700	20 519 200	848 500	4,3
<i>davon Informatik</i>	28 184 598	18 263 600	19 063 700	800 100	4,4
<i>davon Beratung</i>	179 224	135 000	167 000	32 000	23,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	248 453	491 300	500 000	8 700	1,8
Investitionsausgaben	753 064	400 000	400 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	81	90	90	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen nur unwesentlich an. Der durchschnittliche Bestand an 90 Vollzeitstellen bleibt unverändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Im Wesentlichen führen höhere Ausgaben in der Informatik (+0,8 Mio.) und für allgemeine Beratung zu höheren Sach- und Betriebsausgaben.

Der Anstieg der *Informatiksachausgaben* hat zwei wesentliche Ursachen. In der Informatik-Beratung besteht ein höherer Bedarf aufgrund der Entwicklung von Geschäftskonfigurationen für die GEVER-Kunden und dem Ausbau der Testautomation für den IKT-Standarddienst «GEVER» (+1,2 Mio.). Des Weiteren steigen die Ausgaben für die LV-Informatikdienstleistungen des BIT (+0,5 Mio.). Hauptgrund hierfür ist der höhere Bedarf an Infrastruktur- Services der «Private Cloud» für die Kunden des IKT-Standarddienst «GEVER». Gegenläufig ist der Wegfall der zusätzlichen Mittel für die Migration der GEVER-Infrastruktur in den RZ-Verbund (-0,9 Mio.), welche im Voranschlag 2023 eingestellt waren und nicht mehr Bestandteil des Voranschlag 2024 sind.

Die *Beratungsausgaben* dienen zur Klärung betriebswirtschaftlicher oder strategischer Fragestellungen (z.B. im Bereich der IT-Sicherheit oder Organisationsentwicklung). Sie wurden der laufenden Kostenentwicklung angepasst.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen basieren auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben beinhalten den Ersatz von IT-Systemen gemäss der LifeCycle-Planung.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR
UMWELT, VERKEHR,
ENERGIE UND
KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

8	EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	259
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	265
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	271
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	285
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	297
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	311
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	325
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	335
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	359
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	365
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	371

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	2 398,7	2 359,8	2 428,5	2,9	2 457,9	2 508,2	2 477,4	1,2
Laufende Ausgaben	11 933,6	11 733,6	12 026,0	2,5	11 830,2	12 029,1	12 148,4	0,9
Eigenausgaben	947,7	802,9	795,0	-1,0	793,2	794,4	796,4	-0,2
Transferausgaben	10 984,5	10 930,4	11 228,7	2,7	11 036,9	11 234,7	11 352,0	1,0
Finanzausgaben	1,5	0,3	2,3	588,5	–	–	–	-100,0
Selbstfinanzierung	-9 534,9	-9 373,9	-9 597,4	-2,4	-9 372,3	-9 520,9	-9 671,0	-0,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2 523,3	-2 800,1	-2 693,2	3,8	-3 237,9	-3 336,9	-3 440,6	-5,3
Jahresergebnis	-12 058,2	-12 174,0	-12 290,6	-1,0	-12 610,2	-12 857,9	-13 111,6	-1,9
Investitionseinnahmen	61,9	63,7	71,6	12,5	64,3	62,9	59,8	-1,6
Investitionsausgaben	2 979,7	6 880,4	6 777,8	-1,5	7 352,6	7 732,5	3 738,6	-14,1

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	795	477	2 546	104	152	11 229
801 Generalsekretariat UVEK	33	23	102	7	1	–
802 Bundesamt für Verkehr	77	60	303	4	7	7 112
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	76	58	309	6	3	121
805 Bundesamt für Energie	99	53	281	6	33	1 387
806 Bundesamt für Strassen	186	108	587	47	18	1 371
808 Bundesamt für Kommunikation	61	45	252	7	3	76
810 Bundesamt für Umwelt	216	100	560	20	79	1 160
812 Bundesamt für Raumentwicklung	20	14	76	1	3	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	8	4	17	1	2	–
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	19	12	59	3	3	–

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,0	0,1	0,1	-5,4	0,1	0,1	0,1	-1,1
Laufende Ausgaben	30,8	34,5	32,6	-5,4	32,7	32,7	32,8	-1,3
Eigenausgaben	30,8	34,5	32,6	-5,4	32,7	32,7	32,8	-1,3
Selbstfinanzierung	-30,8	-34,4	-32,6	5,4	-32,6	-32,6	-32,7	1,3
Jahresergebnis	-30,8	-34,4	-32,6	5,4	-32,6	-32,6	-32,7	1,3

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Voranschlagsjahr 2024 werden Ausgaben von annähernd 33 Millionen budgetiert mit einem Funktionsaufwand in Höhe von rund 25 Millionen. Knapp 8 Millionen sind für den Departementalen Ressourcenpool vorgesehen: Diese Mittel dienen der Finanzierung von departementalen Vorhaben und werden im Voranschlagsjahr entweder bedarfsgerecht an die UVEK-Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte Vorhaben eingesetzt.

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um gut 5 Prozent (rd. -1,9 Mio.), was vor allem auf einen geringeren Mittelbedarf im IKT-Bereich (rd. -2,4 Mio.) zurückzuführen ist, da das Programm E-Government UVEK im Verlauf des Jahres 2023 weitgehend abgeschlossen werden soll. Zudem entfällt ab 2024 der Beitrag zur Modernisierung der Supportprozesse im Rahmen des Generationenwechsels der SAP-Systeme. Demgegenüber steigen die Personalausgaben aufgrund der departementsinternen Verschiebung der Abteilung Energie und Klima Bund (EK Bund) im Vergleich zum Vorjahr um annähernd 1,3 Millionen an.

Die Finanzplanjahre verzeichnen insgesamt einen stabilen Verlauf.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- E-Government UVEK: Releases Plattformen Amtsservices und Weiterentwicklung

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	-5,4	0,1	0,1	0,1	-1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	22,4	24,1	24,7	2,6	24,7	24,7	24,7	0,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignerggespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungseinheiten des UVEK in der zentralen und dezentralen Bverw (Anzahl)	13	13	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung UVEK (Anzahl)	289	364	481	380	451	444
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung UVEK (Anzahl)	159	187	152	197	196	275
Vollzeitstellen des UVEK in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 240	2 242	2 285	2 378	2 426	2 468
Frauenanteil im UVEK (%)	36,7	37,1	37,6	38,8	39,0	39,3
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	27,9	28,4	29,3	30,3	30,9	31,4
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	24,8	22,8	20,5	23,9	22,0	21,0
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	75,1	75,7	75,6	74,9	74,7	74,1
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	18,3	18,4	18,5	19,1	19,2	19,4
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	6,2	5,3	5,3	5,5	5,6	6,0
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	77	63	59	-5,4	59	59	60	-1,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	77	63	59	-5,4	59	59	60	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-3		0	0	1	
Aufwand / Ausgaben	30 848	34 487	32 626	-5,4	32 658	32 708	32 767	-1,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 418	24 064	24 699	2,6	24 661	24 677	24 701	0,7
Δ Vorjahr absolut			636		-38	16	24	
Einzelkredite								
A202.0147 Departementaler Ressourcenpool	8 430	10 423	7 926	-24,0	7 996	8 031	8 066	-6,2
Δ Vorjahr absolut			-2 497		70	35	35	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	76 794	62 800	59 400	-3 400	-5,4

Dieser Kredit beinhaltet die Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie die Kanzleigeühren. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2019–2022.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	22 418 396	24 063 600	24 699 300	635 700	2,6
Funktionsaufwand	22 418 396	24 063 600	24 699 300	635 700	2,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	22 418 396	24 063 600	24 699 300	635 700	2,6
Personalausgaben	17 962 302	18 619 400	19 807 200	1 187 800	6,4
Sach- und Betriebsausgaben	4 456 095	5 444 200	4 892 100	-552 100	-10,1
<i>davon Informatik</i>	1 156 490	1 532 100	1 551 500	19 400	1,3
<i>davon Beratung</i>	232 767	1 021 000	495 100	-525 900	-51,5
Vollzeitstellen (Ø)	92	97	102	5	5,2

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die *Personalausgaben* in Höhe von rund 19,8 Millionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um annähernd 1,2 Millionen zu, was massgeblich auf die haushaltsneutrale Überführung der Abteilung Energie und Klima (EK) Bund vom Bundesamt für Energie (BFE) zum Generalsekretariat UVEK zurückzuführen ist (4,2 FTE). Darüber hinaus wurde eine 50 Prozent-Stelle für den französischen Sprachdienst vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in das Generalsekretariat des UVEK verschoben.

Die Personalbezüge belaufen sich im Voranschlagsjahr auf rund 16 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge summieren sich auf knapp 3,5 Millionen. Der übrige Personalaufwand beträgt annähernd 0,3 Millionen.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 erhöht sich der Personalbestand infolge der oben genannten Aufstockungen von 97 auf 102 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* belaufen sich auf knapp 5 Millionen und liegen damit mit rund 0,6 Millionen unter dem Wert des Voranschlags 2023.

Die *Informatiksachausgaben* in Höhe von annähernd 1,6 Millionen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahrs. Die schuldenbrems-relevanten Kreditanteile in den Informatikausgaben belaufen sich auf knapp 0,2 Millionen. Für die interne Leistungserbringung (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF – ISCeCo) sind rund 1,4 Millionen eingestellt.

Die *allgemeinen Beratungsausgaben* dienen der Finanzierung von externen Aufträgen in verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen in Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Unternehmen. Die eingestellten Mittel belaufen sich auf knapp 0,5 Millionen und reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr massgeblich aufgrund der Umsetzung der Sparvorgaben des Bundes in Höhe von 2 Prozent um gut 0,5 Millionen.

Von den *verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben* von knapp 2,9 Millionen entfallen annähernd 0,4 Millionen auf die externen Dienstleistungen (v.a. Leistungen ENSI zu Gunsten des Bundes sowie Übersetzungsaufträge). Die leistungsverrechneten Raummieten belaufen sich auf gut 1,4 Millionen. Die sonstigen Betriebsausgaben summieren sich auf knapp 1 Million.

Investitionsausgaben

Im Voranschlagsjahr sind keine Investitionen vorgesehen.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	8 429 554	10 423 300	7 926 200	-2 497 100	-24,0
Funktionsaufwand	8 429 554	10 423 300	7 926 200	-2 497 100	-24,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	8 429 554	10 423 300	7 926 200	-2 497 100	-24,0
Personalausgaben	–	2 853 000	2 921 600	68 600	2,4
Sach- und Betriebsausgaben	8 429 554	7 570 300	5 004 600	-2 565 700	-33,9

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Budgetjahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden. Diese Mittel erlauben es dem Generalsekretariat UVEK, führend, steuernd und unterstützend einzugreifen. Die Mittelfreigabe erfolgt auf Antrag der Verwaltungseinheiten durch die Leitung des Generalsekretariats.

Im Voranschlag 2024 stehen rund 2,9 Millionen für Massnahmen im Personalbereich zur (zeitlich begrenzten) Überbrückung kurzfristiger Ressourcenengpässe in den Verwaltungseinheiten zur Verfügung.

Die Sach- und Betriebsausgaben liegen annähernd 2,6 Millionen bzw. knapp 34 Prozent unter dem Wert des Voranschlags 2023. Die Senkung erklärt sich insbesondere dadurch, dass es keine Mittelverschiebungen bzw. -abtretungen aus den UVEK-Verwaltungseinheiten in den departementalen Ressourcenpool für das Programm E-Government UVEK mehr geben wird. Die eingestellten Mittel in Höhe von rund 5 Millionen dienen in erster Linie den departemental geführten IKT-Vorhaben (massgeblich Plattform E-Government UVEK).

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)
- Gestaltung des Wandels der Mobilität (Teil öV) aufgrund der technologischen Entwicklung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	602,5	611,9	635,1	3,8	654,7	672,6	689,0	3,0
Laufende Ausgaben	6 975,3	7 011,1	7 188,3	2,5	7 130,3	7 339,2	7 464,5	1,6
Eigenausgaben	77,8	74,8	76,6	2,4	77,3	77,3	77,4	0,9
Transferausgaben	6 897,5	6 936,3	7 111,7	2,5	7 053,0	7 261,9	7 387,1	1,6
Selbstfinanzierung	-6 372,8	-6 399,2	-6 553,2	-2,4	-6 475,6	-6 666,6	-6 775,4	-1,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-14,0	-87,6	-80,3	8,4	-147,1	-130,6	-99,2	-3,2
Jahresergebnis	-6 386,8	-6 486,8	-6 633,5	-2,3	-6 622,7	-6 797,2	-6 874,6	-1,5
Investitionseinnahmen	30,9	29,2	27,4	-5,9	20,2	18,8	15,6	-14,4
Investitionsausgaben	20,3	88,0	80,6	-8,3	147,5	131,0	99,6	3,2

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) befasst sich mit allen Fragen der schweizerischen Verkehrspolitik, soweit sie den öffentlichen Verkehr betreffen, und ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Verlagerungspolitik (Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Eisenbahn). Es engagiert sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sowohl als Gestalter der Verkehrsangebote als auch als Aufsichtsbehörde in Fragen der Sicherheit. Zudem ist es – teilweise zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Das Budget des BAV besteht grösstenteils aus Transferausgaben, welche im Bereich des Bahninfrastrukturfonds (BIF) zudem weitgehend gebunden sind. Auf den Eigenbereich des Amtes entfallen lediglich 1 Prozent der Ausgaben.

Die laufenden Einnahmen steigen im Jahr 2024 um 3,8 Prozent auf 635,1 Millionen, da die Kantonseinlagen in den BIF bedingt durch die Indexierung um rund 22 Millionen zunehmen. Die laufenden Ausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag 2023 leicht um 2,3 Prozent oder 162 Millionen auf 7,2 Milliarden, wobei die Erhöhung bei den Transferausgaben im Bereich des BIF 187 Millionen beträgt. Die Eigenausgaben (Funktionsaufwand) steigen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 1,8 Millionen (+2,4 %). Dies ist mehrheitlich auf die Schaffung von vier gegenfinanzierten Stellen (inkl. Sachkosten) zurückzuführen.

Die Investitionseinnahmen reduzieren sich um 1,8 Millionen (-5,9 %), da tiefere Darlehensrückzahlungen für die Beschaffung von Rollmaterial und die Finanzierung von Terminalanlagen budgetiert sind. Die Investitionsausgaben gehen im Vergleich zum Voranschlag 2023 aufgrund tieferer Investitionsbeiträge für die Güterverkehrsanlagen um 7,4 Millionen (-8,3 %) auf 80,6 Millionen zurück. Diese Minderinvestitionen sind auch der Hauptgrund für die tieferen Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen.

In den Finanzplanjahren steigen die Einnahmen und die Ausgaben kontinuierlich an. Vor allem die mit dem Wirtschaftswachstum und der Teuerung indextierten Fondseinlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt als auch die Kantonsbeiträge sowie die stetig wachsenden Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr und der ab 2025 geplanten Unterstützung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs tragen zu diesem Anstieg bei. Aufgrund der rückläufigen Darlehensrückzahlungen nehmen die Investitionseinnahmen im Finanzplanhorizont tendenziell ab. Auch die Investitionsausgaben nehmen nach dem erwarteten Höchstwert in 2025 aufgrund der vorgesehenen Investitionsbeiträge für die alternativen Antriebssysteme für Busse und Schiffe in den Folgejahren kontinuierlich ab. Diese Entwicklung ist auf die erwarteten rücklaufenden Investitionsbeiträge für die Güterverkehrsanlagen und für den Autoverlad zurückzuführen. Die Eigenausgaben (Funktionsaufwand) bleiben praktisch unverändert bei rund 77 Millionen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028: Eröffnung der Vernehmlassung
- Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) zur Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Redundanz der Fernverkehrsbahnlinien mit spezifischer Berücksichtigung der Bahnverbindung Lausanne-Genf» (in Erfüllung der Po. Nordmann 21.4366 und Français 21.4518): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Anreize des Bundes zur Vereinheitlichung der Tarifstrukturen im öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Brenzikofer 21.3329): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Verordnungsänderungen zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes / Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV): Beschluss des Bundesrates über die Verordnungsanpassungen zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und dem Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substantziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,2	7,6	8,4	9,8	8,7	8,7	8,7	3,5
Aufwand und Investitionsausgaben	20,3	19,8	20,5	3,7	20,6	20,7	20,8	1,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
– Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7	2,6	2,6	2,6
– Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	96	88	86	86	86	86
– Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (% min.)	75	74	78	81	85	88
– Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (% min.)	15	20	34	40	46	52
– Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2035 (Preisstand aktuell) (% min.)	–	–	2	5	8	12
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
– Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (% min.)	60	68	66	66	66	66
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
– Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (% min.)	52	64	61	65	69	74
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
– Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	73	73	74	75	75	75
– Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,78	2,70	2,97	2,95	3,04	3,13

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	10,938	11,500	11,600	11,700	11,900	12,000
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	9 385	9 388	9 393	9 393	9 400	9 400
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	14,349	19,600	20,700	21,800	22,200	22,500
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fahrleistungen (Zugs-Km) im Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mio.)	224,800	226,200	226,200	226,100	229,000	221,700
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	10,900	10,000	10,210	10,070	9,794	10,938
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl)	75,6	74,0	73,5	74,1	70,0	72,6
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	9 310	9 310	9 338	9 373	9 378	9 385
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	20,812	21,273	20,681	21,831	13,385	14,349
Betriebsunterbrüche länger 6 Std. durch Naturereignisse bei Infrastrukturbetreiberinnen (Anzahl)	13	29	94	70	54	63

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	1,8	2,3	25,8	2,7	2,7	2,7	10,8
Aufwand und Investitionsausgaben	15,0	13,9	13,8	-1,1	13,8	13,9	13,9	0,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
– Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	17,161	21,700	21,700	24,400	27,100	27,400
– Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	350,787	341,400	345,500	349,600	353,800	358,000
– Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% , min.)	84,4	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0
– Auslastung im RPV (% , min.)	15,1	16,5	17,1	17,2	17,3	17,4
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht						
– Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (% , min.)	74,9	72,0	74,0	75,0	76,0	77,0
– Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	28,356	30,500	31,000	31,500	31,750	32,000
– Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	98	76	61	56	51	50
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
– Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,398	11,500	11,600	11,700	11,900	12,000
– Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.)	1,021	1,075	1,020	1,032	1,043	1,055
– Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.)	571	560	560	560	560	560
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
– Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% , min.)	20,7	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
– Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,27	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
– Kostendeckungsgrad im RPV (% , min.)	47,2	49,6	52,1	52,6	53,1	53,1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	27,846	30,800	31,100	31,400	31,700	31,900
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	117,969	124,500	138,300	139,700	141,800	143,900
Lastwagen im AQGV (Anzahl, Mio.)	0,860	0,857	0,837	0,818	0,799	0,781
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gütertransportintensität (Tkm zum BIP) (Quotient)	0,042	0,041	0,041	0,039	0,040	0,038
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	27,906	26,453	27,930	27,362	28,054	27,846
Finanzierungsanteil Bund RPV (%)	49,93	49,79	49,45	49,92	50,35	50,00
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	130,084	132,734	134,749	135,864	138,324	117,969
Lastwagen im AQGV (Anzahl, Mio.)	0,975	0,954	0,941	0,898	0,863	0,860

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,6	3,1	3,0	-5,1	3,1	3,1	3,1	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	42,5	41,2	42,4	2,9	42,9	42,7	42,8	1,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch						
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	7,7	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
- Relevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	538	600	600	600	600	600
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	2	5	5	5	5	5
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% , max.)	4	4	4	4	4	4
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits und Managementgespräche (Anzahl, min.)	-	-	140	140	140	140
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	-	-	360	360	360	360

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Infrastrukturbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	50	48	47	46	45	45
Verkehrsbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	108	105	107	103	99	95
Integrierte Eisenbahnunternehmen (Anzahl)	39	37	36	34	33	33
Bewilligungsverfahren (Verfügungen zu Anlagen, Fahrzeugen und Transportunternehmen) (Anzahl)	853	895	982	731	755	572

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	853 499	641 487	662 896	3,3	675 283	691 757	705 071	2,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 886	12 555	13 615	8,5	14 605	14 605	14 605	3,9
Δ Vorjahr absolut			1 061		990	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	4 503	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	30 866	28 540	26 557	-6,9	19 317	17 874	14 744	-15,2
Δ Vorjahr absolut			-1 983		-7 240	-1 443	-3 130	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	1 406	625	887	42,0	887	887	887	9,2
Δ Vorjahr absolut			262		0	0	0	
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	578 259	599 134	621 231	3,7	639 868	657 784	674 228	3,0
Δ Vorjahr absolut			22 097		18 637	17 916	16 445	
Wertaufholungen im Transferbereich								
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	398	400	400	0,0	400	400	400	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	20 293	234	206	-12,0	206	206	206	-3,2
Δ Vorjahr absolut			-28		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0121 Entnahme Rückstellungen COVID-19	204 889	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	11 623 021	7 187 035	7 349 540	2,3	7 425 284	7 601 109	7 663 646	1,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 764	74 815	76 592	2,4	77 338	77 335	77 445	0,9
Δ Vorjahr absolut			1 777		746	-3	111	
Transferbereich								
LG 1: Bahninfrastruktur								
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	5 605 551	5 758 798	5 945 620	3,2	5 840 200	6 037 857	6 140 606	1,6
Δ Vorjahr absolut			186 823		-105 421	197 657	102 750	
LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr								
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	88	100	102	2,0	107	107	107	1,7
Δ Vorjahr absolut			2		5	0	0	
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	1 152 747	1 084 333	1 079 526	-0,4	1 102 210	1 118 743	1 141 118	1,3
Δ Vorjahr absolut			-4 807		22 684	16 533	22 375	
A231.0291 Autoverlad	1 800	2 066	1 692	-18,1	1 701	1 710	1 727	-4,4
Δ Vorjahr absolut			-375		10	8	17	
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	98 456	85 000	78 812	-7,3	72 782	67 461	67 438	-5,6
Δ Vorjahr absolut			-6 188		-6 030	-5 321	-23	
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	5 972	6 023	5 937	-1,4	5 967	5 996	6 058	0,1
Δ Vorjahr absolut			-86		30	30	61	
A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	43 410	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0415 Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr	4 525	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
A231.0445 Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr	-	-	-	-	30 000	30 000	30 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		30 000	0	0	
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	15 342	73 500	70 000	-4,8	88 690	75 950	46 773	-10,7
Δ Vorjahr absolut			-3 500		18 690	-12 740	-29 177	
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	5 215	12 750	9 300	-27,1	11 800	8 000	5 800	-17,9
Δ Vorjahr absolut			-3 450		2 500	-3 800	-2 200	
A236.0145 Alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe	-	-	-	-	47 000	47 000	47 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		47 000	0	0	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A236.0109 Behindertengleichstellung	1 144	1 700	1 330	-21,8	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-370		-1 330	-	-	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	4 416 484	87 950	80 630	-8,3	147 490	130 950	99 573	3,2
Δ Vorjahr absolut			-7 320		66 860	-16 540	-31 377	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	183	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0135 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	106 591	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	59 753	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0141 Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	27 996	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	12 886 374	12 554 500	13 615 400	1 060 900	8,5

Der Funktionsertrag des BAV besteht zum einen aus Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt. Diese Erträge werden mehrheitlich entsprechend dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2019–2022) budgetiert.

Zum anderen werden die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellten Personalkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur im Funktionsertrag verbucht. Die entsprechenden Ausgaben im Jahr 2024 betragen voraussichtlich rund 5,8 Millionen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalausgaben). Gegenüber dem Voranschlag 2023 werden dem BIF damit 0,8 Millionen mehr in Rechnung gestellt, was auf drei Stellen für die Umsetzung der Ausbauprogramme und der Perspektive BAHN 2050 zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung für den öffentlichen Verkehr vom 25.11.1998 (GebV-öV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Hinweise

Die dem BIF belasteten Einnahmen werden für die Finanzierung der beim BAV anfallenden und in direktem Zusammenhang mit dem BIF stehenden Personalkosten verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalausgaben.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	30 865 534	28 539 900	26 557 200	-1 982 700	-6,9

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2024 sind Darlehensrückzahlungen von 38 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 21,5 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 5 Millionen geplant.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Die Einnahmen von 5 Millionen aus Darlehensrückzahlungen von Terminalbetreibern werden der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	1 405 787	624 700	887 100	262 400	42,0

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der zurückgezahlten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2019–2022).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

Hinweise

Soweit die Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Güterverkehrsterminals stammen, werden sie der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	578 259 000	599 133 500	621 230 600	22 097 100	3,7

Die Kantonsbeiträge von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds basieren auf dem Preisstand von 2016. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter wird die Kantoneinlage für das Jahr 2024 auf 621 Millionen veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1 und 1bis.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	398 452	400 000	400 000	0	0,0

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Im Jahr 2024 ist aufgrund der durchschnittlichen Rückzahlungen der letzten vier Rechnungsjahre (2019–2022) von Wertaufholungen in der Höhe von 0,4 Millionen auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	20 293 008	234 300	206 100	-28 200	-12,0
<i>Laufende Einnahmen</i>	11 343 459	234 300	206 100	-28 200	-12,0
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	8 949 548	-	-	-	-

Der schuldenbremswirksame Finanzertrag setzt sich aus Zinserträgen aus Darlehen sowie Dividendenerträgen aus Beteiligungen zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Finanzerträge der letzten vier Rechnungsjahre (2019–2022).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	77 763 739	74 814 700	76 591 800	1 777 100	2,4
Funktionsaufwand	77 763 739	74 814 700	76 591 800	1 777 100	2,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	77 760 177	74 791 100	76 571 800	1 780 700	2,4
Personalausgaben	59 709 428	58 890 400	59 629 500	739 100	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	18 050 749	15 900 700	16 942 300	1 041 600	6,6
<i>davon Informatik</i>	4 202 234	3 642 600	4 485 100	842 500	23,1
<i>davon Beratung</i>	3 921 311	3 998 000	4 018 000	20 000	0,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3 562	23 600	20 000	-3 600	-15,3
Vollzeitstellen (Ø)	299	299	303	4	1,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um gut 0,7 Millionen. Der Anstieg erklärt sich mit der Schaffung von vier neuen gegenfinanzierten Stellen für die Umsetzung der Ausbauprogramme und der Perspektive BAHN 2050 (3 Stellen) sowie für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (1 Stelle). Der Anteil der Personalleistungen, die zu Gunsten des Bahninfrastrukturfonds (BIF) erbracht werden, beläuft sich voraussichtlich auf 5,8 Millionen. Diese werden dem BIF in Rechnung gestellt (vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)).

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* steigen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um rund 0,8 Millionen auf 4,5 Millionen. Auf Betrieb und Wartung entfallen 3,6 Millionen, auf Projekte 0,9 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen machen die Arbeitsplatzsysteme inkl. Kosten für Berechtigungen und Zugänge (1,7 Mio.) sowie der Betrieb von diversen Applikationen (0,7 Mio.) aus.

Die Ausgaben für die *Beratung* betragen unverändert 4 Millionen. Für Auftragsforschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050, sind 3 Millionen vorgesehen. Für den allgemeinen Beratungsaufwand werden Ausgaben in der Höhe von einer Million veranschlagt.

Bei den übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 3,3 Millionen auf externe Dienstleistungen (insbesondere auf QMS RPV) sowie 3,4 Millionen auf Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Für Spesen und andere Ausgaben (wie Büromaterial, Versandleistungen) sind 1,8 Millionen budgetiert.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	5 605 551 416	5 758 797 700	5 945 620 200	186 822 500	3,2

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der Bundesverfassung und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 946 880 500
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1 083 592 000
– Mehrwertsteuer-Promille	758 000 000
– Kantonsbeitrag	621 230 600
– Anteil Mineralölsteuer	260 997 100
– Anteil direkte Bundessteuer	274 920 000

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt basieren laut Artikel 3 Absatz 2 BIFG auf dem Preisstand von 2014 und werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2024 auf 2,9 Milliarden (+3,7 %) veranschlagt.

Die LSVA-Einlage ist die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie beträgt 1,1 Milliarden und liegt gegenüber dem Voranschlag 2023 um 3,3 Prozent höher.

Der gesetzliche Maximalbetrag aus der LSVA wird abzüglich einer Kürzung von 36 Millionen in den BIF eingelegt. Diese werden gestützt auf Artikel 85 Absatz 2 BV zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externe) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet. Die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen belaufen sich auf 758 Millionen (+20 Mio.). Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln (9 % des halben Reinertrags der Mineralölsteuer und des vollen Reinertrags des Mineralölsteuerzuschlags) fällt dem Trend entsprechend der Mineralölsteuereinnahmen um 2 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2023 und beträgt 261 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden mit 275 Millionen um 8 Millionen höher veranschlagt. Der von den Kantonen zu leistende Beitrag wird, analog zur Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise indiziert. Basierend auf den Annahmen zur Teuerung und Wirtschaftsentwicklung beträgt dieser 621 Millionen (+3,7 %).

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Die Einlage im Umfang von 261 Millionen (Mineralölsteuermittel) wird der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBahnVERKEHR OTIF

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	88 394	100 000	102 000	2 000	2,0

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten und ein assoziiertes Mitglied.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 152 747 346	1 084 332 900	1 079 526 100	-4 806 800	-0,4

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs (RPV). Zusammen mit den Kantonen werden gut 1560 Linien von 110 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgolfen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, zb Zentralbahn AG, REGIONALPS SA, Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Aargau Verkehr AG (AVA), Transports Publics du Chablais SA, Transports Publics Neuchâtelois SA, Appenzeller Bahnen AG und Aare Seeland mobil AG.

Basierend auf dem vierjährigen Verpflichtungskredit und unter Berücksichtigung der Sparvorgabe von 2 Prozent stehen gegenüber dem Voranschlag 2023 4,8 Millionen weniger Mittel zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.7), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2022–2025» (BB vom 29.11.2021), V0294.01, siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 1.

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 800 000	2 066 400	1 691 600	-374 800	-18,1

Die Abgeltung wird an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG bezahlt. Sie verbilligt damit die Autoverlade durch den Furkatunnel. Damit wird insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms und Urserental mit Motorfahrzeugen verbessert. Der Mittelbedarf liegt gegenüber dem Voranschlag 2023 um 0,4 Millionen tiefer, da für die Autoverlade über den Oberalppass ab 2024 keine Abgeltungen mehr bezahlt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 1 sowie Art. 24.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIRTER VERKEHR

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	98 455 849	85 000 000	78 811 600	-6 188 400	-7,3

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei rund 15 Operateuren des KV ca. 80 Zugverbindungen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf UKV und RoLa:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter komb. Verkehr (UKV) 58,8 Mio.
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 20,0 Mio.

Der Voranschlag wird gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert. Mit dem jährlichen Abbau der Fördermittel sollen die Angebote bis 2030 schrittweise in die Eigenwirtschaftlichkeit überführt werden (vgl. LG 2, Ziel «Alpenquerender Güterverkehr»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2030» (Z0047.00), siehe Staatsrechnung 2022 Band 1, Ziffer C 2.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	5 972 344	6 022 800	5 936 900	-85 900	-1,4

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. Der dafür vorgesehene Beitrag bleibt gegenüber dem Voranschlag 2023 nahezu unverändert.

Rechtsgrundlagen

Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9.

A236.0111 GÜTERVERKEHRANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	15 341 570	73 500 000	70 000 000	-3 500 000	-4,8

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr (KV-Umschlagsanlagen bzw. Terminals) und von Anschlussgleisen leisten. Empfänger sind private Terminalbetreiber und Unternehmen mit Anschlussgleisen. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Folgende Ausgaben sind budgetiert:

– Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen	67 000 000
– Investitionsbeiträge technische Neuerungen	3 000 000

Güterverkehrsanlagen: Der Bund fördert Güterverkehrsanlagen mit bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Kosten auf Gesuch hin. Die Initiative geht folglich von den Gesuchstellern aus. Der Kreditbedarf lässt sich schwer abschätzen, zumal die Realisierung von Terminal-Grossprojekten im In- und Ausland aufgrund komplexer Bewilligungsverfahren oftmals Verzögerungen erfährt. Aufgrund des erwarteten Projektfortschritts ist für bereits zugesicherte Bundesbeiträge an die Erweiterung der KV-Umschlagsanlage in Busto-Arsizio (I), an den Neubau der KV-Umschlagsanlage in Piacenza (I) und an den Neubau der KV-Umschlagsanlage «Milano Smistamento» östlich von Mailand (I), für angekündigte Terminalprojekte in Basel, Dietikon, Monthey und bei Domodossola (I) sowie für Beiträge an zahlreiche kleinere Anschlussgleisinvestitionen von einem Bedarf von 67 Millionen auszugehen.

Technische Neuerungen: Artikel 10 GüTG sieht die Möglichkeit von Investitionsbeiträgen des Bundes für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene vor. Der Bund kann sich mit bis zu 60 Prozent an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Hierzu sind für das Jahr 2024 Mittel in der Höhe von 3 Millionen vorgesehen.

Die Sparvorgabe von 2 Prozent konnte nicht linear bei sämtlichen Voranschlagskrediten umgesetzt werden (namentlich im Funktionsaufwand (A200.0001) sowie infolge des Mehrbedarfs bei den Investitionsbeiträgen Behindertengleichstellung (A236.0109) und Autoverlad (A236.0139)). Dies wurde im Kredit Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen kompensiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021–2024 (V0274.01), siehe Staatsrechnung 2022 Band 1, Ziffer C 1.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	5 214 946	12 750 000	9 300 000	-3 450 000	-27,1

In der Schweiz gibt es insgesamt fünf Autoverlade (Bahntransport begleiteter Motorfahrzeuge), welche aufgrund ihrer exponierten Lage und der besonderen Betriebsbedingungen einen zunehmenden Erneuerungsbedarf aufweisen.

Artikel 18 MinVG sieht vor, dass der Autoverlad mit Abgeltungen und Investitionshilfen unterstützt werden kann. Abklärungen des BAV haben ergeben, dass der Bedarf für notwendige Erneuerungsinvestitionen, der nicht durch die Bahnen selbst finanziert

werden kann, bei der BLS/BLSN, MGI/MGB und RhB im Jahr 2024 rund 9,3 Millionen beträgt. Diese Mittel werden zum grossen Teil in Rollmaterial und die strassenseitige Infrastruktur der MGB, RhB und der BLS investiert.

Rechtsgrundlagen

BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Autoverlad 2019» (V0311.00), vgl. Staatsrechnung 2022, Ziffer C 1.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	1 143 510	1 700 000	1 330 000	-370 000	-21,8

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs.

Gemäss BehiG können grundsätzlich nur bis zum 31.12.2023 Finanzhilfen aus dem BehiG-Zahlungsrahmen ausgerichtet werden.

Bei drei durch BehiG-Finanzhilfen unterstützten Rollmaterialprojekten von Privatbahnen trat aufgrund von Lieferschwierigkeiten eine Verzögerung ein. Die Ablieferung der BehiG-konformen Kompositionen kann erst im Jahr 2024 (anstatt im 2023) erfolgen.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Staatsrechnung 2022 Band 1, Ziffer C 2.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 416 483 802	87 950 000	80 630 000	-7 320 000	-8,3

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Güterverkehrsanlagen und Innovationsförderung	
– Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	70 000 000
– Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbare Darlehen)	1 330 000
– Investitionsbeiträge Autoverlad	9 300 000

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	24,9	13,9	10,8	-22,7	10,6	10,6	10,5	-6,9
Laufende Ausgaben	172,8	204,4	197,7	-3,3	225,9	236,2	237,6	3,8
Eigenausgaben	75,1	75,9	76,3	0,6	76,4	76,5	76,6	0,2
Transferausgaben	97,6	128,5	121,3	-5,6	149,4	159,7	161,0	5,8
Selbstfinanzierung	-147,9	-190,4	-186,9	1,8	-215,2	-225,6	-227,1	-4,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-3,9	-2,9	-2,7	9,7	-1,5	-1,5	-1,5	14,9
Jahresergebnis	-151,8	-193,4	-189,6	2,0	-216,7	-227,1	-228,7	-4,3
Investitionseinnahmen	0,8	30,8	35,6	15,5	35,5	35,0	35,0	3,3
Investitionsausgaben	1,9	1,6	1,3	-20,9	0,1	0,1	0,1	-51,0

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erfüllt als Aufsichtsbehörde und Regulator die völkerrechtlichen Verpflichtungen der zivilen Luft- und Flugsicherheit und schafft Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Luftfahrt in der Schweiz. Es trägt damit zu einer optimalen Anbindung an die wichtigsten Wirtschaftszentren der Welt bei. Das BAZL bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen. Seine Leistungen gliedern sich in die beiden Leistungsgruppen Luftfahrtentwicklung und Luftfahrtsicherheit.

Die laufenden Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Gebühren und bleiben über die gesamte Periode stabil. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf das Auslaufen der Covid-Unterstützungen an die Luftfahrt und die damit verbundenen Einnahmen aus Zinsen und Gebühren zurückzuführen. Die laufenden Ausgaben setzen sich zu 39 Prozent aus Eigenausgaben (bzw. zu 29 Prozent aus Personalausgaben) und zu 61 Prozent aus Transferausgaben zusammen. Die Transferausgaben umfassen neben Beiträgen an internationale Zivilluftfahrtorganisationen die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und für gebührenbefreite Flüge sowie für Flugsicherungsdienste im U-space-Luftraum (Drohnen), die Subvention für Aufbau und Betrieb eines Luftfahrtinformationsdienstes sowie die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) finanziert. Die Investitionseinnahmen erhöhen sich ab 2024 infolge der geplanten gestaffelten Rückzahlung des Darlehens von 250 Millionen an Skyguide aus dem Jahre 2021.

Für die Planperiode wird im Eigenbereich von einer weitgehend stabilen Entwicklung der Zahlen ausgegangen. Im Transferbereich steigen die erwarteten Ausgaben: Im Rahmen der sich in parlamentarischer Beratung befindlichen Revision des CO₂-Gesetzes sind ab 2025 zusätzliche Mittel zur Unterstützung von Anlagen zur Herstellung von synthetischen Flugtreibstoffen eingestellt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «CO₂-neutrales Fliegen bis 2050» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3973): Genehmigung / Gutheissung
- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL): Verabschiedung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Programm AVISTRAT-CH: Lancierung Umsetzungsphase mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Luftraum.
- Defossilisierung Luftfahrt: Umsetzung Massnahmenkorb
- Umsetzung von U-Spaces: Integration von Drohnen in den Luftraum
- Flugsicherung: Verabschiedung des Leistungsplanes der vierten Referenzperiode (RP4; 2025 – 2029)
- Digitales Lizenzinformationssystem (dLIS): Einführung des digitalen Lizenzinformationssystem (dLIS)
- SIL-Objektblatt Flughafen Zürich (SIL ZRH2024): Anpassung

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,3	1,2	-11,0	1,0	1,0	0,9	-9,9
Aufwand und Investitionsausgaben	19,8	19,7	19,3	-1,9	19,4	19,4	19,4	-0,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewährt						
– Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	1	2	2	2	2	2
– Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	95	95	95	100	100	100
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
– Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	99	95	95	95	95	95
– Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	90	65	65	65	65	65
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen						
– Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.)	68	100	80	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Luftverkehrsabkommen (Anzahl)	148	148	148	148	148	151
Schweizerische Linienfluggesellschaften (Anzahl)	8	5	5	5	5	5
Schweizerische Nichtlinienfluggesellschaften (Anzahl)	53	38	38	37	35	36
An- und Abflüge auf den drei Landesflughäfen (Anzahl, Tsd.)	557	563	561	249	295	463
Transportierte Passagiere ZRH (Anzahl, Mio.)	29,412	31,123	31,527	8,346	10,242	22,570
Transportierte Passagiere GVA (Anzahl, Mio.)	17,343	17,666	17,909	5,588	5,897	14,043
Transportierte Passagiere BSL (Anzahl, Mio.)	7,879	8,570	9,077	2,589	3,614	7,045
Immatrikulierte Linienflugzeuge (Anzahl)	151	153	172	160	168	166
Immatrikulierte Geschäftsreiseflugzeuge (Anzahl)	126	123	143	130	140	158

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,8	9,8	9,6	-2,2	9,6	9,6	9,6	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	57,6	57,7	58,6	1,6	58,6	58,7	58,8	0,5

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Safety): Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EU-R 2019/317) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	4,4	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Security): Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufsicht kommerzieller (CAT) Flugbetriebe (Personentage)	-	996	1 290	1 373	1 507	1 974
Inspektionen in der General Aviation (Personentage)	-	510	549	426	716	739
Aufsicht Flugsicherung (Personentage)	-	292	272	250	284	249
Aufsicht Flugplätze (Personentage)	-	383	358	412	436	389
Aufsicht Lufttüchtigkeitsbetriebe (Personentage)	-	796	781	576	774	659
Beanstandungen (Anzahl)	-	2 757	2 754	2 022	2 156	2 509
Gravierende Beanstandungen (Anzahl Level 1 Findings) (Anzahl)	-	183	196	133	181	113
Aufsicht im Security Bereich (Personentage)	-	827	632	611	610	534

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	29 083	45 725	46 323	1,3	46 109	45 585	45 472	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	11 281	11 131	10 771	-3,2	10 639	10 580	10 467	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-359		-133	-59	-113	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	3 400	1 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 000		-	-	-	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	779	30 794	35 552	15,5	35 471	35 005	35 005	3,3
Δ Vorjahr absolut			4 758		-81	-466	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	13 623	2 800	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 800		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	181 987	209 915	201 614	-4,0	227 457	237 805	239 239	3,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 413	77 385	77 921	0,7	78 009	78 080	78 231	0,3
Δ Vorjahr absolut			537		88	71	151	
Transferbereich								
LG 1: Luftfahrtentwicklung								
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	3 978	3 010	2 932	-2,6	2 950	2 997	3 026	0,1
Δ Vorjahr absolut			-78		18	47	29	
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	1 802	2 006	2 017	0,6	2 028	2 038	2 058	0,6
Δ Vorjahr absolut			12		10	10	20	
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	33 269	42 322	41 454	-2,1	40 015	39 713	40 118	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-868		-1 439	-302	405	
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	2 144	13 920	10 016	-28,0	33 086	43 157	43 275	32,8
Δ Vorjahr absolut			-3 904		23 070	10 070	118	
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	3 332	9 920	7 016	-29,3	13 086	13 157	13 275	7,6
Δ Vorjahr absolut			-2 904		6 070	70	118	
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	43 560	44 076	43 884	-0,4	44 106	44 329	44 776	0,4
Δ Vorjahr absolut			-191		222	223	448	
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	9 192	9 577	9 633	0,6	9 681	9 729	9 827	0,6
Δ Vorjahr absolut			56		48	48	97	
LG 2: Luftfahrtsicherheit								
A231.0394 Luftfahrt Datensammlungsdienst	2 313	2 466	2 160	-12,4	990	995	1 005	-20,1
Δ Vorjahr absolut			-306		-1 169	5	10	
A231.0434 Abgeltung Skyguide für Flugsicherungsdienst U-Space	3 208	3 725	3 404	-8,6	3 506	3 611	3 647	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-321		102	105	36	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 777	1 510	1 176	-22,1	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-334		-1 176	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	11 280 718	11 130 500	10 771 200	-359 300	-3,2

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebühreneinnahmen. Gebühren werden hauptsächlich erhoben für Luftfahrtgeräte (Musterzulassungen, Lufttüchtigkeitsprüfungen, Register, etc.), das Luftfahrzeugbuch, das Luftfahrtpersonal (Prüfungen, Berechtigungen, Ausweise, flugmedizinische Sachverständige), für öffentliche Flugveranstaltungen, luftpolizeiliche Bewilligungen und für die Zulassung und die Aufsicht in den Bereichen operationeller Flugbetrieb, Ausbildungseinrichtungen und Infrastruktur (Flughäfen, Flugfelder, Flugsicherungsanlagen). Daneben fallen Zinseinnahmen aus Darlehen (insbesondere aus dem Darlehen an Skyguide) an. Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	3 400 000	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

Per 1.1.2005 wurde der Eurocontrol Pension Fund mit einem angestrebten Kapital von 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Im Umfang der zu leistenden Beiträge der Schweiz für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund wurde per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den verbleibenden Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Diese Rückstellung wird im Ausmass der von Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Pension Fund verringert. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2022 28,4 Millionen Franken.

Die Auflösung und Verwendung von Rückstellungen wird gemäss revidiertem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) nicht mehr über die Erfolgsrechnung abgewickelt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	778 855	30 794 000	35 551 700	4 757 700	15,5
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>6</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>778 849</i>	<i>30 794 000</i>	<i>35 551 700</i>	<i>4 757 700</i>	<i>15,5</i>

Der Bund hat unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Das BAZL verwaltet aktuell 17 Darlehen: Flugplätze Basel (12), Bern (1), Montricher (1) und Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair. 2021 ist das Covid-bedingte Darlehen an Skyguide in Höhe von 250 Millionen dazugekommen. Skyguide kann aufgrund eines Beschlusses der EU-Kommission ab 2023 bis 2029 den grössten Teil der Covid-bedingten Verluste aus den Jahren 2020 und 2021 den Fluggesellschaften überwälzen. Mit diesen zusätzlichen Erträgen wird ab 2023 das Darlehen zurückbezahlt (2023 30 Mio.; ab 2024 35 Mio. pro Jahr).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008) sowie Art. 40d (Darlehen Skyguide); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.07).

E190.0113 COVID: EINNAHMEN UNTERSTÜTZUNG LUFTVERKEHR

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	13 623 025	2 800 000	-	-2 800 000	-100,0

Zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt während der Covid-19-Pandemie gewährte der Bund schweizerischen Luftfahrtunternehmen und flughafen Betrieben Bürgschaften zur Sicherung von Bankdarlehen. Einnahmen fielen in Form von Zinsmargen und Commitment Fees bzw. Participation Fees an. Die Swiss hat ihren Kredit bereits Mitte 2022 zurückgezahlt. Die Verträge mit der SR Technics liefen bis im Jahr 2023. Somit sind ab 2024 keine Einnahmen in diesem Bereich mehr zu erwarten.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101, 102, 102a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	77 413 107	77 384 600	77 921 400	536 800	0,7
Funktionsaufwand	77 306 322	77 293 000	77 829 800	536 800	0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	75 147 416	75 855 100	76 344 500	489 400	0,6
Personalausgaben	57 705 702	57 157 300	58 452 400	1 295 100	2,3
Sach- und Betriebsausgaben	17 441 714	18 697 800	17 892 100	-805 700	-4,3
<i>davon Informatik</i>	5 311 299	5 683 200	6 279 700	596 500	10,5
<i>davon Beratung</i>	818 246	735 000	635 000	-100 000	-13,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 158 906	1 437 900	1 485 300	47 400	3,3
Investitionsausgaben	106 785	91 600	91 600	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	309	302	309	7	2,3

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die *Personalausgaben* wie auch der finanzierbare Stellenbestand steigen gegenüber dem Voranschlag 2023 um knapp 1,3 Millionen bzw. sieben Vollzeitstellen. Namentlich werden die Bereichen Cyber Security (+0,7 Mio.), Neugestaltung des Schweizer Luftraums (Projekt AVISTRAT-CH; +0,4 Mio.) sowie Nachhaltigkeit des Luftverkehrs (Revision des CO₂-Gesetzes; +0,2 Mio.) gestärkt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2023 um gut 0,8 Millionen. Insbesondere wurden geringere Mittel für externe Dienstleitungen (-0,9 Mio.), Spesen (-0,4 Mio.) und Beratungsleistungen (-0,1 Mio.) eingestellt. Die Kürzungen tragen zur Kompensation der Aufstockungen im Personalbereich sowie eines Mitteltransfers ans fedpol im Bereich hoheitliche Sicherheitsmassnahmen bei.

Die *Informatiksachausgaben* belaufen sich auf nahezu 6,3 Millionen (+0,6 Mio.), davon entfallen 4,8 Millionen auf Betrieb und Wartung (+0,6 Mio.), 1 Million auf Projekte sowie 0,5 Millionen auf Hard- und Software sowie Lizenzen. Die IT-Landschaft des BAZL soll dahingehend ausgebaut werden, dass zukünftig ein stabiler, flexibler und ressourcenschonender Betrieb möglich ist. Dabei sollen alle Zugriffe über möglichst einheitlich ausgestaltete Zugangspunkte erfolgen. Auch die Zugriffe auf Fachapplikationen sollen über eine entsprechende zentrale Schnittstelle erfolgen (Projekt BAZL IT-System Environment – ehemals BAZL Plattform – 0,3 Mio.). Weitere Vorhaben umfassen die teilautomatisierte Verarbeitung von Lizenzanträgen (dLIS; 0,4 Mio.) sowie die Weiterentwicklung der zentralen Fachanwendung EMPIC (Softwarelösung für Regulierungsbehörden; Aufbau einer Dokumenten-Management-System (DMS)-Schnittstelle; 0,3 Mio.).

Die verbleibenden übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* betragen rund 11,6 Millionen. 2,8 Millionen (-0,9 Mio.) sind für externe Dienstleistungen vorgesehen, davon 2,4 Millionen für die Entlohnung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (vgl. A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen) und 0,4 Millionen für die Examinier im Bereich Flugpersonal. 3,5 Millionen sind für Mieten und Pachten budgetiert, 0,8 Millionen für Unterhalt, insbesondere für die UVEK-Luftfahrzeugflotte. Für Spesen sind 1,9 Millionen eingestellt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Aufwand ergibt sich namentlich aus den Abschreibungen bei den Dienst- und Luftfahrzeugen.

Investitionsausgaben

Die geplanten Investitionsausgaben umfassen die Ersatzbeschaffung von zwei bis drei Fahrzeugen.

Hinweise

Ausgaben teilweise (Fr. 760 000 bzw. 5,65 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 977 627	3 010 000	2 932 000	-78 000	-2,6

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die auf dieser Grundlage berechneten Beiträge der Schweiz sinken gegenüber dem Voranschlag 2023 leicht und setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	2 067 000
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	727 000
– Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC)	51 000
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	49 000
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	32 000
– ICAO Assesemts (Icelandic Joint Financing Agreement & Danish Joint Financing Agreement)	6'000

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 801 732	2 005 600	2 017 400	11 800	0,6

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildungen, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen («Tigers» bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen («Foxes» bzw. Groundmarshalls) eingesetzt.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 bleibt der Betrag stabil.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.07), Art. 122e–122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Über den vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden. Über den Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind.

Bis zu 50 Prozent der «Tiger»-Einsätze und 100 Prozent der «Fox»-Einsätze werden durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG; inkl. Grenzwachtkorps) erbracht. Ab 2020 wurden dafür dauerhaft Mittel von 2,93 Millionen pro Jahr zum BAZG verschoben. Von der angestrebten Poolgrösse von 60 «Tigers» und 30 «Foxes», welche in einem Milizsystem organisiert sind, werden über diese Mittel 26 FTE finanziert.

Ab 2024 werden pro Jahr Finanzmittel im Umfang von 2,7 Millionen (+0,4 Mio.) zum Bundesamt für Polizei (vgl. 403 Fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) verschoben. Davon sind 2,2 Millionen für Personalausgaben (Mittel für 12 FTE) und 0,5 Millionen für Sachausgaben vorgesehen. Diese Mittel werden für Mitarbeitende eingesetzt, die für Einsatzplanung und Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände.

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	33 268 911	42 321 800	41 453 800	-868 000	-2,1

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Weil die Erträge der Nutzer die Kosten der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen durchschnittlich nur zu 12 Prozent decken, werden Bundesbeiträge an die Flugplatzhalter ausgerichtet. Im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2021 erteilte das Parlament dem Bundesrat den Auftrag, die Subventionierung der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen auf dem Niveau von 2021 (rd. 30 Mio.) weiterzuführen. Unabhängig davon wird das BAZL zusammen mit den Regionalflugplätzen unter Wahrung der Flugsicherheit weiter nach Möglichkeiten zur Verminderung der Flugsicherungskosten durch organisatorische und technische Massnahmen suchen. Aus diesem Grund wird ein Teil der Sparmassnahmen (rd. -0,9 Mio.) in diesem Bereich umgesetzt.

Des Weiteren unterstützt der Bund über den vorliegenden Kredit seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür sind im Jahr 2024 4,0 Millionen vorgesehen.

Für weitere Projekte im Bereich Safety sind insgesamt Beiträge in Höhe von 8,5 Millionen budgetiert (+0,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr).

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 37a–37c, Art. 37f; Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01); siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12; Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2024–2027» (V0268.02), mit Botschaft zum Voranschlag beantragt.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 144 093	13 920 000	10 016 300	-3 903 700	-28,0

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Aufgrund der aktuellen Beurteilung hinsichtlich der Beitragsgesuche wird der Kredit im Vergleich zum Voranschlag 2023 um gut 3,9 Millionen gesenkt.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 37a – 37c, Art. 37d; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01); siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12, Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2024–2027» (V0268.02), mit Botschaft zum Voranschlag beantragt.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 332 166	9 920 000	7 016 400	-2 903 600	-29,3

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Da in diesem Bereich mit einer geringen Anzahl substantieller Gesuche gerechnet wird und um hohe Kreditreste zu vermeiden, wird der budgetierte Betrag gegenüber 2023 um knapp 3 Millionen gekürzt.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 37a – 37c, Art. 37e; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01); siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12, Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2024–2027» (V0268.02), mit Botschaft zum Voranschlag beantragt.

A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	43 560 300	44 075 600	43 884 300	-191 300	-0,4

Von Skyguide werden im Interesse der Schweizer Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Der Bund kann diese durch die Gewährung von Abgeltungen kompensieren.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 wird die Abgeltung aufgrund von Sparmassnahmen leicht gesenkt (-0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	9 191 554	9 576 800	9 632 900	56 100	0,6

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Die budgetierte Abgeltung verändert sich gegenüber dem Voranschlag 2023 nur geringfügig.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: LUFTFAHRTSICHERHEIT**A231.0394 LUFTFAHRTDATENSAMMLUNGSDIENST**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	2 312 642	2 465 800	2 159 500	-306 300	-12,4
Laufende Ausgaben	536 023	955 800	983 700	27 900	2,9
Investitionsausgaben	1 776 619	1 510 000	1 175 800	-334 200	-22,1

Bei Luftfahrtdaten handelt es sich um Geoinformationsdaten über Luftfahrtinfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrthindernisse. Der Bund ist seit 2020 zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrtdaten, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann.

Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wurde eine WTO-Beschaffung durchgeführt. Das Beschaffungsvolumen für Aufbau und Betrieb der Datenerfassungsschnittstelle beläuft sich auf insgesamt 29,3 Millionen. Davon entfallen auf den Aufbau in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 8,5 Millionen und auf den Betrieb in den Jahren 2022 bis 2036 insgesamt 20,8 Millionen (1,35 Mio. pro Jahr ab Vollbetrieb im Jahr 2024). Der Betrieb wird teilweise über Gebühren gegenfinanziert.

Der Betrag wird der aktuellen Projektplanung angepasst. Rund 1,2 Millionen sind für Investitionsbeiträge vorgesehen, die restlichen 1,0 Millionen für den Betrieb.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Luftfahrtdatensammlungsdienst» (V0325.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0434 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR FLUGSICHERUNGSDIENST U-SPACE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 208 000	3 725 000	3 404 000	-321 000	-8,6

Der zunehmende Einsatz von Drohnen stellt neue Anforderungen an die Flugsicherung. U-space bezeichnet eine Sammlung digitaler und automatisierter Funktionen und Prozesse in einem definierten Luftraum, um der steigenden Zahl ziviler Drohnenoperationen einen sicheren, effizienten und fairen Zugang zum Luftraum zu gewähren. Für eine sichere Koexistenz mit der bemannten Luftfahrt im komplexen Schweizer Luftraum müssen insbesondere folgende neuen Aufgaben erbracht werden:

- Bereitstellung der erforderlichen Informationen über die Bewegung von Drohnen (Verkehrsinformationsdienst gemäss Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664);
- Bereitstellung von Daten, um die dynamische Rekonfigurierung des Luftraums zu ermöglichen (gemäss Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664);
- Bereitstellung von Luftfahrtinformationen (gemeinsame Informationsdienste, CIS), die für den Betrieb von Drohnen relevant sind (gemäss Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664);
- Koordination und Abstimmung mit Dienstleistungen Dritter innerhalb des U-Space.

Für den Voranschlag 2024 belaufen sich die budgetierten Mittel auf rund 3,4 Millionen (-0,3 Mio. aufgrund einer Reduktion der Entwicklungskosten).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 40; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1), Art. 12a.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	1 776 619	1 510 000	1 175 800	-334 200	-22,1

Die über den Kredit A231.0394 Luftfahrt Datensammlungsdienst ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	1 341,2	1 342,5	1 376,5	2,5	1 376,5	1 350,4	1 313,3	-0,5
Laufende Ausgaben	1 609,7	1 492,7	1 486,3	-0,4	1 487,2	1 488,6	1 490,3	0,0
Eigenausgaben	252,0	97,7	98,9	1,2	99,0	99,2	99,7	0,5
Transferausgaben	1 357,7	1 395,1	1 387,5	-0,5	1 388,2	1 389,4	1 390,7	-0,1
Finanzausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-268,5	-150,3	-109,9	26,9	-110,7	-138,2	-177,0	-4,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-405,6	-432,6	-381,1	11,9	-772,5	-871,0	-948,1	-21,7
Jahresergebnis	-674,1	-582,9	-491,0	15,8	-883,2	-1 009,2	-1 125,1	-17,9
Investitionsausgaben	405,7	4 432,3	4 380,6	-1,2	4 772,0	4 870,6	948,1	-32,0

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen in Höhe von 1'377 Millionen werden hauptsächlich aus dem Netzzuschlag (93,6 %) generiert, wobei diese Mittel vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt werden. Die restlichen Einnahmen setzen sich aus Funktionsertrag (1,3 %), Wasserzinsanteilen (0,3 %), CO₂-Sanktionen (0,2 %) und der Bereitstellungspauschale für den Rettungsschirm Strom (vgl. E150.0118) mit 4,6 Prozent zusammen, die bis Mitte 2026 geschuldet ist.

Von den laufenden Ausgaben entfallen knapp 7 Prozent auf Eigen- und gut 93 Prozent auf Transferausgaben. Die Transferausgaben setzen sich aus der Einlage in den NZF, den Investitionsbeiträgen (Gebäudeprogramm und Technologietransfer) sowie Beiträgen und Entschädigungen an Dritte (u.a. EnergieSchweiz, Energieforschung, Beiträge an internationale Organisationen) zusammen. Bei der Einlage in den NZF und den Investitionsbeiträgen im Rahmen des Gebäudeprogramms handelt es sich um gebundene Ausgaben. Insbesondere bei den Ausgaben für EnergieSchweiz, für die Energieforschung sowie für die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten (Technologietransfer) handelt es sich um ungebundene Ausgaben.

Die leichte Zunahme der Eigenausgaben im Vergleich zum Vorjahr (+1,2 %) resultiert aus zusätzlichen Aufgaben, die vom BFE übernommen werden.

Die Transferausgaben sinken im Voranschlagsjahr um 0,5 Prozent, da für das Gebäudeprogramm (vgl. A236.0116) temporär weniger Mittel zur Verfügung stehen. Dies begründet auch den Rückgang der Investitionen und Abschreibungen. Der positive Volksentscheid vom 18. Juni 2023 zur Klima- und Innovationsgesetzgebung sowie die geplante Revision des CO₂-Gesetzes führen ab dem Finanzplanjahr 2025 jedoch zu einem Anstieg der Transfer- und Investitionsausgaben. Die Klima- und Innovationsgesetzgebung fördert den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz (vgl. A236.0116) sowie Innovationen zugunsten der Dekarbonisierung (vgl. A236.0147). Die Revision der CO₂-Gesetzgebung sieht zusätzliche Mittel für das Gebäudeprogramm (vgl. A236.0116) und für die Förderung der Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen (A236.0146) vor.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung der Botschaft
- Neues Bundesgesetz über die Integrität und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten: Verabschiedung der Botschaft
- Wasserstoffstrategie: Verabschiedung
- Register für erneuerbare gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe: Beschluss
- Massnahmen zu finanziellen Anreizen für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlage (in Umsetzung der Mo. Stark 21.4144): Genehmigung / Gutheissung
- Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER: Verabschiedung der Botschaft
- Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEET: Beantragung
- Bericht «Energieverschwendung beim Betrieb ohne Nutzen» (in Erfüllung des Po. Egger 21.4561): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 21.3974): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «V2X- ('vehicle to grid') und Smart-Charging-Technologien. Batterien von Elektrofahrzeugen nutzen, um Energie zu speichern und Stromnetze auszugleichen» (in Erfüllung des Po. Goumaz 22.3569): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Schluss mit Blackbox - Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Untergrund-Erforschung» (in Erfüllung der Mo. 20.4063 FDP-Liberale Fraktion): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Revision der Verordnung des UVEK über die Festlegungen zur Angabe des Energieverbrauchs und weiterer Eigenschaften von Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschleppern: Inkraftsetzung
- Massnahmen zur Ausschöpfung des Effizienzpotenzials (in Umsetzung der Mo. Christ 22.3336): Kenntnisnahme
- Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich (in Erfüllung der Mo. Eymann 19.4202): Genehmigung / Gutheissung

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,8	8,0	8,3	4,0	8,4	8,6	8,6	1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	85,5	82,0	83,0	1,3	83,4	83,7	83,7	0,5

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Energieversorgung und -nutzung: Die Energieversorgungssicherheit der Schweiz ist gewährleistet. Die Rahmenbedingungen für die Optimierung und erforderliche Entwicklung der Stromnetze wird verbessert.						
- Entwicklung Stromnetze - Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	10,5	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
- Anzahl Stunden, in denen die Last im Schweizer Stromsystem nicht vollständig gedeckt werden kann. (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien						
- Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien - Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag - Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln bei wettbewerblichen Ausschreibungen (%)	5,2	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag - Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln (%)	2,11	1,65	2,23	1,59	1,51	1,37
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
- Energieforschung - Fördermittel für Schwerpunktthemen des Forschungskonzepts (% min.)	90	90	90	90	90	90
- Pilot- und Demonstrationsprogramm - Verhältnis Fördermittel zu Gesamtinvestitionen (% max.)	24,5	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (% min.)	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Digitalisierung: Die Geschäftsprozesse werden digitalisiert						
- Neu digitalisierte Geschäftsprozesse (Anzahl min.)	1	1	2	2	2	2
- Anteil der öffentlich zugänglich aufbereiteten Geobasisdaten (im Zuständigkeitsbereich des BFE) (% min.)	79	85	95	95	95	95
- Datensätze zur Schweizer Energieversorgung, die für die Öffentlichkeit auf einem Dashboard aufbereitet werden (Anzahl min.)	21	40	20	22	24	26

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	22,6	23,3	24,1	27,2	28,0	-
Erneuerbare Energien: Inländische Stromproduktion aus Wasserkraft (GWh)	35 878	35 986	36 137	36 275	36 708	36 775
Erneuerbare Energien: Förderung über Netzzuschlag, geförderte Produktion (GWh)	3 465	4 016	4 563	5 269	5 994	6 719
Energieforschung: Aufwendungen der öffentlichen Hand für die anwendungsorientierte Energieforschung (CHF, Mio.)	409,95	404,36	426,75	431,72	391,20	-
Cleantech: Bewilligte Pilot- und Demonstrationsprojekte (Anzahl)	30	37	18	19	26	27
EnergieSchweiz: Projekte (Anzahl)	835	436	417	396	328	275

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguardsmassnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,3	9,7	9,6	-1,4	9,2	9,4	9,4	-0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	15,7	16,0	16,3	1,9	16,1	15,9	16,0	0,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
- Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.)	4	0	0	2	0	2
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
- Kernkraftwerk Mühleberg - laufender Vollzug der Stilllegung unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich						
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anlagen, die das Safeguardsziel nicht erreicht haben (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stauanlagen (Talsperren) unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	201	207	208	208	211	215
Kernkraftwerke (Reaktoren) (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Anlagen mit Kernmaterial (Anlagen und Materialbilanzzonen im Bereich Safeguards) (Anzahl)	14	14	15	14	14	14
Inspektionen durch die IAEA (sog. Safeguards Inspections) (Methodenänderung Erhebung ab 2018) (Anzahl)	43	92	65	46	43	86

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	1 341 271	1 342 511	1 376 744	2,5	1 376 494	1 350 396	1 313 354	-0,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 060	17 707	17 891	1,0	17 641	18 001	18 001	0,4
Δ Vorjahr absolut			184		-250	360	0	
Fiskalertrag								
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	28 514	2 500	3 050	22,0	3 050	3 050	3 050	5,1
Δ Vorjahr absolut			550		0	0	0	
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	1 274 023	1 288 000	1 288 000	0,0	1 288 000	1 288 000	1 288 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 304	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0118 Bereitstellungspauschale Rettungsschirm Strom	20 371	30 000	63 500	111,7	63 500	37 042	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			33 500		0	-26 458	-37 042	
Aufwand / Ausgaben	3 695 063	6 357 734	6 248 342	-1,7	7 031 704	7 230 233	3 386 577	-14,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	101 211	97 950	99 296	1,4	99 453	99 547	99 671	0,4
Δ Vorjahr absolut			1 346		157	94	125	
Einzelkredite								
A202.0191 Reservekraftwerke	150 942	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich								
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	26 413	42 402	38 167	-10,0	27 608	27 742	28 020	-9,8
Δ Vorjahr absolut			-4 235		-10 559	135	277	
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	228	308	256	-16,9	256	256	256	-4,5
Δ Vorjahr absolut			-52		0	0	0	
A231.0366 Energiecharta	127	139	134	-3,7	135	135	137	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-5		1	1	1	
A231.0388 Energieforschung	25 491	31 616	31 770	0,5	35 536	37 505	37 836	4,6
Δ Vorjahr absolut			154		3 767	1 969	331	
A236.0116 Gebäudeprogramm	410 600	431 555	376 561	-12,7	692 850	723 054	734 850	14,2
Δ Vorjahr absolut			-54 994		316 289	30 204	11 796	
A236.0117 Technologietransfer	14 110	20 272	20 622	1,7	22 884	23 344	23 571	3,8
Δ Vorjahr absolut			350		2 262	460	227	
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	1 274 023	1 288 000	1 288 000	0,0	1 288 000	1 288 000	1 288 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A236.0146 Förderung Ladeinfrastrukturen	-	-	-	-	30 000	30 000	30 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		30 000	0	0	
A236.0147 Förderung neuartige Dekarbonisierungs-Technologien	-	-	-	-	50 000	117 000	183 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		50 000	67 000	66 000	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 679 581	432 349	380 633	-12,0	772 027	870 634	948 095	21,7
Δ Vorjahr absolut			-51 716		391 395	98 606	77 462	
LG 2: Sicherheit im Energiebereich								
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	6 075	6 196	5 944	-4,1	5 968	5 999	6 059	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-251		24	30	60	
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 961	1 974	1 986	0,6	1 996	2 006	2 026	0,6
Δ Vorjahr absolut			12		10	10	20	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 304	0,0	4 321	4 342	4 386	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		17	22	43	
A231.0436 Abgeltung Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)	-	670	670	0,0	670	670	670	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0145 Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft	-	4 000 000	4 000 000	0,0	4 000 000	4 000 000	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-4 000 000	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	14 059 820	17 707 000	17 890 500	183 500	1,0

Der Funktionsertrag in Höhe von 17,9 Millionen setzt sich hauptsächlich aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachausgaben an den NZF (40 %) und die Nagra (21 %) für den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) zusammen. Weitere 24 Prozent entfallen auf Gebühren im Zusammenhang mit der Aufsicht Talsperren, Kernenergie und Rohrleitungen sowie auf Gebühren für gesetzliche Verfahren (4 %). Die restlichen Erträge (11 %) sind Entgelte für Leistungen, die im Stabs-, Querschnitts- und Vollzugsbereich erbracht werden. Die Zunahme von knapp 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 ist im Wesentlichen auf die Weiterverrechnung von zusätzlichen Aufwendungen für den Vollzug des NZF (Revision Energie- und Energieförderungsverordnung) sowie für Aufsichtsaufgaben (Safeguards) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	28 513 854	2 500 000	3 050 000	550 000	22,0

Seit 2020 gilt für neue Personenwagen ein CO₂-Zielwert von 95 g CO₂/km (bis Ende 2019: 130 g CO₂/km) sowie für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper ein Zielwert von 147 g CO₂/km. Ab 2021 wurden aufgrund der Einführung des neuen WLTP-Messverfahrens (WLTP = Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) für die CO₂-Emissionen entsprechend angepasste Zielwerte von 118 g CO₂/km für Personenwagen bzw. von 186 g CO₂/km für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper festgelegt. Im Vollzug der Massnahme erhält jeder Importeur ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierten und erstmals in Verkehr gesetzten Fahrzeuge. Werden die Ziele nicht erreicht, wird der Importeur mit einer finanziellen Sanktion belegt. Das BFE erhebt die Sanktionen bei den Grossimporteuren sowie ab dem Voranschlagsjahr 2024 auch bei den Kleinimporteuren, für die bis Ende 2023 noch das ASTRA zuständig ist. Diese Aufgabenverschiebung führt zu einer Einnahmenerhöhung von annähernd 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Es wird davon ausgegangen, dass die meisten Grossimporteure Ihre Zielvorgabe erreichen und die Sanktionen im Vergleich mit der Rechnung 2022 entsprechend deutlich tiefer ausfallen. Dieser Rückgang ist auf die weiterhin sinkenden durchschnittlichen CO₂-Emissionen der Neuwagenflotte zurückzuführen, die einerseits mit der fortschreitenden Elektrifizierung, andererseits mit der Effizienzsteigerung bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zusammenhängt.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10–13.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	1 274 023 255	1 288 000 000	1 288 000 000	0	0,0

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen werden seit 2009 Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netzzuschlag) erhoben. Seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes per 1.1.2018 werden die Erträge aus dem Netzzuschlag in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den NZF eingelegt (vgl. A236.0118). Bei einem angenommenen mittleren Jahresverbrauch von 56 Terawattstunden und einem Abgabesatz der Endverbraucher von 2,3 Rappen pro verbrauchter Kilowattstunde ist von einem Abgabeertrag von knapp 1,3 Milliarden auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 35 und 37.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E150.0118 BEREITSTELLUNGSPAUSCHALE RETTUNGSSCHIRM STROM

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	20 371 241	30 000 000	63 500 000	33 500 000	111,7

Mit dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft («Rettungsschirm Strom») soll die Elektrizitätsversorgung der Schweiz bei ausserordentlichen Marktentwicklungen, denen die Elektrizitätswirtschaft nicht selber zu begegnen vermag, sichergestellt werden. Gegebenenfalls würde der Bund den systemkritischen Unternehmen Finanzhilfen in Form von Darlehen gewähren.

Um die nötige Liquidität kurzfristig zur Verfügung zu stellen, hält der Bund während der Gültigkeit des Gesetzes durchgehend zusätzliche Mittel im Umfang von 10 Milliarden bereit. Die systemkritischen Unternehmen werden im Gegenzug verpflichtet, dem Bund die Kosten dieser Mittelbereitstellung in Form einer Bereitstellungspauschale zu erstatten.

Der eingestellte Betrag berechnet sich auf der Basis einer marktüblichen Verzinsung der 10 Milliarden zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des zugrunde liegenden Bundesgesetzes (Herbst 2022). Der Zinssatz lag aufgrund der Leitzinserhöhungen der Schweizerischen Nationalbank SNB höher als zum Zeitpunkt der Notverordnung des Bundesrats im Sommer 2022 (massgebend für die angenommene Verzinsung im Voranschlag 2023).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft vom 30. September 2022 (FiREG; SR 734.97); Art. 18ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft» V0378.00, siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C12.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	101 211 221	97 949 900	99 296 000	1 346 100	1,4
Funktionsaufwand	101 091 911	97 949 900	99 296 000	1 346 100	1,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	101 078 156	97 676 600	98 853 900	1 177 300	1,2
Personalausgaben	47 089 469	49 207 000	52 505 800	3 298 800	6,7
Sach- und Betriebsausgaben	53 974 947	48 469 600	46 348 100	-2 121 500	-4,4
<i>davon Informatik</i>	3 992 080	4 755 100	6 452 100	1 697 000	35,7
<i>davon Beratung</i>	3 041 298	3 575 900	2 619 100	-956 800	-26,8
Finanzausgaben	13 740	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	13 755	273 300	442 100	168 800	61,8
Investitionsausgaben	119 310	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	254	262	281	19	7,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben des BFE nehmen gegenüber dem Vorjahr um annähernd 3,3 Millionen zu. Diese Entwicklung ist auf das wachsende Aufgabenportfolio des BFE zurückzuführen. Zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben ist in den Bereichen Vollzug NZF, Aufsicht Talsperren und Stromversorgungssicherheit eine Aufstockung der Personalressourcen notwendig. Zur Finanzierung werden einerseits Mittel aus den Sach- und Betriebsausgaben zu den Personalausgaben verschoben. Andererseits kann ein Teil der Stellen durch höhere Einnahmen gegenfinanziert werden, insbesondere im Bereich des NZF und der Stauanlagensicherheit. Zudem wurde für die Übernahme der Aufgaben des ASTRA (vgl. E110.0121) das erforderliche Personalbudget in das BFE verschoben.

Sach- und Betriebsausgaben

Für Sach- und Betriebsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2023 rund 2,1 Millionen weniger eingeplant (Informatik: rd. +1,7 Mio., Beratung: rd. -1,0 Mio., Übriger Betriebsaufwand: rd. -2,8 Mio.).

Die Zunahme bei den Informatikausgaben von gut 1,7 Millionen hängt einerseits mit der Wartung und dem Betrieb von Anwendungen (massgebl. Monitoring Netze, CO₂-Vollzug, Zielvereinbarungstool) sowie einem höheren Mittelbedarf für Projekte (hauptsächl. externe Dienstleistungen für Projekte der eGov-Plattform des UVEK sowie für das Projekt Energie Klima VEK) zusammen. Zusätzlich sind aufgrund von Mengen- und Preiseffekten für interne Leistungsbezüge (ISCECO und BIT) mehr Mittel eingeplant als im Vorjahr. Rund 33 Prozent der Ausgaben entfallen auf Informatikprojekte, rund 66 Prozent auf Betrieb und Wartung.

Für Beratung, Kommissionen und Auftragsforschung ist im Vergleich zum letztjährigen Voranschlag in der Summe annähernd 1 Million weniger eingeplant. Diese Abnahme steht hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Minderbedarf Beratungsleistungen im Bereich Energiewirtschaft. Die Beratungsausgaben ergeben sich u.a. aus Forschungsleitungsmandaten, der Prüfung der Schweizer Energiepolitik durch die Internationale Energieagentur (IEA) sowie Studien im Bereich der Marktregulierung und Netze. Von den im Voranschlag eingestellten Mittel in Höhe von rund 2,6 Millionen entfallen gut 40 Prozent auf Ausgaben für Kommissionen und die Auftragsforschung.

Der grösste Teil der Ausgabenminderung entfällt auf die übrigen Sach- und Betriebsausgaben, die im Voranschlagjahr um rund 2,8 Millionen abnehmen. Der Rückgang ist zu einem grossen Teil auf die interne Mittelverschiebung zu den Personalausgaben zurückzuführen. Darüber hinaus wurden Mittel im Zusammenhang mit der haushaltsneutralen Verschiebung der Abteilung «Energie und Klima Bund» an das Generalsekretariat UVEK abgetreten. Demgegenüber stehen zusätzlich gesprochene Mittel für den Vollzug von dringlichen Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter (Photovoltaik-Grossanlagen).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen fallen im Wesentlichen für die Software des Projekts «Zielvereinbarung» an und nehmen aufgrund einer angepassten Investitionsplanung gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund 0,2 Millionen zu. Bei diesem Projekt geht es um die Ersatzbeschaffung einer Anwendung für die Erfassung und Dokumentation von Zielvereinbarungen, die der Bund mit Unternehmen abschliesst, die eine Rückerstattung der CO₂-Abgabe oder des Netzzuschlags beantragen oder als Grossverbraucher zum Abschluss einer Zielvereinbarung verpflichtet sind.

Investitionsausgaben

Wie bereits im Voranschlag 2023 sind auch für 2024 keine Investitionsausgaben vorgesehen.

Hinweise

In Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von 0,7 Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (Art 109, Abs. 1, CO₂-Verordnung vom 30.11.2012; SR 641.711). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	26 412 623	42 402 100	38 167 000	-4 235 100	-10,0

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. EnergieSchweiz soll mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, der Privathaushalte und der öffentlichen Hand zur Erreichung der Ziele der Energie- und Klimapolitik beitragen. Das Programm soll bis 2030 insbesondere die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 unterstützen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten. Die prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz sind:

- Mobilität von Privaten und Unternehmen;
- Gebäude und erneuerbare Energie bei Privaten;
- Anlagen und Prozesse in Unternehmen.

Um diese Zielgruppen zu unterstützen, investiert EnergieSchweiz in Aus- und Weiterbildung, Information, Hilfsmittel sowie Umsetzungsprojekte und steht als Kooperations-Plattform den verschiedensten Interessengruppen zur Verfügung.

Die Abnahme gegenüber der Vorjahresplanung ist darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Mittel zur Förderung von Photovoltaik-Installationen auf kommunalen Gebäuden sowie für Elektro-Ladestationen in Kommunen bis 2023 befristet sind.

Weitere Mittel (Beschaffungen) für EnergieSchweiz sind im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	227 540	307 700	255 800	-51 900	-16,9

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz dient der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik. Über den Kredit wird der schweizerische Mitgliederbeitrag finanziert, welcher sich nach dem allgemeinen Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen richtet. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die Abwertung des US-Dollars zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	126 809	139 000	133 900	-5 100	-3,7

Die Energiecharta ist ein rechtsverbindliches internationales Investitionsschutzabkommen im Energiebereich. Gegenwärtig laufen Verhandlungen zu dessen Modernisierung. Eine Umfrage bei Schweizer Investoren hat ergeben, dass diese die Energiecharta als wichtig erachten.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO-Verteilschlüssels. Die leichte Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die Abwertung des Euros zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	25 491 054	31 615 800	31 769 500	153 700	0,5

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Mit dem Kredit wird die Energieforschung in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz finanziert (Gebäude, Mobilität und Industrie). Im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist eine leichte Erhöhung eingestellt.

Über den Energieforschungskredit wird unter anderem auch das Förderinstrument SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition) finanziert. Ziel von SWEET ist die Förderung von Innovationen, die wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 und Erreichung der Schweizer Klimaziele beitragen. Seit dem Voranschlagsjahr 2023 stehen für SWEET zusätzliche Mittel von rund 4 Mio. zur Verfügung.

Weiter wird mit der Beteiligung an den Technology Collaboration Programmes (TCP) der Internationalen Energieagentur (multilaterale Forschungsprogramme der IEA, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), der internationale Zugang für Schweizer Forschende sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

Energiesgesetz (EnG, SR 730.0) vom 30.9.2016, Art. 49 und 51; Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIG, SR 420.1) vom 14.12.2012, Art. 16; Stauanlagenverordnung (StAV, SR 721.101.1) vom 17.12.2012, Art. 29; Kernenergiegesetz (KEG, SR 732.1) vom 21.3.2003, Art. 86.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Swiss Energy Research for the Energy Transition» (V0352.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	410 599 625	431 555 200	376 561 100	-54 994 100	-12,7
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>19 151 314</i>	<i>19 478 800</i>	<i>16 550 500</i>	<i>-2 928 300</i>	<i>-15,0</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>391 448 311</i>	<i>412 076 400</i>	<i>360 010 600</i>	<i>-52 065 800</i>	<i>-12,6</i>

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel der zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fliessen hauptsächlich in das Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehenen Mittel kann der Bund seit 2018 für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Reinertrags der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds, vgl. 810 BAFU/A236.0127) eingesetzt. Der Restbetrag wird an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz; vgl. 810 BAFU/A230.0111).

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm erfolgt auf Basis des geschätzten Reinertrags der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Reinertrag wird jeweils im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Im Jahr 2024 stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt gut 377 Millionen zur Verfügung. Nach Abzug von annähernd 0,7 Millionen für Kommunikationsmassnahmen (vgl. A200.0001) verbleiben Fördermittel von insgesamt annähernd 377 Millionen, was einer Abnahme von 55 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 entspricht. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die hohe Schätzkorrektur (Mindereinnahmen der effektiven CO₂-Abgabe 2022) zurückzuführen.

Von den gesamthaft knapp 377 Millionen sind 360 Millionen für Investitionsausgaben vorgesehen, davon 331 Millionen für das eigentliche Gebäudeprogramm und 29 Millionen für die Förderung von Geothermie-Projekten. Weitere annähernd 17 Millionen stellen Transferausgaben dar und gehen als Vollzugsentschädigung an die Kantone für deren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gebäudeprogramm.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48, 50–52; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.711), Art. 109 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018–2025» (V0288.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich, 606 BAZG/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Technologiefonds.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	14 109 547	20 272 400	20 622 100	349 700	1,7

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien zu erproben sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind mehrheitlich Unternehmen und Forschungsinstitutionen.

Auf dem Kredit sind jährlich 27 Millionen eingestellt. Aufgrund der erwarteten Anzahl an zu unterstützenden Projekten wurde das Budget an den voraussichtlichen Bedarf angepasst. Die Sparvorgaben in Höhe von 2 Prozent auf den schwach gebundenen Ausgaben setzt das BFE vollumfänglich auf diesem Kredit um. Im Zusammenhang mit der interdepartementalen Plattform «REPIC» zur Förderung der erneuerbaren Energien in der internationalen Zusammenarbeit wurde zudem eine Mittelverschiebung ans SECO in Höhe von 0,4 Millionen vorgenommen. In der Summe liegt der Voranschlagswert 2024 rund 0,3 Millionen über dem Vorjahreswert.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

Hinweise

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 274 023 255	1 288 000 000	1 288 000 000	0	0,0

Die Erträge aus dem Netzzuschlag (vgl. E110.0122) werden in den NZF eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung, die Investitionsbeiträge für Stromerzeugungsanlagen sowie die Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen ausgerichtet. Bestehende Wasserkraftwerke können ferner unter bestimmten Bedingungen eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Zudem werden im Rahmen von geregelten Ausschreibungsverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über

den Fonds können auch Garantien für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der externen Vollzugsstelle, beim BFE und beim BAFU anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den NZF abgegolten. Die Einlage entspricht den Erträgen aus dem Netzzuschlag (vgl. E110.0122). Diese werden für das Jahr 2024 auf knapp 1,3 Milliarden geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	1 679 581 113	432 348 800	380 632 700	-51 716 100	-12,0

Die in den Krediten Gebäudeprogramm (vgl. A236.0116) und Technologietransfer (vgl. A236.0117) eingestellten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt. Die Abnahme im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist auf den Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel für das Gebäudeprogramm zurückzuführen. Die Abweichung zur Rechnung 2022 hängt damit zusammen, dass die Einlage in den NZF ab 2023 nicht mehr als Investitionsausgabe eingestuft ist und damit nicht mehr wertberichtigt wird.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	6 074 648	6 195 500	5 944 100	-251 400	-4,1

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,1 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Dazu kommen Mittel für den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation sowie freiwillige Zuwendungen zur Förderung von IAEA-Projekten. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die Abwertung des Euros und des US-Dollars zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	1 960 800	1 974 400	1 986 100	11 700	0,6

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Sicherheit von Kernanlagen. Empfängerin ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den drei Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser
- Entsorgungsfragen insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von geologischen Tiefenlagern.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2) Art. 12 in Verbindung mit Art. 2 ENSIG und Art. 86 Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1).

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral über den Ertragskredit Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0436 ABGELTUNG EIDGENÖSSISCHES STARKSTROMINSPEKTORAT (ESTI)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	670 000	670 000	0	0,0

Das ESTI ist Aufsichts- und Kontrollbehörde für elektrische Anlagen. Grundsätzlich arbeitet das ESTI eigenwirtschaftlich und finanziert sich aus Gebühren. Die Marktüberwachung ist eine Aufgabe im öffentlichen Interesse und erlaubt keine kostendeckenden Gebühreneinnahmen. In der Vergangenheit wurde sie mit Gebühreneinnahmen aus anderen Aufgaben finanziert. Mit der Ordnungsänderung zum Produktesicherheitsgesetz übernimmt der Bund ab Voranschlag 2023 die ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit der Marktüberwachung. Auf Basis von Vergangenheitswerten wird mit ungedeckten Kosten in Höhe von knapp 0,7 Millionen gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Produktesicherheit vom 12.6.2009 (PrSG, SR 930.11), Art. 14; Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse vom 25.11.2015 (NEV, SR 734.26); Verordnung über Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen vom 25.11.2015 (VGSEB, SR 734.6).

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN**A290.0145 RETTUNGSSCHIRM ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	-	4 000 000 000	4 000 000 000	0	0,0

Um systemkritische Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft im Zuge der aktuellen Unsicherheiten auf den Energiemärkten bei Liquiditätsengpässen unterstützen zu können, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden für subsidiäre Finanzhilfen in Form von Darlehen bewilligt. Im Herbst 2022 erliess das UVEK gegenüber der Axpo Holding AG eine Verfügung über einen Kreditrahmen in der Höhe von 4 Milliarden. Für das Voranschlagsjahr 2024 wird davon ausgegangen, dass diese weiterhin in Kraft bleibt. Der Aufwand, der dem Bund für die Bereitstellung der Liquidität sowie für den Beizug Dritter für den Vollzug entsteht, wird durch die systemkritischen Unternehmen über eine Bereitstellungspauschale abgegolten (vgl. E150.0118).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft vom 30.9.2022 (FiREG; SR 734.91); Art. 3ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft» (V0378.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Stärkung des Langsamverkehrs in Umsetzung des neuen Verfassungsauftrags
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit ergänzend zum Handlungsprogramm «Via sicura»
- Erschliessung des Potenzials der automatisierten und vernetzten Mobilität zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit
- Langfristige Verminderung der Abhängigkeit der Strassenfinanzierung vom Treibstoffverbrauch

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	67,6	55,4	58,4	5,5	74,2	142,7	140,1	26,1
Laufende Ausgaben	1 331,0	1 481,5	1 557,7	5,1	1 501,8	1 488,9	1 486,0	0,1
Eigenausgaben	185,0	189,3	186,2	-1,6	185,9	186,4	187,0	-0,3
Transferausgaben	1 146,0	1 292,2	1 371,4	6,1	1 315,9	1 302,5	1 299,0	0,1
Finanzausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-1 263,4	-1 426,2	-1 499,3	-5,1	-1 427,6	-1 346,2	-1 345,9	1,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1 747,9	-1 878,2	-1 827,6	2,7	-1 843,9	-1 839,5	-1 873,3	0,1
Jahresergebnis	-3 011,3	-3 304,4	-3 326,8	-0,7	-3 271,5	-3 185,7	-3 219,2	0,7
Investitionseinnahmen	24,5	1,2	6,6	445,3	6,6	6,6	6,6	52,8
Investitionsausgaben	2 198,2	1 958,7	1 912,7	-2,3	1 959,0	2 235,6	2 171,4	2,6

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Fachbehörde des Bundes in den Bereichen Strasseninfrastruktur und individueller Strassenverkehr. Es erarbeitet Grundlagen für eine nachhaltige Verkehrspolitik, entwirft, fördert und koordiniert dazu die entsprechenden Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. In den Handlungsfeldern Mensch, Fahrzeug und Daten stellt das ASTRA sicher, dass nur Verkehrsteilnehmende unterwegs sind, die den Vorschriften entsprechen. Zudem ist das ASTRA als operativer Bauherr und Betreiber in der direkten Verantwortung für ein jederzeit sicheres, verträgliches und verfügbares Nationalstrassennetz.

Die Eigenausgaben sinken aufgrund der Sparmassnahmen gegenüber dem Voranschlag 2023 leicht um rund 3 Millionen. Tiefere Ausgaben werden insbesondere bei den Sach- und Betriebsausgaben, aber auch bei den Personalausgaben veranschlagt. Die Transferausgaben steigen gesamthaft um rund 111 Millionen. Während die Einlage in den NAF aufgrund Mehreinnahmen aus der Automobilsteuer und der Nationalstrassenabgabe zunimmt, erfahren die Beiträge an Dritte und Gemeinwesen bedingt durch einen tieferen Bedarf für die europäischen Satellitennavigationsprogramme und für die polizeilichen Schwerverkehrskontrollen eine Reduktion. Die Investitionsausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2023 aufgrund der tieferen Abschreibungen für den Nationalstrassenbau um 46 Millionen. Die Investitionsausgaben umfassen ab 2023 nicht mehr die Einlagen in den NAF zugunsten der Agglomerationsprogramme, da diese seither als Transferausgaben erfasst werden.

In der Finanzplanperiode steigen die laufenden Einnahmen ab 2025 infolge von höheren Einnahmen aus den Mitfinanzierungen Dritter im Bereich der Nationalstrassen. Demgegenüber zeigen die Eigen- und Transferausgaben keine wesentlichen Veränderungen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Regelung des automatisierten Fahrens: Inkraftsetzung
- Massnahmenpaket zu den Verkehrsflächen für den Langsamverkehr: Verabschiedung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Bundesgesetz über eine Abgabe für Elektrofahrzeuge und Bundesbeschluss über die Verwendung der Abgabe: Auswertung der Vernehmlassung
- Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen: Ausrüstung von 50 Rastplätzen
- Produktion von Solarenergie entlang der Nationalstrassen durch Dritte: Begleitung der Projektplanung von Dritten
- Beitrag der Nationalstrasse zum Klimapakete Bundesverwaltung: Produktion von 3,8 GWh Solarstrom und Optimierungen in der Tunnelbeleuchtung
- Strukturelle Optimierungen im Aufgabengebiet Nationalstrassen: Umsetzung der Massnahmen
- Neue Fahrzeugzulassungsbestimmungen ab 2026 (Anpassung an EU-Verordnung 2018/858): Verabschiedung der Revision der relevanten Verordnungen
- Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) in die Signalisationsverordnung (SSV): Verabschiedung der Verordnungsanpassung

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassenetze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	0,6	0,3	0,3	-9,6	0,3	0,3	0,3	-2,5
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	37,9	39,9	38,4	-3,7	38,0	37,5	37,5	-1,6

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
– Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	80	80	80	80	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
– Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	90	80	80	80	80	80
– Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
– Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)	75	75	75	80	80	85
– Anzahl Stautunden im Nationalstrassennetz inkl. NEB (Stunden, max., Ist-Wert=Vorjahr)	32 481	28 000	27 500	27 000	26 500	26 500
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
– Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)	85	80	80	80	80	80
– Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
– Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	7	4	6	6	6	6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fahrleistung auf Nationalstrassen (km, Mrd.)	27 680	27 696	27 799	25 381	27 423	29 268
Anteil Nationalstrassen an Fahrleistung auf gesamtem Strassennetz (%)	41,0	41,0	40,0	44,0	44,0	-

	2000	2005	2010	2015	2021	2025
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Langsamverkehrs an den Wegetappen insgesamt (%)	46,1	50,2	49,6	48,0	48,1	-
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Fussverkehrs am Langsamverkehr (%)	41,1	44,9	44,8	42,7	41,5	-
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Veloverkehrs am Langsamverkehr (%)	6,0	5,3	4,8	5,3	6,3	-

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfertigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	63,0	43,7	48,3	10,6	64,1	132,6	130,0	31,3
Investitionseinnahmen	24,5	1,2	6,6	446,5	6,6	6,6	6,6	52,9
Aufwand und Investitionsausgaben	1 700,8	1 798,6	1 747,1	-2,9	1 767,9	1 777,9	1 803,7	0,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können						
– Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%; max.)	1,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
– Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl; max.)	0	0	0	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
– Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl; max.)	10	10	10	10	10	10
– Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%; min.)	80	80	80	80	80	80
BIM - Datengestützte Projektbearbeitung: Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM.						
– Anzahl BIM-Anwendungsfälle (Anzahl; min.)	–	200	300	400	500	600

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Geplante Inbetriebnahmen neuer Nationalstrassenabschnitte (km)	–	3,4	0,0	4,4	6,3	0,0
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Länge der neuen Nationalstrassenabschnitte (km)	16,7	4,4	0,0	0,0	0,0	4,4
Gesamtlänge des Nationalstrassennetzes (Solllänge gemäss BB von 1960: 1892,5 km) (km)	1 853,8	1 858,2	1 858,2	2 254,5	2 254,5	2 258,9
Total Brücken (Anzahl)	4 556	4 556	4 556	4 303	4 356	4 331
Effektive Kosten für Betrieb, Ausbau und Unterhalt exkl. Engpassbeseitigungen pro Fahrzeugkilometer (Rappen)	5,5	6,6	6,9	7,9	7,4	6,7

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstopfer und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführenden, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	12,2	10,2	9,8	-3,8	9,8	9,8	9,8	-1,0
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	45,2	49,6	51,9	4,5	48,2	49,8	48,3	-0,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann.						
– Verkehrstote (Anzahl, max.)	241	170	160	150	140	130
– Schwerverletzte (Anzahl, max.)	4 002	3 200	3 100	3 000	2 900	2 800
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
– Reaktion auf Anfragen innert 5 Arbeitstagen (% , min.)	–	–	90	90	90	90
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
– Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% , min.)	100	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Inverkehrssetzung Personenwagen (Anzahl)	315 032	300 887	312 902	238 664	242 263	229 403
Unfälle mit Personenschaden (Anzahl)	17 799	18 033	17 761	16 897	17 436	18 396
Widerhandlungen, die zu Ausweisentzügen führen (Anzahl)	77 574	73 063	72 744	70 671	68 427	71 288

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	123 117	56 584	65 047	15,0	80 814	164 471	151 780	28,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	75 749	54 233	58 428	7,7	74 195	142 737	140 084	26,8
Δ Vorjahr absolut			4 195		15 767	68 542	-2 653	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	24 501	1 214	6 620	445,3	6 620	6 620	6 620	52,8
Δ Vorjahr absolut			5 406		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0108 Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	21 169	-	-	-	-	15 115	5 077	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	15 115	-10 038	
Fiskalertrag								
E110.0124 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1 697	1 137	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 137		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	5 492 009	5 318 444	5 297 909	-0,4	5 304 668	5 579 098	5 535 726	1,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 783 852	1 888 131	1 837 423	-2,7	1 854 115	1 865 179	1 889 392	0,0
Δ Vorjahr absolut			-50 708		16 692	11 064	24 213	
Transferbereich								
LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement								
A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	25 839	39 095	36 000	-7,9	36 000	36 000	36 000	-2,0
Δ Vorjahr absolut			-3 095		0	0	0	
A231.0309 Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 399	3 595	3 540	-1,5	3 554	3 572	3 595	0,0
Δ Vorjahr absolut			-54		14	18	23	
A236.0129 Historische Verkehrswege	2 772	2 807	2 766	-1,5	2 778	2 792	2 810	0,0
Δ Vorjahr absolut			-41		12	14	18	
LG 3: Strassenverkehr								
A231.0437 Beiträge zur Förderung des automatisierten Fahrens	-	-	2 000	-	2 000	2 000	2 000	-
Δ Vorjahr absolut			2 000		0	0	0	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A230.0108 Allgemeine Strassenbeiträge	315 761	309 607	303 837	-1,9	297 234	290 971	280 817	-2,4
Δ Vorjahr absolut			-5 770		-6 603	-6 263	-10 154	
A230.0109 Kantone ohne Nationalstrassen	6 981	6 856	6 738	-1,7	6 603	6 476	6 268	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-118		-135	-128	-207	
A231.0310 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	62 618	64 890	57 950	-10,7	57 950	57 950	57 950	-2,8
Δ Vorjahr absolut			-6 940		0	0	0	
A236.0119 Hauptstrassen	140 785	140 785	137 787	-2,1	137 787	137 787	137 787	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-2 998		0	0	0	
A236.0128 Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	39 535	39 535	38 689	-2,1	38 689	38 689	38 689	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-846		0	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	366 975	183 126	179 242	-2,1	179 254	179 268	179 286	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-3 885		12	14	18	
Übriger Aufwand und Investitionen								
A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	2 744 493	2 640 017	2 691 937	2,0	2 688 704	2 958 415	2 901 132	2,4
Δ Vorjahr absolut			51 920		-3 233	269 711	-57 283	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	75 748 894	54 232 900	58 427 700	4 194 800	7,7
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>66 422 460</i>	<i>54 232 900</i>	<i>58 427 700</i>	<i>4 194 800</i>	<i>7,7</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>9 326 434</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gegenüber dem Voranschlag 2023 steigen die Einnahmen um 4,2 Millionen aufgrund höherer Einnahmen aus Mitfinanzierungen / Drittmitteln im Bereich der Nationalstrassen, die aus buchungstechnischen Gründen beim ASTRA vereinnahmt, jedoch anschliessend via Einlage in den NAF transferiert werden. Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrags sind: Mitfinanzierungen / Drittmittel (34,6 Mio.), Vermietungen und strassenbaupolizeiliche Verträge (10 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), Typengenehmigungen (5,7 Mio.), Sonderbewilligungen (3,6 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer-Register (2,3 Mio.), Gebühren Fahrschreiberkarten (1,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	24 500 955	1 214 000	6 619 700	5 405 700	445,3

In den Devestitionen werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2019–2022.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	21 169 496	-	-	-	-

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht schuldenbremsrelevanten Ertrag aus. Dieser wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten der entsprechenden Nationalstrassenabschnitte geschätzt.

2024 sind keine Inbetriebnahmen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	1 697 327	1 136 600	-	-1 136 600	-100,0

Seit Juli 2012 gelten in der Schweiz, analog zur EU, CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Seit 2021 dürfen Personenwagen nach WLTP (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) im Durchschnitt maximal 118 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen, erstmals zugelassene Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (LNF) maximal 186 g CO₂/km. Diese

Zielwerte entsprechen den zuvor auf Basis des NEFZ-Messverfahrens (Neuer Europäischer Fahrzyklus) angewendeten Zielen von 95 Gramm pro Kilometer für neue Personenwagen und 147 Gramm pro Kilometer für neue LNF. Auf Basis dieser Zielwerte muss die Flotte jedes Importeurs eine individuelle Zielvorgabe einhalten. Überschreitet er diese, wird eine Sanktion fällig.

Seit Mitte 2023 werden die Sanktionen vollständig durch das BFE erhoben. Die Aufgabe zur Erhebung der Sanktionen bei Importeuren, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure») wurde vom ASTRA zum BFE verschoben. Die Einnahmen aus den Sanktionen werden vollständig im Voranschlag des BFE budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Im zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» werden die Erträge aus der Sanktion mit den Vollzugskosten verrechnet. Der resultierende Reinertrag steht für die Einlage in den NAF zur Verfügung. Der Fondsbestand wird verzinst.

Vgl. 805 BFE/E110.0121 Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	1 783 851 838	1 888 131 300	1 837 423 400	-50 707 900	-2,7
Funktionsaufwand	1 780 819 850	1 884 451 300	1 834 553 400	-49 897 900	-2,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	185 471 436	189 327 800	186 233 500	-3 094 300	-1,6
Personalausgaben	111 522 204	109 586 800	108 400 300	-1 186 500	-1,1
Sach- und Betriebsausgaben	73 948 957	79 741 000	77 833 200	-1 907 800	-2,4
<i>davon Informatik</i>	47 023 990	48 702 200	47 299 800	-1 402 400	-2,9
<i>davon Beratung</i>	12 653 339	13 450 500	13 209 700	-240 800	-1,8
Finanzausgaben	275	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 595 348 415	1 695 123 500	1 648 319 900	-46 803 600	-2,8
Investitionsausgaben	3 031 987	3 680 000	2 870 000	-810 000	-22,0
Vollzeitstellen (Ø)	594	593	587	-6	-1,0

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die *Personalausgaben* des ASTRA verzeichnen gegenüber dem Voranschlag 2023 eine Abnahme um 1,1 Prozent. Die Umsetzung der Sparmassnahmen führt neben einer Verringerung der Sach- und Betriebsausgaben auch zu einer Reduktion der Personalausgaben. Der kalkulierte durchschnittliche Vollzeitstellenbestand zeigt entsprechend ebenfalls eine Reduktion.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* sinken gegenüber dem Voranschlag 2023 um 2,9 Prozent. Damit stehen für die Weiterentwicklung von Informatikanwendungen weniger Mittel zur Verfügung. Der grösste Teil der Informatikausgaben entfällt auf Betrieb und Wartung der Fachanwendungen des ASTRA (34,5 Mio.). Weitere Ausgabenkomponenten sind die Entwicklung von Fachanwendungen (11,1 Mio.) sowie Lizenzen (1,6 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag 2023 nehmen insbesondere die Bezüge beim bundesinternen Leistungserbringer BIT ab.

Nebst diversen kleineren Projekten liegen die Schwerpunkte bei der Informatikentwicklung von Fachanwendungen wie «ASTRA Analysen und Auswertungen (ASTRANA)», «SVKZ Schwerverkehrskontrolle», «Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ)» und «Baukostenmanagement (BKM)» im Zusammenhang mit dem Programm «SUPERB».

Die *Beratungsausgaben* sinken gegenüber dem Voranschlag 2023 leicht um 0,2 Millionen. Beim allgemeinen Beratungsaufwand (4,9 Mio.) fallen vor allem Aufträge im Zusammenhang mit dem «Building Information Modeling (BIM)», der «Intelligenten Mobilität», «Standards und Sicherheit» sowie für das Projekt «Ersatzabgabe» ins Gewicht. Die Mittel der Auftragsforschung (8,3 Mio.) werden im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2021–2024» und zur Umsetzung der festgelegten Forschungsschwerpunkte durch die Arbeitsgruppen «Brücken, Geotechnik und Tunnel», «Mensch und Fahrzeug», «Mobilität 4.0», «Trasse und Umwelt» sowie «Verkehrsplanung und -technik» verwendet.

In den übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* sind im Weiteren Mittel für die Mieten, externe Dienstleistungen und Spesen eingeplant. Die Mittel für externe Dienstleistungen (4,6 Mio.) sind zugunsten externer Übersetzungen, für die Nachführung des Inventars der Historischen Verkehrswege (IVS), der Sonderbewilligungen und für externe Projektunterstützungen vorgesehen. Der Mietaufwand (6,3 Mio.) verbleibt auf dem Niveau der bisherigen Planung.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen entfallen grossmehrheitlich auf den Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt. Gegenüber dem Voranschlag 2023 sinken die Abschreibungen, da weniger Inbetriebnahmen bei den Nationalstrassen und weniger Investitionen in der Informatik geplant sind.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von 2,9 Millionen beinhalten grösstenteils die Entwicklung von Informatik-Fachapplikationen sowie den Kauf von Fahrzeugen. Gegenüber dem Voranschlag 2023 sinken die Ausgaben aufgrund tieferer Investitionen für Informatikeigenentwicklungen und verzögerter Fahrzeugsatzbeschaffungen.

Hinweise

Laufender Verpflichtungskredit «Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033» (V0305.00), siehe auch Staatsrechnung 2022, Band 1, C 12.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer D3.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	25 839 493	39 095 000	36 000 000	-3 095 000	-7,9

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren Unterrealta (GR), Mesolcina (GR), Schaffhausen (SH), Ostermündigen (BE), Ripshausen (UR), Giornico (TI), Simplon (VS) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten.

In der Planung wurde die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Schwerverkehrskontrollzentrums in Oensingen (SO) berücksichtigt. Dennoch sind im Voranschlag 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren tiefere Ausgaben geplant.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

Hinweise

Die Ausgaben werden aus den Einnahmen der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. 606 BAZG/E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 398 617	3 594 600	3 540 200	-54 400	-1,5

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltags- und Freizeitverkehrs in den Agglomerationen zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Ein höherer Anteil des Langsamverkehrs verringert zudem die Umweltbelastung des Verkehrs insgesamt. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

Aufgrund der Sparmassnahmen verzeichnen die Beiträge einen leichten Rückgang zum Voranschlag 2023 (-1,5 %).

Die Ausgaben verteilen sich zu 53 Prozent auf die Fuss- und Wanderwege und zu 47 Prozent auf den Langsamverkehr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	2 772 063	2 806 800	2 765 600	-41 200	-1,5

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die Sparmassnahmen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

Die Ausgaben werden zu 30 Prozent der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: STRASSENVERKEHR**A231.0437 BEITRÄGE ZUR FÖRDERUNG DES AUTOMATISIERTEN FAHRENS**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	-	2 000 000	2 000 000	-

Mit Beiträgen für Pilotversuche mit automatisierten Fahrzeugen können auf dem Gebiet der digitalisierten Mobilität Erfahrungen sowie Ergebnisse zu Forschungszwecken und für den Wirtschaftsstandort Schweiz gewonnen werden. Gefördert werden Projekte, die Erkenntnisse zum Stand der Technik oder die Verwendung von automatisierten Fahrzeugen bzw. Systemen liefern.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Änderung vom 17.03.2023 (BBI 2023 791), Art. 105a nSVG.

Hinweise

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen gesperrt.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	315 760 791	309 607 100	303 837 000	-5 770 100	-1,9

27 Prozent der Erträge der zweckgebundenen Mineralölsteuer werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer Strecken des neuen Netzbeschlusses (NEB) durch den Bund erbringen die betroffenen Kantone seit 2020 einen Kompensationsbeitrag gemäss Anhang 6 der MinVV, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen werden gesamthaft rund 26,3 Millionen auf den nicht werkgebundenen Beiträgen in Abzug gebracht (restliche Kompensationen vgl. A236.0119 und A236.0128).

Gegenüber dem Voranschlag 2023 sinken die Bundesbeiträge aufgrund tieferer Einnahmen aus der Mineralölsteuer.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4, 5 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	6 981 452	6 855 900	6 738 100	-117 800	-1,7

Da auf den 2020 neu ins Nationalstrassennetz aufgenommenen Kantonsstrassen in den beiden Appenzell bisher keine substantiellen Ausbauten in Betrieb genommen wurden, erhalten die beiden Halbkantone jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für

Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 sinken die Bundesbeiträge aufgrund tieferer Einnahmen aus der Mineralölsteuer.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	62 617 700	64 890 000	57 950 000	-6 940 000	-10,7

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Das jährliche Budget der GNSS-Programme richtet sich nach dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU, welcher eine Ausgabenobergrenze für 7 Jahre festlegt. Für die GNSS-Programme stehen im Zeitraum 2021–2027 insgesamt rund 9 Milliarden Euro zur Verfügung. Die jährlichen Beiträge variieren in Abhängigkeit der Aktivitäten und Massnahmen, die im jeweiligen Jahr seitens EU durchgeführt werden. Der Schweizer Beitrag für 2024 beträgt gemäss aktueller Planung 61 Millionen Euro. Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2023 basiert auf der aktualisierten Planung der anstehenden Aktivitäten und Massnahmen der EU.

Rechtsgrundlage

Beschluss des Bundesrates vom 20.5.2020 zur Teilnahme an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS – Finanzierung der schweizerischen Beiträge ab 2021.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	140 784 500	140 784 500	137 786 700	-2 997 800	-2,1

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert und ab 2020 im Zusammenhang mit der Übernahme der NEB-Strecken um weitere 27,5 Millionen reduziert (Anteil an der Kompensation von gesamthaft 60 Mio., vgl. A230.0108 und A236.0128). Mit der Umsetzung der Sparvorgaben auf den schwach gebundenen Ausgaben im Transferbereich sinken die Beiträge im Voranschlag 2024 um gut 2 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 13; Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	39 535 000	39 535 000	38 689 400	-845 600	-2,1

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie. Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 werden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert und ab 2020 im Zusammenhang mit der Übernahme der NEB-Strecken um weitere rund 6,2 Millionen reduziert (Anteil an der Kompensation von gesamthaft 60 Mio., vgl. A230.0108 und A236.0119).

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die Sparmassnahmen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 14; V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21), Anhang 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» (V0168.00), siehe auch Staatsrechnung 2022, Band 1, C 12.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	366 974 822	183 126 300	179 241 700	-3 884 600	-2,1

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen, an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen sowie an die historischen Verkehrswege. Da Investitionsbeiträge für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Hinweise

Die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs (Teil der NAF-Einlage) werden seit 2023 nicht mehr als Investitionsbeiträge, sondern als Transferausgaben verbucht. Entsprechend sinken auch die Wertberichtigungen.

WEITERE KREDITE

A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	2 744 492 923	2 640 017 400	2 691 937 000	51 919 600	2,0
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>2 744 492 923</i>	<i>868 153 800</i>	<i>961 382 000</i>	<i>93 228 200</i>	<i>10,7</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>-</i>	<i>1 771 863 600</i>	<i>1 730 555 000</i>	<i>-41 308 600</i>	<i>-2,3</i>

Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgebieten.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2024 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 652 170 000
– Automobilsteuer	530 000 000
– Nationalstrassenabgabe	407 000 000
– Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1 203 000
– Bewirtschaftungserträge Nationalstrassen/Erträge Drittmittel	41 564 000
– Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken	60 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2023 ist eine Zunahme von rund 51,9 Millionen zu verzeichnen. Mehreinnahmen und damit eine höhere Einlage ergeben sich bei der Automobilsteuer im Zuge der Aufhebung der Steuerbefreiung von E-Fahrzeugen (+217 Mio.), der Nationalstrassenabgabe (+40,3 Mio.) sowie aus den Einlagen aus Drittmittelerträgen (+1,5 Mio.). Diese werden teilweise kompensiert durch Mindereinnahmen aus tieferen Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag (-4 Mio.), aus der Ausnutzung des Spielraums zur Verwendung von 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer zur Reduktion des strukturellen Defizits des Bundeshaushaltes anstatt als Einlage in den NAF (-181,4 Mio.) und aus den CO₂-Sanktionen (-3,8 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BV 86; BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG, SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Anteil Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge finanziert zulasten des zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» (vgl. E110.0124).

Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz-, Adressierungs- und kritischen Internetressourcen
- Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs und Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in digitale Entwicklungen im Kommunikationssektor
- Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	120,7	119,6	117,2	-2,0	117,2	117,2	117,2	-0,5
Laufende Ausgaben	142,2	138,9	137,3	-1,1	137,5	137,5	137,9	-0,2
Eigenausgaben	60,0	61,8	61,1	-1,2	61,2	61,2	61,3	-0,2
Transferausgaben	82,2	77,0	76,2	-1,1	76,3	76,3	76,6	-0,1
Selbstfinanzierung	-21,5	-19,2	-20,1	-4,4	-20,3	-20,3	-20,7	-1,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,2	-1,4	-1,5	-3,6	-1,5	-1,6	-1,6	-3,4
Jahresergebnis	-22,7	-20,6	-21,5	-4,4	-21,8	-21,9	-22,3	-2,0
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	5,3
Investitionsausgaben	1,3	1,4	1,4	0,4	1,4	1,4	1,5	0,5

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM ist das Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Medien und Post. Es sorgt für eine stabile und fortschrittliche Kommunikationsinfrastruktur, schafft Grundlagen für einen vielfältigen und starken Medienplatz Schweiz und trägt aktiv zum guten Funktionieren und zur erfolgreichen Weiterentwicklung einer demokratischen Informationsgesellschaft bei. In dieser Funktion beschäftigt sich das BAKOM mit dem umfassenden Strukturwandel in den konvergenten Kommunikationsmärkten, welcher sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und sich neu entwickelnder Geschäftsmodelle ergibt.

Die Leistungen des BAKOM sind in die beiden Leistungsgruppen Medien sowie Fernmelde- und Postwesen gegliedert. Die Transferausgaben entfallen fast vollständig auf die Leistungsgruppe Medien, namentlich auf die indirekte Presseförderung und den Beitrag an das Angebot der SRG für das Ausland. Daneben sind Beiträge für Aus- und Weiterbildung Programmschaffender, Verbreitung Programme in Bergregionen, Medienforschung sowie Beiträge an internationale Organisationen vorgesehen. Die Verwendung der Abgabe für Radio und Fernsehen erfolgt ausserhalb der Staatsrechnung.

Die laufenden Einnahmen werden ab 2024 tiefer erwartet als im Vorjahr (-2,4 Mio.), was mehrheitlich auf Mindereinnahmen aus Verwaltungsgebühren beim mobilen Landfunk und aus Funkkonzessionsgebühren zurückzuführen ist. Die Abnahme der laufenden Ausgaben (-1,6 Mio.) ist insbesondere auf die bundesweiten Sparmassnahmen (-1,8 Mio.) zurückzuführen, was teilweise durch zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Nationalen Cyberstrategie (NCS) kompensiert wird (+0,4 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen: Eröffnung der Vernehmlassung
- Evaluation der Fernmeldegesetzgebung: Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Funkfrequenzen: Nationale Umsetzung der Beschlüsse der ITU World Radio Conference 2023: Genehmigung
- Erteilung des Zuschlags an die Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr (Haushaltsabgabe): Entscheid
- Konzession SRG: Verabschiedung
- Evaluation der Abgabetarife: Genehmigung
- Teilrevision der Fernmeldedienstverordnung bezüglich Härtung der Mobilfunknetze gegen Stromausfälle: Verabschiedung
- Teilrevision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz bezüglich Notrufe: Verabschiedung

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,7	4,5	4,2	-6,1	4,2	4,2	4,2	-1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	12,5	12,9	12,8	-0,7	12,8	12,8	12,8	0,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Medienplatz Schweiz: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
- Unterstützung und Publikation von Studien zur Entwicklung der Medien in der Schweiz (Anzahl, min.)	-	-	5	5	5	5
Service public - Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokalregionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die konzessionsrechtlich verlangten Leistungen						
- Analyse der publizistischen SRG-Angebote (Radio, TV, Online) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Programmanalyse der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen (ja/nein)	ja	-	ja	ja	ja	ja
- Repräsentative Publikumsbefragung zu den Angeboten des Service public (ja/nein)	ja	-	ja	-	ja	-
Radio- und Fernsehabgabe: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
- Jährliche Revision bei der Erhebungsstelle zur Finanzaufsicht und Qualitätssicherung (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Prüfung des Finanzhaushalts der SRG gestützt auf die Berichterstattung des Verwaltungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Subventionsrechtliche Überprüfungen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt						
- Radionutzung über digitale Verbreitungswege (DAB+, IP-Netze) (% min.)	77	86	80	82	84	85

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meinungsmacht TV (%)	29	28	28	27	24	-
Meinungsmacht Radio (%)	23	24	22	20	18	-
Meinungsmacht Print (%)	22	20	19	16	14	-
Meinungsmacht Online (%)	15	18	18	24	29	-
Meinungsmacht Social Media (%)	12	11	13	12	15	-
Netto-Werbeumsätze von Presse, TV und Radio (CHF, Mrd.)	2,042	1,919	1,772	1,448	1,528	1,515
Einnahmen aus der Radio- und Fernsehabgabe (CHF, Mrd.)	1,399	1,149	1,662	1,459	1,399	1,283
Netto-Werbeumsätze Online (CHF, Mrd.)	0,483	0,500	0,518	0,462	0,570	0,605

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden zudem die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen gewährleistet, ein störungsfreier Funkverkehr sichergestellt, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte geregelt sowie eine effiziente Frequenznutzung und Umsetzung technischer Innovationen gefördert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,5	16,8	16,1	-4,4	16,1	16,1	16,1	-1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	50,1	51,5	51,1	-0,7	51,2	51,3	51,4	0,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Digitalisierung: Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird gestärkt und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet						
- Interesse an der Publikation „Geschichten aus dem digitalen Alltag“ - Konsultationen Print und digital (Anzahl, min.)	96 760	110 000	120 000	130 000	140 000	140 000
- Monitoring der Leitlinien «Künstliche Intelligenz für den Bund» (ja/nein)	ja	-	ja	-	ja	-
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben						
- Anteil Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (%; min.)	86	85	84	85	86	87
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt						
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (%; max.)	0,35	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs (Anzahl, min.)	-	210	225	250	250	250
Marktzugang: Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird geregelt						
- Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines geregelten Marktes von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten (Anzahl, min.)	-	-	220	230	230	230
Postgesetzgebung: Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorschlagen.						
- Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein)	-	-	ja	-	-	ja
- Jährliche Berichterstattung zur Einhaltung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abonent/-innen von Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	47	47	46	48	48	-
Investitionen in IKT in der Schweiz (CHF, Mrd.)	30,599	30,252	30,195	32,283	36,606	-
Malware- und Phishing-Fälle für die Internet-Domains .ch und .swiss (Anzahl)	984	1 448	1 867	1 506	2 352	1 004
Behandelte Funkstörungen Schweiz insgesamt infolge Störmeldung (Anzahl)	328	301	247	315	347	396
Bearbeitete Funkkonzessionen (Anzahl)	2 228	2 031	2 025	1 280	1 567	1 712

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	120 861	119 644	117 223	-2,0	117 223	117 223	117 223	-0,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20 191	21 340	20 324	-4,8	20 324	20 324	20 324	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-1 016		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	1 511	1 500	1 500	0,0	1 500	1 500	1 500	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	7 934	9 473	8 092	-14,6	8 092	8 092	8 092	-3,9
Δ Vorjahr absolut			-1 381		0	0	0	
E120.0108 Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen	-	87 134	87 134	0,0	87 134	87 134	87 134	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	130	197	173	-12,0	173	173	173	-3,2
Δ Vorjahr absolut			-24		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	87 134	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E190.0114 Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	3 961	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	144 796	141 684	140 163	-1,1	140 399	140 540	140 947	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 594	64 346	63 895	-0,7	64 002	64 104	64 244	0,0
Δ Vorjahr absolut			-451		107	103	140	
Einzelkredite								
A202.0148 Debitorenverluste	48	325	117	-64,1	117	117	117	-22,6
Δ Vorjahr absolut			-208		0	0	0	
Transferbereich								
LG 1: Medien								
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 374	19 475	18 762	-3,7	18 858	18 858	19 050	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-713		96	0	192	
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1 015	1 034	1 020	-1,4	1 025	1 030	1 040	0,1
Δ Vorjahr absolut			-15		5	5	10	
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	848	854	742	-13,1	746	750	759	-2,9
Δ Vorjahr absolut			-112		4	4	9	
A231.0315 Beitrag Medienforschung	2 101	1 073	1 058	-1,4	1 063	1 069	1 079	0,1
Δ Vorjahr absolut			-15		5	5	11	
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	50 000	0,0	50 000	50 000	50 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren4 337	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 2: Fernmelde- und Postwesen								
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	4 480	4 577	4 571	-0,1	4 589	4 612	4 659	0,4
Δ Vorjahr absolut			-6		19	23	47	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	20 191 490	21 340 000	20 323 900	-1 016 100	-4,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>20 169 479</i>	<i>21 330 000</i>	<i>20 311 600</i>	<i>-1 018 400</i>	<i>-4,8</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>11 005</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>11 005</i>	<i>10 000</i>	<i>12 300</i>	<i>2 300</i>	<i>23,0</i>

Die laufenden Einnahmen im Funktionsertrag stammen hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Diese entfallen grösstenteils auf Gebühren für Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums (ca. 11 Mio.), Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (rd. 3 Mio.) sowie Verwaltung und Zuteilung der Internetdomain «.swiss» (knapp 2 Mio.). Ebenfalls im Funktionsertrag wird die Entschädigung für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren sowie der Durchsetzung der Abgabepflicht gemäss RTVG vereinnahmt (rd. 4,0 Mio.).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten zwei Rechnungsjahre. Durch das Inkrafttreten des revidierten Fernmeldegesetzes am 1.1.2021 resultieren Mindereinnahmen insbesondere, da Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) vom Entrichten von Verwaltungsgebühren für Funkkonzessionen befreit wurden. Zudem wurde beim mobilen Landfunk per 1.1.2022 eine Kostenüberdeckung korrigiert, die anlässlich der Vergabe der Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 entstanden war.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	1 510 702	1 500 000	1 500 000	0	0,0

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre, korrigiert um Mindereinnahmen aus strukturellen Veränderungen (Abwanderung von Werbeeinnahmen auf digitale Plattformen).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer D3.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSGEBÜHREN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	7 934 016	9 473 000	8 092 000	-1 381 000	-14,6

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Richtfunk-Konzessionsgebühren. Richtfunk wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Der kontinuierliche Rückgang der Einnahmen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunkverbindungen setzen.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der letzten zwei (statt vier) Rechnungsjahre, um der strukturellen Abnahme der letzten Jahre Rechnung zu tragen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39; Fernmeldegebührenverordnung vom 18.11.2020 (GebV-FMG; SR 784.106).

E120.0108 ABGRENZUNG AUKTIONEN FUNKFREQUENZEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	-	87 134 000	87 133 900	-100	0,0

In den Jahren 2012 und 2019 wurde im Auftrag der ComCom je eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion 2012 resultierten Einnahmen von insgesamt 1,025 Milliarden (inkl. Zinsen), aus der Auktion 2019 in Höhe von gut 379 Millionen.

Beim ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung der in den Vorjahren erzielten Auktionseinnahmen über die Laufzeit der Konzessionen (bis 2028 resp. 2034).

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

Hinweise

Bis zum Jahr 2022 wird der Betrag ausserordentlich ausgewiesen (E190.0102 A.O. Ertrag Mobilfunkfrequenzen). Mit der Umsetzung der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes gelten die Einnahmen ab 2023 als schuldenbremsrelevant.

E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	129 900	197 000	173 300	-23 700	-12,0

Die Einnahmen stammen aus der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Fernmeldeanlagen und Funkkonzessionen sowie aus Bussen für Widerhandlungen von Privathaushalten gegen die Radio- und Fernseh-Abgabepflicht (ungerechtfertigte Opting-out Anträge). Die Abgabebefreiung endet per 31.12.2023 womit auch die Kontrollen bezüglich der Abgabepflicht entfallen. Laufende Verwaltungsstrafverfahren werden im 2024 abschliessend bearbeitet.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	62 594 365	64 346 100	63 894 700	-451 400	-0,7
Funktionsaufwand	61 321 044	62 916 100	62 459 600	-456 500	-0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	60 154 070	61 516 100	61 009 600	-506 500	-0,8
Personalausgaben	44 680 990	45 502 800	44 786 300	-716 500	-1,6
Sach- und Betriebsausgaben	15 473 081	16 013 300	16 223 300	210 000	1,3
<i>davon Informatik</i>	8 218 620	7 156 200	7 361 200	205 000	2,9
<i>davon Beratung</i>	998 393	3 149 600	2 845 400	-304 200	-9,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 166 974	1 400 000	1 450 000	50 000	3,6
Investitionsausgaben	1 273 321	1 430 000	1 435 100	5 100	0,4
Vollzeitstellen (Ø)	248	251	252	1	0,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* belaufen sich auf knapp 44,8 Millionen und liegen damit um 0,7 Millionen unter dem Voranschlag 2023. Dieser Rückgang ist namentlich auf die Umsetzung der Sparmassnahmen zurückzuführen (-1,1 Mio.), was teilweise durch zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Nationalen Cyberstrategie (NCS) kompensiert wird (+0,4 Mio. bzw. +2 FTE).

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* steigen gegenüber dem Voranschlag 2023 leicht (+0,2 Mio.), wobei die Informatiksachausgaben um gut 0,2 Millionen höher und die Beratungsausgaben zugunsten der übrigen Sachausgaben um rund 0,3 Millionen tiefer ausfallen.

Die *Informatiksachausgaben* belaufen sich auf knapp 7,4 Millionen. Davon sind rund 5,0 Millionen für den Informatikbetrieb vorgesehen. Für das Programm «BAKOM digital», welches unter anderem das Projekt «eGov-Anwendungen BAKOM» (Entwicklung Online-Plattform UVEK in Zusammenarbeit mit den Pilotämtern BAFU und BAKOM) enthält, sind rund 2,3 Millionen budgetiert.

Die *Beratungsausgaben* belaufen sich auf rund 2,8 Millionen. Annähernd 40 Prozent der Beratungsausgaben werden für die Finanzierung der durch Dritte unterstützten Aufsicht über die Einhaltung der Leistungsaufträge der konzessionierten Radio- und Fernsehprogramme verwendet. Weitere Beratungsmandate dienen der Erfüllung von Postulaten im Bereich Fernmelde- und Postwesen. Zur weiteren Steigerung der Bekanntheit der Internetdomain «.swiss» werden zudem die bestehenden Marketingaktivitäten fortgeführt. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2023 ergibt sich hauptsächlich aus der Verschiebung der Ausgaben für das Mandat zur Vergabe und Verwaltung der Internetdomain «.swiss» in die übrigen Sach- und Betriebsausgaben (-0,4 Mio.).

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* betragen 6,0 Millionen. Davon entfallen insbesondere 3,5 Millionen auf Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL), 0,8 Millionen auf Reisespesen und 0,4 Millionen auf die Vergabe und Verwaltung der Internetdomain «.swiss».

Abschreibungsaufwand und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Aufwand, welcher vor allem aus Abschreibungen der Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes resultiert, bewegt sich auf dem Niveau des Voranschlags 2023.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM eingesetzt werden, bewegen sich auf dem Niveau des Voranschlags 2023.

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	48 085	324 900	116 500	-208 400	-64,1

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Debitorenverluste der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: MEDIEN**A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	19 374 014	19 475 200	18 762 300	-712 900	-3,7

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Angebot für das Ausland in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023–2024 (abgestimmt auf die Laufzeit der SRG-Konzession) wurde am 7.9.2022 vom Bundesrat genehmigt. Der Bund entschädigt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist (inkl. Reserve für Wechselkurschwankungen). Für das Jahr 2024 beträgt das Kostendach rund 39,0 Millionen, wovon auf den Bund 19,5 Millionen entfallen. Die Beträge teilen sich gemäss Leistungsvereinbarung folgendermassen auf die einzelnen Komponenten auf: swissinfo.ch 17,7 Millionen (Anteil Bund: 8,8 Mio.), tvsvizzera.it 1,0 Millionen (Anteil Bund: 0,5 Mio.), Zusammenarbeit mit TV5Monde 12,6 Millionen (Anteil Bund: 6,1 Mio., unter Anwendung eines Wechselkurses für 2024 von 0,95 Fr/EUR.) und 3Sat 7,7 Millionen (Anteil Bund: 3,8 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 014 500	1 034 300	1 019 600	-14 700	-1,4

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen namentlich im Bereich des Informationsjournalismus führen. Der budgetierte Betrag bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Abgabeanteil wird ergänzend über Mittel aus der Radio- und Fernsehgebühr gefördert, bis die Überschüsse aus der früheren Empfangsgebühr, die für diesen Zweck bestimmt wurden, abgebaut sind (vgl. Art. 109a Abs. 1 Bst. a RTVG). Die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung.

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	847 894	853 800	741 700	-112 100	-13,1

Der Bund leistet Beiträge an konzessionierte Veranstalter von Radioprogrammen mit Abgabenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch sind. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Der budgetierte Betrag sinkt um rund 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der überproportionalen Umsetzung der Sparmassnahmen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Hinweise

Da sich die digitale Verbreitung über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) in der Schweiz sehr rasch entwickelt, wird seit 2014 neben der analogen (UKW) auch die digitale Programmverbreitung in Bergregionen unterstützt. Für die betroffenen Radiostationen verursacht die parallele Verbreitung zusätzliche Kosten.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 100 627	1 073 300	1 058 100	-15 200	-1,4

Mit der Unterstützung und Beauftragung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungs- und Beratungsinstitutionen. Der budgetierte Betrag bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund unterstützt die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften durch die Schweizerische Post mit gesetzlich festgelegten Beiträgen. Begünstigt werden die Herausgeber der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse sowie nicht gewinnorientierte Organisationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. Das BAKOM ist für die Genehmigung der Gesuche um indirekte Presseförderung zuständig. Die Zustellermässigungen pro Exemplar werden für beide Kategorien jährlich berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Der Bund leistet 30 Millionen für die Regional- und Lokalpresse sowie 20 Millionen für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse.

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.01).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FERNMELDE- UND POSTWESEN**A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	4 479 540	4 576 500	4 570 500	-6 000	-0,1

Empfängerin der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU), an welche die Schweiz einen Mitgliederbeitrag von rund 3,2 Millionen leistet. Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. alle vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Einheiten. Für 2024 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit wie in den vergangenen Jahren 318 000 Franken beträgt.

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge werden an die folgenden internationalen Organisationen geleistet: Universal Postal Union (UPU: Fr. 345 000), European Communications Office (ECO: Fr. 135 400), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 127 300); MoU on Satellite Monitoring (Fr. 50 400); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 50 000).

Rund 0,5 Millionen dienen der Förderung und Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und der Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 104; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 64.

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	235,5	209,5	223,6	6,8	217,7	207,7	200,2	-1,1
Laufende Ausgaben	1 621,5	1 323,2	1 378,7	4,2	1 267,3	1 259,1	1 252,3	-1,4
Eigenausgaben	216,7	221,6	216,0	-2,5	213,3	214,4	214,8	-0,8
Transferausgaben	1 403,4	1 101,2	1 160,4	5,4	1 054,0	1 044,7	1 037,5	-1,5
Finanzausgaben	1,4	0,3	2,3	588,5	-	-	-	-100,0
Selbstfinanzierung	-1 386,1	-1 113,7	-1 155,1	-3,7	-1 049,6	-1 051,4	-1 052,1	1,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-350,6	-397,2	-400,1	-0,7	-471,4	-492,7	-516,8	-6,8
Jahresergebnis	-1 736,7	-1 511,0	-1 555,3	-2,9	-1 521,0	-1 544,1	-1 568,9	-0,9
Investitionseinnahmen	5,7	2,5	2,0	-20,0	2,0	2,5	2,5	0,0
Investitionsausgaben	352,4	398,3	401,1	0,7	472,4	493,7	517,9	6,8

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist die Fachbehörde des Bundes für die Umwelt. Es ist zuständig für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, für den Schutz des Menschen vor Naturgefahren und gesundheitsgefährdenden Immissionen sowie für den Schutz der Umwelt vor übermässigen Belastungen. Grosse Teile der Aufgaben werden zusammen mit den Kantonen umgesetzt und über Programmvereinbarungen gesteuert.

Auf der Einnahmenseite werden 223,6 Millionen budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2023 steigen die Einnahmen um knapp 7 Prozent. Diese Zunahme begründet sich insbesondere mit der höheren prognostizierten Versteigerungsmenge und der Entwicklung der Zuschlagspreise bei den Versteigerungen der CO₂-Emissionsrechte (siehe E120.0107).

Für das Jahr 2024 werden laufende Ausgaben von 1,379 Milliarden budgetiert. Der grösste Teil dieser Mittel (rund 85 %) wird für Subventionen und für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben verwendet. Gegenüber dem Voranschlag 2023 steigen die Ausgaben um 4,2 Prozent. Die Erhöhung lässt sich insbesondere mit leicht höheren Beträgen bei der Rückverteilung von Lenkungsabgaben (CO₂ +15 Mio. und VOC +9 Mio.) begründen (siehe A230.0110 und A230.0111). Zudem erhöhen sich die Auszahlungen bei den Krediten Sanierung von Altlasten (siehe A231.0325, +25 Mio.) und Multilaterale Umweltfonds (A231.0322, +13 Mio.). Insgesamt sind die geplanten Ausgaben in den Finanzplanjahren leicht rückläufig; dies aufgrund sinkender Beträge bei der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe. Die Investitionsausgaben bleiben im Vergleich mit dem Voranschlag 2023 stabil. In den Finanzplanjahren sind ab 2025 zusätzliche Mittel für die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Biodiversitätsinitiative eingestellt: Dafür sind höhere Beiträge im Rahmen der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen vorgesehen (im 2025 40 Millionen, im 2026 60 Millionen und im 2027 80 Millionen).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes: Verabschiedung der Botschaft
- Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2025–2030): Grundsatzentscheid
- Bericht «Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Was heisst Netto Null für den Hochbau und wie kann dieses Ziel erreicht werden?» (in Erfüllung des Po. Schaffner 20.4135): Genehmigung / Gutheissung
- Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz (KIG) für die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit: Genehmigung / Gutheissung
- Revision der Jagdverordnung: Genehmigung / Gutheissung
- Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625 und der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262): Eröffnung der Vernehmlassung
- Revision der CO₂-Verordnung (Festlegung weitergehender Reduktionsziel und -massnahmen): Genehmigung / Gutheissung
- Vorschläge für die Rahmenbedingungen und den Ausbau von CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) bis ins Jahr 2050: Genehmigung / Gutheissung
- Integrale Wald- und Holzstrategie 2050: Verabschiedung
- Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Rechtliche Konsequenzen bei absichtlicher Verkürzung der Produktlebensdauer» (in Erfüllung des Po. Brenzikofer 21.4224): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Aufarbeitung der Umweltbelastungen rund um aktuelle und ehemalige Kehrlichtverbrennungsanlagen» (in Erfüllung des Po. Suter 21.4225): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Forschung und Entwicklung von Negativemissionstechnologien fördern» (in Erfüllung der Mo. 21.4333 UREK-N): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Verwertung gebrauchter Textilien in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Nordmann 22.3915): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Food Waste und Lebensmittelspenden» (in Erfüllung der Po. WBK-N 22.3880, 22.3881 und 22.3882): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Mobilfunk und Strahlung: Umsetzung der begleitenden Massnahmen

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen und Waldbrand) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt beziehungsweise unterstützt. Das BAFU stützt sich hierbei auf das Bundesgesetz für den Wasserbau, das Waldgesetz sowie das CO₂-Gesetz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,8	0,9	13,8	0,9	1,3	0,9	3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	86,8	88,4	87,0	-1,6	87,5	87,9	88,2	-0,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst						
– Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), min., Ist-Wert=Vorjahr)	18	24	26	27	28	30
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet						
– Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	10	10	10	10	10	10

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Treibhausgasemissionen der Schweiz: CO ₂ -Äquivalente (Tonnen, Mio.)	47,866	46,362	46,085	43,398	45,200	-
Gesamtinvestitionen öffentliche Hand für den Schutz vor Naturgefahren (ohne Erdbeben) nach Wasserbaugesetz (WBG) und nach Waldgesetz (WaG) (CHF, Mio.)	579,0	587,0	590,0	589,2	606,0	601,2
Ozonschicht über der Schweiz (Mass für die Dicke der Ozonschicht) (Dobson Unit)	309,8	322,8	312,8	309,0	320,2	318,4
Anzahl der aktuell über den Technologiefonds verbürgten Bürgschaften (Anzahl)	41	62	82	112	124	140
Anteil Schadensfälle in Prozent des finanziellen Werts an den verbürgten Darlehen (%)	2	4	5	5	6	6

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Das BAFU stützt sich hierbei auf das Umweltschutzgesetz und das Gewässerschutzgesetz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	1,5	1,8	13,8	1,8	2,5	1,8	3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	55,2	56,7	57,2	0,8	57,6	57,6	57,6	0,4

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert						
– Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	218 690	307 400	319 190	352 690	386 190	419 690
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert						
– Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	13,6	13,9	14,0	14,0	14,0	14,0
– Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	21	37	41	56	71	87
– Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 738	1 840	1 940	2 040	2 140	2 240

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nitrat im Grundwasser: Anteil der Bundesmessstellen der nationalen Grundwasserbeobachtung (NAQUA) mit Überschreitung des Anforderungswertes (%)	12,0	13,3	14,6	14,8	18,2	–
Feinstaubimmissionen PM2.5 in städtischer Umgebung im Verhältnis zum Grenzwert gemäss Luftreinhalte-Verordnung (%)	107	113	93	90	91	104
Ozon-Belastung auf der Alpennordseite im Verhältnis zum Grenzwert gemäss Luftreinhalte-Verordnung (%)	145,6	167,8	161,9	138,5	140,1	146,0

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe. Es trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein. Das BAFU stützt sich hierbei insbesondere auf das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz, das Jagdgesetz, das Nationalparkgesetz, das Bundesgesetz über die Fischerei sowie das Waldgesetz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,4	3,8	4,4	13,8	4,4	6,3	4,4	3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	77,5	79,6	74,9	-6,0	71,2	71,9	72,1	-2,4

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert						
– Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	11	15	15	15	15	15
– Recyclingquote Siedlungsabfälle (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	52	53	52	52	52	52
– Stammholz (Anzahl, min., IST-Wert = Vorjahr) (m ³ , Mio.)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt						
– Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	13,4	14,0	14,4	14,8	15,2	15,6
– Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	206	330	380	430	480	530
– Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	7,0	8,2	8,5	8,8	9,0	9,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Siedlungsabfälle: Gesamtmenge pro Person (kg)	713,0	701,0	703,0	700,0	698,0	-
Material-Fussabdruck: Menge der Rohstoffe zur Deckung der schweizerischen Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen (Tonnen, Mio.)	151,851	147,626	150,303	143,182	138,421	-
Brutvogelbestand: Artenvielfalt bei Rote-Liste-Arten (1990 = 100) (Index)	82,97	78,60	84,30	99,09	102,31	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	242 087	214 950	228 600	6,4	234 700	225 200	205 700	-1,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 975	6 150	7 000	13,8	7 000	10 000	7 000	3,3
Δ Vorjahr absolut			850		0	3 000	-3 000	
Fiskalertrag								
E110.0100 Abwasserabgabe	68 222	67 000	65 900	-1,6	60 000	47 000	42 500	-10,8
Δ Vorjahr absolut			-1 100		-5 900	-13 000	-4 500	
E110.0123 Altlastenabgabe	55 144	55 000	52 000	-5,5	52 000	52 000	52 000	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-3 000		0	0	0	
E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	35 660	33 200	33 500	0,9	33 500	33 500	33 500	0,2
Δ Vorjahr absolut			300		0	0	0	
E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	21 009	19 100	19 600	2,6	19 600	19 600	19 600	0,6
Δ Vorjahr absolut			500		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0107 Versteigerung CO ₂ -Emissionsrechte	47 958	29 000	45 600	57,2	45 600	45 600	45 600	12,0
Δ Vorjahr absolut			16 600		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2 120	3 000	3 000	0,0	15 000	15 000	3 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		12 000	0	-12 000	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0104 Rückzahlung von Darlehen	4 998	2 500	2 000	-20,0	2 000	2 500	2 500	0,0
Δ Vorjahr absolut			-500		0	500	0	
Aufwand / Ausgaben	2 350 472	2 121 737	2 182 979	2,9	2 226 139	2 260 546	2 290 038	1,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	219 428	224 747	219 027	-2,5	216 317	217 381	217 890	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-5 719		-2 710	1 064	509	
Transferbereich								
LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention								
A230.0111 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	965 305	697 503	712 291	2,1	634 950	614 550	594 150	-3,9
Δ Vorjahr absolut			14 788		-77 341	-20 400	-20 400	
A236.0122 Schutz Naturgefahren	38 183	38 585	38 062	-1,4	38 252	38 443	38 827	0,2
Δ Vorjahr absolut			-524		190	191	384	
A236.0124 Hochwasserschutz	126 601	136 353	138 160	1,3	148 176	148 917	150 406	2,5
Δ Vorjahr absolut			1 808		10 016	741	1 489	
A236.0127 Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0,0	35 000	35 000	35 000	8,8
Δ Vorjahr absolut			0		10 000	0	0	
LG 2: Immissionsschutz								
A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	117 864	84 480	93 800	11,0	105 000	105 000	105 000	5,6
Δ Vorjahr absolut			9 320		11 200	0	0	
A231.0325 Sanierung von Altlasten	19 997	20 000	45 000	125,0	30 000	40 000	40 000	18,9
Δ Vorjahr absolut			25 000		-15 000	10 000	0	
A231.0402 Recycling Glas	32 881	30 700	31 200	1,6	31 200	31 200	31 200	0,4
Δ Vorjahr absolut			500		0	0	0	
A231.0403 Recycling Batterien	12 094	13 700	17 900	30,7	17 900	17 900	17 900	6,9
Δ Vorjahr absolut			4 200		0	0	0	
A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen	37 246	55 000	59 500	8,2	80 000	80 000	80 000	9,8
Δ Vorjahr absolut			4 500		20 500	0	0	
A236.0121 Umwelttechnologie	4 792	4 795	3 693	-23,0	3 764	4 034	4 074	-4,0
Δ Vorjahr absolut			-1 102		72	270	40	
A236.0125 Lärmschutz	9 000	26 000	25 480	-2,0	25 480	25 480	25 735	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-520		0	0	255	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme								
A231.0319 Nationalpark	4 119	4 148	4 089	-1,4	4 109	4 130	4 171	0,1
Δ Vorjahr absolut			-59		21	21	41	
A231.0323 Wildtiere und Jagd	13 083	11 964	7 309	-38,9	7 345	7 384	7 463	-11,1
Δ Vorjahr absolut			-4 656		36	39	79	
A231.0324 Fonds Landschaft Schweiz	5 000	5 000	4 900	-2,0	4 900	4 900	4 949	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-100		0	0	49	
A231.0326 Wasser	2 440	3 293	3 958	20,2	4 134	4 310	4 354	7,2
Δ Vorjahr absolut			665		177	176	44	
A231.0370 Bildung und Umwelt	5 195	5 865	5 456	-7,0	5 677	5 706	5 763	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-409		222	28	57	
A235.0106 Investitionskredite Forst	1 972	1 986	1 957	-1,4	1 967	1 977	1 997	0,1
Δ Vorjahr absolut			-28		10	10	20	
A236.0123 Natur und Landschaft	98 219	99 084	97 173	-1,9	137 512	157 453	179 028	15,9
Δ Vorjahr absolut			-1 911		40 339	19 941	21 575	
A236.0126 Revitalisierung	35 533	35 425	36 070	1,8	36 243	36 416	36 766	0,9
Δ Vorjahr absolut			645		173	174	349	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0321 Internationale Kommissionen und Organisationen	20 699	20 758	20 266	-2,4	20 229	20 291	20 242	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-493		-36	61	-49	
A231.0322 Multilaterale Umweltfonds	36 997	37 328	50 026	34,0	50 208	50 392	50 160	7,7
Δ Vorjahr absolut			12 698		182	184	-232	
A231.0327 Wald	143 536	144 454	142 255	-1,5	118 347	118 939	120 128	-4,5
Δ Vorjahr absolut			-2 199		-23 907	592	1 189	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	373 863	395 241	398 137	0,7	469 427	490 743	514 835	6,8
Δ Vorjahr absolut			2 896		71 290	21 316	24 092	
Finanzaufwand								
A240.0105 Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	1 425	330	2 272	588,5	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			1 942		-2 272	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	6 975 265	6 150 000	7 000 000	850 000	13,8

Der Funktionsertrag des BAFU besteht in erster Linie aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister, Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz sowie Gebühren für die Kontrolle von Verbrauchsmaterial aus unverarbeitetem Holz erhoben.

Zudem werden für die Vollzugs- und Personalausgaben bei der ökologischen Sanierung der Wasserkraft aus dem Netzzuschlagsfonds rund 1,5 Millionen entrichtet. Ebenso werden die Personalausgaben für Lärmschutzmassnahmen sowie Personal- und Sachmittel im Umfang von insgesamt 0,8 Millionen dem Bahninfrastrukturfonds belastet. Mit diesen Entgelten werden im Funktionsaufwand Personal- und Vollzugskosten finanziert.

Grundsätzlich entspricht der budgetierte Wert dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre. In die Planung des Voranschlags 2024 eingeflossen sind zudem zusätzliche Einnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds (Personal- und Sachausgaben für Umweltverträglichkeitsprüfungen; 0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV-BAFU, SR 814.014); V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.670); Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG, SR 730.0) Art. 35; Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140)

Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 0,2 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten zur Umsetzung des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen aus dem Bahninfrastrukturfonds. 0,5 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen sowie 270'000 Franken für die Personal- und Sachausgaben von Umweltverträglichkeitsprüfungen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 1,5 Millionen stammen aus dem Netzzuschlagsfonds und werden für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten für ökologische Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen vom Fonds Landschaft Schweiz und werden für die Finanzierung der Personalausgaben im Sekretariat des Fonds Landschaft Schweiz verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	68 221 845	67 000 000	65 900 000	-1 100 000	-1,6

Anfangs 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geöffnet wird diese Spezialfinanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin oder Einwohner, welche an eine noch nicht ausgebaute ARA angeschlossen ist. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten für die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert. Die übrigen 25 Prozent werden durch die Inhaber der ARA finanziert.

Die budgetierten Mindereinnahmen im Voranschlag 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 im Umfang von rund 1,1 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass diverse ARA (z.B. die ARA Villette und die ARA Glarnerland) Ende 2023 ihren Ausbau abschliessen werden. Diese ARA sind ab 2024 von der Abwasserabgabe befreit.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	55 144 317	55 000 000	52 000 000	-3 000 000	-5,5

Der Bund erhebt eine Abgabe auf die Ablagerung von Abfällen. Die Einnahmen aus der Abgabe werden eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Verglichen mit den vergangenen Jahren wird von einem leichten Rückgang bei allen Deponietypen ausgegangen. Dies begründet die budgetierten Mindereinnahmen im Voranschlag 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E110.0125 GEBÜHRENNAHMEN ENTSORGUNG GLAS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	35 659 535	33 200 000	33 500 000	300 000	0,9

Gebrauchte Getränkeverpackungen aus Glas sind Siedlungsabfälle, die zur Verwertung besonders geeignet sind. Entsprechend dem Verursacherprinzip hat der Bundesrat die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG unter Aufsicht des BAFU ist einer privaten Organisation übertragen. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Altglas, zur Finanzierung von Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial sowie zur Finanzierung von weiteren eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 werden im Voranschlag 2024 höhere Einnahmen im Umfang von 0,3 Millionen budgetiert, dies liegt am Trend zu einem höheren Konsum von Einweggebinden.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983, (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV; SR 814.621); V vom 7.9.2001 über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas (SR 814.621.4).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Glas (vgl. A231.0402 Recycling Glas) sowie zur Finanzierung der Eigenausgaben der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand) verwendet.

E110.0126 GEBÜHREINNAHMEN ENTSORGUNG BATTERIEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	21 009 217	19 100 000	19 600 000	500 000	2,6

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG auf Batterien ist einer privaten Organisation übertragen. Die private Organisation erhebt bei den Herstellern und Händlerinnen die VEG für die von ihnen in Verkehr gebrachten Batterien. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien (Sammlung, Transport und Verwertung) sowie von Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien sowie die Finanzierung ihrer eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 wird mit einer Zunahme der Gebühreinnahmen im Voranschlag 2024 gerechnet, da immer mehr Produkte mit Batterien und Akkus ausgestattet werden.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG, SR 814.01), Art. 32a^{bis} und Art. 43; Anhang 2.15 der Verordnung vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem-RRV; SR 814.81); V des UVEK vom 28.11.2011 über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Batterien (vgl. A231.0403 Recycling Batterien) sowie zur Finanzierung der Eigenausgaben der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand) verwendet.

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMISSIONSRECHTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	47 958 475	29 000 000	45 600 000	16 600 000	57,2

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik, das den Teilnehmenden ermöglicht, Treibhausgasemissionen kostengünstig zu reduzieren. Das Schweizer EHS umfasst knapp 100 emissionsintensive Industrieanlagen, die im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit sind. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Betreibern Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgas-effizienten Betrieb der Anlagen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Versteigerungsmenge wird halbiert, wenn die Menge an Emissionsrechten, die sich bereits im Umlauf befinden, eine gewisse Schwelle überschreitet (Marktstabilisierungs-Mechanismus). Mit der Verknüpfung des EHS der Schweiz mit demjenigen der EU ist seit 2020 auch der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen. Zusätzlich zu den Emissionsrechten für Anlagen versteigert das BAFU ebenfalls die Emissionsrechte für Luftfahrzeuge, die nicht kostenlos zugeteilt werden. Die Versteigerung wird ohne Erteilung eines Zuschlags abgebrochen, wenn der Zuschlagspreis wesentlich vom massgeblichen Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abweicht. Somit orientieren sich die Preise für die Schweizer Emissionsrechte an jenen der EU.

Die Zahlen für den Voranschlag 2024 basieren auf einer Schätzung der maximal versteigerten Menge an Emissionsrechten im Jahr 2024 (rund 600 000) und dem durchschnittlichen Zuschlagspreis in der EU im Jahr 2022 (rund 80 Euro). Der prognostizierte Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2023 begründet sich in der im Voranschlag 2024 höheren prognostizierten Versteigerungsmenge und den höheren Zuschlagspreisen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 15–21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total	2 120 129	3 000 000	3 000 000	0	0,0
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>1 410 129</i>	<i>3 000 000</i>	<i>3 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>710 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen, Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei nicht erbrachten Leistungen sowie von Rückerstattungen aus nicht ausbezahlten CO₂-Rückverteilungen.

Hinweise

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben, Band 1, Ziffer D3.

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer D3.

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	4 997 867	2 500 000	2 000 000	-500 000	-20,0

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten richtet sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen der gewährten Darlehen. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres wird im Budget 2024 von tieferen Rückzahlungen (-0,5 Mio.) ausgegangen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind im Kredit Investitionskredite Forst verbucht (vgl. A235.0106).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	219 427 938	224 746 600	219 027 200	-5 719 400	-2,5
Funktionsaufwand	218 597 321	223 646 600	218 020 000	-5 626 600	-2,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	216 827 251	221 646 600	216 020 000	-5 626 600	-2,5
Personalausgaben	96 193 543	97 763 800	100 457 000	2 693 200	2,8
Sach- und Betriebsausgaben	120 621 851	123 882 800	115 563 000	-8 319 800	-6,7
<i>davon Informatik</i>	19 461 726	19 057 500	20 473 300	1 415 800	7,4
<i>davon Beratung</i>	45 639 345	46 000 000	45 700 000	-300 000	-0,7
Finanzausgaben	11 857	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 770 070	2 000 000	2 000 000	0	0,0
Investitionsausgaben	830 617	1 100 000	1 007 200	-92 800	-8,4
Vollzeitstellen (Ø)	529	540	560	20	3,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2023 um knapp 2,7 Millionen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf 12 in den Sachausgaben kompensierte Stellen zurück zu führen (Konzept Bodenkartierung 2 FTE, Sicherheits- und Datenarchitekt und Data-Analyst 3 FTE, Business Continuity Management 1 FTE, Änderungen Gewässerschutzgesetz im Bereich Trink- und Grundwasserschutz sowie Abwasserreinigungsanlagen, Auswirkungen der Restwasserbestimmungen auf Energieproduktion und Gewässerökologie 3 FTE, Bereich Klima/CO₂ 3 FTE). Zudem sind 4,5 FTE gegenfinanzierte Stellen geplant (1 FTE Bahninfrastruktur/UVP, 1 FTE Altlastensanierungen, 2,5 FTE Holzhandelsverordnung). Hinzu kommen 0,5 FTE für die Entwicklung des Frühwarnsystems Trockenheit OWARNA und 3 FTE für weitere umweltrelevante Aufgaben.

Sach- und Betriebsausgaben

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 sinken die Sach- und Betriebsausgaben im Voranschlag um gut 8,3 Millionen. Die Abnahme begründet sich insbesondere durch die Sparvorgabe des Bundesrates (gut 4 Mio.) und den Wegfall eines Teils der vom Bundesrat bis Ende 2023 gesprochenen Mittel für die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität (6 Mio.). Im Gegenzug wurden für die Umsetzung der Bodenkartierung vom BLW 1,7 Millionen ans BAFU abgetreten.

Für Ausgaben zugunsten der Informatik sind knapp 20,5 Millionen vorgesehen. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile belaufen sich dabei auf rund 15 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung, vorab für Informatikbetrieb und -wartung (BIT, ISCeco), sind 5,5 Millionen geplant. Der Anstieg um rund 1,4 Mio. ist hauptsächlich mit zusätzlichen Informatikdienstleistungen begründet, welche für den Betrieb und für Informatikprojekte verwendet werden.

Von den Beratungsausgaben (45,7 Millionen) sind 15,4 Millionen für Forschung und Entwicklung vorgesehen. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet. Zudem sind für Beratung bei Vollzugsaufgaben 30,3 Millionen geplant. Der Vollzug umfasst das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Gegenüber dem Voranschlag 2023 sinken die Beratungsausgaben um 0,3 Millionen.

Bei den externen Dienstleistungen sind Ausgaben im Umfang von 14 Millionen für Vollzugs- und Informationsaufgaben sowie rund 19 Millionen für die Umweltbeobachtung geplant.

Von den übrigen Betriebsausgaben sind 11,2 Millionen für die bundesinterne Leistungsverrechnung (BBL, Swisstopo, Meteo-Schweiz, EFV) budgetiert. Die übrigen 5,2 Millionen werden für Ausgaben wie Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie für sonstige Betriebsausgaben verwendet.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten betragen wie im Vorjahr 2 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Umfang von einer Million nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht ab und sind insbesondere für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO vorgesehen.

Hinweise

Insgesamt sind rund 21 Millionen des Funktionsaufwandes des BAFU über Einnahmen finanziert; im Wesentlichen wie folgt:

Die Ausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes (rund 11 Mio.) werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. BAZG 606/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Lärmschutz und UVP werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personalausgaben zur Umsetzung des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes werden über Gebühren finanziert, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personalausgaben zur Führung des Sekretariats Fonds Landschaft Schweiz werden dem Fonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,5 Millionen für Personal- und Vollzugsausgaben zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds (NZF) belastet, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 6 Millionen für Vollzugsaufgaben werden aus den Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien und Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas finanziert (vgl. E110.0125 und E110.0126).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION**A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	965 304 543	697 502 600	712 290 500	14 787 900	2,1

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt wird. Ein Drittel des Abgabeertrags (max. 450 Mio.) ist für das Gebäudeprogramm sowie für die Geothermieförderung (max. 30 Mio.) zweckgebunden, weitere maximal 25 Millionen sind im Gesetz für den Technologiefonds vorgesehen. Für die Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft stehen somit jährlich knapp zwei Drittel des Abgabeertrags zur Verfügung. Die Anteile der Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen den von den jeweiligen Sektoren geleisteten Abgabeanteilen.

Die Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugaufwand jährlich mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt, wobei die Entschädigung der Krankenkassen dem Bevölkerungsanteil belastet wird. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt im Jahr der Abgabeerhebung. Da die tatsächlichen Abgabeerträge erst am Ende des Erhebungsjahres feststehen, basiert die Rückverteilung auf einer Schätzung. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Die Rückverteilung der CO₂-Abgabe berechnet sich für das Jahr 2024 wie folgt: Auf Basis des Abgabesatzes für das Jahr 2024 (Fr. 120/Tonne CO₂) wird der Ertrag aus der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr auf rund 1285 Millionen geschätzt. Abzüglich der zweckgebundenen Mittel für das Gebäudeprogramm (rund 428 Mio.) und den Technologiefonds (25 Mio.) ergibt dies rund 832 Millionen, die für die Rückverteilung an die Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung stünden. Von diesem Betrag muss die Korrektur für den Schätzfehler des Abgabeertrags aus dem Jahr 2022 abgezogen werden, in welchem rund 120 Millionen zu viel rückverteilt wurden.

Insgesamt liegt der Betrag für die Rückverteilung im Voranschlag 2024 mit 712,3 Millionen um rund 15 Millionen höher als im Voranschlag 2023. Dies begründet sich einerseits durch die Korrektur des Schätzfehlers des Abgabeertrags: Während im Jahr 2021 rund 9 Millionen zu wenig rückverteilt wurden, was eine Erhöhung des Voranschlags 2023 zur Folge hatte, führt der Schätzfehler aus dem Jahr 2022 zu einem Abzug von rund 120 Millionen beim Voranschlag 2024. Zudem fallen die Schätzungen der Abgabeeinnahmen im Jahr 2024 leicht tiefer aus als die Schätzungen für das Jahr 2023 (-20 Mio.). Weiter wird im Jahr 2023 eine einmalige Rückstellung bei der Rückverteilung gebildet, die den für die Rückverteilung verfügbaren Betrag im Jahr 2023 um rund 170 Mio. reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 29–31 sowie Art. 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	38 182 667	38 585 100	38 061 500	-523 600	-1,4

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie für die Sanierung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und ähnliches zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten sowie die Errichtung von Messstellen und Warneinrichtungen abgegolten.

Gut die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, der Rest wird in Form von Beiträgen an Einzelprojekte entrichtet.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02) und «Schutz Naturgefahren 2020–2024» (V0144.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	126 600 776	136 352 600	138 160 400	1 807 800	1,3

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Warneinrichtungen abgegolten.

Rund ein Drittel der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen und zwei Drittel werden für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit den bereits im Budgetprozess 2022 eingestellten zusätzlichen Mittel für die 3. Rhônekorrektur und einem erhöhten Bedarf bei weiteren wichtigen kantonalen Hochwasserschutzprojekten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), «Hochwasserschutz 2020–2024» (V0141.03) sowie Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhônekorrektur (V0201.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer

Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Artikel 52 Finanzhaushaltgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit.

Die Mittel dienen grösstenteils der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung bis Ende 2022 wurden bereits 165 Bürgschaften im Umfang von 265 Millionen gewährt. Ende 2022 bestand das aktive Technologieportfolio aus 140 Projekten mit einer Bürgschaftssumme von CHF 233 Mio. 10 Bürgschaften mussten bisher honoriert werden (12 Mio. oder wertemässig 5 % des Portfolios). 15 Darlehen (20 Mio. oder wertemässig 7 % des Portfolios) konnten bereits zurückgezahlt werden, davon 5 planmässig und 10 frühzeitig. Die durch die Beendigung der Bürgschaften frei gewordenen Mittel können nun für neue Bürgschaften eingesetzt werden. An die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds jährlich rund 2,9 Millionen vergütet. Davon konnten 2022 2,2 Mio. durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Per Ende 2022 betrug der Stand des Fonds rund 229 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Staatsrechnung 2022 Band 1, Ziffer C 13. Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: IMMISSIONSSCHUTZ

A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	117 864 156	84 480 000	93 800 000	9 320 000	11,0

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2024 werden die Einnahmen des Jahres 2022 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 2 Mio.).

Mit dem Voranschlag 2023 wurde bei den VOC-Einnahmen eine einmalige Rückstellung in der Höhe von 24 Millionen budgetiert. Da der für die Rückverteilung verfügbare Abgabeertrag im Jahr 2024 gegenüber den Vorjahren erneut gesunken ist, liegt der im Voranschlag 2024 budgetierte Betrag dennoch lediglich 9,3 Millionen höher als der Wert im Voranschlag 2023.

Der Rückgang des verfügbaren Abgabeertrags erklärt zudem auch die Differenz zwischen dem Rechnungsergebnis 2022 und dem Voranschlag 2024.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, und 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgabe zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Lenkungsabgabe wird durch wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	19 997 118	20 000 000	45 000 000	25 000 000	125,0

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung der Abgabeeinnahmen. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von

Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und entsprechend dem Stand der Technik zu realisieren. Mit der vorliegenden Botschaft zum Voranschlag 2024 wird eine Erneuerung des Verpflichtungskredits «Sanierung von Altlasten» für die Periode 2024–2029 beantragt.

Zulasten dieser Spezialfinanzierung werden 2024 die Auszahlungen für die Sanierungen Stadtmist (rund 6 Mio.) und für die ehemalige Sondermülldeponie Bonfol (rund 19 Mio.) fällig. Dies begründet die Erhöhung im Voranschlag 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01), «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12. Mit dem Voranschlag 2024 beantragter Verpflichtungskredit «Sanierung Altlasten 2024–2029» (V0118.03), siehe Band 1, Ziffer C21.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A231.0402 RECYCLING GLAS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	32 881 346	30 700 000	31 200 000	500 000	1,6

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas ist mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Hersteller und Importeure von Getränkeverpackungen aus Glas müssen einer vom BAFU beauftragten privaten Organisation die VEG entrichten.

Ausgaben für Sammlung, Transport, Reinigung, Sortierung und Aufbereitung von Glasscherben zur Herstellung von Verpackungen und anderen Produkten von Altglas sowie für farbgetrennt gesammelte Scherben zur Produktion von Neuglas erfolgen basierend auf einem vom BAFU genehmigten Verteilschlüssel ebenfalls durch die vom BAFU beauftragte private Organisation.

Tätigkeiten Dritter werden nur soweit entschädigt, als sie sachgemäss, umweltverträglich und wirtschaftlich ausgeführt worden sind. Zahlungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel; dabei werden die Menge und Qualität des Altglases und die Belastung der Umwelt für diese Tätigkeiten berücksichtigt.

Die Menge der importierten Getränkeverpackungen aus Glas sowie die Menge des gesammelten, transportierten und verwerteten Altglases können vom BAFU respektive der beauftragten privaten Organisation nicht beeinflusst werden. Aufgrund des beobachteten Trends zu mehr Einweggebinden wird mit einer leichten Zunahme der Entschädigungen für Sammlung, Transport und Verwertung von Altglas im Umfang von 0,5 Millionen Franken im Voranschlag 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; Verordnung vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Die Abgabe wird im Kredit E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas vereinnahmt.

A231.0403 RECYCLING BATTERIEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	12 094 450	13 700 000	17 900 000	4 200 000	30,7

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Die vom Bund beauftragte und beaufsichtigte private Organisation erhebt bei den Herstellerinnen und Händlern die VEG für die von ihnen in Verkehr gebrachten Batterien.

Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien sowie von Information, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrachten Batterien und für ihre eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages. Die Organisation leistet Zahlungen an Dritte nur, soweit diese die Tätigkeiten sachgemäss und wirtschaftlich sowie nach dem Stand der Technik ausführen.

Gemäss aktuellen Schätzungen werden die Ausgaben für Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien im Jahr 2024 rund 4,2 Millionen höher liegen als im Vorjahr. Die Menge der in Verkehr gebrachten Batterien nimmt seit einigen Jahren zu. Mit einer zeitlichen Verzögerung wird voraussichtlich auch die Menge der zurückgebrachten Batterien steigen. Zudem ist mit höheren Verwertungskosten aufgrund gestiegener Kosten für Strom, Betriebsmittel und Personal zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG, SR 814.01), Artikel 32a^{bis} und Artikel 43; Anhang 2.15 der Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Die Abgabe wird im Kredit E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	37 245 685	55 000 000	59 500 000	4 500 000	8,2

Ausgewählte Abwasserreinigungsanlagen (ARA) werden mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen ausgebaut. Dies um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Die Finanzierung des Ausbaus erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von aktuell 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine nicht ausgebaute ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Der Bund erhebt diese zweckgebundene Abgabe über eine Spezialfinanzierung und entrichtet aus der Abwasserabgabe Abgeltungen im Umfang von 75 Prozent der Kosten an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA. 25 Prozent werden durch die Inhaber der ARA finanziert.

Gegenüber 2023 nehmen die budgetierten Ausgaben im Jahr 2024 um 4,5 Millionen zu. Diese Zunahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die Ausbauarbeiten einiger Anlagen um wenige Jahre verzögerten und nun umgesetzt werden können.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00) und «Abwasserbeseitigung 2020–2024» (V0254.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	4 792 482	4 795 100	3 692 700	-1 102 400	-23,0

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes. Projekte, die ihre Resultate am Markt in Wert setzen können, müssen die Finanzhilfe im Verhältnis zum erzielten Umsatz zurückerstatten. Die Rückerstattung wird jeweils wieder für die Umwelttechnologieförderung eingesetzt.

Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2023 begründet sich insbesondere mit dem Wegfall der vom Parlament befristeten jährlichen Aufstockung um 1 Million für die Jahre 2020–2023. Zudem werden Abtretungen an das SECO sowie an Agroscope für Projekte der Umwelttechnologieförderung vorgenommen (-0,5 Mio.). Im 2022 und infolge eines Inkassos aus dem Vorjahr

wurden Rückerstattungen in Höhe von 232'800 Franken vereinnahmt, die wieder für die Umwelttechnologieförderung eingesetzt werden können.

Mit der vorliegenden Botschaft zum Voranschlag 2024 wird eine Erneuerung des Verpflichtungskredits «Umwelttechnologie» für die Periode 2024-2028 beantragt.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 49 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12. Mit dem Voranschlag 2024 beantragter Verpflichtungskredit «Umwelttechnologie 2024-2028» (V0307.01), siehe Band 1, Ziffer C21.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	9 000 000	26 000 000	25 480 000	-520 000	-2,0

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen. Dabei beteiligt er sich an den Kosten für Lärm- und Schallschutzmassnahmen bei Sanierung von Kantons- und Gemeindestrassen. Die Höhe der Beiträge wird im Rahmen von Programmvereinbarungen festgelegt und richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Am 12. Mai 2021 wurde die Lärmschutzverordnung angepasst. Seither sind die Bundesbeiträge an Lärmschutzmassnahmen unbefristet.

Um die Kantone wirksam bei der Lärmbekämpfung zu unterstützen, wurde in Umsetzung der Motion Hêche (19.3237) ab 2023 die jährliche Unterstützung erhöht. Der Betrag ergibt sich aus den finanziellen und personellen Kapazitäten der Kantone für die Umsetzung von Lärmsanierungsprojekten.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 11; Lärmschutzverordnung vom 15.12.1986 (LSV; SR 814.41); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2024» (V0142.02), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

A231.0319 NATIONALPARK

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	4 119 000	4 147 700	4 088 600	-59 100	-1,4

Der Bund sorgt für die Erhaltung und Förderung des Schweizerischen Nationalparks. Gestützt auf das Nationalparkgesetz leistet der Bund einen jährlichen Beitrag an die Kosten von Verwaltung, Aufsicht und Unterhalt des Parks, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE UND JAGD

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	13 082 953	11 964 300	7 308 600	-4 655 700	-38,9

Mit den im Kredit Wildtiere und Jagd eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie in eidgenössischen Jagdbanngebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Goldschakal, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an die Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume, für den Schutz, das Management, das Monitoring und die Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung. Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehört die Verbesserung der Lebensbedingungen von Wassertieren, die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: für eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate werden rund 2,5 Millionen, für die von geschützten Tierarten verursachten Schäden und die Schadenprävention rund 3,1 Millionen, für den Schutz, das Management und die Überwachung der Säugetiere und Vögel rund 1,7 Millionen. Der um rund 4,6 Millionen tiefere Betrag im Voranschlag 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 begründet sich hauptsächlich mit dem Wegfall der vom Parlament befristeten Erhöhung von 4 Millionen für «Herdenschutz-Sofortmassnahmen». Zudem soll ab 2024 der Bereich Fischerei organisatorisch mit dem Bereich Wasser zusammengeführt werden. Die für die Fischerei jährlich eingesetzten Mittel von 0,54 Millionen werden vom Kredit «Wildtiere und Jagd» in den Kredit «Wasser» verschoben.

Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2020–2024» (V0146.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0324 FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	5 000 000	5 000 000	4 900 000	-100 000	-2,0

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein rechtlich unselbständiger Fonds, der von einer vom Bundesrat gewählten Kommission verwaltet wird. Er unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und 1999 sowie 2009 jeweils um weitere 10 Jahre verlängert. Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2019 werden ab dem Jahr 2021 für weitere 10 Jahre jährlich 5 Millionen an den Fonds überwiesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (SR 451.57); BB vom 11.3.2019 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (BBI 2019 5353).

A231.0326 WASSER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 439 740	3 292 800	3 957 700	664 900	20,2

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentswässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren erreichen.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf Sanierungsmassnahmen. Für diese Zwecke sind im Voranschlag 2024 rund 2,5 Millionen eingestellt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes 2011 werden Subventionen für die Sanierung von Restwassermengen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind und die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden. 2024 sind Restwassersanierungen im Umfang von 0,9 Millionen geplant.

Die Subventionen für Tätigkeiten im Bereich Fischerei werden ab dem Voranschlag 2024 über den Kredit «Wasser» gewährt. Die dafür jährlich eingesetzten 0,54 Millionen werden vom Kredit «Wildtiere und Jagd» in den Kredit «Wasser» verschoben.

Die Restwassersanierung im Kanton Tessin verzögert sich aufgrund einer Beschwerde. Daher wurde der Voranschlag 2023 einmalig um knapp 2 Millionen gekürzt, diese werden nun wieder budgetiert. Zudem werden ab Voranschlag 2024 1,5 Millionen in den Kredit Revitalisierung verschoben (siehe Kredit A236.0126 «Revitalisierung»).

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2020–2024» (V0323.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	5 194 858	5 864 800	5 455 700	-409 100	-7,0

Basierend auf den Förderartikeln verschiedener Umweltgesetze werden mit den im Kredit Bildung und Umwelt eingestellten Mitteln Umweltbildungsprojekte unterstützt. Diese Projekte verfolgen das Ziel, Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf allen Bildungstufen, jedoch insbesondere bei Fach- und Führungskräften, zu fördern.

Die Sparvorgabe des Bundesrates wurde auf diesem Kredit überproportional umgesetzt, um den Kredit 810/A236.0121 Umwelttechnologie zu entlasten. Zudem werden im Voranschlag 2024 einmalig 0,2 Millionen in den Globalkredit zugunsten der Massnahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität verschoben.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 14 und 14a; Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 31; Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0), Art. 14; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 13; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂ Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 41; Energiegesetz vom 30.09.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47 und 49.

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	1 972 000	1 985 700	1 957 400	-28 300	-1,4

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund subsidiär Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

Die im Voranschlag 2024 vorgesehenen Mittel sind grösstenteils für Kantone mit unzureichend dotierten Fonds sowie für die Realisierung grösserer Darlehensprojekte vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28 und 40.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	98 218 605	99 083 800	97 172 900	-1 910 900	-1,9

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zur Förderung der Biodiversität (rund 75 %) und der Landschaft (rund 25 %) eingesetzt.

Im Bereich der Biodiversität handelt es sich beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, der Vernetzung der Lebensräume und des ökologischen Ausgleichs unterstützt.

Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder primär für Massnahmen zugunsten der Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung, den Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, den Parks von nationaler Bedeutung und den vier Stätten des Weltkulturerbes in der Schweiz.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Organisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Neben der Umsetzung der Sparvorgabe des Bundesrates wurden im Voranschlag 2024 0,8 Millionen in den Globalkredit zugunsten der Massnahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität verschoben.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13, 14, 14a, 18d und 23k.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2020–2024» (V0143.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	35 533 009	35 424 600	36 069 900	645 300	1,8

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen.

Die Umsetzung der Revitalisierungsprojekte hat sich seit Beginn des Programms im Jahr 2012 beschleunigt und dieser Trend setzt sich fort. Deshalb wird ab Voranschlag 2024 der Kredit Revitalisierung um jährlich rund 1,5 Mio. Franken erhöht. Die Aufstockung wird im Kredit 810/A231.0326 «Wasser» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b, 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01) und «Revitalisierung 2020–2024» (V0221.02), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	20 699 227	20 758 400	20 265 800	-492 600	-2,4

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, IPCC, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Weltnaturschutzunion IUCN, Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), internationale Gewässerschutzkommissionen, Europäische Umweltagentur sowie das UNO Umweltprogramm UNEP.

Die grössten Beiträge sind für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP (4,4 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,3 Mio.), die Europäische Umweltagentur (2,2 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,7 Mio.), den Verhandlungsprozess eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung (0,6 Mio.) und den Verhandlungsprozess zur Schaffung eines zwischenstaatlichen Wissenschaftspanel zu Chemikalien, Abfall und Verschmutzung (0,6 Mio.) budgetiert. Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Für Pflichtbeiträge sind rund 8,1 Millionen und für übrige Beiträge rund 12,2 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	36 997 217	37 328 000	50 026 100	12 698 100	34,0

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die spezifischen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Die internationalen Verhandlungen zur achten Wiederauffüllung des GEF wurden in Juli 2022 abgeschlossen. Das Parlament hat den Verpflichtungskredit am 8. März 2023 genehmigt. Mit dem vom Parlament genehmigten Verpflichtungskredit wurde auch die Aufstockung der Mittel im Voranschlag 2024 um rund 13 Millionen beschlossen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04) und «Globale Umwelt 2019–2022» (V0108.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2023–2026» (V108.06), BB vom 8. März 2023 über einen Verpflichtungskredit für die globale Umwelt 2023–2026 (BBI 2023 810).

A231.0327 WALD

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	143 536 242	144 453 700	142 254 600	-2 199 100	-1,5

Gestützt auf das Waldgesetz werden die in diesem Kredit vorgesehenen Mittel grösstenteils für die Programmvereinbarung Wald mit den drei Teilprogrammen Schutzwald, Waldbewirtschaftung und Waldbiodiversität verwendet.

Für das Jahr 2024 sind rund 137 Millionen für die Programmvereinbarung Wald, inkl. Einzelprojekte Schutzwald, vorgesehen. Die verbleibenden Mittel von rund 5,3 Millionen sind für die Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz, für wissenschaftliche Analysen und Beratung zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, für Leistungen von Vereinigungen zur Wald-erhaltung sowie für die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHHF-CH vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2020–2024» (V0145.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	373 863 223	395 241 200	398 137 400	2 896 200	0,7

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung.

WEITERE KREDITE**A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 424 859	330 000	2 272 000	1 942 000	588,5

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge teilweise im Minus ist, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt.

Da das Zinsniveau seit 2022 wieder angestiegen ist, wird im Voranschlag 2024 im Vergleich zum Voranschlag 2023 auch ein höherer Zinsaufwand budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds/Gebäudeprogramm». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Zinseinnahmen sind im Kredit Finanzertrag beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit eingestellt (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination der Mobilität und Abstimmung von Raum und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung erneuerbarer Energien
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,3	0,1	0,0	-69,1	0,0	0,0	0,0	-25,4
Laufende Ausgaben	23,1	21,2	20,5	-3,3	20,7	20,0	20,0	-1,3
Eigenausgaben	23,0	21,0	20,3	-3,4	20,6	19,8	19,9	-1,4
Transferausgaben	0,1	0,1	0,2	17,9	0,2	0,2	0,2	4,2
Selbstfinanzierung	-22,8	-21,0	-20,4	2,8	-20,7	-20,0	-20,0	1,2
Jahresergebnis	-22,8	-21,0	-20,4	2,8	-20,7	-20,0	-20,0	1,2

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist die Fachbehörde des Bundes für Fragen der räumlichen Entwicklung, der Mobilitätspolitik und der nachhaltigen Entwicklung. Für die internationale Zusammenarbeit in räumlichen Belangen ist das ARE federführend. Es koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes, erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen dazu und beaufsichtigt den Vollzug des Raumplanungsrechts. Das ARE arbeitet dabei mit den Kantonen und Gemeinden zusammen.

Die Ausgaben des ARE bestehen bis auf den Beitrag an das Sekretariat der Alpenkonvention aus Eigenausgaben (rd. 99 %). Im Voranschlag 2024 liegen die Ausgaben um rund 0,7 Millionen unter dem Voranschlag 2023, weil das ARE von den Sparmassnahmen mit 360 000 Franken betroffen ist und zudem weniger Abtretungen anderer Verwaltungseinheiten erfolgen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030): Verabschiedung
- Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030): Kenntnisnahme
- Bericht «Hindernisse aus dem Weg räumen, die die Umsetzung von Projekten des Langsamverkehrs im Rahmen von Agglomerationsprogrammen erschweren» (in Erfüllung des Po. Maret 22.4053): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Touristischen Verkehr definieren» (in Erfüllung des Po. Dittli 21.4452): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Verkehrsdrehscheiben und Veloinfrastruktur im ländlichen Raum stärken» (in Erfüllung des Po. Michel 22.3638): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Teilrevision der Raumplanungsverordnung (RPV): Eröffnung der Vernehmlassung

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastruktur-entwicklung, die Ziele der Verkehrs- und der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert dabei raum- und verkehrswirksame Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Zudem sorgt es für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,1	0,0	-69,1	0,0	0,0	0,0	-25,4
Aufwand und Investitionsausgaben	23,0	21,0	20,3	-3,4	20,6	19,8	19,9	-1,4

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt						
- Entwicklung Zersiedelung: Keine weitere Zunahme (Index, max.)	5,89	5,89	5,89	5,89	5,89	5,89
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
- Genehmigung kantonaler Richtpläne: Fristgerechte Behandlung von Anpassungen zu erneuerbaren Energien (% , min.)	-	-	70	70	70	70
- Umsetzung und Weiterentwicklung der kantonalen Richtpläne: Führen von Zusammenarbeitsgesprächen mit allen Kantonen (% , min.)	-	-	100	100	100	100
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Die Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren wird aktiv gepflegt						
- Erfahrungsaustausch Programm Agglomerationsverkehr: Jährlicher Austausch mit allen betroffenen Trägerschaften (Anzahl, min.)	-	-	1	1	1	1
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung: Sicherstellung der Fortschrittskontrolle (% , min.)	-	-	100	100	100	100
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Die Agenda 2030 wird umgesetzt						
- Beteiligung bundesexterner Akteure zur Umsetzung Agenda 2030: Durchführung von Netzwerkveranstaltungen (Anzahl, min.)	-	-	2	2	2	2
Gesamtverkehrskoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
- Gesamtverkehrskoordination: Austausch mit Kantonen (Anzahl, min.)	-	-	15	15	15	15
- Erschliessungsgüte in Agglomerationen: Zunahme des Anteils der mit Güteklasse A oder B erschlossenen Wohnbevölkerung (% , min.)	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bevölkerung (Anzahl, Mio.)	8,484	8,545	8,606	8,670	8,739	8,813
Gemeinden mit mehr als 20 % Zweitwohnungen (Anzahl)	373	359	371	342	337	339
Energieverbrauch pro Person im Verkehr (KWh)	10 096	10 217	10 152	7 859	8 037	8 732
Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb der Bauzonen (Anzahl Personen)	432 708	429 830	427 444	426 493	425 504	-
Erschliessungsgüte der Bauzonen (%)	40,8	41,4	42,2	42,7	43,5	45,1
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	22,6	23,3	24,1	27,2	28,0	-

	1985	1997	2009	2018	2024
Siedlungsfläche pro Kopf (m ²)	387	401	407	-	-
Siedlungsfläche pro Kopf (m ²), revidierte Werte ab 2018	391	404	412	396	-

	2000	2005	2010	2015	2021
Modal Split Agglomerationsverkehr ÖV + LV (%)	28,0	31,0	35,0	36,0	32,1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	340	146	45	-69,1	45	45	45	-25,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	340	146	45	-69,1	45	45	45	-25,4
Δ Vorjahr absolut			-101		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	23 159	21 162	20 464	-3,3	20 747	20 002	20 043	-1,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 019	21 029	20 307	-3,4	20 590	19 845	19 886	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-722		283	-744	40	
Transferbereich								
LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung								
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	140	133	157	17,9	157	157	157	4,2
Δ Vorjahr absolut			24		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	340 498	146 000	45 100	-100 900	-69,1

Auf dieser Position werden die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe sowie unvorhergesehene Rückvergütungen verbucht. Da keine Drittmittel verbucht werden, liegt der Ertrag rund 0,1 Millionen Franken unter jenem des Voranschlags 2023.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	23 019 261	21 029 000	20 307 300	-721 700	-3,4
Funktionsaufwand	23 019 261	21 029 000	20 307 300	-721 700	-3,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	23 019 261	21 029 000	20 307 300	-721 700	-3,4
Personalausgaben	14 227 437	13 697 700	13 815 100	117 400	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	8 791 823	7 331 300	6 492 200	-839 100	-11,4
<i>davon Informatik</i>	1 089 665	1 024 400	1 104 900	80 500	7,9
<i>davon Beratung</i>	5 671 179	4 066 700	2 956 300	-1 110 400	-27,3
Vollzeitstellen (Ø)	80	78	76	-2	-2,6

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um gut 0,12 Millionen zu. Dieser Anstieg ist auf zusätzliche Personalressourcen in den Bereichen IT und Kommunikation zurückzuführen. Demgegenüber entfallen Personalressourcen im Bereich Übersetzung, die ins GS UVEK transferiert wurden. Trotz des leichten Anstiegs der Personalausgaben um 0,9 Prozent, werden zwei FTE weniger als im VA 2023 ausgewiesen. Bei der Personalkostenplanung werden die Stellen aus dem Ressourcenpool des UVEK aufgrund deren Befristung nicht berücksichtigt. Da der Anteil an Stellen aus dem Ressourcenpool schwankt, ergeben sich bei den ausgewiesenen FTE jährlich Änderungen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* fallen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um rund 80 000 Franken höher aus. Insgesamt entfallen 0,9 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 0,2 Millionen auf Entwicklung und Beratung im Zusammenhang mit Informatikanwendungen.

Die *Beratungsausgaben* umfassen neben den Mitteln für die allg. Beratung in Höhe von rund 1,7 Millionen (rund -0,6 Mio. gegenüber 2023) auch die Ausgaben für die Auftragsforschung, für die knapp 1,2 Millionen (rund -0,5 Millionen gegenüber 2023) vorgesehen sind. In den Mitteln für die allg. Beratung sind auch die Ausgaben für die Umsetzung der Agglomerationspolitik, der nachhaltigen Entwicklung und der Alpenkonvention enthalten. Die Mittel im Bereich der Auftragsforschung sind schwerpunktmässig für die Bundesbeteiligung am Programm «Impuls Innenentwicklung 2021–2025», die Mitfinanzierung der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024», die Vorbereitung der 6. Generation der Agglomerationsprogramme, die Aktualisierung des Raumkonzepts Schweiz sowie für Mandate in den Bereichen «Verkehrsmodellierung» und «Mobilitäts- und Verkehrsstatistik» vorgesehen.

Die *Sach- und Betriebsausgaben* liegen mit rund 6,5 Millionen um gut 0,8 Millionen unter dem Wert des Voranschlags 2023. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass für die «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» weniger Mittel eingesetzt werden. Die Sparvorgabe von 2 Prozent im Umfang von knapp 0,4 Millionen wurde vollständig bei der Auftragsforschung umgesetzt, da der Mitteleinsatz in diesem Bereich am besten gesteuert werden kann. Die Ausgaben für externe Dienstleistungen, Reisespesen, Tagungsgebühren, Posttaxen, Bücher und Zeitschriften bleiben unverändert. Auch die Mietaufwendungen von annähernd 0,8 Millionen bleiben konstant.

Hinweise

Bei den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» sind folgende Bundesstellen involviert: ASTRA, BAFU, BAG, BASPO, BLW, BWO und SECO.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	139 523	133 200	157 000	23 800	17,9

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention zu entrichten (Pflichtbeitrag). Als Folge der steigenden Inflation sowie wegen der seit vieler Jahre nicht angepassten Lohnstruktur war eine Anpassung der Beiträge ab dem Jahr 2024 nötig. Daraus ergibt sich eine Differenz von knapp 32 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2023.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt derzeit 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen im Sinne der Prävention
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,0	0,1	0,1	-1,4	0,1	0,1	0,1	-1,0
Laufende Ausgaben	7,4	7,7	7,8	0,4	7,8	7,8	7,8	0,3
Eigenausgaben	7,4	7,7	7,8	0,4	7,8	7,8	7,8	0,3
Selbstfinanzierung	-7,3	-7,7	-7,7	-0,4	-7,7	-7,7	-7,8	-0,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-0,1	0,0	32,3	0,0	0,0	0,0	9,3
Jahresergebnis	-7,4	-7,7	-7,7	-0,2	-7,8	-7,8	-7,8	-0,2
Investitionsausgaben	-	0,1	0,1	46,9	0,1	0,1	0,1	10,3

KOMMENTAR

Ziel der Tätigkeit der SUST ist die Erhöhung der Flugsicherheit sowie die Verhinderung von Unfällen und schweren Vorfällen im Bereich der Bahnen und Schiffe (Binnenschifffahrt, Seilbahnen und schweizerische Hochseeschifffahrt).

Die laufenden Ausgaben inkl. Investitionen bleiben gegenüber dem Voranschlag 2023 annähernd konstant und zeigen auch in den Finanzplanjahren einen stabilen Verlauf. Die laufenden Einnahmen wurden im Durchschnitt der Jahre 2019–2022 gerechnet und beinhalten seit dem Vorjahr die gegenfinanzierten Mehrausgaben der Untersuchungsleistungen für das Fürstentum Liechtenstein. Die Ausgaben im Personalbereich erhöhen sich aufgrund der Schaffung einer zusätzlichen Stelle. Diese Mehrausgaben werden über die Sach- und Betriebsausgaben kompensiert.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Ersatz Datenbank zur Erfassung und Auswertung von Untersuchungsdaten: Evaluation nutzerspezifische Anforderungen Datenbank

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Bei Sicherheitsdefiziten gibt sie Empfehlungen zu deren Behebung ab. Die ausserparlamentarische Kommission wahrt die Interessen der SUST und trifft Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Sie entwickelt die Strategie, genehmigt die Schlussberichte und beaufsichtigt den Untersuchungsdienst. Letzterem obliegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Untersuchungen. Die Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse dient der Gefahrenprävention.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,1	0,1	-1,4	0,1	0,1	0,1	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	7,4	7,9	7,9	0,6	7,9	7,9	8,0	0,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren im Bereich Aviatik werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst						
- Erfolgreiche jährliche Durchführung eines Konformitätsprüfungsverfahrens gem. ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden						
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen (% , min.)	4	50	50	60	70	70
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Bussen und Schiffen (% , min.)	55	50	50	60	70	70

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ereignismeldungen Luftfahrt (Anzahl)	1 259	1 556	1 566	894	1 309	1 828
Eröffnete Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	86	119	64	59	66	27
Laufende Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	111	156	162	164	157	135
Abgeschlossene Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	93	83	76	40	70	36
Ereignismeldungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	376	304	283	321	346	337
Eröffnete Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	25	14	15	19	11	15
Laufende Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	50	33	35	32	24	18
Abgeschlossene Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	38	32	15	21	17	20

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	40	71	70	-1,4	69	68	69	-1,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	40	71	70	-1,4	69	68	69	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-1		-1	-1	0	
Aufwand / Ausgaben	7 405	7 867	7 912	0,6	7 926	7 941	7 969	0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 405	7 867	7 912	0,6	7 926	7 941	7 969	0,3
Δ Vorjahr absolut			45		15	15	28	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	39 881	71 400	70 400	-1 000	-1,4

Seit dem Voranschlag 2023 werden die mit der Übernahme der Untersuchungen für das Fürstentum Liechtenstein verbundenen Mehrausgaben in Höhe von 36 000 Franken im Funktionsertrag abgegolten. Weitere Einnahmen resultieren überwiegend aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und Kostenrückerstattungen, wobei der eingestellte Wert auf dem Durchschnitt der Jahre 2019–2022 basiert. Insgesamt sind im Voranschlag 2024 Einnahmen von rund 70 000 Franken eingestellt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	7 405 171	7 866 900	7 911 700	44 800	0,6
Funktionsaufwand	7 405 171	7 796 900	7 808 900	12 000	0,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 360 376	7 736 900	7 768 300	31 400	0,4
Personalausgaben	3 557 747	3 869 600	4 051 300	181 700	4,7
Sach- und Betriebsausgaben	3 802 629	3 867 300	3 717 000	-150 300	-3,9
<i>davon Informatik</i>	399 787	473 900	516 100	42 200	8,9
<i>davon Beratung</i>	276 272	291 800	293 900	2 100	0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	44 796	60 000	40 600	-19 400	-32,3
Investitionsausgaben	-	70 000	102 800	32 800	46,9
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	17	1	6,3

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Voranschlagswert 2023 um rund 180 000 Franken an, was auf eine vollumfänglich im Betriebs- und Sachaufwand kompensierte Stelle im Bereich der Labortätigkeiten in der Aviatik zurückzuführen ist. Die Übernahme der Untersuchungstätigkeit für das Fürstentum Liechtenstein wird seit dem Vorjahr pauschal mit Mehrausgaben in Höhe von 36 000 Franken bei den Personalausgaben eingestellt und durch entsprechende Mehreinnahmen vollständig kompensiert.

Die Anzahl Vollzeitstellen erhöht sich aufgrund der Besetzung der Laborstelle auf neu 17 FTE. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 5 und im Bereich Aviatik über 8 Vollzeitstellen; hinzu kommen 3 FTE für die zentralen Dienste sowie eine Stelle für die Leitung des Untersuchungsdienstes.

Sach- und Betriebsausgaben

In den Sach- und Betriebsausgaben von rund 3,7 Millionen sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachten) sowie übrige Betriebsausgaben, Mieten und Informatikausgaben enthalten. Die eingestellten Mittel liegen rund 150 000 Franken unter dem Vorjahresniveau, was einerseits auf die Kompensation der Stellenerhöhung (Fr. -180 000) bei den externen Dienstleistungen sowie andererseits auf die Umsetzung der bundesweiten Sparmassnahmen in Höhe von 2 Prozent (Fr. -100 000) beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen ist. Demgegenüber wurden höhere Mittel massgeblich im Bereich der leistungsverrechneten Dienstleistungen aufgrund des neu ab 2024 vereinbarten Haushaltvollzugs der Debitoren-, Kreditoren- und Hauptbuchhaltung sowie Supportleistungen durch das Dienstleistungszentrum (DLZ) im Eidg. Finanzdepartement (EFD) als auch bei den Mieten und Pachten der Liegenschaften eingestellt (insges. Fr. +148 000).

Im Voranschlag 2024 werden rund 0,5 Millionen (Fr. +42 200 ggü. 2023) für Informatikausgaben eingestellt.

Die Beratungsausgaben enthalten die allgemeinen Beratungsausgaben (u.a. Ausgaben für Analysen und Expertisen in den unterschiedlichen Unfallbereichen) als auch die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung SUST. Für 2024 werden in diesem Bereich wie bereits im Vorjahr Ausgaben in Höhe von knapp 0,3 Millionen erwartet.

Die Geschäftsleitung der SUST ist eine aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern bestehende ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.10) und das oberste Organ der SUST. Die Kommissionsentschädigungen belaufen sich im Voranschlag 2024 auf rund 265 000 Franken.

Von den verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben im Umfang von rund 2,9 Millionen entfällt der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (rd. 1,6 Mio.), die der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen. Zudem fallen Liegenschaftskosten in Höhe von rund 0,8 Mio. an. Die Ausgaben für Spesen, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse, Bürobedarf und Sonstiges belaufen sich auf annähernd 0,5 Millionen. Insgesamt liegen die verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben knapp 0,2 Millionen unter dem Vorjahresniveau.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben für Reparaturen, Wartung und Unterhalt am Standort Payerne liegen bei knapp 40 000 Franken. Für Mobiliar, Installation und Einrichtungen sind im Voranschlagsjahr gut 60 000 Franken geplant.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und neuen Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung sowie nachhaltigen Entwicklung des Postmarktes
- RailCom: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz, zu den KV-Umschlagsanlagen und Anschlussgleisen sowie Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr durch Entscheide über Klagen, Untersuchungen von Amtes wegen, Diskriminierungsmonitoring und Marktbeobachtung
- UBI: Behandlung von Beschwerden über den Inhalt schweizerischer Radio- und TV-Programme und zum übrigen publizistischen SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht der Ombudsstellen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	6,0	6,7	6,8	1,8	6,8	6,8	6,9	0,7
Laufende Ausgaben	19,9	18,5	19,1	3,3	19,1	19,1	19,2	0,9
Eigenausgaben	19,9	18,5	19,1	3,3	19,1	19,1	19,2	0,9
Selbstfinanzierung	-13,9	-11,8	-12,3	-4,2	-12,3	-12,3	-12,3	-1,1
Jahresergebnis	-13,9	-11,8	-12,3	-4,2	-12,3	-12,3	-12,3	-1,1

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI (RegInfra) sind administrativ dem GS-UVEK zugeordnet.

Die Einnahmenseite wird von den Gebühren für Amtshandlungen und Abgaben der ElCom und PostCom dominiert, die die Ausgaben der beiden Regulatoren jeweils in einem bestimmten Umfang decken müssen.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 ist ein Ausgabenanstieg vor allem im Personalbereich in Höhe von rund 0,7 Millionen zu verzeichnen, was auf Stellenaufstockungen bei der ElCom zurückzuführen ist.

Die Einnahmen und Ausgaben bleiben in den Finanzplanjahren stabil.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- ComCom: Vorarbeiten zur Vergabe von Mobilfunkfrequenzen, Aufsicht über die Grundversorgung und Mobilfunkkonzessionen
- ElCom: Tarifaufsicht über Netzbetreiber mittels neuer ElCom Datenbank inkl. e GOV, Vorbereitung und Umsetzung regulatorischer Massnahmen Versorgungssicherheit, Klärung Regeln im europäischen Verbundbetrieb
- PostCom: Analyse der Veränderungen im Postmarkt und des Regulierungsbedarfs mit der Zielsetzung der Definition der wichtigsten Herausforderungen für die Postregulierung
- RailCom: Überprüfung eines für den diskriminierungsfreien Netzzugang relevanten Themas (z.B. ausgewählte Systemführerschaft) im Rahmen der begleitenden Aufsicht. Festlegen des Handlungsbedarfs, um allfällige Diskriminierungspotenziale zu reduzieren
- UBI: Analyse einer Standortbestimmung im Rahmen des 40-Jahr-Jubiläums

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheidungen keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,1	6,7	6,8	1,8	6,8	6,8	6,9	0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	19,9	18,5	19,1	3,3	19,1	19,1	19,2	0,9

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin						
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind						
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	100	100	100	100	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft stellt die PostCom sicher, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt und sich der Postmarkt nachhaltig entwickelt						
- Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung auf Stufe Kanton (%; min.)	96,5	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die RailCom sichert Nutzern durch gleichwertige Bedingungen den Zugang zum Schienennetz, zu KV-Umschlagsanlagen, Anschlussgleisen und Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr						
- Effizient und transparent erledigte Klagen und U.v.A.w. (gem. Art. 25 NZV) (%)	100	100	100	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden						
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ComCom: Entscheide bezüglich Grundversorgungskonzession (Anzahl)	2	0	1	0	1	1
ElCom: Eingegangene Geschäfte inkl. ab 2015 einfache Anfragen (Anzahl)	859	658	636	578	568	1 329
PostCom: Zugangspunkte Poststellen und Postagenturen (Anzahl)	2 157	2 139	2 117	2 087	2 056	2 027
RailCom: Klagen und Untersuchungen (Anzahl)	2	2	4	4	4	4
UBI: Erledigte Beschwerden (Anzahl)	16	27	35	35	36	33

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	6 054	6 712	6 830	1,8	6 830	6 830	6 897	0,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 054	6 712	6 830	1,8	6 830	6 830	6 897	0,7
Δ Vorjahr absolut			118		0	0	67	
Aufwand / Ausgaben	19 925	18 499	19 107	3,3	19 131	19 148	19 195	0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 925	18 499	19 107	3,3	19 131	19 148	19 195	0,9
Δ Vorjahr absolut			609		24	17	48	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	6 053 785	6 712 000	6 830 300	118 300	1,8

Die Funktionseinnahmen der Regulierungsbehörden Infrastruktur (Reglnfra) setzen sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben der ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den beaufsichtigten Unternehmen jährlich eine Aufsichtsabgabe für Kosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Der Voranschlagswert wird als Durchschnitt der Rechnungsjahre 2019-2022 berechnet und beläuft sich auf rund 6,8 Millionen. Der Anteil der ElCom liegt bei knapp 4,8 Millionen. Die Einnahmen dienen der partiellen Deckung der Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes.

Darüber hinaus werden Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Weitere kleinere Gebührenanteile betreffen RailCom und UBI.

Rechtsgrundlagen

ElCom: Stromversorgungsgesetz vom 23.3.2007 (StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 30; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.07), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); Fernmeldegebührenverordnung vom 18.11.2020 (GebV-FMG, SR 784.106).

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a^{septies}; Gebührenverordnung vom 25.11.1998 für den öffentlichen Verkehr (GebV-öv; SR 742.102), Art. 23.

UBI: BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 98 Abs. 2; Geschäftsreglement vom 1.3.2007 der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (Geschäftsreglement UBI; SR 784.409).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	19 925 042	18 498 700	19 107 200	608 500	3,3
Funktionsaufwand	19 925 042	18 498 700	19 107 200	608 500	3,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	19 925 042	18 498 700	19 107 200	608 500	3,3
Personalausgaben	10 538 647	11 254 300	11 971 600	717 300	6,4
Sach- und Betriebsausgaben	9 386 395	7 244 400	7 135 600	-108 800	-1,5
<i>davon Informatik</i>	5 891 522	3 169 500	3 118 500	-51 000	-1,6
<i>davon Beratung</i>	2 125 996	2 341 400	2 237 400	-104 000	-4,4
Vollzeitstellen (Ø)	53	60	59	-1	-1,7

Der Funktionsaufwand der Reglnfra setzt sich anteilig wie folgt zusammen:

– ComCom	5 %
– ECom	71 %
– PostCom	14 %
– RailCom	6 %
– UBI	4 %

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die *Personalausgaben* in Höhe von annähernd 12 Millionen liegen aufgrund von Mehrausgaben für 3 neue Vollzeitstellen bei der ECom rund 0,7 Million über dem Wert des Voranschlags 2023. Eine der drei zusätzlichen Stellen wird für den Vollzug des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft vom 30. September 2022 (FiREG), eine Stelle im Bereich risikoorientierte Tarifaufsicht und eine Stelle im Bereich Cybersicherheit geschaffen.

Die Personalbezüge belaufen sich auf annähernd 10 Millionen. Die Arbeitgeberbeträge summieren sich auf rund 2 Millionen. Für die Aus- und Weiter- inkl. Sprachausbildung wurden knapp 77 000 Franken eingestellt.

Der Personalbestand der Reglnfra reduziert sich insgesamt gegenüber Voranschlag 2023 von 60 auf 59 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

In den *Sach- und Betriebsausgaben* sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Entscheiden der Regulatoren (Beizug von Experten, Gutachten) sowie übrige Betriebsausgaben, Mieten und Informatikausgaben enthalten. Sie sinken gegenüber dem Voranschlag 2023 von rund 7,2 auf 7,1 Millionen. Während sich der schuldenbremsrelevante Teil des Aufwands von knapp 4,8 auf rund 4,4 Millionen massgeblich bei der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung durch die Umsetzung der bundesweiten Sparmassnahmen von 2 Prozent verringert, erhöhen sich die leistungsverrechneten Ausgaben um annähernd 0,3 Millionen, vorwiegend bedingt durch höher budgetierte Mittel beim Informatikbetrieb und der -wartung.

Die *Informatiksachausgaben* liegen mit rund 3,1 Millionen leicht unter dem Niveau des Vorjahres, wobei dieser Betrag mit knapp 1,4 Millionen auf den schuldenbremsrelevanten und annähernd 1,7 Millionen auf den leistungsverrechneten Anteil entfällt. Der schuldenbremsrelevante Teil der Informatikausgaben enthält hauptsächlich die Ausgaben für den Support der Anwendung EDES, dem neuen ECom-System zur Tarif- und Kostenüberwachung, sowie für die Pflege, den Support und die Weiterentwicklung von MATCH, dem System zur Überwachung des Schweizerischen Stromgrosshandels. Mit den als Leistungsverrechnung eingestellten Mitteln soll neben dem Betrieb von MATCH auch derjenige von EDES sichergestellt werden.

Die *Beratungsausgaben* beinhalten einerseits die Finanzmittel der allgemeinen Beratung für Gutachten und Analysen sowie andererseits die Ausgaben der fünf Regulatorienkommissionen, die hauptsächlich in Form von Kommissionsentschädigungen anfallen. Die Ausgaben für die allgemeine Beratung belaufen sich auf gut 0,2 Millionen. Beratungsausgaben fallen bei der ComCom, ECom, PostCom sowie RailCom für Gutachten an. Die Kommissionsentschädigungen belaufen sich auf rund 2 Millionen und liegen damit in etwa auf Höhe des Vorjahreswerts. Für die unabhängige Schlichtungsstelle der PostCom wird jeweils der vertraglich festgelegte Höchstwert von 200 000 Franken eingestellt.

Von den *verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben* in Höhe von rund 1,8 Millionen entfallen gut 0,8 Millionen auf die Mietaufwendungen im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Die übrigen Betriebsausgaben (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summieren sich auf gut 0,9 Millionen. Die darin enthaltenen verwaltungsinternen Leistungsbezüge belaufen sich auf rund 215 000 Franken und liegen damit 86 000 Franken über dem Wert des Jahres 2023, was auf überdepartementale Mitteltransfers zu Gunsten des EFD zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

ElCom: Stromversorgungsgesetz vom 23.3.2007 (StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 20 ff.; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.07), Art. 59-62.

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.107), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25.

UBI: BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85.

